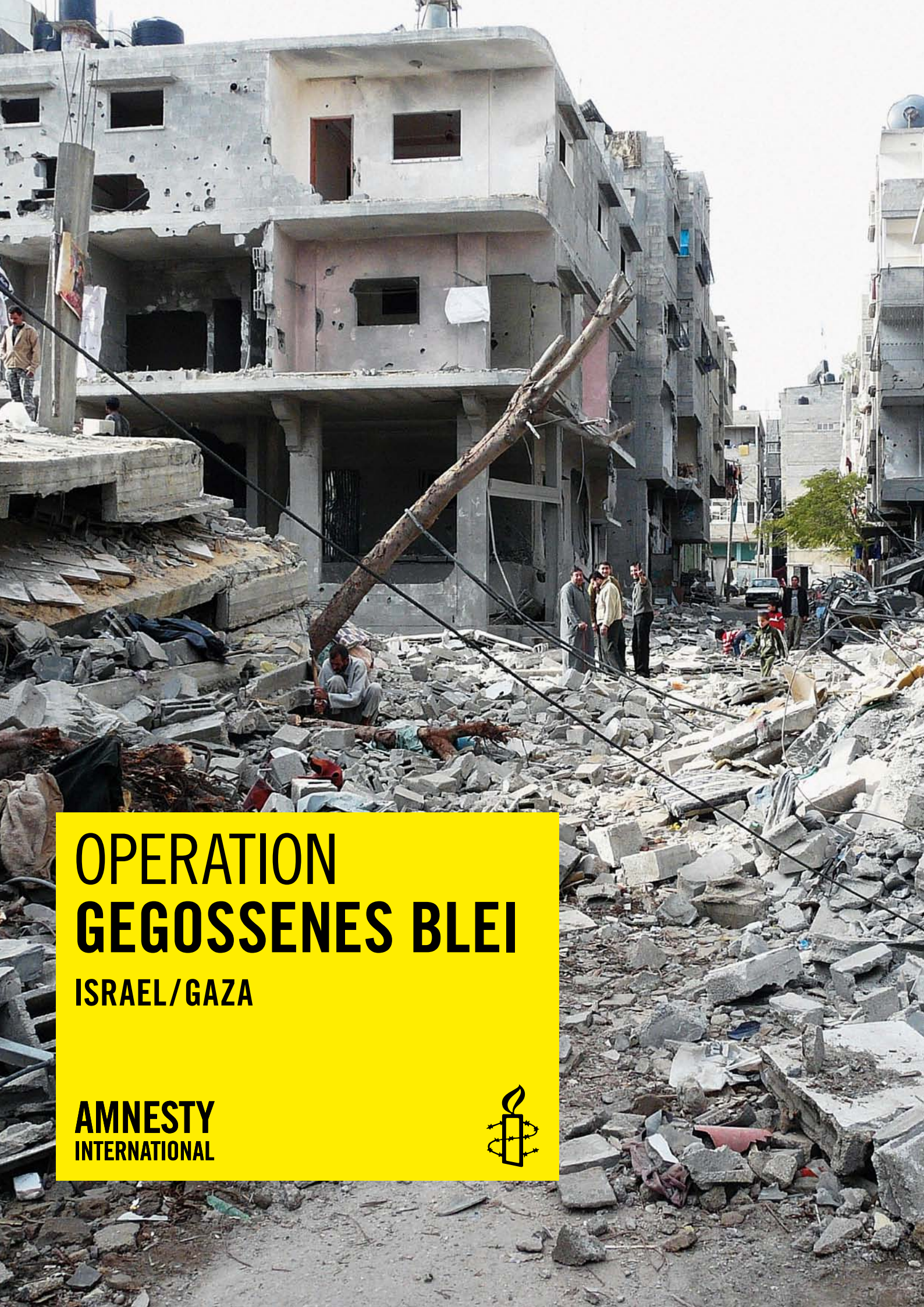




OPERATION GEGOSSENES BLEI

ISRAEL/GAZA

AMNESTY
INTERNATIONAL



OPERATION GEGOSSENES BLEI

ISRAEL/GAZA

Erste Veröffentlichung 2009 durch
Amnesty International Publications
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
United Kingdom

© Amnesty International Publications 2009
Index: MDE 15/015/2009
Der englische Text dieses Berichts findet
sich zum Download unter: www.amnesty.org
Für die deutsche Version siehe Website der
Kogruppe „Israel/Besetzte Gebiete/
Palästinensische Autonomiegebiete“
Unter: <http://amnesty-koeln-gruppe2415.de/>

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und darf gebührenfrei, aber nicht zum Wiederverkauf, mit allen verfügbaren Mitteln für Aktionen und zu Kampagnen- oder Unterrichtszwecken vervielfältigt werden. Zur Erfassung der Reichweite dieser Publikation bitten die Urheber um Kenntnissgabe jeder wie oben aufgeführten Verwendung. Für andere als die genannten Zwecke, zur Weiterverwendung in anderen Publikationen, für eine Überarbeitung oder Übersetzung ist die Vervielfältigung – eventuell gegen eine Gebühr – nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung möglich, die bei den Herausgebern einzuholen ist.

Übersetzung: Verantwortlich für die deutsche Übersetzung ist die Kogruppe „Israel/Besetzte Gebiete/Palästinensische Autonomiegebiete“. Bindend ist das englische Original.
Ohne die Unterstützung vieler Übersetzer(innen) und Korrekturleser(innen) innerhalb und außerhalb von Amnesty hätten wir die Übersetzung des Berichtes Operation „Cast Lead“ nicht geschafft. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die durch ihre Mitarbeit dieses Projekt unterstützt haben.

Gestaltung/Layout: Rüdiger Fandler, Berlin

Titelfoto: Zerstörung in der Yarmouk Street in Gaza City, Januar 2009,
© Amnesty International

INHALT

EINFÜHRUNG 6

1 TÖTUNG VON PALÄSTINENSISCHEN ZIVILISTEN DURCH ISRAELISCHE STREITKRÄFTE 10

- 1.1 Präzisionsangriffe 14
- 1.2 Erschießungen aus nächster Nähe 26
- 1.3 Unverhältnismäßige Angriffe 29
- 1.4 Angriffe und Widerstand gegen medizinisches Personal 40

2 KEIN SICHERER ZUFLUCHTSORT 46

- 2.1 Palästinensische Zivilisten als „Menschliche Schutzschilde“ 47
- 2.2 Ineffektive Warnungen 49
- 2.3 Verweigerung von Humanitärer Hilfe 50

3 MUTWILLIGE ZERSTÖRUNG IN GAZA 52

- 3.1 Zerstörung von Häusern ohne Rechtfertigung 53
- 3.2 Zerstörung öffentlicher Gebäude ohne Grund 57
- 3.3 Die Zerstörung einer fragilen Wirtschaft 58
- 3.4 Landwirtschaftliches Ödland 60
- 3.5 Israels Begründung für die Zerstörung des Handels und der Wirtschaft 61

4 DIE FÜHRUNG DER BEWAFFNETEN PALÄSTINENSER-GRUPPEN 64

- 4.1 Raketenangriffe 64
- 4.2 Gefährdendes Verhalten gegenüber palästinensischen Zivilisten 71

5 DAS VÖLKERRECHT UND DER KONFLIKT IN GAZA UND SÜDISRAEL 76

- 5.1 Das Humanitäre Völkerrecht 76
- 5.2 Internationale Menschenrechtsbestimmungen 82
- 5.3 Internationales Strafrecht 83
- 5.4 Verantwortlichkeit 84

6 BIS HEUTE NUR EINGESCHRÄNKTE ERMITTLUNGEN 88

- 6.1 Untersuchungen der Israelischen Armee 88
- 6.2 Internationale Untersuchungen 88

EMPFEHLUNGEN 90

ANHANG 1: WEITERE FÄLLE VON ZIVILEN PALÄSTINENSISCHEN OPFERN 92

ANHANG 2: WEITERE FÄLLE VON ZIVILEN ISRAELISCHEN OPFERN 98

ANMERKUNGEN 100

EINFÜHRUNG

„Bis heute verstehen wir nicht, warum. Wir wollen Frieden, und wir wollen eine Untersuchung; Wir wollen wissen, warum meine Schwestern und ich Waisen wurden. Warum töteten sie unsere Eltern, unsere Familie?“

Fathiya Moussa, deren Eltern und Geschwister bei einem Luftangriff getötet wurden als sie in ihrem Innenhof saßen (siehe Kapitel 1.1.2).

Am 27. Dezember 2008, um 11.30 Uhr, begann die israelische Armee ohne Vorwarnung ein vernichtendes Bombardement des Gazastreifens, dem sie den Codenamen „Gegossenes Blei“ gab. Ziel dieser Operation war das Ende des Raketenbeschusses durch bewaffnete Gruppen assoziiert mit der Hamas und andere palästinensische Gruppen auf Israel. Als am 18. Januar 2009 der Waffenstillstand von Israelis und der Hamas ausgerufen wurde, waren 1.400 Palästinenser getötet worden, darunter 300 Kinder und Hunderte von unbewaffneten Zivilisten. Große Bereiche des Gazastreifens waren dem Erdboden gleichgemacht worden. Tausende wurden dadurch obdachlos und sind wirtschaftlich ruiniert.

Viele der Zerstörungen wurden mutwillig durchgeführt und resultierten aus gezielten Anschlägen auf zivile Objekte sowie wahllosen Angriffen, die nicht zwischen militärisch legitimierten Zielen und zivilen Objekten unterschieden. Solche Angriffe verletzen fundamentale Bestimmungen der internationalen Menschenrechte, vor allem das Verbot von Direktangriffen auf Zivilisten und zivile Objekte, das Verbot wahlloser oder unverhältnismäßiger Angriffe und das Verbot von Kollektivstrafen.

Hunderte von Zivilisten wurden bei Angriffen unter Anwendung von Präzisionswaffen, aus der Luft abgeschossenen Bomben und Raketen oder durch Panzerbeschuss getötet. Andere Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, wurden aus kurzer Distanz und ohne unmittelbare Gefährdung der Soldaten erschossen. Luftangriffe, ausgeführt von F-16 Kampfflugzeugen, zerstörten ohne Vorwarnung zivile Wohnhäuser. Dabei wurden einige der Bewohner getötet oder verletzt. Manche schliefen, während das Haus einstürzte. Kinder spielten auf dem Dach ihres Hauses oder auf der Straße, als sie verletzt oder getötet wurden. Andere Zivilisten gingen ihren täglichen Geschäften nach. Medizinisches Personal wurde am

helllichten Tage während der Bergung von Verwundeten durch Raketenbeschuss und andere Präzisionswaffen, die von Helikoptern und unbemannten Flugobjekten, Drohnen oder von Panzern abgeschossenen Präzisionsprojektilen getötet.

Beunruhigende Fragen bleiben unbeantwortet: Warum wurden so viele Kinder und andere Zivilisten mit Präzisionswaffen getötet, wenn deren Benutzer selbst kleine Einzelheiten ihrer Ziele erkennen und weit entfernte, sich bewegende Fahrzeuge ¹ exakt treffen konnten? Dutzende Zivilisten wurden durch weniger präzise Waffen wie Artilleriegranaten und Granatwerfer oder Panzerraketen getötet oder verletzt, die zwar genau zielen können, aber Tausende tödliche Metallpfeile mit hoher Geschwindigkeit über einen großen Bereich streuen.

Weißer Phosphor, eine hochbrennbare Substanz, wurde wiederholt wahllos über dicht besiedeltem Gebiet abgefeuert. Zivilisten wurden dadurch verwundet oder sogar getötet, und zivile Gebäude wurden zerstört. Sie wurden häufig von Artilleriegranaten abgeschossen, die in der Luft zerplatzen, eine Methode, die durch den freigesetzten Reizstoff die bereits verheerende Wirkung der Angriffe noch verstärkt. Jede dieser Granaten stieß über hundert Filzkeile aus, gefüllt mit hochbrennbarem weißem Phosphor, der über Häuser und Straßen nieder regnete. Wenn der weiße Phosphor mit Sauerstoff in Verbindung kommt, entzündet er sich und brennt sich in Personen und Gebäude. Diese Artilleriegranaten schlugen oft in Gebäude ein, was weitere Tote und Verletzte verursachte. Wiederholt wurde der Einsatz von weißem Phosphor während des Konfliktes durch israelische Behörden geleugnet. Das verzögerte oder verhinderte die entsprechende Behandlung von Opfern, die unter qualvollen Schmerzen litten. Einige, die starben, hätten normalerweise gerettet werden können.

Artilleriegeschosse im Allgemeinen und weißer Phosphor im Besonderen sollten niemals in bewohnten Gebieten eingesetzt werden.² Die israelische Armee setzte in Gaza diese Waffen wiederholt in dicht besiedelten Wohngebieten ein, obwohl sie wussten, dass hierdurch viele Zivilisten verletzt oder getötet wurden. Auch solche wahllosen Angriffe verstoßen gegen internationales Recht.

Das Ausmaß und die Intensität der Angriffe waren beispiellos auch im Vergleich mit militärischen Aktionen Israels in Gaza in den Jahren zuvor,³ die ihrerseits immer mehr Todesopfer zur Folge hatten. Mehr Palästinenser wurden in dieser 22 Tage währenden militärischen Aktion getötet und mehr Gebäude und Besitz zerstört als während irgendeiner israelischen Militäraktion je zuvor. Es ist unwahrscheinlich, dass die israelischen Streitkräfte nicht wussten, dass sich an den Orten, die mehrfach angegriffen wurden – auch mit weißem Phosphor und anderen nicht zielgenauen Waffen – Zivilisten aufhielten, da diese Orte gezielt und kontinuierlich von israelischen Drohnen überwacht werden. Obwohl israelische Offizielle bereits seit den ersten Tagen der Operation „Gegossenes Blei“ wussten, dass Zivilisten in großer Anzahl verwundet wurden, setzten die israelischen Streitkräfte die gleichen Angriffe über die gesamte Dauer der 22 Tage währenden Operation fort, was zur Folge hatte, dass immer mehr Menschen verwundet wurden oder starben. Das Muster der Angriffe und die hohe Anzahl von Todesfällen und Verwundungen wiesen auf ein rücksichtsloses Vorgehen und die Missachtung von Menschenleben und Eigentum hin, ebenso wie auf das Versäumnis, zwischen militärischen Zielen und zivilen Objekten zu unterscheiden.

Tausende Wohnungen, Geschäfte, Betriebe und öffentliche Gebäude wurden zerstört. In einigen Regionen wurden ganze Nachbarschaften dem Erdboden gleich gemacht und Vieh getötet. Viele Zerstörungen erfolgten absichtlich und gezielt und wurden in einer Art und Weise und unter Bedingungen vorgenommen, die nicht mit militärischer Notwendigkeit begründet werden konnten. Diese Zerstörungen waren vielmehr oft Ergebnis rücksichtsloser und wahlloser Angriffe, die offensichtlich von den Befehlshabern toleriert oder gar angeordnet waren und zeitweise in der Absicht vorgenommen wurden, die lokale Bevölkerung für die Angriffe bewaffneter Gruppen zu bestrafen.

Die israelischen Streitkräfte verhinderten im Verlauf der Operation „Gegossenes Blei“ häufig den Zugang zu medizinischer Versorgung und humanitärer Hilfe für die Verwundeten und Eingeschlossenen. Sie verwehrten Ambulanzen und medizinischem Personal den Zugang zu Verwundeten und deren Transport ins Krankenhaus. In mehreren Fällen wurden Ambulanzen und Rettungskräfte sowie Menschen, die versuchten, die Verwundeten aus den Häusern zu retten, selbst Ziel von Angriffen. Das hatte zur Folge, dass Menschen, die hätten gerettet werden können, starben oder ohne Not leiden und eine Verschlechterung ihres Zustandes erdulden mussten. Unter den Eingeschlossenen waren Kinder, Frauen und Ältere. Ambulanzfahrzeuge wurden infolge gezielter oder wahlloser israelischer Angriffe zerstört oder beschädigt.

In mehreren Fällen missbrauchten israelische Soldaten Zivilisten, darunter auch Kinder, als „menschliche Schutzschilde“. Sie brachten sie in Lebensgefahr, indem sie sie zwangen in den Häusern oder in der Nähe der Häuser zu bleiben, die sie besetzt hatten und als militärische Basis nutzten. Einige wurden gezwungen gefährliche Aufgaben zu übernehmen, wie etwa die Durchsuchung von Gebäuden oder Objekten, in denen Sprengsätze vermutet wurden. Ebenso errichteten Soldaten in bewohnten Gebäuden Stellungen und starteten von dort aus Angriffe. Das führte dazu, dass die Bewohner selbst Angriffen oder dem Kreuzfeuer ausgesetzt wurden.

Israel und Ägypten hielten die Grenzen von Gaza während der Operation „Gegossenes Blei“ geschlossen. Die 1,5 Millionen Einwohner konnten den Gazastreifen weder verlassen noch einen Ort finden, an dem ihre Sicherheit garantiert war. Im Unterschied zum südlichen Israel, wo die israelischen Behörden Schutzräume gebaut hatten, um die lokale Bevölkerung vor den Raketenangriffen der bewaffneten palästinensischen Gruppen zu schützen, gibt es in Gaza keine Schutzkeller. Es können auch keine gebaut werden, da die israelischen Behörden seit langem die Einfuhr von Baumaterial nach Gaza verbieten. Wahllos versandte Telefonanrufe mit aufgezeichneten Warnungen, Radiomeldungen und Flugblätter, die die israelische Armee überall in Gaza verbreitete mit der Aufforderung an die Bevölkerung, ihre Häuser und Wohngebiete zu verlassen, verbreiteten weithin Panik und boten kaum Schutz. In einigen Gebieten waren die Bewohner in ihren Häusern eingeschlossen, hörten die Aufforderungen der

israelischen Armee, ihre Häuser zu verlassen, konnten es jedoch nicht, weil die Streitkräfte keine Bewegung zuließen, so dass jeder, der das Haus verließ, das Risiko einging, beschossen zu werden.⁴ Andere, denen es gelungen war, aus ihren Häusern zu fliehen, wurden getötet oder verwundet, wenn UN-Schulen oder andere Orte, wo sie Schutz gesucht hatten, von Israel angegriffen wurden.

Auch im Süden Israels wurden Zivilisten während des 22tägigen Konflikts der Operation „Gegossenes Blei“ Opfer von täglichen Raketenangriffen bewaffneter palästinensischer Gruppen. Der bewaffnete Arm der Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen schossen mehrere Hundert Raketen und Mörsergranaten in den Süden Israels. Sie töteten drei Zivilisten und verwundeten Dutzende andere. Mehrere Wohngebäude und andere Objekte wurden beschädigt, einige stark. Bei palästinensischen Angriffen wurden sechs Soldaten getötet.⁵

Mörsergranaten und die so genannten Qassam Raketen, die in Gaza hergestellt werden, sowie weiter reichende Grad-Raketen, die durch Tunnel aus Ägypten nach Gaza geschmuggelt werden, sind ungeleitete Geschosse, die nicht auf bestimmte Ziele ausgerichtet werden können. Angriffe mit derartigen Raketen gelten als wahllos und sind daher nach internationalem Recht nicht zulässig. Obwohl diese Raketen in den meisten Fällen in unbewohnten Gebieten explodieren, ohne Menschen zu töten, besteht dennoch die Möglichkeit, dass sie es tun. Außerdem führte das intensive Sperrfeuer mit diesen Raketen während der 22 Tage währenden Operation „Gegossenes Blei“ zu Panik unter der Zivilbevölkerung im Süden Israels. Tausende Familien flohen in andere Teile des Landes und diejenigen, die blieben, mussten bei jedem Alarm vor einer anfliegenden Rakete losrennen und Schutz suchen.

Die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen verletzen auch mit ihrem Vorgehen innerhalb von Gaza das internationale humanitäre Recht. Sie platzierten Raketen und militärische Ausrüstung in der Nähe von Wohnungen der Zivilbevölkerung und gefährdeten damit das Leben der Bewohner durch das Risiko von israelischen Angriffen. Sie nutzten auch leere Häuser und Objekte als Kampfstellungen während der bewaffneten Auseinandersetzungen mit den israelischen Streitkräften und setzten damit Bewohner von Häusern

im Umfeld der Gefahr aus, angegriffen zu werden oder ins Kreuzfeuer zu geraten.

Dennoch: Im Gegensatz zu den Vorwürfen israelischer Offizieller, dass die Hamas oder andere palästinensische Kämpfer Zivilisten aufforderten, militärische Objekte vor Angriffen zu schützen und sie somit als „menschliche Schutzschilde“ missbrauchten, konnte Amnesty International hierfür keinen Nachweis ermitteln. Amnesty International konnte keine Beweise dafür finden, dass die Hamas oder andere bewaffnete Gruppen Bewohner zwangen, in oder in der Nähe von Gebäuden zu verbleiben, die von Kämpfern genutzt wurden oder sie daran hinderten, Gebäude oder Gebiete zu verlassen, die von Militanten in Beschlag genommen worden waren.

Die israelische Armee verweigerte während der Operation „Gegossenes Blei“ und bereits mehrere Wochen davor unabhängigen Beobachtern, Journalisten, internationalen Menschenrechtsbeobachtern und humanitären Helfern die Einreise nach Gaza. Sie schlossen so Gaza vollständig von der Außenwelt ab und verhinderten eine unabhängige Beobachtung und Berichterstattung über das Vorgehen der Streitkräfte.⁶ Auch nachdem am 18. Januar der Waffenstillstand erklärt worden war, wurden viele Menschenrechtsbeobachter, humanitäre Helfer und Journalisten an der Einreise nach Gaza gehindert. Selbst vier Monate später wurde manchen die Einreise verweigert.⁷

Auch fünf Monate nach dem Ende der Operation „Gegossenes Blei“, haben die israelischen Behörden immer noch keine unabhängige und unparteiische Untersuchung des Vorgehens der israelischen Streitkräfte veranlasst, ja, sie lehnen es nachdrücklich ab, dass eine solche Untersuchung vorgenommen wird. Sie haben sich geweigert, mit der Internationalen Untersuchungsmission, die vom UN Menschenrechtsrat eingesetzt und von Richter Richard Goldstone⁸ geleitet wird, zusammenzuarbeiten und ihr die Einreise zu gewähren. Sie untergraben damit die Fähigkeit der Mission, ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie haben auch die Untersuchungsergebnisse eines Untersuchungsausschusses der UN zurückgewiesen, die neun Angriffe auf UN-Gebäude und UN-Personal während der Operation „Gegossenes Blei“ untersucht hat.⁹

Die israelischen Behörden haben Hinweise auf Kriegsverbrechen und andere schwere Verletzungen internationalen

Rechts, die von Amnesty International und zahlreichen anderen Menschenrechtsorganisationen sowie von internationalen, israelischen und palästinensischen Medien abgegeben wurden, zurückgewiesen mit der Behauptung, dass die Hamas jede unabhängige Untersuchung verhindern und die Menschen zwingen werde, unwahre Angaben zu machen. Solche Behauptungen halten jedoch einer Überprüfung nicht stand.

Beauftragte von Amnesty International, die Gaza während und nach der Operation „Gegossenes Blei“ sowie zu vielen anderen Gelegenheiten in den letzten Jahren aufsuchten, konnten ihre Untersuchungen ungehindert durchführen. Die Menschen äußerten bei diesen Gelegenheiten oft Kritik am Vorgehen der Hamas, auch an deren Raketenangriffen. Während ihrer Aufenthalte in Gaza untersuchten die Beauftragten von Amnesty International Menschenrechtsverletzungen von Seiten der bewaffneten Kräfte der Hamas gegenüber ihren Landsleuten einschließlich gezielter Tötungen, Folter, Entführungen und willkürlicher Inhaftierungen. Die Ergebnisse wurden am 10. Februar 2009 in einem Bericht veröffentlicht: *Die tödliche Kampagne der Hamas im Schatten des Krieges in Gaza*.¹⁰

Bis zum 18. Juni 2009 haben die israelischen Behörden auf wiederholte Aufforderungen von Amnesty International (die erste erfolgte Anfang Februar), die Untersuchungsergebnisse und die Anliegen der Organisation zu diskutieren, nicht reagiert. Ebenso erfolgte keine Reaktion auf die Bitte um Informationen zu vielen der in diesem Bericht dargestellten Einzelfälle. Außerdem hat die De-facto-Verwaltung der Hamas in Gaza es versäumt, die Raketenangriffe ihrer und anderer bewaffneter Kräfte zu untersuchen, sie hat vielmehr darauf bestanden, ihre gesetzeswidrigen Angriffe zu rechtfertigen.

Amnesty International ist der Auffassung, dass der Tod so vieler unbewaffneter Zivilisten und die Art und Weise, wie sie angegriffen wurden, eine gründliche, unabhängige und unparteiische Untersuchung des Vorgehens aller an diesem Konflikt beteiligten Parteien erfordern. Nur auf diese Weise kann die Wahrheit ermittelt und können diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die für die gesetzeswidrigen Angriffe gegen Zivilisten und ziviles Eigentum verantwortlich sind, und können schließlich die Opfer entschädigt werden.

Amnesty International fordert die Internationale Gemeinschaft auf, die vom UN Menschenrechtsrat beauftragte Internationale Untersuchungsmission umfassend zu unterstützen. Gleichzeitig ergeht an die israelischen Behörden und die Hamas De-facto-Verwaltung die Aufforderung, mit der Mission zusammen zu arbeiten und ihren Mitgliedern Zugang nach Israel und nach Gaza zu ermöglichen. Die israelischen Behörden müssen außerdem auf nationaler Ebene in einer unparteiischen und gründlichen Untersuchung den Hinweisen nachgehen, die darauf hindeuten, dass die Streitkräfte während des Konflikts schwere Verletzungen der internationalen Menschenrechte sowie des humanitären Rechts begangen haben. Außerdem müssen für die gesetzeswidrigen Aktionen und Unterlassungen Entschädigungen gezahlt werden. Einzelne Staaten sollten von der Möglichkeit Gebrauch machen, Verantwortliche beider Seiten, denen Kriegsverbrechen und andere Verbrechen gegen internationales Recht zur Last gelegt werden, zur Rechenschaft zu ziehen.

Schließlich müssen die israelischen Behörden und die Hamas De-facto-Verwaltung eine Reihe von weiteren Maßnahmen ergreifen, um künftig den Tod von Zivilisten zu vermeiden. So muss z.B. das israelische Militär der Verpflichtung für entsprechende Vorsorgemaßnahmen bei bewaffneten Angriffen nachkommen, es muss öffentlich erklären, dass weder Artillerie, weißer Phosphor noch andere nicht zielgenaue Waffen in dicht bevölkerten Wohngebieten eingesetzt werden. Die Hamas De-facto-Verwaltung ihrerseits muss sicherstellen, dass keine der unter ihrer Kontrolle agierenden bewaffneten Gruppen gesetzeswidrige Raketenangriffe gegen die Zivilbevölkerung im Süden Israels führen. (Ausführlicher hierzu unter: Schlussfolgerungen und Empfehlungen von Amnesty International, gerichtet an die Internationale Gemeinschaft, die Israelischen Behörden und die Hamas De-facto-Verwaltung)

1 TÖTUNG VON PALÄSTINENSISCHEN ZIVILISTEN DURCH ISRAELISCHE STREITKRÄFTE

„Ich will Aggressivität – wenn ein Verdächtiger im oberen Stockwerk eines Hauses ist, werden wir es bombardieren. Wenn ein Haus verdächtig erscheint, werden wir es zerstören ... Es wird kein Zögern geben ... Keiner wird abwägen – bei Irrtümern sollen sie mit ihrem Leben bezahlen, nicht mit unserem.“

Ein israelischer Kompaniechef in einer Sicherheitsanweisung an die Soldaten während der Operation „Gegossenes Blei“¹¹

Etwa 1.400 Palästinenser wurden im Laufe der Operation „Gegossenes Blei“ zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 18. Januar 2009 bei Angriffen israelischer Streitkräfte getötet. Etwa 5.000 wurden verletzt, manche auf Lebenszeit verstümmelt. Hunderte der Getöteten waren unbewaffnete Zivilisten, darunter etwa 300 Kinder, über 115 Frauen und etwa 85 Männer, die über 50 Jahre alt waren.¹² Diese Zahl basiert auf Daten, die im Auftrag von Amnesty International in Gaza zusammengetragen wurden, sowie auf Fällen, die von örtlichen NGOs und medizinischem Personal in Gaza detailliert dokumentiert wurden.

Nach Angaben palästinensischer Menschenrechtsorganisationen waren zwei Drittel der Getöteten Zivilisten. Vertreter von Amnesty International, die im Januar/Februar 2009 Nachforschungen anstellten, hatten weder die Zeit noch die Mittel, allen Berichten von Todesfällen nachzugehen, aber sie untersuchten mehrere Dutzend Fälle, darunter mehr als 300 Opfer, von denen mehr als die Hälfte Kinder und Frauen waren, und sie sammelten Informationen aus einem breiten Spektrum von Informationsquellen. Sie kamen zu dem Schluss, dass eine Gesamtzahl von 1.400 Todesfällen zutreffend ist und dass außer Kinder, Frauen und Männer über 50 Jahren etwa 200 Männer unter 50 Jahren unbewaffnete Zivilisten waren, die nicht an den Kampfhandlungen beteiligt waren. Zu Beginn der Operation „Gegossenes Blei“ am Morgen des 27. Dezember wurden bei der Bombardierung von Polizeistationen im ganzen Gazastreifen etwa 240 Polizeibeamte getötet. Eine große Zahl der Opfer, die bei einem gezielten israelischen Luftangriff auf das Polizei-Hauptquartier in Gaza-Stadt getötet wurden, war zu diesem Zeitpunkt gerade bei der Graduierungs-Parade der Polizei-Kadetten. Zwar waren einige der bei diesen Bombardierungen getöteten Polizisten neben ihrer Eigenschaft als Angehörige der Polizei auch Mitglieder

des bewaffneten Zweiges der Hamas, viele gehörten aber keiner bewaffneten Gruppe an, und keiner von ihnen nahm an Kampfhandlungen teil, als sie gezielt durch Bombenangriffe getötet wurden.¹³

Die israelische Armee hat die Gesamtzahl der Todesfälle auf unter 1.200 beziffert und behauptet, dass die meisten der Getöteten keine Zivilisten waren.¹⁴ Jedoch haben die israelischen Behörden keinerlei Liste der Getöteten zugänglich gemacht, weder derer, von denen sie sagen, dass sie Kämpfer waren noch der Zivilisten.

Die israelische Armee behauptet, dass ihre Streitkräfte in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht vorgingen, indem sie nur verhältnismäßige Angriffe gegen militärische Objekte ausführten; die Verantwortung für alles, was palästinensischen Zivilisten zugestoßen ist, läge bei der Hamas. Amnesty International bestreitet nicht, dass viele der Angriffe der israelischen Streitkräfte im Laufe der Operation „Gegossenes Blei“ auf militärische Ziele gerichtet waren und keinen unverhältnismäßigen Schaden an unbeteiligten Personen anrichteten, insofern also im Einklang mit den Bestimmungen des Völkerrechts waren. Angehörige palästinensischer bewaffneter Gruppen wurden in Auseinandersetzungen mit israelischen Bodentruppen getötet, andere wurden angegriffen, während sie Raketen abfeuerten oder an anderen Kampfhandlungen teilnahmen, wieder andere wurden unter anderen Umständen, die die Regeln für bewaffnete Auseinandersetzungen nicht verletzen, angegriffen.

Amnesty International behauptet auch nicht, dass alle Todesfälle palästinensischer Zivilisten das Ergebnis gesetzeswidriger israelischer Angriffe waren. In einigen Fällen mögen Zivilisten getötet worden sein auf Grund menschlichen Irrtums oder technischen Versagens der Waffen oder können unbeabsichtigt Opfer von Angriffen

gegen militärische Ziele geworden sein – auch durch Situationen, wo bewaffnete palästinensische Gruppen sie nicht genügend geschützt haben oder eine Taktik anwandten, die das Leben von Zivilisten aufs Spiel setzte.

Jedoch die Tötung vieler von Hunderten am Konflikt nicht beteiligten palästinensischen Zivilisten, darunter 300 Kinder, kann nicht einfach als „Kollateralschaden“ abgebucht werden – zufällig bei ansonsten gerechtfertigten Angriffen oder als Irrtum. Und sie kann auch nicht zurückgeführt werden auf Panikreaktionen von Soldaten unter Beschuss.

Die Angriffe, durch die eine große Anzahl von Todesfällen und Verletzungen herbeigeführt wurden, waren mit weitreichender Präzisions-Munition, die aus Kampfflugzeugen, Hubschraubern oder Drohnen abgefeuert wurde, ausgeführt worden. Andere wurden von Panzern aus abgefeuert, die teilweise kilometerweit entfernt standen – oftmals gegen vorher ausgewählte Ziele, ein Vorgehen, das normalerweise der Zustimmung einer höheren Kommandoebene bedarf.

Die Opfer dieser Angriffe wurden nicht im Kreuzfeuer von Kämpfen zwischen palästinensischen Militanten und israelischen Streitkräften getroffen und dienten auch nicht als Schutzschilde für Militante oder andere legitime Ziele. Viele wurden durch Bombardierung ihrer Häuser im Schlaf getötet. Andere gingen in ihren Häusern ihren Alltagsbeschäftigungen nach, saßen auf ihrem Hof oder hängten Wäsche auf dem Dach auf, als sie zum Ziel von Luftangriffen oder Panzergranaten wurden. Kinder lernten oder spielten in ihren Schlafräumen oder auf dem Dach oder außerhalb des Hauses, als sie von Raketen oder Panzergranaten getroffen wurden. Andere waren als Fußgänger oder Radfahrer auf der Straße unterwegs. Medizinische Hilfskräfte und Ambulanzen wurden wiederholt angegriffen, während sie Verwundeten halfen oder die Toten bergen wollten.

Aufgrund der bei ihren Nachforschungen gesammelten Augenzeugenberichte und anderen Informationen aus einem breiten Spektrum unterschiedlicher Quellen, auch der von den israelischen Behörden zur Verfügung gestellten, glaubt Amnesty International, dass viele unbewaffnete Palästinenser bei Angriffen und aufgrund einer

Praxis getötet wurden, die das humanitäre Völkerrecht verletzt, und dass die israelischen Streitkräfte

- es versäumten, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen in der Wahl der Mittel und der Angriffsmethoden im Blick auf die Vermeidung oder wenigstens Minimierung von Todesopfern unter Zivilisten, Verletzung von Zivilisten und Beschädigung ziviler Objekte;
- unverhältnismäßige und willkürliche Angriffe ausführten;
- direkte Angriffe auf Zivilisten und zivile Objekte, darunter auch medizinisches Personal und Fahrzeuge, durchführten;
- versäumten, medizinischem Personal und Rettungskräften und -fahrzeugen rechtzeitig Zugang zu gewähren.

Die israelische Armee und Regierungsstellen wiesen übereinstimmend Besorgnisse über zivile palästinensische Opfer zurück, zeigten wenig Interesse an der Untersuchung solcher Fälle und wiederholten einfach die Aussage, dass die Verantwortung für zivile Todesopfer bei der Hamas liege. Selten oder nie gaben sie Auskunft zu konkreten Fällen, die ihre Behauptungen hätten stützen können.

So erklärte z.B. am 27. Dezember 2008, dem ersten Tag der Operation „Gegossenes Blei“, die israelische Armee: *„Die Anführer und Helfer der Hamas Regierung, die aus der Mitte von Bevölkerungszentren Terrorakte durchführen, tragen die alleinige Verantwortung für die militärische Antwort Israels.“* Am 19. Januar 2009, am Ende der Operation „Gegossenes Blei“, wiederholte sie diese selbstrechtfertigende Behauptung: *„Indem sie palästinensische Zivilisten als menschliche Schutzschilde gebrauchte, ist Hamas daher verantwortlich für die zivilen Todesopfer im Gaza Streifen.“*¹⁵

In einem Interview nach dem Ende der Operation „Gegossenes Blei“ antwortete der damalige Innenminister Meir Sheetrit auf den Hinweis, dass im Zuge der militärischen Gaza-Kampagne Hunderte Kinder durch israelische Streitkräfte getötet wurden: *„Sie wurden von der Hamas als Geiseln gehalten.“* Als der Journalist darauf hinwies, dass dies nicht der Auskunft der Familien der Kinder entsprach, antwortete der Minister wegwerfend: *„Und sie glauben denen? Sie benutzten sie als menschliche Schutzschilde.“*¹⁶ In demselben Interview, auf den



„Tod den Arabern“ Graffiti auf Hebräisch unterschrieben von der Givati Brigade der IDF im Haus der Familie al-Sammouni. © Amnesty

Vorwurf „Ihre Aktionen forderten von Gaza hundertmal mehr Todesopfer als deren Aktionen von Ihnen“, erwiderte Innenminister Sheetrit: „Das war doch der Sinn der Operation, was glauben Sie denn sonst?“ ¹⁷

Solche Positionen, die während und nach der Operation „Gegossenes Blei“ von israelischer Seite wiederholt geäußert wurden, offenbaren eine Missachtung für grundlegende Bestimmungen des Völkerrechts, nämlich die Regeln des humanitären Völkerrechts über die Durchführung von Kampfhandlungen, die für alle Seiten eines Konfliktes verbindlich sind, gleich, welches die Ursache des Konfliktes ist und unabhängig von der Frage, wer die Kampfhandlungen begonnen hat. Diese Haltung mag auch zu einer Kultur der Straflosigkeit unter den Soldaten beigetragen haben, indem sie die Botschaft ausgab, dass die Schuld an ungesetzlichen Angriffen und anderen Verletzungen internationalen Menschenrechts der Hamas zugeschrieben werden kann.

Der Kampf gegen eine Guerilla-Gruppe, die in einer Zivilbevölkerung verankert ist, stellt zweifellos eine besondere Herausforderung dar: nämlich, Kämpfer und Waffen, die in zivilen Gebäuden stationiert sind, zu identifizieren und anzugreifen und dabei so wenig wie möglich Schaden bei Zivilisten anzurichten; die Regeln des humanitären Völkerrechts berücksichtigen solche Herausforderungen. Daher können diese niemals benutzt werden, um willkürliche oder unverhältnismäßige Angriffe, das Fehlen von Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung oder andere ernsthafte Übertretungen zu rechtfertigen.

Die Aktionen der israelischen Streitkräfte in Gaza machten auch deutlich, dass sie alle Personen und Institutionen, die mit der Hamas verbunden sind, als legitime Ziele betrachteten. Ein Sprecher der israelischen Armee sagte

der BBC: „Unsere Definition ist, dass jeder, der innerhalb der Hamas mit Terrorismus zu tun hat, als Zielperson gilt. Das fängt bei den im strengen Sinne militärischen Einrichtungen an und schließt die politischen Institutionen ein, die die logistische Unterstützung und das menschliche Potential für den terroristischen Arm darstellen.“ Zu den Beispielen für diese Politik gehört die Bombardierung des Palestinian Legislative Council (PLC) oder Parlament, mehrere Ministerien und die Büros von Medien-Organen, die zwar mit der Hamas verbunden, aber an den Kampfhandlungen nicht beteiligt waren. Indem man eine so weit gefasste Definition anwendet, untergräbt man das Prinzip der Unterscheidung zwischen Zivilisten und Kämpfern im humanitären Völkerrecht. Politische Führer, die mit der militärischen Strategie und Planung befasst sind, mögen für die Dauer ihrer Teilnahme an den Auseinandersetzungen ihre Immunität gegen Angriffe verlieren, Mitglieder oder Unterstützer von Hamas, die nicht direkt an Kampfhandlungen teilnahmen, waren Zivilisten und durften nicht zu Angriffszielen gemacht werden. Ähnliches gilt auch für zivile Gebäude wie Ministerien, das Parlament, Sendestationen und Moscheen. Sie können nicht zu legitimen Angriffszielen gemacht werden, nur weil sie mit der Hamas-Administration verbunden sind (siehe in Kap. 5 eine Erläuterung der Definition von militärischen Zielen).

Arik Dubnov, der in der Aufklärungseinheit einer Reserve-Brigade der israelischen Armee diente, sagte: „Schon bei den ersten Anweisungen vor dem Einmarsch wurde klar, dass die Armee ihre gesamte Einstellung geändert hat. Statt die üblichen Anweisungen zu erhalten, um Zivilisten zu schonen, wurde uns gesagt, dass es notwendig sei, sehr aggressiv aufzutreten. Uns wurde gesagt: Bei jedem Anzeichen von Gefahr eröffnet massives Feuer! Bei früheren Übungen wurden wir darauf vorbereitet, gegen Guerilla-Streitkräfte zu kämpfen, aber dieses Mal sagte man uns, wir würden der Hamas voll militärisch organisiert gegenüberstehen – etwas, das offensichtlich nicht passierte. Einige von uns fühlten sich sehr unwohl bei diesen Befehlen, anderen gefiel es, dass die IDF (Israeli Defense Forces) endlich die Glacéhandschuhe ausziehen ...“ ¹⁸

Die Regeln des humanitären Völkerrechts setzen auch Grenzen für die Taktik, innerhalb derer Guerilla-Gruppen legal operieren können. Die Herausforderungen, denen solche Gruppen gegenüberstehen, wenn sie stärkere, besser ausgerüstete und organisierte staatliche Armeen bekämpfen, können keine Entschuldigung für schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts sein.

Israelische Soldaten, die im Laufe der Operation „Gegossenes Blei“ in Gaza dienten, haben von einer Kultur der Straflosigkeit gesprochen, wo Kommandeure ihren Soldaten gestatteten, ja, sie sogar ermutigten, zu schießen „auf alles, was sich bewegt“, selbst, wenn es keine Gefahr für ihr eigenes Leben gab.

Bedrohliche Graffiti wie z.B. „*Tod den Arabern*“, „*Wir sind gekommen, um euch zu vernichten und zu töten*“ oder „*Ein guter Araber ist ein toter Araber*“ wurden von Soldaten in den Häusern hinterlassen, die sie benutzt und in denen sie oft ohne Grund wie Vandalen gehaust hatten. Das gibt Anlass zu weiterer Besorgnis über die Einstellung gewisser Soldaten und ihrer Offiziere und zu der Frage, ob Soldaten nicht nur rücksichtslose und willkürliche Angriffe ausgeführt, sondern gelegentlich auch bewusst Zivilisten angegriffen haben. Ende Januar 2009, nur wenige Tage nach dem Ende der Operation „Gegossenes Blei“, warb die israelische Regierung um Hilfe und Unterstützung für Armee-Offiziere, denen wegen angeblicher Kriegsverbrechen in Gaza im Ausland Gerichtsprozesse drohten. Der damalige Premierminister Ehud Olmert begründete dies mit den Worten: „*Die Kommandeure und Soldaten, die nach Gaza geschickt wurden, sollen wissen, dass sie sicher vor juristischer Verfolgung sind.*“¹⁹

Nachdem im April 2009 bei einem Oberseminar in der Rabin Premilitary Academy Soldaten Aussagen über ungesetzliche Gewaltanwendung gegenüber Zivilisten und zivilem Eigentum in Gaza gemacht hatten, die in den israelischen Medien und im Internet veröffentlicht wurden, kündigte die Armee schnell eine interne Untersuchung an.²⁰ Die Untersuchung, die in wenigen Tagen beendet war, wies die Vorwürfe als unbegründete Gerüchte zurück.²¹ Die Armee gab jedoch keine Einzelheiten der Untersuchung bekannt, und zwischenzeitlich sind weitere Berichte über Missbrauch aufgetaucht, teils von Soldaten, die besorgt sind, teils von solchen, die damit prahlen.

Die einzigen Nachforschungen, die die Armee nach eigenen Angaben durchgeführt hat, beschränken sich auf einige wenige Fälle und Themen, meist die, die internationale Aufmerksamkeit und Kritik hervorgerufen haben und die der UN Untersuchungsausschuss im Zuge der Untersuchung von Angriffen auf UN-Einrichtungen und -Personal zur Kenntnis nahm. Die Ergebnisse dieser internen Untersuchung der Armee sind in einem

Informationspapier enthalten, das am 22. April 2009 von der Armee an Journalisten verteilt wurde und folgendes festhält: „Alle Ergebnisse sind als Hintergrundinformationen zu gebrauchen, die nur für Reporter bestimmt sind.“ Das Papier enthält nur wenige Detailinformationen und wiederholt hauptsächlich die von der Armee und den Behörden vielfach seit den ersten Tagen der Operation „Gegossenes Blei“ geäußerten Behauptungen, bietet aber keine unterstützenden Beweise. Es erwähnt nur sechs spezielle Vorfälle, davon drei, in die UN-Einrichtungen und Fahrzeuge verwickelt waren (Anhang A) und drei, bei denen Zivilisten getötet wurden (Anhang C), darüber hinaus mehrere nicht genauer bezeichnete Vorfälle, in die medizinische Einrichtungen und Ambulanz-Besatzungen verwickelt waren (Anhang B), und allgemeine Bemerkungen über die Anwendung von weißem Phosphor (Anhang D) sowie allgemeine Bemerkungen über Zerstörung von Eigentum und Beschädigung der Infrastruktur (Anhang E).²²

Auch bei diesen wenigen Fällen waren die Armee-Untersuchungen oberflächlich und unangemessen und anscheinend mehr darauf ausgerichtet, Kritik abzuwehren, als die Wahrheit zu ermitteln. Die Armee unternahm keinen Versuch, Opfer und Zeugen der Angriffe zu befragen, und verließ sich stattdessen auf die Version der Ereignisse, wie sie von einigen Soldaten geschildert wurde.²³ Wie vorauszusehen war, entlastete sie ihre Soldaten von allen Fehlleistungen und gab den Opfern die Schuld. Sogar in den Ausnahmefällen, in denen die Armee zugab, dass unbeteiligte Zivilisten durch ihre Streitkräfte getötet wurden, gab sie diese als technisches Versagen aus, ohne angemessene Erklärungen zu geben, und ließ damit entscheidende Fragen unbeantwortet. Zwar können unbeabsichtigte Schläge gegen unbeteiligte Zivilisten tatsächlich das Ergebnis technischer Defekte oder anderer Operationsmängel oder menschlichen Versagens sein, aber alle zugänglichen Informationen deuten darauf hin, dass die israelischen Streitkräfte häufig rücksichtslos agierten und tödliche Angriffe auf Menschen, die in ihr Blickfeld gerieten, auslösten, ohne zu prüfen, ob es sich um Zivilisten oder militärische Ziele handelte.

Amnesty International hat die israelische Armee um Auskunft über eine Reihe spezieller Angriffe gebeten, die zum Tod unbewaffneter Zivilisten führten, hat aber bisher keine Antwort bekommen.

1.1 PRÄZISIONSANGRIFFE

Die hier aufgeführten Fälle zeigen die Art der Präzisionsangriffe, durch die Hunderte Zivilisten verletzt und getötet wurden: abgefeuerte Raketen und abgeworfene Bomben von F-16 Kampfflugzeugen, Hubschraubern und Drohnen sowie Panzerartillerie; des Weiteren wurden Kinder und Zivilisten aus kurzer Distanz erschossen, ohne eine Gefahr für israelische Soldaten darzustellen. Diese Art der Angriffe unterscheidet nicht zwischen zivilen und militärischen Zielen: Sie waren allenfalls rücksichtslos, und in manchen Fällen zeigen die Beweise, dass Soldaten unbewaffnete Zivilisten ins Visier nahmen, inklusiver einiger, die zu flüchten versuchten.

1.1.1 LUFTANGRIFFE GEGEN GEBÄUDE

Mehrfach wurden zivile Wohngebäude durch israelische F-16 Kampfflugzeuge bombardiert. Durch diese Angriffe wurden die Bewohner, ihre Nachbarn, Freunde und Verwandte getötet, die aus ihren eigenen Häusern flüchten mussten. F-16 Kampfflugzeuge werfen die Bomben aus großer Höhe ab und können daher die Ziele nicht direkt sehen. Die Ziele werden entweder vorher ausgewählt oder durch Drohnen beobachtet und die Daten in Echtzeit an die F-16 Kampfflugzeuge gesendet. In einigen Fällen handelte es sich um Hochpräzisions-Bomben bis zu einer Tonne, die zielgenau Angriffe ermöglichen.

„Nein, ich sitze nicht in meinem Flugzeug, sehe Terroristen, starte eine Kassam-Rakete und entscheide mich dann, sie zu überfliegen. Es gibt ein komplettes System, das uns unterstützt und als unsere Augen und Ohren für jedes Flugzeug agiert. Dieses System produziert kontinuierlich mehrere Ziele unterschiedlicher Grade der Legitimation. In jedem Fall versuche ich zu glauben, dass es sich um Ziele der höchsten Priorität handelt. Wie auch immer, dieses System erstellt Ziele für uns. Ich komme zur Staffel, bekomme ein Ziel mit einer Beschreibung und Koordinaten. Im Wesentlichen überprüfe ich, ob es sich nicht um Streitkräfte aus unseren Reihen handelt, überprüfe das Foto des Hauses, das ich angreifen soll, vergleiche dies mit der Situation am Boden und mit dem was ich über andere Geräte sehe, starte und drücke den Knopf, und dann steuert sich die Bombe mit einer Genauigkeit von einem Meter selbst auf das Ziel.“²⁴

Randa Salha, eine 34 Jahre alte Mutter von sieben Kindern, wurde zusammen mit vier ihrer Kinder – der einjährige **Roula**, **Baha al-Din**, 4 Jahre alt, **Rana**, 12, und **Diya' al-Din**, 14, – getötet, als israelische Streitkräfte ihr Haus im **Beit Lahia Housing Project** (Mashru'a Beit Lahia) in der Nacht vom **9. Januar 2009** bombardierten. Randas 22 Jahre alte Schwester Fatma wurde ebenfalls bei diesem Angriff getötet. Zu dieser Zeit befanden sich ausschließlich Frauen und Kinder in dem Gebäude: Randa und ihre sieben Kinder, ihre Schwester, ihre Schwägerin und deren zwei Kinder, die sich dort aufhielten, da sie es für sicherer hielten als ihr eigenes Haus. Randas Ehemann, Fayez Salha, ein Mitarbeiter von UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) war zu der Zeit auf der Arbeit.

Die Familie wurde scheinbar durch eine Rakete, die das Dach traf, gewarnt, eine Praktik, die seit der Operation „Gegossenes Blei“ als „knock on the roof“-Prozedur bekannt wurde. Dies beinhaltet das Abfeuern einer „Neck“-Rakete auf das Dach, die nur wenig oder keinen Sprengstoff enthält, um die Bewohner zu verängstigen, so dass sie das Haus verlassen. Einige Minuten später wird das Gebäude von F-16 Kampfflugzeugen mit großen Bomben angegriffen.

Die beiden überlebenden Töchter von Randa und Fayez, die zehnjährige Rouba und die neunjährige Rasha, erzählten den Delegierten von Amnesty International, dass sie, ihre Mutter, ihre Geschwister, ihre Tanten und Cousinsen sich zusammendrängen mussten, um das Haus verlassen zu können. Sie sind als erstes rausgerannt und konnten so überleben, während alle anderen nur den Treppenabsatz erreichten, als das Haus bombardiert wurde.

Im schwer beschädigten Haus fanden die Delegierten von Amnesty International Beweise für drei Angriffe auf das Haus und Fragmente der Munition: Eine kleine Rakete, die als „Warnung“ benutzt wurde, durchschlug das Dach und landete im Kinderzimmer im ersten Stock; eine größere Rakete, die ebenfalls im ersten Stock, eines der Kinderzimmer traf, nachdem die Familie anscheinend bereits die Treppe runter gerannt war; und eine von einem F-16 Kampfflugzeug abgeworfenen große Bombe, welche in der Seite des Hauses im Erdgeschoss, nahe der Vordertür, einschlug. Sie zerstörte einen großen



Das Haus der Familie Salha, das am 9. Januar 2009 von Bomben getroffen wurde. © Amnesty

Teil des Hausinneren sowie die Außenwände. Diese Zerstörungen rührten ebenfalls von dem Angriff, der vier Kinder, die Mutter und die Tante tötete.

Am **5. Januar 2009** um 1.30 Uhr wurde das Haus der Familie **Abu 'Aisha** am nördlichen Ende des **al-Shati Flüchtlingslagers** in Gaza Stadt bombardiert. Der Angriff tötete 'Amer Abu 'Aisha (45 Jahre alt), seine Frau Naheel (35) und drei ihrer vier Kinder: Sayyed (12), Muhammad (8) und Ghaida (7). Das vierte Kind, die dreizehnjährige Dalal, überlebte als einzige den Angriff, da sie sich zu der Zeit bei ihrer Tante in einem anderen Gebäude aufhielt.²⁵ Die Bombe explodierte, während die Familie schlief. Weitere Mitglieder der Großfamilie, Amers Vater und drei Brüder mit ihren Familien, lebten ebenfalls im Haus. Insgesamt gab es 33 Bewohner. Einige wurden durch die einstürzenden Wände verletzt.

Saber, einer von Amers Brüdern, der den Angriff überlebte, berichtete Amnesty International:
„2006 rief mich die israelische Armee auf meinem Handy an und sagte mir, das ich das Fenster öffnen und meine Familie ins hintere Ende des Hauses bringen sollte, da sie das gegenüberliegende Haus, ein Hamas Polizeistützpunkt, bombardieren würden. Fünf Minuten

später riefen sie erneut an und teilten mir mit, dass ich meinem Nachbarn sagen solle, dass er das Haus verlassen müsse, da es nahe dem Gebäude sei, welches bombardiert wird. Kurz danach wurde das gegenüberliegende Haus bombardiert, und unser Haus war nicht betroffen. Aber dieses Mal haben sie mein eigenes Haus bombardiert – ich weiß nicht warum – und ohne Warnung. Wie können sie das tun? Sie kennen mich, sie haben meine Nummer, sie haben mich damals angerufen. Ich verstehe das nicht. Wenn sie uns gewarnt hätten, dass sie das Haus bombardieren, hätten wir es sofort verlassen. All meine Ersparnisse aus dem Jahr, als mein Bruder und ich in Israel arbeiteten, wurden in den Hausbau gesteckt, aber was ist ein Haus im Vergleich zu Menschenleben? Wenn sie uns gewarnt hätten, hätten wir das Haus sofort verlassen, und mein Bruder und seine Frau und seine Kinder würden noch leben.“

Während der Operation „Gegossenes Blei“ wurden einige Personen durch die israelische Armee angerufen. und ihnen wurde mitgeteilt, dass sie ihre Häuser verlassen sollten, da diese in den nächsten Minuten bombardiert werden würden.²⁶ Nach Informationen von Amnesty International befolgten alle Angerufenen bis auf einen Fall²⁷ die Anweisung und evakuierten die Häuser, bevor diese



Das Haus der Familie Abu 'Aisha, das am 5. Januar 2009 von Bomben getroffen wurde. © Amnesty

bombardiert wurden. Mitglieder aus mindestens sechs Familien, deren Verwandte bei Angriffen getötet wurden, berichteten Amnesty International, dass sie keine vorherigen Warnungen erhalten haben. In all diesen Fällen befanden sich die Häuser in Neubaugebieten, die als sicherer als irgendwo anders in Gaza galten. In keinem der Fälle gab es Beweise, dass es sich bei den Häusern oder den Einwohnern um militärische Ziele handelt.

Am frühen Morgen des **6. Januar 2009**, kurz vor 6.00 Uhr, wurden 22 Mitglieder der Familie **al-Daya**, darunter viele Frauen und Kinder, durch den Bombenangriff eines F-16 Kampfflugzeuges getötet. Das Wohnhaus, das im **al-Zaytoun** Distrikt in Gaza Stadt stand, hatte 7 Wohnungen auf fünf Etagen. Es wurde in einen Geröllhaufen verwandelt. In dem Haus lebten Fayez al-Daya (60 Jahre alt), seine Frau Kawkab (55), ihre sieben Söhne, darunter einige verheiratet und mit eigenen Familien, und zwei unverheiratete Töchter. Während der Zeit des Angriffes waren israelische Soldaten einige Kilometer entfernt auf der gegenüberliegenden Seite des al-Zaytoun Distriktes. Am Tag davor hatten einige Familien auf Grund von Gerüchten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (ICRC), dass die israelische Armee Nachbarhäuser in dem dicht besiedelten Gebiet

angreifen würde, ihre Häuser verlassen. Einige Bewohner kontaktierten das ICRC, das keine Informationen über einen solchen Angriff hatte. Die sich in Sicherheit wiegenden Bewohner kehrten daraufhin in ihre Häuser zurück, so auch Familie al-Daya. Nur ein Sohn mit seiner Frau und ihren sieben Kindern, die im obersten Stockwerk des Hauses lebten, blieben bei ihren Verwandten zu denen sie wegen des Alarms geflüchtete waren.

Am Abend des 5. Januar aß die Familie im Erdgeschoss zu Abend. Es lief ein batteriebetriebenes Radio, da es keinen Strom gab. Dann gingen sie schlafen, die Söhne und ihre Familien in ihre Wohnungen in den oberen Etagen und die Eltern und die unverheirateten Töchter im Erdgeschoss. Vor Sonnenaufgang gingen der Vater und einer der Söhne, Mohammed, zum Gebet in eine nahe gelegene Moschee und kehrten um etwa 5.30 Uhr heim, als die israelischen Luftangriffe begannen. Der Vater betrat das Haus kurz vor dem Angriff. Mohammed folgte etwas langsamer und erreichte das Haus, als es gerade getroffen wurde. Seine schwangere Frau Tazal und seine drei Töchter und sein Sohn, alle jünger als sieben Jahre, sowie seine Eltern Fayez und Kawkab, sein Bruder Iyad und seine Frau Rawda und ihre drei Töchter und ihre drei Söhne, alle jünger als 10 Jahre; sein Bruder Ramez und seine Frau Safa und ihre 6-Monate alte Tochter und ihr 2-jähriger Sohn, seine beiden Schwestern, Raghda und Sabrine, und sein Bruder Radwan wurden getötet. Als Delegierte von Amnesty International den Ort am 20. Januar besuchten, waren immer noch neun der 22 Opfer unter dem Geröll verschüttet, da die enge und dicht besiedelte Straße eine Bergung verhinderte. Des Weiteren fehlte die benötigte Ausrüstung.

In einem Bericht der israelischen Armee an die Presse vom 22. April 2009 wird gesagt, dass es sich bei der Bombardierung des Hauses der Familie al-Daya um „das Resultat eines betriebsbedingten Fehlers“ handelte und das eigentliche Ziel das Nachbarhaus, laut Armee ein Waffenlager, gewesen sei. Das angebliche Waffenlager wurde nicht angegriffen, auch nicht, nachdem die Armee bemerkte, dass am 6. Januar das falsche Gebäude zerstört wurde. Dies wirft Fragen über das Ausmaß der Sicherheitsvorkehrungen der israelischen Armee auf. Obwohl von Gefahr für die Nachbarn des vermeintlichen Waffenlagers auszugehen war, wurden diese nicht

gewarnt. Dies ist der einzige Amnesty International bekannte Fall dieser Art, zu dem sich die israelische Armee geäußert hat.

Viele Zivilisten wurden ohne Vorwarnung durch direkte Angriffe der israelischen Armee auf Nachbarhäuser getötet oder verletzt.

Fünf Schwestern der Familie **Ba'alusha – Jawaher, Dina, Sarnar, Ikarn und Tahrir**, im Alter zwischen 4 und 17 Jahren – wurden in ihrem Haus in Jabalia, Nord-Gaza, verschüttet und starben. Das Haus stürzte ein, als die israelische Armee am **29. Dezember 2008** um 23.45 Uhr die nebenan befindliche Aqel Moschee bombardierte. Die Familie erhielt keine Warnung und schlief zu der Zeit. Zwei weitere Schwestern, die 11-jährige Samah und die 17-jährige Iman, die im selben Zimmer schliefen, wurden verletzt. Die Eltern und zwei weitere Geschwister, ein Baby von zwei Wochen und eins von 16 Monaten, schliefen in einem anderen Raum und erlitten nur leichte Verletzungen. Weitere in der Nähe befindliche Häuser wurden beschädigt.

Die israelische Armee wurde so zitiert, dass es sich bei der Moschee um ein Ziel handelte, da es ein „bekannter Versammlungsort“ von Hamas-Mitgliedern war. Des Weiteren wurde gesagt, dass sich zum Zeitpunkt des Angriffs vier Bewaffnete dort aufhielten.²⁸ Delegierte von Amnesty International besuchten den Ort, aber auf Grund der großen Zerstörung konnte nicht festgestellt werden, ob die Moschee von bewaffneten Gruppierungen als Waffenlager oder für andere Zwecke genutzt wurde. Auch konnte nicht bestätigt werden, ob sich zum Zeitpunkt des Angriffs palästinensische Kämpfer dort aufhielten. Die israelische Armee hat ihrerseits keine Beweise – wie beispielsweise die Namen der Kämpfer – geliefert, um ihre Behauptungen zu untermauern. Selbst wenn die Behauptungen der israelischen Armee zuträfen, würde sie dies nicht von der Pflicht befreien, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Zivilisten zu schützen, was direkte Warnungen einschließt.

Als die Armee den Angriff auf die Moschee plante, musste ihr klar sein, dass ein Angriff in solchem Ausmaß die Zerstörung des kleinen angrenzenden Hauses garantierte. Die Armee hätte die Familie Ba'alusha warnen können, ihr Haus zu verlassen.

Die Mutter der fünf gestorbenen Mädchen, Samira Ba'alusha, sagte Amnesty International:

„Wir wären keine Minute länger im Haus geblieben, wenn wir gewusst hätten, dass sie unser Haus bombardieren würden; wir wären überall hingegangen, um die Kinder zu beschützen.“

1.1.2 LUFTANGRIFFE AUF MENSCHEN

Die meisten Angriffe auf Menschen gingen von Drohnen, Hubschraubern oder F-16 Jägern aus. Drohnen werden zur Überwachung eingesetzt, sind jedoch auch oft mit Präzisionsraketen bestückt; in den vergangenen Jahren setzten die israelischen Streitkräfte bevorzugt diese Waffe ein, um von ihnen gesuchte palästinensische Kämpfer bzw. Führer umzubringen. Derartige Angriffe haben wiederholt gezeigt, wie diese Raketen ihre Ziele mit außerordentlicher Genauigkeit treffen können – etwa eine einzelne Person, die mit hoher Geschwindigkeit auf einem Motorrad oder in einem Auto unterwegs ist.

Überwachungsdrohnen sind mit einer außergewöhnlich guten Optik ausgerüstet, die es den Beobachtern erlaubt, auch Details zu erkennen, etwa Art und Farbe von Kleidungsstücken der Beobachteten sowie mitgeführte Gegenstände. So erklärte ein israelischer Soldat, der Drohnen steuert, am 4. Februar 2009: *„Wir haben einen Terroristen ausgemacht, der wie ein israelischer Soldat aussah. Dank unserer Kamera konnten wir ihn ganz deutlich sehen. Er trug eine grüne Parkajacke und lief mit einem riesigen Radiogerät herum, das genau wie ein Armeeradio aussah. Wir sahen, dass er keinen Armeehelm anhatte, und er duckte sich mit einer Waffe nah an der Mauer, seine Hose war schwarz. Es war ganz klar, dass er kein Soldat war.“*²⁹ Aussagen der israelischen Armee zufolge *„können Piloten schon im Anflug auf Ziele befindliche Raketen umlenken, um keine Zivilisten zu treffen.“* Die Fragen, die sich aus den in diesem Bericht geschilderten Fällen und vielen weiteren ergeben,³⁰ sind: Warum wurden überhaupt so viele Kinder und andere Personen, also offensichtlich Zivilisten, unter Beschuss genommen, und warum lenkte man die Raketen nicht um, als deutlich wurde, dass sie Kinder und andere Zivilpersonen treffen würden.³¹

Bei vielen der durch Luftangriffe Getöteten handelte es sich um Kinder, die in der Nähe ihrer Wohnhäuser oder auf deren Dach spielten.

Isra'Qusay al-Habbash, 13, und ihre Cousine **Shadha 'Abed al-Habbash**, 10, wurden beide durch einen Raketenangriff getötet, als sie am **4. Januar 2009** gegen 15.30 Uhr auf dem Dach ihres Hauses spielten, das im **Viertel al-Tuffah** von **Gaza-City** liegt. Shadhas vierzehnjährige Schwester Jamila verlor beide Beine, ihr sechzehnjähriger Cousin Muhammad verlor ein Bein.

Der fünfzehnjährige Mahmud 'Ammar al-Habbash erzählte, was geschehen war: *„Wir spielten wie gewöhnlich auf der Dachterrasse und fütterten die Tauben. Ich hörte einen Freund mich von der Straße her rufen und ging an die Außenmauer, um nach ihm zu sehen. Auch mein Bruder und meine Cousins kamen, und wir standen dort und unterhielten uns mit dem Sohn des Nachbarn. Plötzlich guckte ich nach Jabal Raiss und sah einen Blitz. Ich schrie: ‚Eine Rakete! Eine Rakete!‘ und rannte weg, und es fühlte sich an, als ob ich durch die Luft flog, und dann fiel ich hin, und es war, als würde die Luft aufgesaugt, und danach war die Luft um mich her voller Staub und Rauch, so dass ich überhaupt nichts sehen konnte. Ich raste die Treppe hinunter und hörte meine Schwester in einem Zimmer schreien. Sie zerrte an meinem Bruder Muhammad, der vom Dach gefallen war und an einem Fenster hing, also half ich mit, ihn ins Zimmer zu bringen. Seine Verletzungen waren schrecklich, und sein Bein war ab.“*

Der Vater von Shadha und Jamila berichtete Amnesty International: *„Als ich den Knall einer Explosion hörte, wusste ich sofort, das war auf dem Dach, und ich ging schnell zum Haus meines Bruders. Ich hörte jemanden schreien und sah, wie mein Neffe Mahmud und seine Schwester an Muhammad zogen, der vom Dach gefallen war. Ich fragte nach den anderen Kindern, und sie sagten mir, die seien auf dem Dach. Ich rannte hoch zum Dach und fand meine Tochter und die Tochter meines Bruders – sie waren in die Luft gesprengt worden, ihre Körper waren in Stücke gerissen. Die anderen Kinder waren alle verwundet und hatten Gliedmaßen verloren. Wir riefen einen Krankenwagen, der sie ins Krankenhaus brachte, die Tochter meines Bruders und meine Tochter Jamila, die beide Beine verloren hatte,*

und Muhammad, der ein Bein verloren hatte – beide sind jetzt in einem Krankenhaus in Saudi-Arabien. Womit haben sich die Kinder schuldig gemacht? Warum wurde soviel Fröhlichkeit und Unschuld zur Zielscheibe?“

Drei Kinder der Familie **al-Astal – Abderrabbo**, 8 Jahre, sein Bruder **Muhammad**, 11 Jahre, und ihr Cousin **Abd-al-Sattar**, ebenfalls 11 Jahre – wurden am **2. Januar 2009** um 14.00 Uhr in **al-Qarara** nordöstlich von Khan Yunis im Süden von Gaza getötet, und zwar durch eine von einer Drohne abgefeuerte Rakete. Die Kinder waren ein paar hundert Meter von ihrem Haus entfernt gerade dabei, Zuckerrohr zu sammeln und zu spielen. Bewohner der dem Einschlagsort gegenüberliegenden Häuser berichteten Amnesty International, dass die Gegend ruhig war, abgesehen von einer Drohne oben am Himmel. *„Die ganze Zeit fliegen Drohnen über uns, deswegen macht sich niemand darüber besondere Gedanken. Dann hat sie urplötzlich eine Rakete abgefeuert, die die Kinder traf. Wir rannten zu ihnen hin; sie waren in Stücke gerissen und furchtbar verbrannt, nie werde ich den Anblick vergessen.“*

Die Stelle, an der die Kinder getötet wurden, befindet sich dort, wo eine unbefestigte Straße in eine Hauptstraße mündet; in der Nähe gibt es ein Feld, aber die direkte Umgebung ist nicht überwacht. Es dürfte also aus der Luft erkennbar gewesen sein, dass es sich um drei Kinder handelte. Ein Strommast neben der Stelle zeigte zahlreiche der typischen kleinen quadratischen Löcher, die die winzigen würfelförmigen Schrapnells (Anti-Personen-Artilleriemunition) hinterlassen, welche die Raketen bei der Explosion verschießen. Außerdem war im Sand ein tiefes kleines Loch (Durchmesser ca. 10 Zentimeter) zu erkennen. Nachdem sie etwa drei Meter tief gegraben hatten, stellten Vertreter von Amnesty International Teile der Platine (Leiterplatte) der Rakete sowie Drähte und weitere elektrische Teile sicher, außerdem Schrapnells von der Raketenhülle.

Die fünfjährige **Lama Talal Hamden**, ihre Schwester **Haya**, 12 Jahre, und ihr Bruder **Isma'il**, 8 Jahre, wurden am **30. Dezember 2008** in der Nähe ihres Wohnhauses getötet. Gegen 8.00 Uhr morgens schickte ihre Mutter die Kinder wie gewöhnlich mit den vollen Mülltüten zum Müllabladepplatz, der etwa 200 Meter von ihrem Haus in **Beit Hanoun** im Norden von Gaza entfernt ist. Wenige

Augenblicke darauf hörte die Familie zwei starke Explosionen im Abstand von etwa einer halben Minute: Ein F-16 Jäger hatte zwei Bomben abgeworfen, die das ganze Stadtviertel erzittern ließen. Der Vater der Kinder berichtete Amnesty International: *„Als wir sie losschickten, war uns nicht klar, dass jemand die Kinder unter Beschuss nehmen würde und dass sie getroffen werden könnten. Wir fanden ihre Körper unter dem Staub und Sand, den die Bombe aus dem Boden aufgeworfen hatte. Die beiden Mädchen waren sofort tot, und Isma'il starb am folgenden Tag im Krankenhaus. Ich weiß nicht, wessen sie sich schuldig gemacht haben sollten; sie trugen keine Raketen bei sich, es waren einfach nur Kinder.“*

Am Explosionsort sahen die Vertreter von Amnesty International den Bombenkrater, wo die Kinder umkamen, ganz in der Nähe des Müllablageplatzes. Ein zweiter Krater lag etwa 40 Meter entfernt, dort waren die Wasser- und Abwasserrohre getroffen worden, wodurch das Trinkwasser durch Abwässer verunreinigt wurde und die Einwohner kein fließendes Wasser mehr hatten.

Es ist möglich, dass zu einem früheren Zeitpunkt palästinensische Kämpfer von diesem Gelände aus Raketen abgeschossen haben, vielleicht haben sie auch in der Nähe der Stelle, wo die Kinder getötet wurden, Tunnel gegraben. Dieses Gebiet liegt jedoch in direkter Nachbarschaft von Israel und wird deshalb von der Armee genau überwacht, um Kämpfer aufzuspüren, die Raketen abschießen oder Tunnel graben. Darüber befinden sich ständig israelische Überwachungsdrohnen am Himmel. Die Kinder waren in offenem Gelände, und der Angriff geschah am helllichten Tag. Es dürfte deshalb für die mit der Überwachung des Gebiets beauftragten Armeeangehörigen klar erkennbar gewesen sein, dass es sich um drei Kinder handelte. Falls man sich bei der Bombardierung auf Informationen von Überwachungsdrohnen verließ und aus irgendeinem Grund die Sicht zu schlecht war, um Kinder von Kämpfern unterscheiden zu können, hätte der Angriff nicht ausgeführt werden dürfen. Falls das Gelände zum Angriffszeitpunkt gar nicht unter Überwachung stand, hätte es sich um einen wahllosen Angriff gehandelt.

Es wurden Familien unter Beschuss genommen, die in ihren Innenhöfen saßen. In einem dicht bebauten Gebiet von **Sabra** einem Stadtviertel von **Gaza City**, wurden

'Izzeddin Wahid Mousa, seine Frau **Samira**, ihre vierzehnjährige Tochter **Nour** und ihre drei zwischen 23 und 28 Jahre alten Söhne am Abend des **14. Januar 2009** durch eine von einer Drohne abgefeuerte Rakete getötet, als sie gerade in ihrem kleinen Innenhof saßen. Ein fünftes Kind (m), das auch im Hof saß, sowie sieben weitere Mitglieder der Familie (ein Bruder, drei Schwestern und zwei kleine Kinder des einen Bruders), die sich zu dem Zeitpunkt in einem an den Innenhof angrenzenden Raum befanden, erlitten Verletzungen.

Fathiya, eine der verletzten Töchter, berichtete Amnesty International: *„Es war halb neun Uhr abends am 14. Januar; die Gegend war ruhig, abgesehen natürlich vom Lärm der F-16 Jäger, der Kampfhubschrauber, der Drohnen. Es gab keinen elektrischen Strom. Die ganze Familie war im Hof und hörte Nachrichten: Verhandlungen in Ägypten, Märtyrer usw. Die Rakete schlug ein. Vier waren sofort tot; der Körper meines Bruders war in Stücke gerissen. Wir möchten eines verstehen: Warum trafen sie unser Haus? Es befindet sich in einem Wohngebiet. Wir sind weder Hamas noch Fatah. Wir sind alle Zivilisten. Niemand von uns hat irgendetwas getan. Mein Vater war dagegen, Raketen gegen die Israelis abzuschießen; er wollte Frieden, und sie haben ihn getötet. Wir haben nichts mit dem Widerstand zu tun. Bis heute verstehen wir es nicht, wir verstehen nicht, warum. Wir wollen Frieden; und wir wollen eine Untersuchung; wir wollen wissen, warum ich und meine Schwestern zu Waisen geworden sind. Warum haben sie unsere Eltern umgebracht, unsere Familie? Wie können wir jetzt leben? Wer wird sich um uns kümmern?“*

Am darauf folgenden Morgen, dem **15. Januar 2009** um neun Uhr morgens, wurden fünf Mitglieder der Familie **Rmeilat**, drei Kinder, ihre Mutter und ihre Großmutter, durch eine von einer Drohne auf sie abgefeuerte Rakete getötet. Sie saßen gerade vor ihrem Haus, das in einem Beduinendorf am Rand von **Beit Lahia** im Norden von Gaza liegt. Bei den Opfern handelte es sich um **Amal Rmeilat**, 29, ihre sechzigjährige Schwiegermutter und ihre drei Kinder **Sabreen**, 14, **Bara'**, 13 Monate, und **Arij**, ein Baby von zweieinhalb Monaten. Der Vater der Kinder, **Atta Hassan Hsein Rmeilat**, berichtete Amnesty International: *„Wir waren bei unseren Verwandten in der Sheikh Zayed-Siedlung gewesen, die auf der anderen Seite der Straße liegt, weil die großen, solide gebauten*



Fathiya Mousa im Hof ihres Hauses, in dem ihre Familie getötet wurde. © Amnesty

Mehrfamilienhäuser dort uns sicherer erschienen als unser Haus (ihr Wohnhaus ist eine wenig Vertrauen erweckende Konstruktion mitten in einem Obstgarten.) Am Morgen des 15. Januar ging ich nach Hause zurück, um Milchpulver für das Baby zu holen; meine Mutter und meine Frau kamen mit den Kindern nach. Während ich im Haus war, saßen sie im Obstgarten direkt vor dem Haus. Ich hörte eine Explosion, und ich kam aus dem Haus, und es war ein fürchterlicher Anblick. Alle waren sofort tot. Ihre Körper lagen überall verstreut. Ich habe meine ganze Familie verloren, alle meine Kinder, meine Frau, meine Mutter. Ich habe nichts mehr.“

Am Ort der Explosion fanden die Vertreter von Amnesty International die typischen Einschlaglöcher, die von den winzigen Metallwürfeln der Schrapnells herrühren, wie sie gewöhnlich von Drohnen abgefeuert werden.

Die Umgebung des Hauses der Familie war in den vorangegangenen Wochen zwei Mal getroffen worden. Einmal landete eine Leuchtgranate der Artillerie im Obstgarten, ein anderes Mal wurde ein in der Nähe liegendes, unbewohntes Gebiet von einem F-16 Jäger bombardiert; danach markierten zwei große Krater die Stelle, wo offensichtlich ein Tunnel im Bau gewesen war. Es handelt sich um ein halb ländliches Gebiet, und es ist durchaus möglich, dass vielleicht palästinensische Kämpfer zu einem früheren Zeitpunkt aus der Nähe Raketen abgeschossen haben, wenn auch die israelische Überwachung dieser Grenzregion im Allgemeinen intensiver ist als in anderen Gebieten.

Atta Rmeilat, der Vater der Kinder, sagte gegenüber Amnesty International, er habe, wenn er zu Hause war, in der Vergangenheit nie bemerkt, dass aus der näheren Umgebung des Hauses Raketen abgeschossen worden wären. Er könne nicht wissen, ob es jemals vorgekommen sei, wenn er an seinem Arbeitsplatz war. Jedoch betonte er, dass an jenem Morgen, als seine Familie getötet wurde, niemand außer ihm und seiner Familie irgendwo in der Nähe des Obstgartens anwesend war. Der Angriff fand am helllichten Tage und in offenem Gelände statt; an der Einschlagstelle war die Sicht aus der Luft nicht durch Vegetation behindert. Es dürfte also für diejenigen, die den Angriff starteten, klar erkennbar gewesen sein, dass sie Frauen und Kinder unter Beschuss nahmen.

1.1.3 BESCHUSS DURCH PANZERGRANATEN IM VISIR „ALLES, WAS SICH BEWEGT“

Vom 3. Januar an, als die israelische Bodeninvasion begann, bis zum Ende der Operation „Gegossenes Blei“ bezogen Dutzende israelischer Panzer an verschiedenen Orten im Gazastreifen Position, meist im Osten und Norden von Gaza. Panzer können hochexplosive Munition abfeuern, vor allem tief eindringende 120 mm Geschosse, sowie gesteuerte Granaten mit sehr hoher Treffsicherheit, auch während des Fluges und bei in Bewegung befindlichen Zielen, und das aus einer Entfernung von bis zu 3 Kilometern vom Ziel entfernt.³²

Von ihren Stellungen innerhalb des Gazastreifens feuerten israelische Panzer häufig in palästinensische Häuser, die zwei Kilometer oder noch weiter entfernt lagen; dabei wurde eine große Zahl unbewaffnete Zivilisten getötet, viele von ihnen Frauen und Kinder. In allen von Amnesty International untersuchten Fällen waren die Opfer weder ins Kreuzfeuer von Gefechten zwischen Soldaten und palästinensischen Kämpfern geraten, noch dienten sie Kämpfern als Schutzschilde.

Es gibt ein Muster von einmaligen, durch Panzer abgegebenen Schüssen, also kein Dauerbeschuss, abgefeuert in Wohnhäuser, deren Bewohner ihren alltäglichen Tätigkeiten nachgingen – ein weiteres Indiz dafür, dass in der Nähe keine Gefechte stattfanden.

Ofer, ein Soldat der Brigade Golani (eine Elitekampftruppe der israelischen Armee), der an der ersten Welle der Bodenoffensive teilnahm, sagte: „Als wir zum ersten Mal rein gingen, hatten wir Befehl, unsere Maschinengewehre auf jeden verdächtigen Punkt zu richten, von dem aus auf uns gefeuert werden konnte. **Also schossen wir auf alles, was sich bewegte.** Den Zivilisten in dem Gebiet hatte man schon gesagt, dass wir kommen würden, deshalb tut es mir nicht leid um irgendjemanden, der dort zu Schaden gekommen ist. Wenn sie dageblieben sind, muss es sich um Hamas-Leute gehandelt haben. . . “³³ (Hervorhebung von Amnesty International)

Einer der schockierendsten Fälle ist derjenige der Familie **al-Sammouni** im Stadtviertel **al-Zaytoun** im Südosten von **Gaza City**; diese Großfamilie verlor 31 ihrer Mitglieder. Die meisten der Opfer kamen zu Tode, als das Wohnhaus

von **Wa'el al-Sammouni** mit Granaten beschossen wurde, offensichtlich von einem Panzer aus. Das geschah am **5. Januar 2009**, einen Tag, nachdem israelische Soldaten Dutzende von Familienangehörigen angewiesen hatten, von einem in der Nähe gelegenen, ebenfalls im Familienbesitz befindlichen Haus dorthin umzuziehen. Außer den direkt bei dem Angriff Getöteten starben mehrere nur verwundete Familienmitglieder in den folgenden Tagen, da sie das Haus nicht verlassen konnten: Die Armee ließ keine Krankenwagen in das Gebiet hinein. Mehrere Familienmitglieder verbluteten in den nächsten drei Tagen, während sie vergeblich auf Rettung warteten. Kinder lagen drei Tage lang ohne Essen und ohne Wasser neben den Leichen ihrer Mütter, Geschwister und anderer Angehöriger.

Salah al-Sammouni berichtete Amnesty International: „In der Nacht (des 3. Januar 2009) kamen Soldaten in das Gebiet, und im Morgengrauen am 4. Januar kamen viele Verwandte zu meinem Haus, um bei uns zu bleiben. Wir dachten, es wäre okay, wenn wir in unserem Haus blieben. Nach einer Weile kamen Soldaten zum Haus, und mein Vater sprach mit ihnen auf Hebräisch; er sagte ihnen: ‚Das hier sind meine Kinder, es ist meine Familie, hier sind keine Terroristen.‘ Die Soldaten sagten uns, wir sollten unser Haus verlassen und in Wa'els Haus gehen, auf der anderen Straßenseite, und wir gehorchten. Wir waren viele aus unserer Familie, etwa hundert Personen insgesamt, viele davon Kinder. Wir blieben den ganzen Tag und die ganze Nacht da. Wir hatten kaum etwas zu essen im Haus, und die Kinder waren hungrig. Niemand hatte Zugang zu dem Gebiet, nicht einmal Krankenwagen. Wir hatten Angst. Am nächsten Morgen (5. Januar) versuchten drei meiner Cousins und ich, aus dem Haus zu gehen, zu dem ummauerten Garten, um ein paar Tomaten zu holen und etwas Holz, um etwas zu kochen. Sobald wir aus der Tür traten, kamen wir unter Granatenbeschuss. Meine Cousins Muhammad und Hamdi wurden getötet, Wa'el und ich waren verletzt, und wir zogen uns ins Haus zurück. Dann wurde das Haus wieder beschossen, von oben – es waren mindestens zwei Granaten. Ungefähr 25 Personen waren tot, und die meisten anderen verwundet. Meine kleine Tochter Azza wurde getötet, und meine Frau war verletzt. Rahma, meine Mutter, hielt das Baby Mahmoud (sechs Monate alt), und sie wurde getötet,

aber sie schützte das Baby mit ihrem Körper und rettete es. Mein Vater wurde getötet. Wa'els Kinder, ein Junge und ein Mädchen, wurden beide getötet. Safa, die Frau meines Bruders Iyad, wurde getötet, und Maha, die Frau meines Bruders Hilmi, und ihr Baby Muhammad, sie wurden alle umgebracht. Warum haben sie das Haus beschossen, nachdem sie uns alle dort hineingesteckt hatten? Wir dachten, man würde uns alle töten; diejenigen, die konnten, rannten aus dem Haus. Viele von uns waren verletzt; ich hatte eine Kopfverletzung, und beim Wegrennen lief mir Blut übers Gesicht. In der Nähe waren Soldaten im Haus der Familie Sawafiri, die schrieten uns an, wir sollten zurückgehen, und schossen auf uns, aber wir rannten weiter. Als wir in Sicherheit waren, alarmierten wir das Rote Kreuz, sie sollten einen Krankenwagen zu dem Haus schicken, um die Verletzten abzutransportieren, aber die Armee ließ keinen einzigen Krankenwagen in das Gebiet. Wir wussten, dass im Haus noch jemand am Leben war, denn wir riefen die Handynummern an, und die Kinder nahmen ab, sie waren verängstigt, inmitten von lauter Leichen. Einige der Verletzten starben, während sie im Haus auf Rettung warteten. Erst drei Tage später konnte das Rote Kreuz in das Haus, aber nur zu Fuß, denn die Armee ließ keine Krankenwagen zu; sie fanden einige noch lebende Kinder und viele andere tot.“ (weitere Einzelheiten in Teil 1.4.2.)

Nachdem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Verletzten am 7. Januar gerettet hatte, machte ein Bulldozer der Armee das Haus mit den Toten darin dem Erdboden gleich. Das Rote Kreuz hatte die Leichen nicht bergen können, weil ihm nicht gestattet worden war, zu ihrem Abtransport mit Fahrzeugen nahe genug an das Haus heranzukommen. Als Vertreter von Amnesty International das Gebiet am 18. Januar besuchten, einen Tag nach dem Waffenstillstand, waren überlebende Familienmitglieder dabei, die Leichen ihrer Angehörigen unter dem Schutt des Hauses auszugraben. Die meisten Toten waren Kinder oder ältere Männer und Frauen.

Nach dem Angriff hatten israelische Soldaten das Haus über den Toten eingerissen. In dem zum Teil vom Brand zerstörten Haus von Salah al-Sammouni war auch sein Bruder Hilmi; er war außer sich vor Schmerz und Trauer über den Verlust seiner Frau und seines kleinen Sohnes



Die Leichen von Mitgliedern der Familie Sammouni werden geborgen, 18. Januar 2009. © Amnesty



Salah al-Sammouni und sein Neffe. © Amnesty

sowie vieler weiterer Angehöriger. Er und mehrere weitere Verwandte, Kinder und Erwachsene, stellten in getrennten Interviews Amnesty International gegenüber dieselben Ereignisse dar.

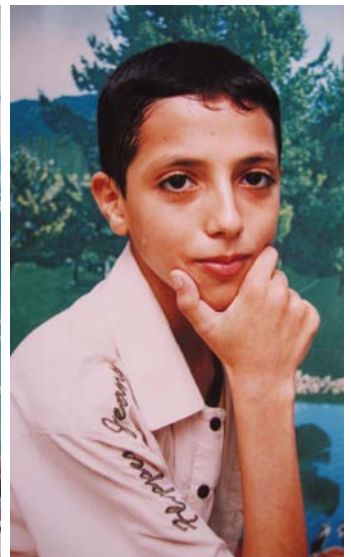
Amal Zaki 'Eilewa; eine vierzigjährige Mutter von acht Kindern, wurde am Nachmittag des **5. Januar 2009** im Stadtviertel **Shaja'iyah al Jdeida** von **Gaza City** zusammen mit vier ihrer Kinder getötet. Amal war in der im ersten Stock ihres Hauses gelegenen Küche, ihr Ehemann sowie Kinder und Nichten hielten sich in der Küche und den angrenzenden Räumen auf. Um 16.05 Uhr wurde das Haus von einer Panzergranate getroffen. Sie flog durch das nach Nordosten gehende Schlafzimmerfenster und durchschlug die Wand zur Küche, wo sie explodierte. Amal, ihre zehnjährige Tochter Lama und drei ihrer Söhne, **Mu'tasem**, **Mu'min** und **Isma'il**, 14, 12 und 7 Jahre, waren sofort tot. Ihr Mann Heidar und Sohn Muntaser, 16, Tochter Ghadir, 15, sowie ihre Nichte Lama, 12, trugen Verletzungen davon. Ghadir und Lama hatten im Schlafzimmer auf dem Fußboden gelegen und geschrieen. Durch die Wucht der Panzergranate kippte ein Kleiderschrank auf die beiden Mädchen, durch ihn waren sie vor der Explosion geschützt.

Beim Haus fanden Vertreter von Amnesty International Teile einer 120 mm Panzergranate. Die Schusslinie vom Schlafzimmerfenster aus, durch das die Granate gefeuert

worden war, ließ sich bis zu einer mehr als einen Kilometer nordöstlich gelegenen Stelle zurückverfolgen. Diese Abschußstelle lag im Bezirk Jabal Raiss, wo zur Zeit des Angriffs israelische Panzer stationiert waren. Die Panzerkettenspuren waren beim Besuch von Amnesty International noch zu sehen.³⁴

Die dreijährige **Fawzia Fawaz Salah** und ihr vierjähriger Bruder **Ahmad** wurden am **17. Januar 2009** um 14.15 Uhr beim Spielen im Haus der Familie in **Jabalia** im Norden von **Gaza** getötet. Ihre beiden Brüder Faraj und Mohammed, sieben und acht Jahre alt, wurden verletzt. Die Kinder spielten in einem Zimmer im dritten Stock des Hauses, als eine Panzergranate das Fenster durchschlug und im Zimmer explodierte. Der Vater der Kinder berichtete Amnesty International: „*Es war der letzte Tag des Krieges, und unser Haus war voll von Verwandten, die zu uns gekommen waren, weil dieses Gebiet sicher war; wir leben in der Stadt Jabalia, weit weg von der Grenze. Alle waren unten, meine Frau war hier oben, sie wusch im Hinterzimmer das Geschirr ab und passte auf die Kinder auf, die hier oben spielten. Wie können Menschen Privathäuser unter Beschuss nehmen und unschuldige Kinder töten?*“

Am Nachmittag des **16. Januar 2009** schlugen zwei Panzergranaten in einem im vierten Stock gelegenen Zimmer der Wohnung von **Dr. Ezzedine Abu al-'Aish** ein,



Kinder der Familie 'Eilewa, die am 5. Januar zusammen mit ihrer Mutter getötet wurden. © privat

dabei wurden drei seiner Töchter getötet: **Bisan**, 21, **Mayar**, 15 und **Aya**, 14, außerdem seine Nichte **Nour**, 16 Jahre alt. Seine Tochter Shada, 16, seine Nichte Ghaida, 13, und sein Bruder erlitten schwere Verletzungen. Die erste Granate traf das Mädchenzimmer, wo die fünf Teenager zusammen lernten; als Bisan in das Zimmer rannte, schlug eine zweite Granate ein und tötete sie.

Kurz nach dem Angriff rief ein israelischer Fernsehsender den Vater der Mädchen an: Dr. Abu al-'Aish, einen bekannten Arzt und Spezialisten für Fruchtbarkeitsbehandlungen, der in einem israelischen Krankenhaus arbeitet. Der Sender hatte ihn in den Tagen davor zur israelischen Militärkampagne in Gaza interviewt. Dr. Abu al-'Aishs Kummer und sein verzweifelter Hilferuf im israelischen Fernsehen bewegten Menschen in Israel und im Ausland und machten auf das Schicksal der Zivilbevölkerung im Gazastreifen aufmerksam.

Ein Militärexperte der Delegation von Amnesty International untersuchte die Teile der Geschosse, die das Haus getroffen hatten; er stellte fest, dass sie von 120 mm Panzergranaten der Israelis stammten, dem entsprachen auch die Spuren des Einschlags im Zimmer. Die Feuerlinie ließ sich zu der Stelle zurückverfolgen, wo die israelischen Panzer Stellung bezogen hatten.

Trotz der unwiderlegbaren Beweise, dass israelische Panzer für den Angriff verantwortlich waren, wurde von Seiten der Armee in den Medien behauptet, das Haus von Dr. Abu al-'Aish sei vielleicht von einer palästinensischen Rakete getroffen worden, auch hätten palästinensische Heckenschützen von dem Haus aus geschossen.³⁵

Es vergingen 19 Tage (bis zum 4. Februar), bevor die israelische Armee zugab, dass ein israelischer Panzer für den Angriff verantwortlich war. Wenn Angriffe korrekt registriert würden, wie es der Vorschrift entspricht, dann hätte man bei der Armee in der Lage sein müssen, den Angriff auf Dr. Abu al-'Aishs Haus sofort zu bestätigen. In einer Stellungnahme zu dem Fall behauptete die Armee, man habe „die Bewohner von Shaja'ya gewarnt, indem man Tausende von Flugblättern abgeworfen und auch über palästinensische Medienkanäle Warnungen verbreitet habe“³⁶. Ein entscheidendes Detail ist jedoch falsch: das Haus von Dr. Abu al-'Aish liegt in Jabalia, nicht in Shaja'ya.

In einem Interview mit der BBC wischte der damalige israelische Innenminister Meir Sheerit eine Diskussion des Angriffs auf Dr. Abu al-'Aishs Haus vom Tisch, indem er sagte: „Wenn jemandem Vorwürfe zu machen sind, dann der Hamas.“³⁷ Auf ihrer Pressekonferenz am 22. April 2009 wurde von Seiten der israelischen Armee behauptet: „Die Streitkräfte identifizierten verdächtige Personen im dritten Stock des Gebäude; das führte zu dem Verdacht, dass diese Personen die Streitkräfte observierten, um Heckenschützen in einem anderen Gebäude zu dirigieren.“ Es seien „vier Frauen getroffen worden, die sich im gleichen Gebäude befanden wie diese Späher“ und „die israelischen Sicherheitskräfte drängten Dr. Abu al-'Aish in den Tagen vor dem Vorfall, sein Haus und das Kampfgebiet zu verlassen, er aber entschied sich trotz des eindeutigen Risikos, in seinem Haus zu bleiben.“ Entscheidend ist die Feststellung, dass die Armee keinerlei Beweise erbracht hat, um ihre Behauptungen zu untermauern, dass sich im Haus von Dr. Abu al-'Aish bewaffnete Personen oder Späher befanden oder dass sie Dr. Abu al-'Aish gedrängt habe, sein Haus zu verlassen; Letzteres weist Dr. Abu al-'Aish selbst zurück. In den Tagen vor dem Angriff hatte Dr. Abu al-'Aish bei Interviews durch das israelische Fernsehen Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, weil ein israelischer Panzer in der Nähe seines Hauses stationiert war.

Die Wohnung von **Dr. Jaber Abu al-Naja**, einem bekannten politischen Führer der Fatah, wurde am **8. Januar 2009** von einer Rakete und von einer Panzergranate getroffen. Diese Wohnung liegt im siebten Stock des ärztlichen Hauses (Burj al-Attibba) im **Viertel Tal al-Hawa** von **Gaza City**. Dr. Abu al-Najas Frau **Roqaya** und sein Schwiegersohn, der Journalist **Ihab al-Wahidi**, wurden getötet, und seine Tochter Ihsan wurde schwer verletzt. Dr. Abu al-Naja berichtete Amnesty International: „Meine Frau sowie meine Tochter und ihr Mann waren auf dem Balkon. Die Frauen saßen, und er stand und hörte auf seinem Handy Nachrichten mit einem Ohrstöpsel und diskutierte darüber mit seiner und meiner Frau. Ich war gerade ins Bad gegangen, meine siebzehnjährige jüngere Tochter und mein zehn Monate alter Enkel waren auch in der Wohnung. Es gab einen ersten Einschlag, und ich rannte zum Balkon; ich zog meine Tochter Ihsan unter der eingestürzten Wand heraus und in die Wohnung. Dann kam der zweite Einschlag. Alles war ganz still.“

1.2 ERSCHIESSUNGEN AUS NÄCHSTER NÄHE

Bei den meisten der von Amnesty International untersuchten Fälle von Erschießungen aus nächster Nähe handelte es sich um Einzelpersonen, auch Frauen und Kinder, die auf der Flucht aus ihren Häusern erschossen wurden; sie hatten woanders Schutz suchen wollen. Es gab unter den Opfern auch Personen, die ihren alltäglichen Verrichtungen nachgingen. Alles deutet darauf hin, dass nach menschlichem Ermessen keine dieser Personen als Bedrohung für die Soldaten aufgefasst werden konnte, die die tödlichen Schüsse abgaben. Die absichtliche Tötung unbewaffneter Zivilpersonen ist ein Kriegsverbrechen.

Am Nachmittag des **4. Januar 2009** wurden Mitglieder der Familie **Abu Halima** von israelischen Soldaten beschossen, als sie Angehörige ins Krankenhaus bringen wollten; diese waren bei einem verheerenden Angriff mit weißem Phosphor auf ihr Haus im Gebiet von **Safaya** im Nordwesten von Gaza verletzt worden. **Matar** Abu Halima, 27, und sein Cousin **Muhammad-Hikmat** Abu Halima, 19, wurden getötet.

Matars Mutter Nabila Abu Halima berichtete Amnesty International: „Nach dem Granatenbeschuss von Sabahs Haus rannte ich dorthin. Sie stand in Flammen und hielt ihr Baby, das Mädchen Shahed, das ganz verbrannt war. Ihr Mann und einige der Kinder waren tot, und es standen noch weitere Personen in Flammen. Krankenwagen gab es nicht, denn das Gebiet war von der israelischen Armee umstellt. Wir trugen einige der Verletzten in einen Traktoranhänger, um sie ins Krankenhaus zu bringen. Mein Neffe Muhammad (Sabahs Sohn) trug seine Frau Ghada, die am ganzen Körper brannte, und ich nahm ihre kleine Tochter Farah, die auch brannte. Mein Neffe Muhammad-Hikmet fuhr den Traktor, und mein Sohn Matar sowie meine Neffen 'Omar und 'Ali kamen auch mit und hielten das tote Baby, Shahed, und zwei weitere Tote. Sabah und die anderen Verletzten wurden in ein Auto getragen, auch andere Familienangehörige verließen ihr Haus. Wir fuhren zum nächstgelegenen Krankenhaus, dem Kamal 'Adwan Krankenhaus. Als wir auf dem Weg zum

al-'Atatrah-Platz in die Nähe der Schule kamen, sahen wir israelische Soldaten und stoppten, und plötzlich schossen die Soldaten auf uns. Mein Sohn Matar und Muhammed-Hikmat wurden getötet. Die Soldaten befahlen uns, aus dem Anhänger auszusteigen. Ich rannte weg, zusammen mit 'Ali und 'Omar, die auch angeschossen waren. Muhammad, Ghada und Farah durften nur zu Fuß weiter, und die Soldaten gestatteten ihnen nicht, die Toten mitzunehmen.“³⁸

Die Leichen lagen dort elf Tage lang, da die israelische Armee weder Krankenwagen noch irgendjemand anderen in die Nähe ließ. 'Omar stellte gegenüber Amnesty International denselben Vorfall dar. Er sagte, man habe ihn in die Schulter getroffen, und seine Cousins Matar und Muhammed-Hikmat seien in die Brust geschossen worden; ihre Verletzungen seien so schwer gewesen, dass sie sich nicht selbst fortbewegen konnten; wäre es jemandem gestattet worden, zu ihnen zu gehen, hätten sie jedoch vielleicht gerettet werden können.

Sein Bruder Mahmoud sagte, mit Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sei es ihnen schließlich möglich gewesen, die Leichen ihrer Angehörigen am 15. Januar zu bergen und zu begraben; zu diesem Zeitpunkt seien jedoch schon die Beine von Baby Shahed von Hunden abgefressen gewesen. Ein von einem Mitglied der Familie auf einem Handy aufgenommenes Foto zeigt den verkohlten Körper von Shahed, von ihren Beinen sieht man nichts als die blanken Knochen.

Am **13. Januar 2009** wurde die 47-jährige **Rawhiya al-Najjar** durch einen Schuss in den Kopf getötet, als sie mit einer weißen Fahne vor einer Gruppe von Frauen herging. Dies geschah nicht weit von ihrem Haus im Dorf **Khuza'a**, in der Nähe von Khan Yunis im Süden Gazas. Ihre vierzehnjährige Tochter, die neben ihr ging, als die Kugel sie traf, berichtete Amnesty International:

„Am Abend davor, am 12. Januar etwa um 23 Uhr, gab es in der Nähe Granatenbeschuss, und niemand wagte sich nach draußen. Durch die Granaten entstanden Brände, und jetzt wissen wir, dass das Feuer vom weißen Phosphor herrührte, damals wussten wir das aber nicht. Etwas später sagten uns dann Leute Bescheid, einer der Brände sei ganz nah bei unserem Haus, und meine Mutter ging nach draußen, um das Feuer zu löschen; sie nahm eine

weiße Fahne mit, um zu zeigen, dass sie keine Bedrohung darstellte, für den Fall, dass Soldaten in der Gegend waren. Sie löschte das Feuer und kehrte danach ins Haus zurück. Der Granatenbeschuss ging weiter, und gegen Morgen hörten wir dann Bulldozer. Als es hell wurde, gingen wir mit weißen Fahnen aufs Dach, damit die Soldaten sehen konnten, dass Menschen in den Häusern waren. Meine Mutter sagte den Nachbarn, sie sollten dasselbe tun. Einige Nachbarn schrieten, einige flohen, und andere hatten zu viel Angst und flohen nicht, denn es gab das Gerücht, außer den Soldaten in Uniform gäbe es in unserer Gegend auch Sondereinheiten. Die Armeebulldozer rissen ganz in der Nähe Häuser ein, und die Frauen und Kinder aus diesen Häusern kamen zu uns. Gegen halb acht Uhr morgens waren viele Menschen in unserem Haus versammelt. Etwa um acht Uhr beschlossen wir, das Haus zu verlassen und ins Dorfzentrum zu gehen, wir meinten, wir wären dort sicher. Meine Mutter gab den Leuten weiße Tücher, um Fahnen daraus zu machen, und sie hatte selbst auch eine weiße Fahne und ging an der Spitze der Gruppe. Ich ging neben ihr, und Yasmine war auf der anderen Seite ebenfalls neben ihr; Fatma hielt ihr Kind hoch. Wir gingen ein paar Schritte, und Yasmine sagte, sie sähe Soldaten in einigen der umliegenden Häuser. Meine Mutter wandte den Kopf, um mit den Nachbarn zu sprechen, sie sagte, sie sollten keine Angst haben, und in dem Moment traf sie von links ein Schuss in den Kopf, die Kugel ging durch den Kopf und trat rechts wieder aus. Sie fiel hin, und Yasmine versuchte, ihr zu helfen, dabei traf auch sie ein Schuss ins Bein. Alle rannten zurück. Niemand konnte zu meiner Mutter, um ihr zu helfen oder um sie zu bergen und sie lag bis zum Abend auf der Straße, bis die Soldaten abzogen.“

Die 23-jährige Yasmine al-Najjar berichtete Amnesty International, sie habe sich neben Rawhiya befunden, als diese erschossen wurde, und sie habe einen israelischen Soldaten in einem nahe gelegenen Haus gesehen. Sie selbst habe auch ein Schuss ins rechte Bein getroffen, als sie versuchte, Rawhiya zu retten. Als israelische Bulldozer um halb sieben Uhr morgens anfangen, ihr Haus niederzureißen, habe sie es fluchtartig verlassen und sich in der Nähe von Rawhiyas Haus den anderen Frauen angeschlossen.

Amnesty International erhielt Augenzeugenberichte über denselben Vorfall von mehreren weiteren Personen, u.a.

von Nuha al-Najjar, der Zweitfrau von Rawhiyas Mann, und von zwei weiteren Nachbarn, Imam al-Najjar und Zakia al-Najjar. Die Vertreter der Menschenrechtsorganisation untersuchten auch das Haus, in dem den Berichten zufolge die Soldaten Stellung bezogen hatten, die Rawhiya erschossen; es liegt ungefähr einhundert Meter von der Stelle entfernt, wo die Kugel sie traf. In eine Wand des Hauses hatte man ein Loch gesprengt – das ist Routine bei israelischen Soldaten, wenn sie palästinensische Häuser besetzen, um dort Scharfschützen zu positionieren. Von dem Loch führte eine Luftlinie zu der Stelle, wo Rawhiya erschossen wurde. Der sechzehnjährige Muhammad al-Najjar³⁹ sagte gegenüber Amnesty International, israelische Soldaten hätten ihn in eben diesem Haus festgehalten; man habe ihm die Augen verbunden, und er habe nicht sehen können, was die Soldaten machten. Er habe jedoch gehört, wie sie schossen, danach hätten die Frauen geschrien; das war zu dem Zeitpunkt, als Rawhiya erschossen wurde. (siehe sein Augenzeugenbericht in Teil 2.1.)

Am **7. Januar 2009** wurden drei kleine Mädchen und ihre Großmutter vor ihrem Haus beschossen, das im Gebiet von **Izbet Abed Rabbo** östlich von **Jabalial** liegt, im Norden des Gazastreifens. Zwei der Mädchen, **Amal** und **Souad Abed Rabbo**, zwei und sieben Jahre alt, wurden getötet; ihre vierjährige Schwester Samar und die Großmutter Souad, 54 Jahre alt, trugen Verletzungen davon. Khaled Abed Rabbo, der Vater der Mädchen, Mitglied der Sicherheitskräfte der PA und als Verbindungsoffizier verantwortlich für offizielle Kontakte mit der israelischen Armee,⁴⁰ berichtete Amnesty International:

„Am Abend des 3. Januar 2009, als die israelischen Streitkräfte in Gaza einmarschierten, gingen in unserer Gegend israelische Panzer in Stellung, auch in der Nähe meines Hauses. Ich wohnte in einem fünfstöckigen Haus mit meiner Frau und unseren fünf Kindern und mit meinen Eltern, sieben meiner Brüder mit ihren Frauen und Kindern und mit meinen unverheirateten Schwestern. Als die israelischen Streitkräfte in unser Gebiet einrückten, kamen noch eine Reihe weiterer Angehöriger in mein Haus, und wir suchten Zuflucht im Erdgeschoss, weil wir von früheren Einmärschen her wissen, dass es gefährlich ist, sich in den oberen Stockwerken aufzuhalten, wenn israelische Truppen da sind – sie könnten sich dadurch in Gefahr wännen und schießen.“



Souad Abed Rabbo, nach dem sie sich von ihren Verletzungen erholt hat. © Amnesty

Am 7. Januar nahm der Granatenbeschuss rund ums Haus zu, und um 12.50 Uhr mittags hörten wir Soldaten mit einem Megaphon; sie forderten auf arabisch alle auf, ihre Häuser zu verlassen.

Meine Frau und unsere drei Töchter (Amal, zwei, Samar, vier, und Souad, sieben Jahre), meine Mutter (Souad, 54) und ich gingen nach draußen. Meine Mutter hielt ein weißes Tuch, das sie an einen Besenstiel gebunden hatte, und wir hielten weiße Tücher. Auch zwei meiner Brüder waren hinter uns. Draußen stand ein Panzer, ungefähr zehn Meter von unserer Haustür entfernt in unserem Garten, der zu diesem Zeitpunkt schon keiner mehr war. Zwei weitere Panzer standen ganz in der Nähe. Wir standen bewegungslos vor der Tür und warteten, dass die Soldaten uns sagen oder signalisieren würden, was wir als Nächstes tun sollten. Zwei Soldaten standen neben dem Panzer in unserem Garten, sie aßen Pommes Frites und Schokolade und ignorierten uns. Wir standen mehrere Minuten lang still da. Dann tauchte plötzlich ein Soldat mitten aus dem Panzer auf. Sein Oberkörper ragte aus dem Panzer, und er legte auf uns an und schoss viele Kugeln auf uns ab. Meine Tochter Amal hatte neun Kugeln im Oberkörper. Sie hielt einen Teddybär gegen die Brust gepresst, der von den Kugeln zerfetzt wurde; meine Tochter Souad trafen 11 oder 12 Kugeln, auch in den Oberkörper, und meine Tochter Samar trafen mehrere Kugeln in Brust und Bauch; meine Mutter wurde in den Arm und ins Gesäß geschossen. Wir rannten ins Haus zurück und blieben

zwei Stunden lang auf dem Boden liegen. Draußen wurde geschossen. Dann ging mein Vater nach draußen und die Familie folgte ihm, und ein Soldat neben dem Panzer signalisierte uns, dass wir weggehen sollten. Er sagte nichts, er forderte uns nur durch Handzeichen auf zu gehen. Als wir gingen, schossen die Soldaten um uns herum weiter. Wir gingen fast zwei Kilometer, mit meinen Töchtern und meiner Mutter, die wir trugen. Als wir zur Kreuzung mit der Salaheddine-Straße kamen, hielt ein Mann mit einem Pferdewagen an, um uns zu helfen; später erfuhr ich, dass er Adham Meqbel hieß. Doch die Soldaten schossen und töteten ihn und das Pferd. Amal und Souad waren tot, und wir brachten Samar ins Kamal 'Adwan-Krankenhaus, das war das nächstgelegene Krankenhaus; später wurde sie ins Hauptkrankenhaus von Shifa verlegt und dann nach Kairo und von dort aus nach Belgien. Sie ist vollständig gelähmt. Sie ist die einzige mir verbliebene Tochter, und ich habe sie seit dem Tag nichtmehr gesehen. Meine Frau ist jetzt bei ihr in dem belgischen Krankenhaus.“

Khaleds Mutter, die 54 Jahre alte Souad, erzählte den Vertretern von Amnesty International den gleichen Vorfall. Sie wurde auch von einer internationalen Ärzte-delegation untersucht, die im Auftrag der israelischen Nichtregierungsorganisation „Ärzte für die Menschenrechte – Israel“ im Januar Gaza besuchte. Dabei wurde bestätigt, dass ihre Verletzungen mit ihren Angaben übereinstimmten, sie sei in den linken Arm und das Gesäß geschossen worden.

1.3 UNVERHÄLTNISSMÄSSIGE ANGRIFFE

1.3.1 WEISSER PHOSPOR

„Es ist, also ob ein Feuer in meinem Körper brennt. Es ist unerträglich. Trotz all der Medizin, die sie mir geben, ist der Schmerz immer noch so stark.“

Aussage von Samia Salman Al-Manay'a, 16 Jahre, an Amnesty International am 10. Januar 2009, vom Krankenbett, zehn Tage, nachdem ein Geschoss mit weißem Phosphor ihr Haus im Flüchtlingslager Jabalia in Nordgaza traf.

Während der Operation „Gegossenes Blei“ setzte das israelische Militär in bewohnten Gebieten weitflächig weißen Phosphor ein, oft in 155mm Artilleriegeschossen, und tötete und verletzte Zivilpersonen. Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Krankenstationen, Gebäude, die von der UNO benutzt wurden; also alles nichtmilitärische Objekte, wurden getroffen. Weißer Phosphor ist eine Waffe, die hauptsächlich zur Vernebelung bei Truppenbewegungen in Gefechtssituationen eingesetzt wird. Dies geschieht, indem dichter weißer Rauch beim Verbrennen entsteht. Weiter kann er benutzt werden, um Ziele zu markieren, um die Flugbahn von Geschossen zu verfolgen und auch als Brandbombe.⁴¹ Er kann in Artilleriegeschossen, Granaten und Raketen verschossen werden.

Das israelische Militär hat häufig Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor über bewohnten Gebieten in Gaza explodieren lassen. Artilleriegeschosse werden im konventionellen Gefecht benutzt und können nicht zielgenau eingesetzt werden. Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor, die so eingesetzt werden, dass sie in der Luft explodieren, erfassen einen noch weiteren Bereich, da jedes Geschoss in der Luft explodiert und 116 schwammartige Filzstücke verstreut, die mit weißem Phosphor getränkt sind und sich im Kontakt mit Sauerstoff entzünden und herabsinken auf ein Gebiet von der Größe eines Fußballfeldes oder noch größer, je nachdem wie die Explosionshöhe und die Windverhältnisse sind.

Neben diesem wahllosen Beschuss mit einer solchen Waffe erhöhen solche Geschosse auch die Wahrscheinlichkeit der Gefährdung der Zivilbevölkerung. Vor der

Operation „Gegossenes Blei“ hatte das israelische Militär Gaza nicht mehr mit Artillerie beschossen nach dem schrecklichen Zwischenfall vom 8. November 2006, als – anscheinend irrtümlich – 18 Angehörige einer Familie in ihren Wohnungen durch Artilleriebeschuss, der mehrere Häuser in Beit Hanoun traf, getötet wurden.⁴²

Weißer Phosphor ist äußerst gefährlich für den Menschen, da er sich tief durch das Muskelgewebe bis auf die Knochen brennt und erst erlischt, wenn ihm kein Sauerstoff mehr zugeführt wird. Er kann sich auf andere Körperteile ausdehnen, sogar auf andere Menschen, die die Wunden behandeln, und er kann innere Organe vergiften und unheilbar zerstören. Opfer, die eine relativ kleine Verbrennungswunde haben (10 bis 20 Prozent), die normalerweise überleben würden, sterben oft daran, wenn die Verbrennung durch weißen Phosphor erzeugt wurde.

Sabah Abu Halima, die zehn Kinder hat, wurde bei einem verheerenden Artillerieangriff mit weißem Phosphor auf ihr Haus schwer verletzt und verlor ihren Mann, vier Kinder und ihre Schwiegertochter. Am Nachmittag des 4. Januar 2009 war sie mit ihrer Familie in ihrem Haus in Safya, im nordwestlichen Gaza, als drei Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor durch das Dach in ihr Haus schlugen. Sie erzählte Amnesty International: *„Alles wurde von den Flammen erfasst. Mein Mann und meine vier Kinder verbrannten vor meinen Augen. Mein jüngstes Kind Shahed, meine einzige Tochter, zerschmolz in meinen Armen. Wie kann es sein, dass eine Mutter zusehen muss, wie ihre Kinder bei lebendigem Leibe verbrennen? Ich konnte sie nicht retten. Ich konnte ihnen nicht helfen. Ich brannte. Jetzt noch brenne ich überall am Körper. Ich habe Tag und Nacht Schmerzen: ich leide schrecklich.“*

Als internationale Vertreter von Amnesty International vier Wochen nach dem Angriff Sabah im Krankenhaus zum letzten Mal besuchten, war ihr Zustand weiterhin kritisch, sie hatte tiefe Brandwunden. Sabahs Mann **Sa'adallah Matar Abu Halima** und vier ihrer Kinder: **Abderrahim**, 14, **Zeid**, 11, **Hamza**, 10 und **Sahed**, 15 Monate, wurden alle getötet.

Am 22. Januar 2009 zeigte Sabahs Sohn Mahmoud Amnesty International in der Familienwohnung die Überreste des Trägers des 155mm-Artilleriegeschosses mit

weißem Phosphor, das durch das Dach in das zweite, oberste Geschoss des Hauses eingeschlagen war und einen Brand und Zerstörung verursachte. Er sagte, indem er auf das Loch in der Decke des Flurs zeigte, *wo sein Vater und seine Brüder getötet wurden: „Das Geschoss kam hier durch, explodierte und riss den Kopf meines Vaters auf und setzte alles in Brand.“*

Mahmoud und sein Bruder Ahmed berichteten, dass drei Geschosse durch das Dach in das Haus einschlugen. In der Umgebung des Hauses fand Amnesty International weitere Teile von 155mm- Artilleriegeschossen mit weißem Phosphor, die Fahrspuren von Panzern und Schützengräben.⁴³ Sabahs Schwestern Dailat und Nabila, die im Nachbarhaus wohnen, erzählten Amnesty International, dass sie, als Sabahs Haus getroffen worden war, zum Haus liefen, um zu helfen, sie jedoch das Feuer, das Sabah und den Säugling Shahed umschloss, nicht löschen konnten: *„Wir gossen Wasser über sie, aber das Feuer brannte weiter.“*

Drei weitere Kinder von Sabah Abu Halima, Yousef, Ali und Omar, wurden auch verletzt, außerdem Sabahs Schwiegertochter Ghada und ihre zweijährige Tochter Farah. Ghada, die am ganzen Körper Brandwunden erlitten hatte, starb am 29. März in einem Krankenhaus in Ägypten an ihren Wunden.



Sabah Abu Halima im Krankenhaus. Sie zeigt tiefe Verbrennung an ihrer Hand.
© Amnesty

Die Gefahr, die weißer Phosphor für die Zivilbevölkerung darstellt, liegt nicht nur in seiner Eigenschaft, dass er Verbrennungen hervorruft, sondern auch in den Artilleriegeschossen selbst. Die Gefahr wird noch größer, wenn diese so eingesetzt werden, wie es in Gaza geschah, dass sie nämlich hoch in der Luft zur Explosion gebracht werden. Nachdem sie den weißen Phosphor abgeworfen haben, fliegen die Artilleriegeschosse weiter und schlagen häufig in Wohnhäuser oder andere Gebäude ein und verletzen alle Menschen in der näheren Umgebung.

Internationale Vertreter von Amnesty International fanden in **Khuza'a**, einem Ort im südlichen Gaza nahe Khan Yunis in mehreren Häusern einer dicht besiedelten Wohngegend Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor, einige noch intakt, andere in Bruchstücken. In einem der Häuser wurde die 47-jährige **Hanan al-Najjar**, die vier Kinder hatte, von einem solchen Geschoss tödlich getroffen. Sie war mit ihrer Familie aus ihrer Wohnung geflohen und lebte bei Verwandten in einer dichter besiedelten Wohngegend, weil sie sich dort sicherer glaubte. Am Abend des **10. Januar 2009** wurde das Gebiet mit weißem Phosphor beschossen. Hanans Mann und die Kinder erzählten Amnesty International, dass eines der Artilleriegeschosse nach Abwurf der Bestandteile mit weißem Phosphor durch das Dach und zwei Räume hindurch einschlug und im Eingangsraum explodierte. Ein großes Stück traf den Oberkörper von Hanan und trennte ihn fast vollständig vom Körper. Sie war sofort tot, dies geschah vor ihren Kindern und Verwandten, die auch fast alle verletzt wurden. Alle vier Kinder erlitten Verbrennungen. Ihre siebenjährige Tochter Aya erlitt einen Armbruch, und ihre 26-jährige Kusine Ihsan verlor das rechte Auge.

Die internationalen Vertreter von Amnesty International stellten fest, dass das Gebiet um das Haus mit Artilleriegeschossen, die als Träger für weißen Phosphor oder als Leuchtmunition gedient hatten, übersät war. Mehrere dieser Geschosse hatten – insbesondere zwischen dem 10. und 13. Januar – Wohnhäuser getroffen und Brände und Zerstörung verursacht. In einem Haus hatte ein Geschoss eine Mauer durchschlagen und war auf dem Bett eines jungen Ehepaares gelandet, in dem nur wenige Minuten früher ein Kleinkind geschlafen hatte.

Bis zum letzten Tag der Operation „Gegossenes Blei“, dem **17. Januar 2009**, wurde weißer Phosphor

eingesetzt. An diesem Tag explodierte ein Artilleriegeschoss mit weißem Phosphor morgens gegen 6.00 Uhr in einer **Grundschule der UNRWA** in **Beit Lahia**, in der mehr als 1500 Menschen Zuflucht gesucht hatten. Zwei Kinder, **Muhammad al-Ashqar** und sein Bruder **Bilal**, fünf und sieben Jahre alt, wurden in dem Klassenzimmer getötet, in dem sie mit ihren Eltern, anderen Geschwistern und etwa 30 Familienangehörigen schliefen; es gab mehrere Verletzte. Die Mutter, die 28-jährige Anjud, erlitt schwere Verletzungen an Kopf und Körper, ihre rechte Hand musste amputiert werden. Bei diesem Angriff verlor die 18-jährige Kusine der Kinder, Mona, das linke Bein.⁴⁴

Als internationale Vertreter von Amnesty International die Schule zwei Tage nach dem Angriff inspizierten, fanden sie im Schulhof Klumpen weißen Phosphors, die noch glimmten, außerdem Bruchstücke von Hülzen von 155 mm Artilleriegeschossen mit weißem Phosphor. Das Klassenzimmer, in dem die Kinder getötet worden waren, war ausgebrannt. Kinder, die in der Schule Zuflucht gesucht hatten, erzählten den internationalen Vertretern von Amnesty International, sie hätten geschlafen, und als sie aufwachten, „regneten Feuerbälle auf die Schule, und alle waren voller Angst und schrien laut“. Weitere Hülzen von Artilleriegeschossen mit weißem Phosphor wurden in der näheren Umgebung gefunden. Es ist nicht klar, wie viele Geschosse mit weißem Phosphor über die Schule und Umgebung abgeschossen worden waren, doch Fotos und Handybilder zeigen, dass der Himmel dicht übersät war mit Feuerbällen, die auf die Schule herunterregneten.

Die Vereinten Nationen hatten, wie bei allen anderen Einrichtungen von UNWRA, gegenüber dem israelischen Militär die Koordinaten der Schule eindeutig angegeben, um die Möglichkeit, dass sie irrtümlich angegriffen würde, so klein wie möglich zu halten. Die UNO-Untersuchungskommission für den Angriff stellte fest: „... die eindeutige Ursache war Artilleriefeuer seitens der israelischen Armee. Es wurde festgestellt, dass dieser Beschuss dazu führte, dass zwei Geschosshülzen auf die Schule fielen und den Tod von zwei Kindern verursachten, ebenso auch schwere und weniger schwere Verletzungen bei Mitgliedern der Familien, die im Schulbereich Zuflucht gesucht hatten. Es wurde auch festgestellt, dass der Beschuss dazu führte, dass eine hohe Zahl von brennenden Stücken von weißem Phosphor



UNRWA Schule in Beit Lahia, dort wurden zwei Kinder am 17. Januar bei einem israelischen Artillerieangriff mit weißem Phosphor. © Amnesty

in den Schulbereich fielen, einen Klassenraum in Brand setzte und dem Schulbereich weiteren Schaden zufügten.“⁴⁵

Obwohl der Einsatz von weißem Phosphor zur Vernebelung nach internationalem Menschenrecht nicht verboten ist, verstießen die in der Luft über dicht besiedelten Gebieten Gazas explodierenden Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor gegen die Forderung nach notwendigen Vorkehrungen zum Schutz von Zivilisten. Die von Amnesty International untersuchten Fälle von Tötung und Verletzung von Zivilisten, die auf weißen Phosphor zurückzuführen sind, deuten darauf hin, dass das israelische Militär gegen das Verbot von wahllosen Angriffen verstieß.

Das internationale Menschenrecht verbietet den Einsatz von Brandwaffen gegen Zivilisten. Natürlich sollen gegen die Zivilbevölkerung überhaupt keine Waffen eingesetzt werden, doch dieses Verbot erkennt die besonderen Gefahren und Folgen an, wenn Waffen mit Verbrennungseffekten in der Nähe von Zivilisten eingesetzt werden. Nach dem herrschenden Völkerrecht ist der Einsatz von weißem Phosphor als Brandwaffe auch gegen kämpfende Einheiten eingeschränkt. Er sollte nicht gegen die kämpfende Truppe eingesetzt werden, es sei denn, es gibt keine anderen Waffen, die weniger unnötiges Leiden hervorrufen.

BETROFFENE MEDIZINISCHE UND HUMANITÄRE EINRICHTUNGEN

Am Morgen des 15. Januar 2009 schlugen mehrere mit weißem Phosphor bestückte hochexplosive Artilleriegeschosse in das Hauptquartier von UNRWA im Zentrum Gazas ein und verursachten Brände, die Dutzende Tonnen dringend benötigter Hilfsgüter und ärztlicher Hilfsmittel sowie die Werkstätten und Lagerräume

zerstörten. Auch wurden einige Fahrzeuge beschädigt. Ein UN-Angestellter und zwei Zivilisten, die auf dem Gelände Zuflucht gesucht hatten, wurden verletzt.⁴⁶ Früher an diesem Morgen, als die israelische Armee ihr Feuer auf die Gegend verstärkt hatte, waren etwa 700 Zivilisten, die in der Nähe wohnten, aus ihren Häusern geflohen und hatten Schutz auf dem UNRWA-Gelände gesucht. Eine größere Katastrophe wurde nur durch den Mut der UNRWA-Mitarbeiter verhindert, die die Fahrzeuge aus dem Gelände herausfuhren und denen es so gelang, zu verhindern, dass die mit Treibstoff gefüllten Fahrzeuge Feuer fingen und explodierten. Jodie Clark, eine UNRWA-Mitarbeiterin, berichtete Amnesty International: *„Weißer Phosphor landete überall dort, wo die Lastwagen und gefüllten Tankwagen geparkt waren. Wir versuchten, das Feuer zu löschen, schafften es aber nicht: Der Feuerlöscher konnte gegen das Feuer nichts ausrichten. Einige brennende Phosphorklumpen lagen direkt unter den Fahrzeugen; es bestand die starke Gefahr, dass dies den Tankwagen zur Explosion bringen würde. Ich zog den brennenden Klumpen mit einem Stock von der Stelle, wo er unter dem Tanker lag, und wir versuchten, die Fahrzeuge so schnell wir konnten aus dem Lager zu fahren.“*

John Ging, der leitende UNRWA-Vertreter für Gaza, und andere UNRWA-Mitarbeiter, die während des Angriffs auf dem Gelände waren, berichteten Amnesty International, sie hätten schon früher am Morgen, während die Gegend um das Lager von israelischem Militär beschossen wurde, Verantwortliche des israelischen Militärs angerufen und, als die ersten Geschosse auf dem Gelände einschlugen, die sofortige Einstellung der Angriffe gefordert.⁴⁷

Als dann der Beschuss aufhörte, konnten die Brände nicht mehr aufgehalten und die Hilfs- und medizinischen Güter nicht mehr gerettet werden.

Als vier Tage nach dem Angriff internationale Vertreter von Amnesty International das Lager inspizierten, brannte in einigen Lagerhallen noch Feuer, insbesondere dort, wo Speiseöl, Mehl und andere hochbrennbare Nahrungsmittel aufbewahrt waren. Die Werkstätten und anderen Lagerräume waren völlig verkohlt. Gebäude und ihr Inhalt waren vollständig zerstört. Auf dem Gelände fanden internationale Vertreter von Amnesty Überreste mehrerer Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor, von



Fragmente einer in den USA hergestellten und von der Israelischen Armee auf Gaza abgeschossenen Artillerieträgerrakete mit weißem Phosphor. © Amnesty

denen einige noch ihre Serienmarken klar zeigten, sowie mindestens ein hochexplosives Artilleriegeschoss.⁴⁸ Am gleichen Tag wurde der israelische Premierminister Ehud Olmert mit folgenden Worten dem UN-Generalsekretär gegenüber zitiert: *„Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber Hamas hat aus dem UNRWA-Lager heraus angegriffen.“* Ein israelischer Armeesprecher behauptete auch: *„Terroristen schossen mit Panzer zerstörenden Waffen aus dem UNRWA-Lager auf israelische Truppen in der Nähe. Das israelische Militär erwiderte das Feuer.“*⁴⁹ UNRWA widersprach diesen Behauptungen ausdrücklich; sie wurden nie belegt, und später ließen die israelischen Behörden sie ganz fallen.

Dies ist einer der Zwischenfälle, die in der israelischen Militärbesprechung vom 22. April als Gegenstand einer internen Militäruntersuchung erwähnt wurden, wo die Armee behauptet: *„Es scheint, dass Splitter der Rauchprojektilen ein Warenlager im (UNRWA-)Hauptquartier getroffen haben.“* In Wirklichkeit trafen nicht nur Bruchstücke das UNRWA-Lager. Das internationale Untersuchungsteam von Amnesty International sah mehrere Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor, die auf das Gelände gefallen und dort explodiert waren, außerdem mindestens ein hochexplosives Artilleriegeschoss. Es gibt keinen Grund, an der Versicherung der Armee zu zweifeln, dass sie auf das UNRWA-Lager nicht absichtlich gezielt habe, da Artillerie zu ungenau für punktgenaues Schießen ist. Es geht vielmehr um den illegalen Einsatz in dicht besiedelten Gebieten von einer Waffe, die so ungenau ist wie Artillerie und darüber hinaus eine Substanz transportiert, die so gefährlich ist wie weißer Phosphor. Die UN-Untersuchungskommission zu diesem Angriff befand, dass *„in Folge von Artilleriebeschuss durch das israelische Militär ... drei 155 mm M107 hochexplosive Geschosse innerhalb des UNRWA-Lagers explodierten und ... mindestens acht Hülsen von*

155 mm M825A1 Rauchgranaten mit weißem Phosphor in dem Gelände landete, außerdem eine große Zahl von brennenden Bruchteilen, die mit weißem Phosphor imprägniert waren, ... (und dass dies) einen UNRWA-Mitarbeiter und zwei nicht identifizierte Personen, die im Gelände Schutz gesucht hatten, verletzte. Die Kommission stellte auch fest, dass weitreichender Schaden an Gebäuden, Fahrzeugen und Materialien verursacht wurde.“⁵⁰

Die Behauptung des Militärs, dass „diese Konsequenzen nicht vorherzusehen waren“, entbehrt jeder Glaubwürdigkeit, da das Militär sich der Gefahr des Einsatzes von Artillerie, die nicht zielgenau sein kann, inmitten eines dicht besiedelten Wohngebiets sehr wohl bewusst ist. Außerdem war zum Zeitpunkt dieses Zwischenfalls schon mehrmals die Problematik des Einsatzes von Artillerie im Allgemeinen und von weißem Phosphor im Besonderen mit den israelischen Behörden behandelt worden.

Darüber hinaus unternahm das israelische Militär auch nach den katastrophalen Konsequenzen von dieser wie auch anderen Attacken weiterhin Angriffe auf Gebiete, in denen sich viele Zivilisten aufhielten. Zwei Tage danach, am 17. Januar, schlugen Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor in eine von UNWRA geführte Grundschule in Beit Lahia ein, in der mehr als 1500 Menschen Zuflucht gesucht hatten, töteten zwei Kinder und verletzten weitere.

Die Presseinformation des israelischen Militärs vom 22. April erwähnt nebenbei, dass das „Pharmazeutische Warenlager des Roten Kreuz“ (das in Wirklichkeit dem Palästinensischen Roten Halbmond, PRCS, und nicht dem Roten Kreuz, gehörte) in Kämpfen zwischen dem israelischen Militär und Hamas-Militanten getroffen worden sei, sagt aber nichts Genaueres über die Art der Angriffe des israelischen Militärs in dieser Gegend. Hervorzuheben ist, dass die Presseinformation nicht erwähnt, dass weißer Phosphor und andere Geschosse auch auf dem Gelände des nahe gelegenen Al-Quds Krankenhauses, das dem Palästinensischen Roten Halbmond untersteht, landeten und starke Brände und hohen Schaden verursachten.

Das **Al-Quds-Krankenhaus**, im Zentrum von **Gaza-Stadt** in Tal al-Hawa gelegen, wurde am **15. Januar** vom Morgen bis zum Abend wiederholt von Klumpen weißen

Phosphors, von Artilleriegeschossen mit weißem Phosphor und von Panzerfeuer getroffen, so dass schließlich das Personal und die Patienten aus dem Krankenhaus evakuiert werden mussten. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 50 Patienten im Krankenhaus in Behandlung und etwa 500 Menschen, die in der Nähe wohnten, hatten dort Schutz vor Bombardierung und Beschuss der Gegend gesucht.

Die beiden oberen Stockwerke des Hauptgebäudes des Krankenhauses und das Verwaltungsgebäude, das über eine Brücke verbunden direkt daneben liegt, wurden fast vollständig durch das Feuer, das durch weißen Phosphor ausgelöst worden war, zerstört. Die Krankenhausapotheke auf der zweiten Etage wurde mindestens von einer Panzergranate getroffen. Die Versuche von Ärzten und anderem Krankenhauspersonal, auch ausländischen Ärzten, das Feuer mit Eimern Wasser und mit Feuerlöschern zu löschen, waren erfolglos. Der Feuerwehr und Fahrzeugen der Bürgerwehr gelang es erst nach mehr als einer Stunde, das Krankenhaus zu erreichen.

Am Nachmittag dann gelang es die Hilfsmaßnahmen des IKRK zu koordinieren. Hunderte von Zivilisten, die im Krankenhaus Zuflucht gesucht hatten, wurden in einer Notunterkunft des UNRWA untergebracht. Während der gesamten Zeit bekämpften Angestellte des Krankenhauses immer wieder lokal aufflackerndes Feuer. Als am Abend erneut weißer Phosphor auf das Krankenhaus geschossen wurde, mussten die Ärzte und Mitarbeiter des Krankenhauses fliehen; sie nahmen die Patienten in ihren Betten mit und schoben die Betten die Straße entlang, weg vom Gebäude. Später wurden die Patienten in das al-Shifa-Krankenhaus gebracht. Ein Medikamentenlager, das in einem kleinen separaten Gebäude beim Krankenhaus untergebracht war, brannte bis auf die Grundmauern nieder, es war anscheinend auch von weißem Phosphor getroffen worden. Zwei Krankenfahrzeuge verbrannten und wurden zerstört.

Im Krankenhaus fanden Vertreter von Amnesty International zwei 155mm Geschosse mit weißem Phosphor. Ärzte berichteten, auch außerhalb des Krankenhauses seien solche Geschosse niedergegangen. Bewohner aus der Umgebung zeigten Amnesty International weitere Geschosse mit weißem Phosphor, Bruchstücke und Klumpen weißen Phosphors, die auf oder um ihre Häuser herum gefallen waren.



Al-Quds Krankenhaus. © Amnesty

In der Nacht zuvor hatte es Schießereien zwischen israelischen Soldaten und palästinensischen Kämpfern bei Tal al-Hawa, in einiger Entfernung vom Krankenhaus, gegeben. Der Krankenhausdirektor und seine Mitarbeiter sagten gegenüber Amnesty International aus, es habe keine Bewaffneten in dem Krankenhaus oder um das Krankenhaus herum gegeben. Selbst wenn Bewaffnete in der Nähe gewesen wären, hätte ein Angriff mit Munition mit weißem Phosphor das Verbot unkontrollierter Angriffe verletzt. Krankenhäuser sind Zivilobjekte und werden nicht einfach dadurch, dass sich Kämpfer in ihrer Nähe befinden, zu militärischen Zielen.

ISRAEL BESTREITET EINSATZ VON WEISSEM PHOSPHOR – DIE LEIDEN DER OPFER WERDEN GRÖßER

Die offiziellen israelischen Aussagen in Bezug auf den Einsatz von weißem Phosphor sind uneinheitlich. Anfänglich bestritten sie, dass sie weißen Phosphor einsetzten. Später sagten sie, das israelische Militär setze Munition ein, die völkerrechtskonform ist, und dann verkündigten sie, dass sie eine interne Untersuchung durchführen würden.

Zehn Tage lang nach dem ersten gemeldeten Fall bestritten israelische Militärsprecher und Verantwortliche auf höchster Ebene kategorisch den Einsatz von Artilleriegeschossen mit weißem Phosphor. Der Generalstabschef der Armee, Generalleutnant Gabi Ashkenazi, berichtete dem Parlament am 13. Januar: „Die israelischen Streitkräfte setzen Waffen völkerrechtskonform ein. Wir setzen keinen Phosphor ein, nur Rauchvorhänge.“⁵¹

Vorher, am 7. Januar, sagte ein israelischer Militärsprecher zu CNN: „Ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, weißer Phosphor wird eindeutig nicht eingesetzt.“⁵²

Am 8. Januar wurde eine israelische Militärsprecherin mit Fotos konfrontiert, auf denen man erkennt, wie israelische Soldaten an der Grenze zwischen Israel und Gaza 15 mm Artilleriegeschosse mit weißem Phosphor (leicht erkennbar an ihrer hellblau-grünen Farbe und den Seriennummern) verladen wurden. Die Militärsprecherin erklärte gegenüber der britischen Tageszeitung „The Times“: „Das nennen wir eine ruhende Granate – sie ist leer, hat keine Explosionskraft und keinen weißen Phosphor. Darin befindet sich nichts.“⁵³

Die israelische Armee ist sich der Gefährdung von Menschen durch weißen Phosphor voll bewusst. Dokumente, die während der Operation „Gegossenes Blei“ vom Büro des leitenden israelischen Militärarztes und seinem Hauptquartier herausgegeben wurden, heben einige der Auswirkungen hervor. Ein Dokument, das von Oberst **Dr. Gil Hirschorn**, dem Leiter der Trauma-Abteilung im Büro des leitenden Militärarztes, unterzeichnet ist, besagt: *„Wenn der Phosphor mit lebendem Gewebe in Kontakt kommt, richtet er Schaden an, indem er sich in dieses hineinfrisst. Die Charakteristika einer Phosphorwunde sind folgende: chemische Verbrennungen begleitet von extremen Schmerzen, Gewebeschäden ... der Phosphor kann in den Körper eindringen und innere Organe schädigen. Auf Dauer sind Nierenversagen und sich ausbreitende Infektionen charakteristisch ... Um es zusammenzufassen: eine Wunde hervorgerufen durch ein Geschoss mit Phosphorsprengstoff ist per se gefährlich und kann ernsthafte Schädigung von Gewebe hervorrufen.“*⁵⁴

Ein anders Dokument, das vom Hauptquartier der militärmedizinischen Feldforschung herausgegeben und vom Gesundheitsministerium verschickt wurde, merkt an: *„Die Mehrzahl der Daten zu Phosphorwunden stammt von Tierversuchen und Unfällen. Wie in vielen Laborexperimenten festgestellt, ist der Kontakt mit weißem Phosphor äußerst giftig. Verbrennungen auf einem kleinen Teil des Körpers, 12-15 % bei Labortieren und weniger als 10 % bei Menschen, können aufgrund ihrer Auswirkungen hauptsächlich auf Leber, Herz und Nieren tödlich sein.“*⁵⁵

Es ist unvorstellbar, dass die Verantwortlichen auf allen Ebenen der israelischen Armee nicht wussten, dass weißer Phosphor eingesetzt worden war und noch eingesetzt wurde. Selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass sie nicht informiert gewesen waren, gab es ausreichend Fernsehbilder von Artilleriegeschossen mit weißem Phosphor, die über Gaza zur Explosion gebracht wurden.

Das israelische Militär und die Behörden bestritten selbst dann noch, dass ihre Streitkräfte weißen Phosphor einsetzten, als klar war, dass zur selben Zeit Zivilisten von dieser Substanz getötet und verletzt wurden und dass die Opfer nicht die notwendige Behandlung erhielten, weil die Ärzte in Gaza nicht wussten, was die Verbrennungen hervorgerufen hatte und wie man sie behandeln konnte.

Die Ärzte, die die ersten Opfer behandelten, hatten keine Ahnung, womit sie konfrontiert waren. Weißer Phosphor war vorher noch nicht in Gaza eingesetzt worden und die Ärzte und Pfleger kannten die Ursache der tiefen Verbrennungen nicht, ebenso wenig wussten

sie, wie die Opfer zu behandeln waren. Weil Israel es nicht öffentlich machte und es danach nicht bestätigen wollte, dass seine Truppen weißen Phosphor eingesetzt hatten, konnten die Ärzte nicht die richtige Behandlung anbieten. Patienten starben, deren Leben hätte gerettet werden können, wenn die Ursachen der Verbrennungen bekannt gewesen wären und entsprechende Behandlung vorhanden gewesen wäre.

Artillerieangriffe allgemein und Angriffe mit weißem Phosphor im Besonderen auf dicht besiedelte Gebiete waren unkontrolliert und schon als solche illegal. Die Situation wurde über die Todesfälle und Verletzungen hinaus verschlimmert durch die Haltung der israelischen Verantwortlichen, die es nicht bekannt machten und sogar wiederholt bestritten, dass ihre Truppen weißen Phosphor einsetzten. Dies verzögerte eine entsprechende Behandlung der Opfer solcher Angriffe und verursachte bei ihnen zusätzliches Leiden, und in einigen Fällen starben Opfer, die hätten gerettet werden können.

1.3.2 MÖRSER

Am Nachmittag des **6. Januar 2009** töteten Mörserangriffe auf das Gebiet um die **UNWRA-Schule im Flüchtlingslager Jabalia** mehr als 30 Zivilisten, Menschen, die dort wohnten, wie auch Menschen, die aus ihren Häusern geflohen waren und in der Schule Zuflucht gesucht hatten.⁵⁶ Unter den Opfern waren elf Mitglieder der Familie **Deeb**, darunter fünf Kinder und vier Frauen, die in ihrem Hof getötet wurden. Sieben Palästinenser, nämlich ein Schulwächter und sechs Zivilisten, die in der Schule Zuflucht gesucht hatten, wurden innerhalb der Schule von Schrapnell und umherfliegenden Trümmern verletzt, ebenso Dutzende außerhalb der Schule. Dieser Zwischenfall führte zu einer Kontroverse, teilweise in Folge von irreführenden Medienberichten, nach denen die Mörsergeschosse innerhalb der Schule eingeschlagen wären, und teilweise deshalb, weil die israelische Armee und die Behörden fälschlich behaupteten, dass palästinensische Kämpfer aus der Schule heraus Raketen abgefeuert hätten und anschließend dort von israelischen Treffern getötet worden wären.⁵⁷

Mark Regev, ein israelischer Regierungssprecher, sagte gegenüber der BBC: *„Wenn Sie eine Einrichtung der UN in Ihre Gewalt bringen – ich gehe davon aus, dass Sie Waffen einsetzen, wenn Sie dort Geiseln nehmen – und wenn Sie aus dieser Einrichtung heraus auf israelische Soldaten, die sich in der Nähe befinden, schießen, dann wird zurück geschossen; ich denke, das ist nach dem Völkerrecht ein Kriegsverbrechen.“*⁵⁸

Oberst Olivier Rafawitz, ein israelischer Militärsprecher, wiederholte die Behauptung und fügte hinzu, dass die UN-Schule anscheinend mit versteckten Sprengbomben versehen worden wäre,⁵⁹ und ein Vertreter des Verteidigungsministeriums sagte, *„in der Schule versteckte Sprengbomben hätten weitere Explosionen ausgelöst, die dort andere Palästinenser töteten.“*⁶⁰

Tatsache ist: Es gab keinen Angriff der Israelis auf die UNWRA-Schule, ebenso wenig gab es Palästinenser, die aus der Schule heraus Raketen feuerten, und es gab auch keine Todesopfer – weder zivile noch militärische – in der Schule. Was die beiden Palästinenser anbelangt, die vom israelischen Militär als Mitglieder der Hamas angesehen wurden, die Raketen abgefeuert haben sollen, und die sogar namentlich erwähnt wurden, nämlich 'Imad und Hassan Abu Askar, so stellte sich heraus, dass 'Imad ein Schuljunge von 13 Jahren war und einer von denen, die auf der Straße vor der Schule getötet wurden, während die Identität des Anderen unklar war, da es in der Familie niemanden namens Hassan gibt.⁶¹

Später verbreitete das israelische Militär mehrere unterschiedliche Berichte über den Zwischenfall und erwähnte dabei nicht mehr, dass aus der Schule Raketen abgefeuert worden seien. Am 11. Januar zitierte die israelische Tageszeitung *Haaretz* eine „vorläufige Untersuchung“, die von der Fallschirmjägerbrigade, deren Soldaten für die Region verantwortlich waren, durchgeführt wurde. Demgemäß hatten Kämpfer eine Kassam-Rakete aus einem Hof, der neben dem Schulhof der UNWRA-Schule lag, auf Israel abgefeuert, und israelisches Militär hatte sie mit Mörsergranaten anvisiert, die mit dem Global-Positioning-System ausgerüstet waren, das einen Fehlerspielraum von 30 m hat; eine der drei von der Fallschirmjäger-Brigade abgefeuerten Raketen schlug in das UNWRA-Gebäude, während die beiden anderen den angrenzenden Hof trafen und

Hamas-Kämpfer töteten, *„die wahrscheinlich der Gruppe angehörten, die die Raketen abschoss“.*⁶²

Aber auch diese Version war zu ungenau, weil eben nicht von Palästinensern aus einem Hof neben der Schule geschossen worden war, weil keiner der Mörsergeschosse die UNWRA-Schule getroffen hatte, und weil mehr als nur drei Geschosse auf das Gebiet geschossen worden waren. Als Amnesty International das Gebiet untersuchte, stellte der Munitionsexperte dieser Organisation mindestens vier Mörsergeschosseinschläge in der Straße vor der Schule und weitere Treffer in der Umgebung fest. Bei einer Medienkonferenz am 22. April bot das israelische Militär noch eine andere Darstellung an: dass nämlich *„Hamas-Kämpfer eine Stelle, die nur 80m von der Schule entfernt war, benutzten, um mit Mörsern auf Soldaten der Israelischen Streitkräfte zu schießen“*, und dass die Soldaten darauf mit *„minimalem und angepasstem Gegenfeuer“* reagierten, *„indem sie die zielgenaueren Waffen, die ihnen zur Verfügung standen, benutzten“*, und dass *„eine Gruppe von fünf Terroristen und sieben Zivilisten außerhalb des Schulgeländes getroffen wurde“*. Die Armee hat jedoch nicht die Namen der 12 Menschen (fünf Bewaffnete und sieben Zivilisten) vorgelegt, die sie als einzige Opfer des Angriffs bezeichnet.

Diese Version enthält ebenfalls einige Ungenauigkeiten und beantwortet keineswegs alle Fragen. Erstens wurden entgegen der Behauptung des Militärs, dass insgesamt zwölf Menschen getroffen wurden, wenigstens 30 Menschen, zumeist Zivilisten, getötet und weitere verletzt. Zweitens sind Mörser bekanntlich nicht zielgenau. Sie bieten nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, ein Ziel genau zu treffen, haben ein hohes Risiko, das Ziel zu verfehlen und sollten niemals in einem dicht besiedelten Gebiet eingesetzt werden. Drittens hätten die israelischen Soldaten, als sie Mörser in einem so dicht besiedelten Gebiet einsetzten (einem Gebiet, in dem sich auf Grund der großen Anzahl von Zivilisten, die in der UNWRA-Schule Zuflucht gesucht hatten, außergewöhnlich viele Menschen befanden), wissen müssen, dass sie wahrscheinlich Zivilisten töten und verletzen würden.

Zwischen dem 6. Januar und 22. April 2009 verbreiteten israelische Verantwortliche wiederholt ungenaue Informationen. Israelische Militärsprecher ließen nicht



Die 11 Mitglieder der Familie Deeb, die in der Nähe der UNRWA-Schule getötet wurden: Muhammad Mu'in, Ala' Mu'in, Amal Matar (ohne Foto), Shamma Salem, Asil Mu'in, Nur Mu'in, Mustafa Mu'in, Isam Samir, Fatima Samir (ohne Foto) und Samir Shafiq. © Amnesty

davon ab zu behaupten, dass Hamaskämpfer Raketen abgefeuert und die UNWRA-Schule, in der Hunderte von Zivilisten Schutz gesucht hatten, eingenommen und mit Bombenfallen versehen hätten. Wenn solche Behauptungen tatsächlich guten Glaubens gemacht wurden, dann ergeben sich Fragen in Bezug auf die Verlässlichkeit und die Qualität der Informationen, die die Regierung und Militärvertreter von ihren Truppen vor Ort erhalten, sowie in Bezug auf den Mangel an konkretem Überblick und auf die Verantwortungsmechanismen, die für die Truppen, die im Feld operieren, gelten.

Der UN-Untersuchungsausschuss untersuchte den Angriff und kam zu dem Ergebnis: „Die unbestrittene Ursache der Verletzungen des Schulwächters und der Menschen, die in der Jabalia-Schule der UNWRA Zuflucht gesucht hatten, der Beschädigungen der Schule sowie des Todes und der Verletzung von Personen, die sich in der Nähe der Schule befanden, war der Einsatz durch das israelische Militär von 120 mm Mörsergeschossen, die auf der Straße vor der Schule und im Gebiet eines Hauses in der Nähe landeten.“⁶³ Der Untersuchungsausschuss befand auch, dass „einer derjenigen, die vor der Schule getötet wurden, ein 14-jähriger Junge war, der mit seiner Familie in der Schule Zuflucht gesucht hatte und sich, als er getötet wurde, vor dem Schultor befand“.⁶⁴

1.3.3 PFEILGESCHOSSE

Mehrere Zivilisten, darunter ein Kind, eine Frau und ein Sanitäter wurden durch Pfeilgeschosse – winzige, tödliche Metallpfeile – während der Operation „Gegossenes Blei“ getötet. Panzergranaten, gefüllt mit tausenden Pfeilgeschossen, wurden von der israelischen Armee bei mindestens fünf Vorfällen zwischen dem 4. und 9. Januar im Norden Gazas und in einem Dorf südlich von Gaza City benutzt. Pfeilgeschosse (Flechettes) sind 3,5 cm lange, angespitzte und am Ende mit vier Flügeln versehene Stahlpfeile.

Zwischen 5000 und 8000 dieser Pfeile befinden sich in Granaten, die normalerweise von Panzern abgefeuert werden. Die Granaten explodieren in der Luft und verstreuen die Pfeilgeschosse in einem konischen Muster

in einem Umkreis von 300 mal 100 Metern.⁶⁵ Pfeilgeschosspatronen wurden für den Einsatz gegen geballte Infanterie-Angriffe und gegen Truppeneinheiten auf freiem Feld entwickelt und stellen in dicht besiedelten Wohngebierten ein offensichtliches Risiko für die Zivilbevölkerung dar.

Im Jahr 2001 zitierte *Jane's Defence Weekly* eine israelische Militärquelle mit der Aussage: „Das israelische Militär hat diese Waffen von den USA nach dem Krieg 1973 erhalten, und wir haben Tausende alte Granaten in Fabrikhallen. Diese Waffe gilt nicht als zuverlässig oder effektiv, und Richtschützen haben mit ihnen Schwierigkeiten, sauber zu zielen.“⁶⁶

Den ersten dokumentierten Gebrauch von Pfeilgeschossen während der Operation „Gegossenes Blei“ gab es am Morgen des **4. Januar 2009**, als eine Pfeilgeschossgranate auf eine Ambulanz in **Beit Lahia** im nördlichen Gaza gefeuert wurde. Am gleichen Tag um ca. vier Uhr nachmittags wurde mindestens eine Pfeilgeschossgranate auf das Haus von **Abd al-Rahman Hilmi Abu Ashqar**, 51, der vor seinem Haus in der Abu 'Obeida Straße in Beit Lahia getötet wurde, abgefeuert.

Am folgenden Morgen, dem **5. Januar**, feuerten israelische Truppen mehrere Pfeilgeschossgranaten in die Hauptstraße nahe des Hauses der Familie **Abd al-Dayem** in **'Izbet Beit Hanoun**, südwestlich von **Beit Hanoun**. Sechs Zivilisten – zwei Kinder, eine Frau und drei Männer – wurden getötet und mehrere andere verletzt. Der 12-jährige **Arafat Abd al-Dayem** wurde sofort getötet, und der 16-jährige **Islam Jaber Abd al-Dayem** wurde von den Pfeilgeschossen im Nacken getroffen. Er verstarb drei Tage später im Krankenhaus. **Mizar**, sein Bruder, wurde beim gleichen Angriff verletzt. In seinem Rücken steckt bis heute ein Geschoss.

Ganz in der Nähe wurden die schwangere 21-jährige Wafa' Abu Jarad, ihr 2-jähriger Sohn, ihr Mann, ihr Vater und ihr Schwager im Hof ihres Hauses von Pfeilgeschossen verletzt. Wafa starb 2 Tage später an ihren Verletzungen. Ihr Mann erzählte Amnesty International: „Wir hatten gerade gefrühstückt und Tee getrunken. Wir gingen ein Stück im Garten, zur Ecke des Hauses, nur einige Meter von der Vordertür entfernt. Dann hörten wir die Schüsse, gefolgt von Schreien. Wir kehrten um in



Pfeilgeschosse. © Amnesty

Richtung der Tür. Als wir diese erreichten, wurden wir getroffen. Wafa fiel auf die Stufen. Überall war Blut.“

Röntgenbilder zeigen, dass Wafas Mann immer noch ein Geschoss in seinem Rücken hat, das die Ärzte nicht entfernen können, weil es so nahe an seiner Wirbelsäule sitzt, dass sie fürchten, eine solche Operation könnte zu einer Lähmung führen.

In einem Beduinendorf im Norden Gazas wurden am 9. Januar Pfeilgeschosse abgefeuert. Vertreter von Amnesty International fanden Geschosse in Häuserwänden und Ställen. Mehrere Dorfbewohnerinnen berichteten Amnesty International, dass die Gassen zwischen den Häusern mit Geschossen übersät waren. Eine Frau sagte, sie habe um ihr Haus herum einen Eimer voll Geschosse zusammengefeigt. Einige Dorfbewohner wurden Berichten zufolge von Pfeilgeschossen verletzt. Einer von ihnen, Mahmoud Mohammed Selmi Abu Qleiq, wurde schwer verwundet. Sein Vater zeigte Mitarbeitern von Amnesty International einige der Geschosse, die

aus seinem Körper entfernt wurden. Er sagte: „Dies ist, was sie aus dem Körper meines Sohnes entfernt haben. Was ist das? Ich habe so etwas noch nie zuvor gesehen. Der Körper meines Sohnes war voll davon; im Krankenhaus haben sie einige aus seinen Beinen entfernt, aber er hatte noch mehr in seiner Brust, die sie hier nicht entfernen konnten. Sie brachten ihn in ein Krankenhaus nach Ägypten, und nun weiß ich nicht, was mit ihm passiert und ob er leben wird.“

Pfeilgeschosse sind nicht explizit im internationalen Recht verboten, aber ihr Gebrauch in dicht besiedelten Gegenden in Gaza trugen zu rechtswidrigen Tötungen und Verletzungen von Zivilisten bei.

Amnesty International hat die Tötung von Kindern als Folge des Gebrauchs von Pfeilgeschossen durch israelische Streitkräfte dokumentiert.⁶⁷ Die Art, in der Granaten, die Pfeilgeschosse enthalten, in dicht besiedelten Wohngebieten in Gaza eingesetzt wurden, verletzt das internationale Verbot von rücksichtslosen Angriffen.

1.4 ANGRIFFE UND WIDERSTAND GEGEN MEDIZINISCHES PERSONAL

1.4.1 MEDIZINISCHES PERSONAL IN DER SCHUSSLINIE

Deutlich gekennzeichnete Rettungswagen mit Blaulicht und Rettungssanitäter in gut erkennbaren reflektierenden Westen wurden wiederholt beschossen während sie versuchten, Verletzte zu retten und Tote zu bergen. Palästinensische Sanitäter versuchten, so gut sie konnten, so viele Verletzte und Tote wie möglich zu erreichen. Zusammen mit internationalen Freiwilligen, die einige der Ambulanzen begleiteten, riskierten die Sanitäter täglich ihr Leben, um ihre Aufgabe zu erfüllen.

Drei Rettungssanitäter – **Anas Fadhel Na'im**, **Yaser Kamal Shbeir** und **Raf'at Abd al-'Al** – wurden am frühen Nachmittag des 4. Januar in Gaza City getötet als sie zu zwei verletzten Männern gingen. Ein 12-Jahre-alter Junge, **Omar Ahmad al-Barade'e**, der ihnen zeigte, wo die Männer lagen, wurde bei dem gleichen Angriff getötet. Yahia Hassan, der Fahrer eines der Ambulanzwagen erzählte Amnesty International.

„Es war etwa 15.00 bis 1.:30 Uhr. Wir wurden gerufen um einige verletzte Männer aus einem Obstgarten nahe eines Hauses in der Dahdouh Gegend im Süden von Tal al-Hawa (Gaza City) aufzunehmen. Wir parkten die beiden Ambulanzwagen neben einem Haus und ließen die Blaulichter blinken. Während ich und der andere Fahrer bei den Ambulanzwagen warteten, gingen Anas, Yaser und Raf'at los, um die Verletzten zu holen. Ein Kind im Schmutz der Straße zeigte den Männern, wo



Yahia Hassan und Hazem al-Baqrrawi mit Fragmenten der Rakete, die ihre Kollegen töteten und die Überreste ihrer Tragbahre. © Amnesty

die Verletzten lagen. Als unsere drei Kollegen nahe bei dem Kind waren, schlug erst eine, dann eine zweite Bodenrakete ein. Sie wurden alle getötet: unsere drei Kollegen und das Kind – Körperteile flogen durch die Gegend. Dann wurden Raketen in die Nähe der Ambulanzwagen gefeuert, so dass es uns unmöglich war die Körper aufzulesen. Wir mussten los fahren und die Leichen der getöteten Kollegen zurücklassen. Als wir wegfuhrten wurden weitere Raketen und Geschosse auf unsere Ambulanzwagen abgefeuert.“

Ambulanzfahrer Hazem al-Barrawi sagte: „Als ich von dieser Gegend wegfuhr, blieb mein Ambulanzwagen im Sand stecken und ich wurde wieder beschossen. Ich ließ meinen Ambulanzwagen stehen und stieg in den anderen Ambulanzwagen zu Yahia Hassan; als wir weiterfahren wurde der Beschuss unseres Ambulanzwagens fortgesetzt.“

Die Mutter von Omar Ahmad al-Barade'e erzählte Amnesty International: „Danach (dem Raketenbeschuss) konnten wir uns nicht der Stelle nähern, wo der Körper lag. Am Tag danach kroch ich zu der Stelle und fand den Körper meines Kindes ohne Beine; ich brachte ihn zu einem Ambulanzwagen über eine große Wegstrecke, da sich niemand nähern konnte. Kein Ambulanzwagen konnte kommen, um die Leichen aufzusammeln: Alle Ambulanzwagen, die es versuchten, wurden beschossen. Nach zwei Tagen schließlich kam ein Ambulanzwagen, begleitet von einer ausländischen Frau, und nahm die Leichen mit.“

An der Stelle, an der die Sanitäter und das Kind getötet wurden, fanden Delegierte von Amnesty International, Teile der Leuchtwesten der Sanitäter auf dem Boden verstreut und an den Bäumen hängend sowie Reste von mindestens zwei Bodenraketen, die üblicherweise von Hubschraubern abgefeuert werden. Das Etikett wies die Beschriftung „ferngesteuerte Rakete, Bodenangriff“ auf und die USA wurde als Ursprungsland der Waffe angegeben.⁶⁸

Am **4. Januar** wurde noch ein anderer Ambulanzwagen in **Beit Lahia** im Norden von Gaza angegriffen. Nach einem israelischen Angriff in der Abu Obeida Straße wurde am Morgen die Ambulanz gerufen. Sie sollten sich um junge Männer kümmern von denen einige verletzt und



Khaled Yousef Abu Sa'ada mit dem Ambulanzfahrzeug, das von einer Flechett-Rakete getroffen wurde und die Arafah Hani 'Abd al-Dayem tötete.
© Amnesty

andere tot waren. Der Ambulanzwagen war besetzt mit dem Fahrer Khaled Yousef Abu Sa'ada, 43 Jahre, und zwei Sanitätern, dem 26 Jahre alten Ala' Usama Sarhan und dem 34 Jahre alten **Arafah Hani 'Abd al-Dayem**, Vater von vier Kindern und naturwissenschaftlicher Lehrer von Beruf, der als Freiwilliger seit acht Jahren Rettungsdienst macht. Fahrer Khaled Yousef Abu Sa'ada erzählt Amnesty International: „Wir kamen ungefähr 15 Minuten nach dem Raketeneinschlag. Keiner der auf der Straße liegenden jungen Männer hatte Waffen, sie waren Zivilpersonen, alles jung Männer, ihre Körper lagen verstreut, nicht beisammen. Die Sanitäter nahmen den ersten verletzten Mann auf und brachten ihn in den Ambulanzwagen; dann nahmen sie einen zweiten Mann auf und als sie ihn von der Trage in den Ambulanzwagen hoben, traf eine Granate den Ambulanzwagen. Arafah fiel schwer verletzt hin und dem Patienten riss es den Kopf und die Beine ab.“

Der Kopf der Panzergranate durchschlug den Ambulanzwagen und landete im Motor. Die Granate war eine „Flechette“-Granate, die bei der Explosion tausende kleine, aber tödliche Metallpfeile über ein weites Gebiet verstreute. Die Wand des Geschäftes, das neben dem getroffenen Ambulanzwagen lag, war voll von „Flechett-Pfeilen“. Die beiden Sanitäter, Arafah und Ala' waren beide ernsthaft verletzt und Arafah starb später am gleichen Tag. Der Fahrer war am Hinterkopf verletzt.

Dr. Issa ,Abd al-Rahim Saleh, ein 32 Jahre alter Arzt wurde am **12. Januar** getötet als er versuchte drei Bewohner des al-Banna Tower, ein sechsstöckiges Apartmenthaus in einer Gasse der Zarqa Straße in **Jabilia**, nördliches Gaza, zu behandeln. Das Gebäude war um 16.10 Uhr beschossen worden, wobei eine Frau getötet wurde – ihre Schwester und ein Nachbar wurden schwer verletzt. Ambulanzen von verschiedenen Diensten trafen kurz danach bei dem Gebäude ein, darunter Zivilverteidigung des militärischen medizinischen Dienstes und des PRCS. Dr Saleh und der Sanitäter Ahmad Abdel Bari Abu Foul, gingen die Treppen hoch, beide trugen rot leuchtende medizinische Jacketts. Sie fanden zwei tote Frauen, Ferial und Ayat Kamal al-Banna und einen verletzten Mann, Mustapha Jum'a al-Basha. Sie legten ihn auf die Krankentrage und begannen die Treppen hinab zu steigen. Die Treppen des Gebäudes waren gut erhellt durch ein Fenster, das die ganze Hausseite einnahm. Eine Granate oder Rakete traf Dr Saleh, trennte den Kopf ab; dieser fiel auf den Sanitäter Ahmad Abu Foul, der einige Stufen tiefer das andere Ende der Krankentrage hielt. Er wurde durch Granatsplitter verletzt. Der verwundete Mann auf der Trage wurde getötet.

Lage Beurteilung: Einsatzregeln: „Eröffne das Feuer auch bei Hilfseinsätzen“ stand handgeschrieben auf einem Zettel, den ein Soldat in einem Haus hinterließ, das von den israelischen Streitkräften während der Operation „Gegossenes Blei“ hinterlassen wurde.⁶⁹

In dem Einsatzbesprechungsbericht der israelischen Armee vom 22. April unter „Zwischenfälle, die beim Schießen auf medizinische Einrichtungen, Gebäude, Fahrzeuge und Mannschaften passieren“ ist enthalten dass „Hamas systematisch medizinische Einrichtungen, Fahrzeuge und Uniformen als Deckung für terroristische Operationen verwendete“, aber es wurden keine Beweise für einen einzigen Fall genannt. Amnesty International schließt die Möglichkeit, dass solche Fälle passiert sein könnten, nicht aus. Bei den Bodenuntersuchungen konnte sich jedoch kein Hinweis dafür finden, dass diese Art Operationen weit verbreitet gewesen sei. Aus dem Einsatzbesprechungsbericht der Armee geht hervor, dass ihre Untersuchungen zeigten, dass die IDF auf allen Ebenen angehalten wurde, besondere Sorge dafür zu tragen, dass Schaden an medizinischem Personal und Einrichtungen vermieden werde; auch wurden sie

angewiesen Operationen einzustellen, wenn ein medizinisches Fahrzeug oder medizinisches Personal in dem Operationsgebiet vorhanden sei“. Entscheidend ist, dass die Armee keinerlei Informationen oder Erklärungen für all die Fälle abgeben konnte, die wir aufgeführt haben, bei denen Ambulanzmannschaften durch IDF Beschuss getötet und verletzt wurden. Das Briefing weist auch keine Erklärungen für die vielen Fälle auf, bei denen israelische Soldaten absichtlich medizinische Hilfe blockierten und den Abtransport von Leichen verhinderten.

Es liegen Beweise vor, dass Angriffe auf Ambulanzmannschaften und andere, die versuchten Verletzte abzutransportieren absichtlich und wiederholt während der Operation „Gegossenes Blei“ und im ganzen Gaza Streifen geschahen. All diese Angriffe verletzen internationales Menschenrecht. Dieses erfordert – abgesehen von dem Schutz für die Zivilbevölkerung im Kriegsfall ganz allgemein – besonderen Schutz für Kranke und Verletzte sowie für medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen. Ganz speziell sind absichtliche Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Transportmittel sowie das Personal, das durch bestimmte Zeichen der Genfer Konvention gekennzeichnet ist, als Kriegsverbrechen zu werten.

1.4.2 BEHINDERUNG DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG FÜR VERWUNDETE

Nachdem israelische Bodentruppen innerhalb Gaza am 3. Januar 2009 Position bezogen hatten, behinderten sie routinemäßig Ambulanzwagen und andere Fahrzeuge, die Verwundete zu erreichen versuchten oder Leichen einsammelten, wenn sie nur irgendwie in die Nähe ihres Standortes kamen. Ansuchen palästinensischer Ambulanzdienste für eine Passier-Erlaubnis, um sich um die Verletzten und Toten kümmern zu können, wurden prinzipiell von der israelischen Armee abgelehnt. Die ICRC schätzt die durchschnittliche Zeit, die benötigt wurde, um verletzte Personen abzutransportieren, auf 2 bis 10 Stunden. In einigen Fällen waren es einige Tage. Am 6. Januar hat zum Beispiel das UN Büro für die Koordination der humanitären Angelegenheiten (OCHA) berichtet: „*Innerhalb der letzten 24 Stunden hat die palästinensische roter Halbmond Gesellschaft (PRCS)*

keine israelische Genehmigung für irgendeine ihrer Koordinationswünsche erhalten, um Tote oder Verletzte zu erreichen. Trotzdem haben sie 140 Verwundete und 22 Tote versorgt“.⁷⁰

Aus diesem Grund starben unnötigerweise viele Verletzte, die nie mehr als 15 Minuten von einem Krankenhaus entfernt waren. Verwundete blieben tagelang liegen. Viele Leichen konnten erst nach dem Waffenstillstand abtransportiert werden.

In einer Stellungnahme der ICRC am 8. Januar heißt es: „Das ICRC/PRCS Team fand in einem der Häuser vier kleine Kinder neben ihren toten Müttern. Sie waren zu schwach, um aus eigener Kraft aufzustehen. Ein Mann hatte ebenfalls überlebt und auch er war zu schwach um aufstehen zu können. Insgesamt lagen 12 Leichen auf Matratzen.“

In einem anderen Haus fand das ICRC/PRCS Rettungsteam 15 andere Überlebende des Angriffes einschließlich mehrerer Verletzter. In einem weiteren Haus fand man drei weitere Leichen. Israelische Soldaten waren an einem militärischen Punkt 80 m weit davon entfernt postiert und befahlen dem Rettungsteam das Gebiet zu verlassen, was diese verweigerten. Gleich daneben gab es mehrere Posten der IDF und zwei Panzer.“

„Das ist ein schockierender Zwischenfall“ sagte Pierre Wettach, der Leiter der ICRC Delegation für Israel und die besetzten Gebiete. „Das israelische Militär musste sich der Situation bewusst gewesen sein, half jedoch den Verwundeten nicht. Auch haben sie es nicht ermöglicht, dass wir oder das PRC den Verwundeten helfen konnte.“

„Ausgedehnte Erdwälle, die von der israelischen Armee errichtet worden waren, machten es unmöglich, Ambulanzwagen in die Nähe zu bringen. Deshalb mussten Kinder und Verletzte mit einer Eselskarre zu den Ambulanzwagen gebracht werden. Insgesamt hat das ICRC/PRCS Team 18 Verwundete und 12 andere extrem erschöpfte Personen abtransportiert. Zwei Leichen wurden ebenfalls mitgenommen. Das ICRC erhielt die Information, dass dort noch mehrere Verletzte verstreut in anderen zerstörten Häusern in der Umgebung seien. Es beantragte eine Erlaubnis des israelischen Militärs, damit sie und PRCS-Ambulanzen sichere Zufahrt und Zutritt bekämen, um die sofortige Suche nach weiteren Verletzten einzuleiten. Bis jetzt hat das ICRC keine Erlaubnis der israelischen Autoritäten erhalten.“⁷¹

Am **7. Januar** wurde es schließlich drei PRCS-Ambulanzwagen gestattet – begleitet von einem ICRC-Fahrzeug – 14 verletzte Zivilpersonen, großteils Kinder, von einem

Haus in der **al-Zaytoun** Gegend im Südosten von **Gaza City** abzutransportieren. Bei allen handelte es sich um Mitglieder der al-Sammouni Familie, die seit dem 4. Januar eingeschlossen waren. Nachdem das Haus am 5. Januar von israelischen Truppen mit Granaten beschossen worden war, waren Dutzende Familienmitglieder tot oder schwer verletzt worden. Alle überlebenden Kinder und älteren Personen waren verletzt und hatten weder Nahrung noch Wasser. Die Kinder lagen neben den Leichen der Mutter oder anderer Verwandter. Die israelischen Truppen erlaubten es nicht, dass der Ambulanzwagen zu dem Haus hinfahren konnte; so mussten die Sanitäter 1,5 km zu Fuß gehen um die Verletzten zu transportieren mit drei Leichen auf einem Eselskarren. Das Rettungsteam musste Dutzende von Leichen liegen lassen, da sie diese nicht abtransportieren konnten.

Das ICRC hat seit dem 4. Januar versucht Zugang zu dem Gebiet zu erhalten als Mitglieder der al-Sammouni Familie sich eingeschlossen und unter Beschuss fanden. Mitglieder der Familie erzählten Amnesty International, dass seit dem Morgen des 4. Januar das Gebiet unter Beschuss kam als israelische Bodentruppen mit Panzern, unterstützt von Hubschraubern eindringen. Soldaten nahmen mehrere Häuser ein; anfangs hielten sie die Familien als „menschliche Schutzschilder“ während sie die Häuser als militärische Posten verwendeten. Später ordneten sie den Bewohnern an in das Haus der Verwandten auf der anderen Seite der Straße zu gehen.

Die israelische Armee erlaubte für den Rest der Operation „Gegossenes Blei“ keinem medizinischen Team Zugang zu dem Gebiet. Nach der Erklärung eines Waffenstillstandes und nachdem israelische Truppen sich zurückgezogen hatten am Morgen des 18. Januar kamen Delegierte von Amnesty International in das al-Sammouni Gebiet und begleiteten medizinische Hilfseinheiten, um Leichen aus dem Schutt herauszuziehen. Das Haus, in dem die ICRC/PRCS Helfer am 7. Januar die verletzten Zivilisten und 22 Leichen fanden, war von Bulldozern niedergewalzt worden, über die Körper hinweg, ein weiterer Akt mutwilliger Zerstörung. Am 18. Januar konnten die Leichen schließlich aus dem Schutt herausgezogen werden, sie waren in einem Zustand der Verwesung.

Muhammad Shurrab, 68 Jahre und seine beiden Söhne **Ibrahim**, 18 Jahre und **Kassab**, 28 Jahre wurden am

16. Januar kurz nach 14 Uhr nachmittags verletzt als israelische Soldaten auf ihr Fahrzeug schossen während sie von der Familien Farm im Osten von **Khan Yunis** zu ihrem Haus innerhalb der Stadt zurückkehren wollten. Ihr Fahrzeug geriet unter Beschuss israelischer Soldaten, die in einem Gebäude entlang der Straße stationiert waren. Das Auto wurde durch eine Gewehrsalve von mehr als 20 Kugeln getroffen und zwar während des täglichen „3-Stunden-Waffenstillstandes“ (bekannt als „humanitärer Korridor“ und von der israelischen Regierung am 7. Januar verkündet). Kassab und Ibrahim waren schwer verletzt, der eine an der Brust, der andere am Bein, während dem Vater eine Lichtgeschoss-Verletzung an der Hand zugefügt wurde.

Wiederholte Hilferufe von Muhammad Shurrab an die Soldaten in dem nahe gelegenen Gebäude blieben ohne Antwort. Muhammad Shurrab telefonierte den Notfalldienst, aber man erlaubte keiner Ambulanz ihnen zu Hilfe zu kommen, sie durften nicht einmal losfahren. Kassab starb kurze Zeit später. Um 19.30 Uhr nahm die israelische NGO „Physicians for Human Rights -Israel“ Kontakt mit der israelischen Armee auf, aber es wurde ihnen mitgeteilt, dass eine Ambulanz nicht passieren könne. Etwa 1.15 Uhr nachts – also etwa 12 Stunden nachdem die drei Männer verwundet worden waren – kontaktierte die NGO erneut den Vater – dieser berichtete, dass der 2. Sohn Ibrahim kurz zuvor gestorben war nachdem er eine größere Menge Blut verloren hatte. Seine Verletzung war nicht sehr schlimm, aber er verblutete.

Während er gezwungen war zu beobachten, wie seine Söhne verbluteten und er selbst verletzt war, musste Muhammad den Rest der Nacht und den folgenden Morgen in seinem Auto verbringen, unfähig sich zu bewegen und unfähig Hilfe zu erhalten. Einem Ambulanzwagen wurde dann unter Vorbehalt erlaubt Muhammad zu helfen und die Leichen der beiden Söhne einzusammeln - das war um 12.00 Uhr mittags des folgenden Tages – etwa 22 Stunden nachdem sie angeschossen worden waren. Während dieser ganzen Zeit kamen die ganz in der Nähe stationierten Soldaten weder den Verletzten zu Hilfe noch erlaubten sie ihnen Hilfe zu erhalten oder sich zu entfernen. Sie versagten jede Antwort auf die wiederholten Bitten um Hilfe und kommunizierten mit ihnen nur insofern als sie drohten zu schießen falls sie sich wegbewegen würden.

Der dreijährige **Faris Tal'at Hammouda**, und sein Bruder **Muhammad**, 15 Jahre alt starben an ihren Verletzungen am **11. Januar 2009** nachdem ihr Haus im **Shaikh ,Ajlin** Gebiet im Süden von Gaza City von israelischen Panzergeschossen getroffen worden war und den Ambulanzwagen nicht erlaubt wurde, ihnen zu Hilfe zu kommen. Ihre Eltern, Tal'at As'adi Hammouda, 53 Jahre alt, Direktor im Sozialministerium und seine Frau, Intisar Abd al-Wahhab Ibrahim Hammouda, 38 Jahre konnten nichts tun und sahen sie sterben.

Intisar erzählte Amnesty International: *„Wir schliefen als nach Mitternacht am Sonntag Morgen, dem 11. Januar israelische Panzer in unser Gebiet kamen und es zu heftigem Panzerbeschuss kam. Ungefähr um 2.00 Uhr morgens trafen die Geschosse ein Nachbarhaus und verstreuten Splitter in den Raum des Hauses, wo wir Zuflucht gesucht hatten, so flohen wir in einen Gang zwischen den Räumen. Dann schlugen Granaten und Granatsplitter ohne Unterbrechung in einen der Räume ein und der Strom fiel aus. Muhammad, der Sohn meines Mannes, 15 Jahre alt, versuchte mir beim Entzünden eines Lichtes zu helfen, damit ich meinen Sohn Faris sehen konnte, der in meinen Armen lag; da schlug eine weitere Granate in unser Haus ein und verletzte mich, Muhammad und meinen Sohn Faris, 3 Jahre alt. Wir blieben in dem Haus bis 5.00 Uhr morgens, weil der Ambulanzwagen nicht zu uns kommen konnte. Mein Mann rief das Rote Kreuz an und beschwor sie und die Sicherheitskräfte zu kommen, aber sie konnten nicht, weil es zu gefährlich war; das Rote Kreuz erzählte uns, dass ihnen gesagt wurde, dass es keinen Zugang gäbe, solange die israelischen Truppen dort wären. Muhammad starb etwa um 5.00 Uhr morgens an seiner Verletzung und dem großen Blutverlust. Ich war am ganzen Körper schwer verletzt an meiner linken Seite, im Bauch, in der Brust, an den Beinen und Händen, so konnte ich mich nicht bewegen bis der Ambulanzwagen um 7.00 Uhr vormittags kam, nachdem die Truppen das Gebiet verlassen hatten. Faris starb ebenfalls. Er war mein einziger Sohn nach 21 Jahren Ehe.“*

Die 4. Genfer Konvention vom 12. August 1949 verpflichtet Staaten hinsichtlich des Schutzes von Zivilpersonen in Kriegszeiten, Verletzte zu beachten und zu schützen, zu erlauben dass Verletzte und Kranke aus

besetzten Gebieten entfernt werden und dass medizinischem Personal der Zugang zu solchen Gebieten gewährt wird. Die absichtliche Behinderung medizinischen Personals bei der medizinischen Versorgung Verletzter stellt eine *„absichtliche Verursachung von großem Leid und ernsthafter Verletzung des Körpers und der Gesundheit“*, also eine Missachtung der 4. Genfer Konvention und ein Kriegsverbrechen dar.

2 KEIN SICHERER ZUFLUCHTSORT

„Feuerkugeln fielen auf die Schule, und alle hatten Angst und schrieen.“

Ein Kind, das in der UNRWA Schule in Beit Lahia Schutz gesucht hatte, wo am 17. Januar 2009 zwei Kinder durch den Beschuss mit weißem Phosphor getötet wurden.

Während der Operation „Gegossenes Blei“ konnte die Bevölkerung von Gaza, die meisten davon Kinder, den Gazastreifen weder verlassen – die Grenzen waren geschlossen – noch gab es Zufluchtsorte, wo Sicherheit garantiert war. Es gibt keine Luftschutzräume, und da Zement und anderes Baumaterial auf der Liste der Güter steht, deren Einfuhr in den Gazastreifen von Israel verhindert wird, können auch keine gebaut werden.

Obwohl Zehntausende Menschen ihre Häuser verlassen haben, konnten die meisten nicht fliehen, da sie nirgendwohin konnten. Andere blieben, um ihr Eigentum zu schützen, aus Angst, dass leere Häuser entweder von der Armee zerstört oder von bewaffneten Kämpfern benutzt und dann von der Armee zerstört werden würden.



Israelische Artillerie- und Mortar-Geschosse in Gaza © Amnesty

In jedem Fall suggerierte das Muster der israelischen Angriffe den Palästinensern, dass kein Ort innerhalb von Gaza sicher sei. Am ersten Tag der Operation „Gegossenes Blei“, hauptsächlich in der ersten Stunde der Offensive, bombardierten die israelischen Streitkräfte mehr als 240 Ziele überall im Gazastreifen, die meisten davon in dicht besiedelten Wohngebieten. Daraus ergab sich eine nie da gewesene Anzahl von Todesopfern an einem einzigen Tag. Die Bombardierungen begannen ohne Warnung gegen 11.30 Uhr, eine Zeit, zu der die Straßen voller Zivilisten waren, darunter Schulkinder auf dem Weg vom Morgenunterricht nach Hause oder auf dem Weg in die Schule zur zweiten Unterrichtsphase.

Das generelle Gefühl von Unsicherheit und das Gefühl, keinen sicheren Zufluchtsort zu haben, wurde verstärkt durch die Angst, dass leere Häuser einem höheren Risiko der Zerstörung ausgesetzt sein könnten, sowie durch die Nachrichten, dass Zivilisten auf der Flucht oder in Zufluchtsorten, in den Häusern von Verwandten und sogar in UN-Einrichtungen getötet worden waren.

Einige palästinensische Familien gerieten in besondere Gefahr, da sie von israelischen Streitkräften als „menschliche Schutzschilde“ benutzt wurden. Viele andere erhielten Warnungen, ihre Häuser zu verlassen, und standen vor der fast unmöglichen Entscheidung, ob es sicherer sei zu bleiben oder zu gehen. Die israelischen Behörden gaben an, mit solchen Aufforderungen an die Bewohner von Gaza versucht zu haben, das Leben von Zivilisten zu schützen. Allerdings war die Art der Warnung schwer mit einer solchen Absicht in Einklang zu bringen.

Die Situation wurde dadurch verschlimmert, dass auf Grund der lang anhaltenden Blockade des Gazastreifens durch Israel während der Operation „Gegossenes Blei“ dringend benötigte humanitäre Hilfe nicht zu den Bewohnern gelangen konnte.

2.1 PALÄSTINENSISCHE ZIVILISTEN ALS „MENSCHLICHE SCHUTZSCHILDE“

Während der Operation „Gegossenes Blei“ besetzten israelische Truppen mehrfach palästinensische Häuser im Gazastreifen und hielten die Familien in einem Raum im Erdgeschoss fest, während sie den Rest des Hauses als Militärbasis und Position für Scharfschützen benutzten; letztendlich wurden dadurch die Familien, sowohl Erwachsene als auch Kinder, als „menschliche Schutzschilde“ benutzt und in Gefahr gebracht.⁷² Während die Soldaten Schutzkleidung und Helme trugen und hinter Sandsäcken verschanzt waren, als sie aus den Häusern feuerten, hatten die palästinensischen Bewohner der Häuser keinen solchen Schutz.

Im Stadtteil **al-Zaytoun** in **Gaza-Stadt** besetzten israelische Soldaten mehrere Häuser der weit verzweigten al-Sammouni Familie, als sie in das Gebiet kamen. **As'ad ,Ali al-Sammouni** berichtete Amnesty International: „Ich wohne in diesem Haus mit meiner Frau, meinen drei verheirateten Söhnen, ihren Frauen und 11 Kindern und meinen vier unverheirateten Söhnen. Meine zwei Neffen, ihre Frauen und 15 Kinder waren auch bei uns. Insgesamt waren wir ungefähr 45 Personen. In der Nacht vom 3. zum 4. Januar hörten wir Geräusche auf der Dachterrasse und schlossen daraus, dass Soldaten von einem Hubschrauber abgesetzt worden waren, da das Tor und die Haustür verschlossen waren und es keinen anderen Weg ins Haus gibt. Wir hörten, wie sie sich auf dem Dach bewegten und Krach machten, aber niemand konnte das Risiko eingehen, nach oben zu gehen und nachzusehen. Wir blieben alle im Erdgeschoss. Gegen 6.30 Uhr schlugen sie gegen die Haustür, und viele Soldaten kamen ins Haus. Sie packten mich am Kragen und fragten nach Qassams. Ich sagte, wir haben damit nichts zu tun. Sie fesselten uns, verbanden den Männern und Jungen die Augen und sperrten uns zusammen mit den Frauen und Kindern in einen Raum im Erdgeschoss. Ich bat darum, meine Zahnprothese aus meinem Zimmer holen zu dürfen, was nicht erlaubt wurde. Nach dem Ende des Krieges fand ich sie kaputt auf dem Fußboden, wie so viele andere Dinge auch. Wir wurden anderthalb Tage festgehalten. Wir hatten nur ein bisschen Essen für

die Kinder, aber nicht genug. Außerdem hatten wir kein Wasser. Am zweiten Tag (5. Januar) klopfte mein Cousin Mousa mit seiner Frau und seinem kleinen Mädchen an die Tür, nachdem sie aus dem Haus meines Verwandten Wa'el auf der anderen Straßenseite entkommen waren. Das war von einer Bombe getroffen worden, wobei viele Verwandte ums Leben kamen. Die Soldaten nahmen ihn fest, fesselten ihn, verbanden ihm die Augen und sperrten ihn, seine Frau und das Baby gemeinsam mit uns ein. Als Mousa uns erzählte, dass Wa'els Haus bombardiert und viele unserer Verwandten getötet oder verletzt worden waren, weinten und schrieten die Frauen und Kinder. Die Soldaten kamen und fragten, was wir wollten. Wir baten sie, uns gehen zu lassen. Am Ende sagten sie, alle außer Mousa und mein Neffe ,Imad könnten gehen. Sie sagten auch, wenn Qassam-Kämpfer herausfänden, dass Soldaten im Haus seien und sie angreifen würden, würden sie Mousa und ,Imad töten. Ich bat wieder darum, meine Zahnprothese holen zu dürfen, was die Soldaten ablehnten. Ich fand sie kaputt, nachdem ich nach Abzug der Soldaten ins Haus zurückkehrte. Wir gingen zu Fuß, und einige andere Verwandte von umliegenden Häusern schlossen sich uns an. Die Soldaten sagten, wir sollten laufen und nicht anhalten. Mein Neffe lyad lief vor mir. Ich sah ihn fallen und dachte, er sei gestolpert, aber dann sah ich, dass er ins linke Bein geschossen worden war. Ich hielt an, um zu helfen, aber israelische Soldaten im Haus der Familie Jouha riefen, wir sollten weiterlaufen, oder sie würden wieder schießen, daher mussten wir weiterlaufen. lyad kroch ein Stück und brach dann zusammen. Seine Frau und fünf Kinder sahen, wie er angeschossen wurde, kroch und zusammenbrach, aber sie und wir konnten ihm nicht helfen, da die Soldaten niemandem erlaubten anzuhalten. Ein Stück weiter auf der Salahaddin-Straße trafen wir auf einen Krankenwagen, aber auch der konnte nicht zu der Stelle fahren, wo lyad zusammengebrochen war. Er musste dort, wo er zusammengebrochen war, sterben. Der Krankenwagen brachte Mousas Frau und Baby, das an der Hand verletzt war, ins Krankenhaus.“ Mitglieder der **Jouha-Familie**, die separat von Amnesty International interviewt wurden, bestätigten den Bericht (siehe den Fall von Ibrahim Jouha in Anhang 1).

Yousef Abu ,Ida (auch genannt Abu ,Abdallah), seine Frau **Leila** und ihre neun Kinder (fünf Töchter und vier Söhne im Alter von 4 bis 22 Jahren) befanden sich

in ihrem Haus in **Hay al-Salam** (Friedens-Stadtteil), östlich von Jabalia. Israelische Soldaten besetzten ihr Haus, hielten die Familie zwei Tage lang als „menschliche Schutzschilde“ fest, während sie das Haus als militärischen Stützpunkt benutzten, zwangen die Familie dann, das Haus zu verlassen und zerstörten es später. Abu ‚Abdallah berichtete Amnesty International: „Gegen 10.30 Uhr am 5. Januar drang eine Gruppe Soldaten in unser Haus ein und schloss uns alle im Keller ein, während sie nach oben gingen. Sie nahmen unser Mobiltelefon mit und erlaubten uns nicht, uns zu bewegen. Sie nahmen alle Decken und Matratzen mit. Wir hatten weder Nahrungsmittel noch Wasser. Die Kinder hatten Angst, froren, waren hungrig und durstig, aber wir hatten nichts. So hielten sie uns zwei Tage fest. Wir hörten die Soldaten oben lachen und schießen. Wir hatten Angst. Nach einem Tag brauchten die jüngeren Kinder unbedingt Wasser, und ich gab ihnen das bisschen, was noch im Spülkasten der Toilette war. Es gab keine Alternative. Nach zwei Tagen, am Morgen des 7. Januars, warfen uns die Soldaten aus dem Haus. Ich bat darum, nach oben gehen zu dürfen, um ein paar Kleidungsstücke und Schuhe zu holen, aber sie erlaubten es nicht. Wir mussten barfuss und nur in der Kleidung, die wir getragen hatten, als die Soldaten vor zwei Tagen ins Haus gekommen waren, gehen.“ Das Haus wurde später zerstört (siehe Kapitel 3.1)

Nach Augenzeugenberichten zwangen die israelischen Truppen auch unbewaffnete palästinensische Männer (hauptsächlich Erwachsene, aber in zwei Fällen auch Kinder) dazu, als „menschliche Schutzschilde“ zu dienen, wie z.B. vor bewaffneten Soldaten zu laufen, Gebäude zu betreten und nach Sprengfallen oder Bewaffneten zu suchen und verdächtige Objekte nach Sprengstoff zu durchsuchen. Diese Praktiken sind nicht neu; mehrere solcher Fälle wurden in den letzten Jahren dokumentiert. Der israelische Oberste Gerichtshof stufte diese Praktiken als Verstoß gegen internationales Recht ein und verbot sie im Oktober 2005.⁷³

Majdi Abed Rabbo, fünffacher Vater und Mitglied der Sicherheitskräfte der PA, sagte Amnesty International: „Am Montag, dem 5. Januar, gegen 10.00 Uhr kamen Soldaten zu meinem Haus und nahmen mich mit zu einem Nachbarhaus, wo sie auch andere Nachbarn

festhielten. Die Soldaten schossen von dem Haus aus, aber ich weiß nicht, worauf, da ich nichts sehen konnte. Gegen 14.00 Uhr brachte mich ein Soldat nach draußen, zeigte auf das Haus von Abu Hatem und befahl mir, in dieses Haus zu gehen und die Waffen und Kleider der bewaffneten Männer, die sie getötet hatten, herauszubringen. Ich weigerte mich, aber sie befahlen mir zu gehorchen. Ich betrat das Haus und fand drei bewaffnete Mitglieder der Qassam-Brigaden, die am Leben waren. Sie sagten mir, ich solle gehen und nicht zurückkommen und drohten, mich zu erschießen, wenn ich zurückkäme. Ich kehrte zurück zu den Soldaten, die mich zwangen, mich auszuziehen und umzudrehen. Danach sagte ich ihnen, dass die drei Kämpfer am Leben seien. Sie legten mir Handschellen an; sie schossen auch. Später schickten sie mich wieder in das Haus, um nach den bewaffneten Kämpfern zu sehen. Ich fand einen verwundet, die anderen unverletzt. Sie sagten: „Sag dem Offizier, dass er ein Mann ist. Er kann selbst hierher kommen.“ Ich ging zurück und berichtete den Soldaten. Sie verfluchten mich und legten mir Handschellen an. Ich hörte, wie sich ein Hubschrauber näherte, gefolgt von dem Geräusch einer explodierenden Rakete. Die Soldaten sagten, sie seien jetzt sicher, die bewaffneten Männer in dem Haus mit der Rakete getötet zu haben. Aber dann sah ich, dass die Rakete mein Haus und nicht das Haus mit den Bewaffneten getroffen hatte. Ich sagte das den Soldaten. Gegen Mitternacht, von Montag auf Dienstag, wurde ich gezwungen, ein drittes Mal zu gehen, um nachzusehen, ob die Kämpfer tot seien. Ich fand zwei der Bewaffneten noch am Leben, aber begraben unter Trümmern; der Dritte hielt immer noch seine Waffe. Ich berichtete dem Soldaten, der wütender wurde und mir nicht glaubte. Er schickte zwei Teenager, Jamal Qatari und Zidane, um Photos zu machen. Die beiden weigerten sich, aber die Soldaten schlugen sie, und sie gingen und machten Photos. Danach schickten die Soldaten einen Hund. Da war es gegen 10.00 Uhr oder 11.00 Uhr.“

Sein Nachbar und Verwandter **Akram Abed Rabbo**, Vater von sechs Kindern, berichtete Amnesty International ebenfalls, dass er am frühen Morgen zwischen 2.00 Uhr und 3.00 Uhr am **6. Januar** von israelischen Soldaten aus seinem Haus geholt wurde, die ihn auch als „menschliches Schutzschild“ benutzten. Über einen Zeitraum von drei Tagen zwangen sie ihn, mehrere Häuser

in der Gegend zu inspizieren. Er sagte: *„Die Soldaten schickten zuerst mich in die Häuser, dann einen Hund, und erst danach gingen sie selbst in die Häuser. Ich habe in den Häusern, die ich inspiziert habe, nichts gefunden, aber ich hatte Angst. Außerdem wusste ich während dieser Zeit nicht, wo meine schwangere Frau und meine Kinder waren.“*

In **Khuza'a**, im Osten von **Khan Yunis**, berichtete der 16jährige **Mohammad al-Najjar** Amnesty International, dass er am 13. Januar von israelischen Soldaten in einem Haus festgehalten wurde, das als Scharfschützenposten benutzt wurde. *„Die Soldaten, Spezialeinheiten, brachten mich zu dem Haus. Ich trug Handschellen und meine Augen waren verbunden, aber sie nahmen die Binde ab, wenn ich auf die Toilette gehen durfte, so konnte ich ein bisschen sehen. Sie befragten mich nicht. Sie saßen nur auf einer Matratze herum, unterhielten sich, lachten und sangen auch ein bisschen. Ich verstand nicht, was sie sagten, da sie Hebräisch sprachen, aber einer sprach auf Arabisch zu mir und sagte, ich solle mit ihnen singen. Erst weigerte ich mich, aber dann musste ich gehorchen. Dann feuerten sie einige Schüsse ab und ich hörte Frauen in der Nähe schreien „Gott ist groß“ und weinen. Später erfuhr ich, dass sie da unseren Nachbarn Rawhiya getötet haben.⁷⁴ Ich hatte Angst, aber sonst passierte nichts; es gab keine weiteren Schüsse. Später, bevor sie das Haus verließen, sagten sie, ich sollte eine Weile im Haus bleiben und könnte gehen, wenn ich einen Schuss hörte. Ich tat, was sie gesagt hatten; ich wartete ein bisschen, nahm dann die Augenbinde ab und verließ das Haus.“⁷⁵*

Artikel 28 der Vierten Genfer Konvention lautet: *„Keine geschützte Person darf dazu benutzt werden, durch ihre Anwesenheit militärische Operationen von gewissen Punkten oder Gebieten fernzuhalten.“* Das Verbot des Einsatzes von menschlichen Schutzschilden wird in Artikel 51(7) des Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen vom 12. August 1949 weiter erläutert. Der Opferschutz während internationaler bewaffneter Konflikte wird ebenfalls dort weiter ausgeführt (Zusatzprotokoll 1). Er besagt: *„Die am Konflikt beteiligten Parteien dürfen Bewegungen der Zivilbevölkerung oder einzelner Zivilpersonen nicht zu dem Zweck lenken, militärische Ziele vor Angriffen abzuschirmen oder Kriegshandlungen zu decken.“*

2.2 INEFFEKTIVE WARNUNGEN

Während der Operation „Gegossenes Blei“ machte die israelische Armee zufällige Anrufe auf Festnetzapparate und Mobiltelefone mit gespeicherten Botschaften, die die „Bewohner von Gaza“ warnten oder bedrohten, ihre Häuser oder Gegenden, wo Hamas-Kämpfer operierten, zu verlassen.⁷⁶ Diese Methode, neu in Gaza, wurde von der israelischen Armee während des Libanonkriegs im Juli-August 2006 benutzt.⁷⁷ Die willkürlichen Botschaften wurden von Menschen überall in Gaza empfangen und lösten Panik aus, da die Menschen Gaza weder verlassen konnten – die Grenzen waren geschlossen – noch innerhalb des Gazastreifens ein Gebiet finden konnten, wo Sicherheit garantiert war.

In einem BBC-Interview gab der israelische Innenminister Meir Sheetrit an: *„Die Armee rief 250.000 Telefone an und forderte die Menschen zum Verlassen ihrer Häuser auf“.⁷⁸* Es gibt kaum 250.000 Haushalte in Gaza. Falls die israelische Armee tatsächlich so viele Familien angerufen und zum Verlassen ihrer Häuser aufgefordert hat, bedeutet das, dass quasi jede Familie diese Aufforderung erhielt. Flugblätter, die am Morgen des 3. Januar in verschiedenen Gegenden von Gaza von der israelischen Armee abgeworfen wurden und an die „Bewohner des Gebiets“ gerichtet waren, warnten: *„Aufgrund der terroristischen Aktionen, die von einigen Terroristen von diesem Wohngebiet aus gegen den Staat Israel ausgeführt wurden, sind die IDF (israelischen Streitkräfte) zu einer sofortigen Reaktion und zu Aktionen in Ihrer Wohngegend gezwungen. Zu ihrer eigenen Sicherheit werden Sie aufgefordert, diese Gegend sofort zu verlassen.“⁷⁹*

Radioansagen, die nach Angaben der israelischen Behörden über palästinensische Radiosender, die am 3. Januar von der israelischen Armee übernommen worden waren, durchgegeben wurden, lauteten: *„Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie Ihre Häuser sofort verlassen und in die Stadtzentren ziehen“* und waren an *„... alle Bewohner der Gegend“* gerichtet.⁸⁰ Von Flugzeugen abgeworfene Flugblätter erreichten die meisten Gebiete Gazas, ebenso waren Radioansagen nicht auf bestimmte Gebiete begrenzt. Solche willkürlichen Flugblätter und Radiodurchsagen stellten keine effiziente Frühwarnung dar. Sie waren zu allgemein und erreichten Einwohner überall in Gaza.

2.3 VERWEIGERUNG VON HUMANITÄRER HILFE

Lange vor der Operation „Gegossenes Blei“ litten die Einwohner des Gazastreifens unter dem lähmenden Einfluss einer von Israel nach der Machtübernahme der Hamas im Juni 2007 verhängten Blockade. Seitdem behandelt Israel den Gazastreifen als „feindliche Einheit“.

Vorgeblich darauf gerichtet, die Hamas am Waffenschmuggel nach Gaza zu hindern und den Raketenbeschuss nach Israel zu unterbinden, beinhaltet die Blockade eine große Palette an Gütern und Produkten, die keinerlei militärischen Nutzen haben.

Die Bandbreite der Blockade und die Aussagen israelischer Beamter zu ihrem Zweck brachten Amnesty International zu dem Ergebnis, dass sie als eine Art Kollektivstrafe für die gesamte Bevölkerung von Gaza benutzt wird, eine ungeheuerliche Verletzung von Israels Verpflichtungen nach der Vierten Genfer Konvention. Zusätzlich zur Verletzung des Rechts auf Bewegungsfreiheit führt Israels Blockade auch zu einer Verweigerung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, was angemessene Nahrung und Wohnraum beinhaltet, sowie des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf den besten erreichbaren Gesundheitszustand (siehe Kapitel 5).

Bis auf wenige Ausnahmen ist die gesamte Bevölkerung von 1,5 Millionen Menschen in Gaza eingeschlossen. Studenten können keine Universitätsprogramme oder Jobs im Ausland antreten. Todkranke Patienten, die medizinische Behandlung benötigen, welche in lokalen Krankenhäusern nicht verfügbar ist, werden oft an der Ausreise gehindert. Seit Beginn der Blockade sind Dutzende Patienten durch den verhinderten Zugang zu einer Behandlung gestorben.⁸¹

Seit mehr als einem Jahr (seit dem 18. Januar 2008) blockiert Israel alle Exporte aus Gaza. Diese drastischen Beschränkungen zerstören die Wirtschaft und bringen 80% der Bevölkerung in Abhängigkeit von Nahrungsmittelhilfen. Trotzdem beschränkt Israel zunehmend die Einfuhr von humanitärer Hilfe auf ein Rinnsal, darunter auch Nahrungsmittelhilfen. Im November 2008 betrugen die durchschnittlichen täglichen Lastwagenladungen an

Gütern, die nach Gaza gelangten, weniger als ein Zwanzigstel des täglichen Durchschnitts im Mai 2007.⁸²

All das bedeutet, dass während der 22 Tage intensiver Bombardierung Zehntausende Familien ohne zusätzliche Vorräte an Nahrungsmitteln, Wasser oder Treibstoff in ihren Häusern eingesperrt waren. Die meisten, die entweder nach Warnungen der israelischen Armee oder durch Schäden an ihren Häusern gezwungen waren, ihre Häuser zu verlassen, kamen bei Verwandten oder Freunden unter. Andere kamen in Flüchtlingsunterkünften wie z.B. die UNWRA-Schulen. Wo immer sie auch hingingen, waren sie nicht sicher, da Häuser, Schulen, Krankenhäuser und UNWRA Einrichtungen angegriffen wurden. Die Auswirkungen der Blockade, verstärkt durch die Bombardierungen, führten dazu, dass alle am Mangel einer elementaren Grundversorgung litten.

Der Umfang an Hilfe, die in den Gazastreifen gelassen wurde, erhöhte sich während der Kämpfe im Januar auf einen täglichen Durchschnitt von 122 Lastwagenladungen. Das war aber immer noch weit unter den tatsächlichen Bedürfnissen angesichts der massiven Belastung des Gesundheitssystems durch die täglichen Todesopfer und Verletzten sowie die Zerstörung der Infrastruktur. Die Zustellung und Verteilung der limitierten Hilfsgüter, die in Gaza ankamen, wurden durch israelische Angriffe auf Hilfskonvois und UN-Einrichtungen behindert. Einige davon führten zur Tötung und Verwundung von UN-Personal, Schäden an Einrichtungen und Gebäuden und Zerstörung von Hilfsgütern.⁸³

In dieser Hinsicht verletzen Israels Handlungen eindeutig seine rechtlichen Verpflichtungen als Besatzungsmacht. Israel muss zu jeder Zeit sicherstellen, dass die Bevölkerung von Gaza adäquaten Zugang zu Nahrung, grundlegenden Versorgungsgütern, Medizin und medizinischer Versorgung hat (siehe Kapitel 6).

Israel hat nicht nur versäumt, die Bevölkerung von Gaza adäquat zu versorgen, es hat auch, unter Verletzung internationalen humanitären Rechts, mit mehreren Angriffen auf Fahrzeuge, die humanitäre Hilfe transportierten, absichtlich Notfallhilfe und humanitäre Hilfe blockiert und behindert. Am 8. Januar 2009 zum Beispiel wurde in Nord-Gaza ein UN-Hilfskonvoi angegriffen, wobei ein UN-Angestellter getötet und



Warten auf Hilfslieferungen von Nahrungsmitteln nach der Operation „Gegossenes Blei“ © Amnesty

zwei weitere verwundet wurden. Die UN sagte, dass die Bewegungen des Konvois im Vorfeld mit israelischen Beamten abgestimmt worden seien. Zusätzlich führten die Angriffe auf Konvois und Verteilungszentren sowie auf Sanitäter und Krankenwagen zu einer starken Einschränkung der Aktivitäten von UNRWA und des Internationalen Roten Kreuzes in Gaza während der Kämpfe.

Die Blockade behindert weiterhin eine Erholung und den Wiederaufbau. Die Menge an Hilfsgütern, deren Einfuhr nach Gaza im Februar erlaubt wurde, blieb auf dem gleichen Stand wie im Januar (127 Lastwagen pro Tag), ungefähr ein Viertel der Hilfe, die vor Verhängung der Blockade durch Israel nach Gaza eingeführt wurde.⁸⁴ Die Lieferung von Nahrungsmitteln und humanitären Gütern unterliegt weiterhin beliebigen Einschränkungen. Im März 2009 waren Nahrungsmittel wie Thunfisch in Dosen, Kekse und Tomatenpaste durch die israelischen Behörden verboten, die erklärten, diese Dinge seien nicht lebensnotwendig.⁸⁵ Israel verhindert weiterhin die Einfuhr von Gütern, die für einen Wiederaufbau

nötig sind, darunter Baumaterialien, Rohre und andere Ersatzteile für Wasserleitungen und andere essentielle Infrastruktur.

Die Zerstörung von industriellem und gewerblichem Eigentum und der Landwirtschaft während der Operation „Gegossenes Blei“ vernichtete viel von dem, was von der Wirtschaft in Gaza noch übrig war (siehe Kapitel 3). Nach OCHA waren im Februar 2009 258 private Firmen mit zusammen 1.878 Angestellten nur teilweise funktionsfähig. Das sind ungefähr 90% weniger als die 2.400 aktiven Unternehmen mit 65.000 Angestellten im Jahr 2006.⁸⁶ Zusätzlich gab es schwere Schäden in der Landwirtschaft und im Fischfang, die weiterhin Zugangsbeschränkungen unterliegen. Israel verbietet Bauern den Zutritt zu Land, das sich innerhalb von 500 m von der Grenze zwischen Gaza und Israel befindet, und verbietet Fischfang in einer Entfernung von mehr als drei nautischen Meilen von der Küste. Die Zerstörungen und anhaltenden Restriktionen bringen die Existenzgrundlagen von 14.000 Bauern, Hirten und Fischern an den Rand des Zusammenbruchs.⁸⁷

3 MUTWILLIGE ZERSTÖRUNG IN GAZA

„Das Ausmaß von menschlichem Leid und Zerstörung, das ich heute sah, ist aus jedem Blickwinkel herzerreißend. Es ist schockierend, dass Zivilisten so unverhältnismäßig unter dieser militärischen Aktion gelitten haben.“

Januar 2009, John Holmes, UN Under-Secretary General, Koordinator für Humanitäre Hilfsaktionen.

Mehr als 3.000 Häuser und Hunderte andere Gebäude inklusive Fabriken, Werkstätten, Tierfarmen und Obstplantagen sowie Regierungsgebäude, Polizeistationen und Gefängnisse wurden während der Operation „Gegossenes Blei“ ⁸⁸ zerstört und mehr als 20.000 beschädigt. Der amtliche israelische Kommentar für solche Verwüstungen war „Militär/Sicherheits-Notwendigkeit“.

Die israelische Regierung und Armee-Sprecher behaupteten, dass nur Kommandostellen der Hamas, Waffenlager, Kampfstellungen und Häuser, die untertunnelt oder mit Sprengfallen präpariert waren, angegriffen wurden, und dass Schäden an der zivilen Infrastruktur nur versehentlich entstanden oder durch die Hamas hervorgerufen wurden, weil sie die Zivilbevölkerung als „menschliche Schutzschilde“ gebrauchten.

Einige Gebäude, die Ziele der Luftbombardements oder anderer Angriffe von israelischen Einheiten waren,

könnten zum Lagern oder Herstellen von Raketen benutzt worden sein und damit nicht unter das internationale humanitäre Recht fallen. In anderen Fällen resultierten Zerstörung und Beschädigung von Häusern und anderen zivilen Gebäuden aus Zusammenstößen von israelischer Armee und militanten Palästinensern nach dem Eindringen israelischer Streitkräfte in Gaza und ihrer Positionierung um palästinensische Dörfer und am Rande von Städten am 3. Januar. In diesen Gebieten haben sowohl die israelischen Streitkräfte als auch militante Palästinenser Häuser und andere palästinensische Gebäude als Kampfstellungen benutzt. ⁸⁹

In der Realität waren jedoch die Schäden, hervorgerufen durch das Zielen auf militärische Objekte und bei diesen Angriffen zufällig entstehende Zerstörungen, nur ein Teil der allgemeinen Verwüstung.

Ein großer Teil der Zerstörung war mutwillig und resultierte aus absichtlicher und unnötiger Beschädigung von Gebäuden sowie direkten Angriffen auf zivile Ziele sowie wahllose Angriffe, bei denen nicht zwischen legitimen militärischen Zielen und zivilen Objekten unterschieden wurde. Diese Angriffe verletzen fundamentale Bestimmungen internationalen Rechts, insbesondere das Verbot direkter Angriffe auf zivile Ziele, das Verbot von wahllosen und unangemessenen Angriffen, das Verbot der Zerstörung von Häusern, die keine militärische Bedeutung haben und das Verbot von Kollektivstrafen.

Die beträchtliche Verwüstung von zivilen Häusern und Eigentum kann nicht als „Kollateralschaden“ abgetan werden. Schema und Ausmaß der Angriffe, Kommentare israelischer offizieller Stellen vor und während der dreiwöchigen Offensive sowie Graffiti israelischer Soldaten auf Wänden palästinensischer Häuser, die von ihnen beim Einfall in den Gazastreifen besetzt wurden, deuten darauf hin, dass die totale Zerstörung wohl kalkuliert und



Obdachlos nach Zerstörung © Amnesty

integraler Bestandteil einer Strategie der verschiedenen Ebenen der Befehlskette war, von höchsten Rängen der Armee bis zum einfachen Soldaten.⁹⁰

Am 1. Februar, 12 Tage nach der Ankündigung eines Waffenstillstands sowohl von israelischer Seite als auch von Hamas, drohte der israelische Premier Minister Ehud Olmert mit weiteren „unverhältnismäßigen“ Gegenschlägen für palästinensische Raketenangriffe von Gaza aus.⁹¹

3.1 ZERSTÖRUNG VON HÄUSERN OHNE RECHTFERTIGUNG

Amir Marmor, Panzerschütze eines bei Jabalia eingesetzten Reserve-Bataillions, sagte: *„Die Operation wurde uns und der ganzen Nation als begrenzte Vergeltung für die Angriffe der Hamas dargestellt, aber für mich war es wie eine Strafaktion. Das war der Eindruck nach dem über- großen Ausmaß an Zerstörung. Wir waren eine Woche dort, und obgleich niemand auf uns schoss, haben wir weiter ununterbrochen geschossen und zerstört. Ich bin voller Zweifel wie viele dieser Zerstörungen gerecht- fertigt werden können.“*

Uns wurde mitgeteilt, dass wir mit Beschuss aus verschiedenen Rich- tungen rechnen müssten; unsere erste Reaktion war, Häuser in einer bestimmten Richtung zu sprengen oder mit Bulldozern platt zu machen, um ein freies Schussfeld zu bekommen. Aber dann kam weder Beschuss aus der angenommenen Richtung noch aus einer anderen. Bei anderer Gelegenheit wurde uns mitgeteilt, dass ein Angriff erwartet wurde, und eine Artillerie-Sperre wurde beschossen, aber wir sahen dort keine Bewegungen.“⁹²

Hinsichtlich der überwiegenden Zahl von mehr als 3.000 zerstörten und etwa 20.000 beschädigten Häusern während der Operation „Gegossenes Blei“ hat die israelische Armee keinerlei Beweise für die Behauptungen erbracht, dass die Häuser als Kampfstellungen, militä- rische Kommandostellen oder zum Herstellen oder Lagern von Waffen benutzt wurden – oder für irgend- einen anderen Zweck, der unter Umständen eine Rechtfertigung geliefert hätte, sie anzugreifen.

Die schlimmsten Zerstörungen ganzer Wohngebiete erfolgten im Norden und Osten von Gaza, also Gebieten in der Nähe Israels, die wiederholt von israelischen Truppen beim Eindringen nach Gaza besetzt wurden. Tatsächlich waren viele der während der Operation „Gegossenes Blei“ zerstörten Häuser schon beim Eindringen von israelischen Soldaten während der letzten Jahre gelegentlich angegriffen oder zeitweise besetzt worden. Es ist unwahrscheinlich, dass die Hamas oder andere palästinensische Gruppen ihre Kommandozen- tralen oder Werkstätten für die Raketen- oder Waffenher- stellung und ihre Waffenlager in Gebiete verlegt hätten, die von israelischen Truppen schnell und leicht zu erreichen waren.

Delegierte von Amnesty International und Hunderte von ausländischen Reportern strömten nach dem Waffen- stillstand nach Gaza, wo sie sich frei in den betroffenen Gebieten bewegen und die zerstörten Gebäude inspi- zieren konnten. Einige Gebäude waren jedoch zu sehr zerstört, um eine brauchbare Inspektion durchzuführen, und die Delegierten von Amnesty International hatten nicht die Absicht, alle oder einen großen Teil der zer- störten Häuser zu inspizieren. In den von ihnen inspi- zierten Häusern wurden jedoch weder Reste von Waffen noch Nachweise über eventuell früher gelagerte Waffen oder Explosivstoffe gefunden. Außerdem wurden keine Brandspuren gesehen, die entstanden wären, wenn ein Waffenversteck getroffen worden wäre.

In vielen Fällen war aus der Art der Zerstörung zu erkennen, dass das Ziel war, Häuser unbewohnbar zu machen und nicht Waffenverstecke zu vernichten, da die eingetretenen Schäden keinesfalls Waffen oder Raketen (bei einer Lagerung) zerstört oder ihre Bergung verhin- dert hätten. Außerdem wurden aus den Trümmern dieser Häuser nur Zivilisten und keine bewaffneten Kämpfer geborgen.

„Die meisten Häuser des Gebietes in dem wir uns aufhielten, waren nur noch Schutt und Asche. Nichts war übrig von Hamas; wir zerstörten fast alle ihre Übungsplätze. Wir erwarteten starke Gegenwehr und wurden durch unsere Offiziere auf das Schlimmste vorbereitet. Wir waren vor dem Eindringen so angespannt – und dann nichts! Wir wurden nicht einmal mit leichten Waffen angegriffen. Man sieht sie fast nicht, sie verstecken sich meistens.“⁹³



Yousef Abu 'Ida bei der Bergung seines Besitzes vor seinem zerstörten Haus. © Amnesty

Viele der Häuser, Fabriken und Farmen wurden mit Bulldozern platt gemacht, andere mit israelischen Antipanzer-Minen zerstört, erkenntlich an den Minenresten, die die zerstörte Umgebung verschmutzten, und der für diese Methode typischen Art der Zerstörung. Obgleich diese Minen für den Kampf gegen Panzer konstruiert sind, können sie auch fern gezündet werden. Die israelische Armee hat sie auch oft dazu eingesetzt, um palästinensische Häuser in der Westbank und gelegentlich auch in Gaza zu zerstören.

Die Tatsache, dass Soldaten diese Methode benutzt haben (sie mussten dabei ihre Panzer verlassen, sich zwischen Gebäuden bewegen und Häuser betreten, um die Explosivstoffe zwischen den Mauern zu deponieren), deutet darauf hin, dass sie sehr sicher waren, keinem palästinensischen Kämpfer innerhalb oder außerhalb der Häuser zu begegnen. Es zeigt außerdem ihr Vertrauen darauf, dass es keine Tunnel unter den Häusern gab, wo sich Kämpfer hätten verstecken können, und dass es in den Häusern keine Sprengfallen gab. Wenn die Soldaten geglaubt hätten, sie würden beschossen oder in eine

Sprengfalle laufen oder gar gefangen, wären sie nicht aus ihren Panzern heraus gekommen, um die Minen in den Häusern zu platzieren.

In dem zerstörten Haus der **Familie Mardi** in **Atatra** im Nordwesten von Gaza fanden Delegierte von Amnesty International eine der Anti-Panzer-Minen, die von israelischen Soldaten benutzt wurden, um das Haus am **5. Januar** zu sprengen. Die Mine hatte hebräische Markierungen, Schriftzeichen und Seriennummern, war beschädigt, aber nicht explodiert. Die Familie berichtete von einer zweiten, nicht explodierten Mine, die von der lokalen Polizei entfernt wurde. In den Trümmern seines Heims sitzend berichtete der 63-jährige Na'im Mardi Amnesty International von folgenden Ereignissen:

„Zweiundzwanzig Personen lebten in diesem Haus. Meine Frau und ich sowie unsere zwei jüngsten Kinder lebten in einem Apartment und unsere vier verheirateten Söhne mit ihren Familien jeweils in weiteren Apartments. Bei der Invasion der israelischen Bodentruppen am 3. Januar wurde die Situation im Gebiet sehr gefährlich,

und die meisten Leute flohen. Alle meine Kinder gingen zu Verwandten in der Nähe, ich habe mich geweigert, mein Haus zu verlassen. Mein ganzes Lebenswerk ist dieses Haus, und ich wollte es nicht aufgeben.“

„Am Tag danach (4. Januar) kamen mein Sohn, seine Frau und drei Kinder zurück; sie wollten mich nicht in dem Haus allein lassen wegen der Armee rundherum. Am Abend sagten uns die Soldaten, dass wir das Haus verlassen sollten, es sei sicher. Wir gingen zu den nächsten Nachbarn. „Am nächsten Morgen gegen 9.00 Uhr fingen sie an, unser Haus zu sprengen. Wir konnten nichts dagegen tun. Dann wurden wir und die Leute aus der Nachbarschaft von den Soldaten aufgefordert, wegzugehen. Hunderte von uns begannen in Richtung Südost zu gehen; die Soldaten schossen um uns herum. Eine Kugel traf meine Enkelin Nada, sie war fünf Jahre alt. Sie wurde am Kopf getroffen und starb.“

In den östlichen Außenbezirken von **Gaza Stadt** in der Gegend von **al-Jaru** wurden die meisten Einwohner gezwungen, ihre Häuser zu verlassen, als die israelischen Panzer in und um das Gebiet Position bezogen. Alle diejenigen, die geblieben waren, riskierten israelischen Beschuss. Eine der letzten Familien, die flohen, war die von **Dr'Aouni**, dessen Frau und Sohn (Baby) am 8. Januar getötet wurden, als das Haus von Panzergranaten getroffen wurde (Details zu diesem Fall im Anhang 1). Als die Einwohner nach dem Waffenstillstand zurück kamen, fanden sie ihre 45 Häuser, die Heimat für 250 Mitglieder der al-Jaru Familie waren, nur noch als Schutthaufen. Viele der zerstörten Häuser waren in den anspruchsvolleren Vorstädten im östlichen und nördlichen Gaza, weiter entfernt von den überfüllten Innenstädten und Flüchtlingslagern. Sie lagen in Gebieten mit größeren Einzelhäusern, Gärten und Plantagen, die den Mitgliedern von Großfamilien gehören, nach denen auch die Umgebung bezeichnet wird. Die Einwohner sind meistens Bauern, Handwerker oder Angestellte der PA-Regierung, die ihren Sitz in Ramallah hat. Viele sind Anhänger der Fatah, dem Haupttrivalen der Hamas. Eine große Anzahl der Häuser wurde in der zweiten Hälfte der 90er Jahre während der Zeit des israelisch-palästinensischen „Friedensprozesses“ gebaut, also nach dem Vertrag von Oslo. Familien, die alle Ersparnisse des gesamten Lebens in ihre Häuser investiert hatten, verloren alles.

Yousef Abu ,Ida und seine Frau **Leila** arbeiteten 28 Jahre als Lehrer in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Sie kamen Mitte der 90er Jahre zurück nach Gaza und investierten ihre Ersparnisse in den Bau eines großen fünfstöckigen Hauses in **Hay al-Salam** (Friedens-Nachbarschaft) im Osten von Jabalia, um dort mit ihren fünf Töchtern und vier Söhnen (zwischen 4 und 22 Jahre) zu leben. Während der Operation „Gegossenes Blei“ haben israelische Soldaten gewaltsam ihr Haus eingenommen, machten daraus einen Militärstützpunkt und benutzten die Familie zwei Tage lang als „lebende Schutzschilde“; dann wurde die Familie gewaltsam aus dem Haus gewiesen, später wurde es zerstört (siehe seine Aussagen in Kapitel 2.1). Yousef Abu ,Ida berichtete Amnesty International:

„Am 4. Januar, dem Tag des Beginns der israelischen Bodenoffensive, waren wir im Haus, die ganze Familie: ich, meine Frau und die Kinder; wir hörten Bombardements und Granatenbeschuss in der Gegend, ich weiß nicht mehr, wie nah ... Am folgenden Morgen durchwühlte ein Armeebulldozer unseren Garten und den Obst- und Gemüsegarten ums Haus herum, wo wir Tomaten und Zitrusfrüchte angepflanzt hatten. Ich sprach mit den Soldaten auf Englisch und sagte, dass wir Zivilisten seien. Gegen 10.30 Uhr morgens kam eine Gruppe Soldaten in unser Heim, sperrte uns ins Erdgeschoss und ging nach oben ... Nach zwei Tagen, am 7. Januar, warfen uns die Soldaten aus dem Haus. Wir gingen zu Verwandten in Jabalia und sorgten uns um das Haus wegen der möglichen Schäden, die Soldaten anrichten könnten, aber dachten überhaupt nicht daran, dass sie es total zerstören würden ... Nach dem Waffenstillstand und unserer Rückkehr fanden wir statt unseres Hauses nur noch einen Haufen Schutt. Es war ein schönes Haus. All die Jahre harter Arbeit hatten wir in unser schönes Haus investiert. Jedes Kind hatte sein eigenes Zimmer mit Bad; jedes hatte seinen eigenen Fernseher und Computer. Wir hatten schöne Möbel; es war unser Palast; das schönste Heim in Gaza. Jetzt haben wir nichts, wir haben alles verloren und sind darauf angewiesen, Reste unserer Kleidung aus den Trümmern zu klauben; alles ist zertrümmert; Fotografien und viele unersätzbliche Dinge sind zerstört. Wir haben drei Hunde; wir fanden sie bei den Trümmern, und sie begrüßten uns, als wir zurück kamen und alles andere verloren war. Wir kamen nach den Oslo

Verträgen zurück nach Gaza, bauten unser schönes Heim, weil wir an den Frieden glauben. Wie konnten sie uns das antun? Wir haben nie jemanden verletzt.“

Zahlreiche andere Häuser der Abu ,Ida Familie sowie eine große Zementfabrik, eine Hühnerfarm und andere Geschäftsbauten wurden ebenso zerstört, wobei Dutzende von Leuten wohnungs- und mittellos zurück blieben. Darunter waren auch Yousef ,Ida's Schwester **Souad** und ihr Mann sowie sechs Kinder, die nebenan wohnten und am gleichen Tag, am 7. Januar, aus ihrem Haus vertrieben wurden.

Ein Haus von anderen Familienmitgliedern, in der nahen Abed Rabbo Gegend gelegen, wurde auch von Soldaten der Golan-Brigade besetzt und als Militärstützpunkt benutzt. Es wurde nicht zerstört jedoch vermüllt und beschädigt. Graffiti der Soldaten an den Wänden bekundeten: „Tod den Arabern“ und: „Wir kommen zurück“.

In Khuza'a, dem Südosten von Gaza, wurden am 13. Januar zwanzig zusammenliegende große Häuser, gebaut in den 1990er Jahren, von Bulldozern platt gemacht. An zwei vorangegangenen Tagen hatte es bewaffnete Zusammenstöße zwischen israelischen Streitkräften und palästinensischen Kämpfern sowie wahllose israelische Angriffe mit Phosphor und Artillerie gegeben. Viele Familien waren zu Verwandten oder Nachbarn geflohen; diejenigen, die nicht weggegangen waren, wurden hinaus gezwungen. Einwohner berichteten Amnesty International, dass sich am Morgen des 13. Januar israelische Soldaten in gepanzerten Bulldozern ihren Häusern näherten und sie zum Weggehen aufforderten. Dabei begannen sie, die Häuser zu zerstören, obwohl die Bewohner sich noch darin aufhielten. **Nabil al-Najjar** und seine Frau sowie ihre fünf Kinder sind unter denen, die ihr Haus verloren. Er berichtete Amnesty International:

„Das Gebiet wurde am 12. und 13. Januar beschossen, wobei einige Häuser getroffen wurden. Einige der Granaten waren mit Phosphor gefüllt. Beim Aufschlag entstand Feuer, und wir haben es mit Sand gelöscht. Am 13. Januar waren die meisten Familien geflüchtet. An diesem Tag kamen acht Bulldozer vor der Dämmerung und zerstörten systematisch die Häuser; sie

brauchten sieben Stunden, um den Job zu erledigen und die Häuser und die Plantage dem Erdboden gleich zu machen. Einige Familien waren immer noch in ihren Häusern. Die Leute hatten ihre Häuser vor 10 Jahren, als wir dachten es gäbe Frieden, gebaut. Diesen Olivenbaum habe ich 1998 gepflanzt, an dem Tag, an dem Präsident Clinton Gaza besuchte. In der Nähe des Hauses habe ich 120 Bäume gepflanzt: mehrere Sorten von Obstbäumen: Birnen, Pflaumen, Mandeln, Aprikosen und Zitrusfrüchte. Sie waren noch klein – warum haben sie auch diese platt gemacht?“

Zusätzlich zu Schäden im Zusammenhang mit Kämpfen,⁹⁴ haben israelische Soldaten aus nicht erkennbaren Gründen manchmal von ihnen besetzte Häuser zerstört oder oft mutwillig verschandelt. Sie beschmierten Wände mit rassistischen oder bedrohenden Graffiti, zerschlugen wahllos Möbel und anderen Besitz und hinterließen oft ihre Exkremente verteilt über das ganze Haus. In den gleichen Häusern fanden Delegierte von Amnesty International Spuren vom Aufenthalt der Soldaten wie gebrauchte Munition, Essensrationen, Medizinpackungen für die Armee und andere Vorräte, das Armee-Magazin sowie Gebetsbroschüren auf Hebräisch.

Auf den Graffiti der Soldaten stand: „Tot den Arabern, wir kamen, um euch auszulöschen“; „Sterbt alle, Araber haben zu sterben“; „das nächste Mal wird es noch mehr schmerzen“; „der ganze Gazastreifen ist ein jüdisches Spielfeld“; „Kahane hatte Recht“ und: „Falls wir eine Ecke dieses Hauses übersehen haben, werden wir bei der nächsten Operation zu euch zurückkommen“⁹⁵

„Eines Tages erhielten wir den Befehl, dass wir das ganze Haus räumen sollten, alle Einrichtungen und die Möbel. Dann haben wir alles einfach aus dem Fenster geworfen um Platz zu machen und es zu säubern. Das ganze Haus flog durchs Fenster – Kühlschrank, Teller ... Der Befehl lautete, alles aus dem Haus hinaus zu bringen: den Kühlschrank und alle Möbel.“ (Aviv) ... Warum? Ich denke an eine Kombination von Gründen. Für die militärische Aufgabe wurde es dadurch komfortabler, dass es eng war. Nicht gleich am Anfang, als wir eindringen, aber nach ein paar Tagen hinsichtlich Hygiene, von anderen Sachen abgesehen. Es war alles verschmutzt und klebrig, ähnlich einem Müllhaufen.“ (Zvi)“⁹⁶



Die Amerikanische Internationale Schule in Gaza. © Amnesty

3.2 ZERSTÖRUNG ÖFFENTLICHER GEBÄUDE OHNE GRUND

In den ersten Tagen der Operation „Gegossenes Blei“ wurde eine große Anzahl öffentlicher Gebäude zerstört. Mit betroffen waren das palästinensische Parlament (PLC-Palestinian Legislative Council), das Außenministerium und die Ministerien für Arbeit, Finanzen und Justiz, das Wohnungsbauministerium, das Zentralgefängnis von Gaza, praktisch alle Polizeistationen im Gazastreifen sowie die mit Hamas assoziierten Fernsehstationen und Zeitungen (es gibt keinen Beweis, dass in den Medien, die mit Hamas zusammenarbeiten, Befehle oder Aufträge gesendet oder veröffentlicht wurden, die in Zusammenhang mit der Ausführung von Feindseligkeiten stehen).

Die Rechtfertigung für die Auswahl gerade dieser Ziele gab die israelische Armeesprecherin Major Avital Leibovitch bekannt, als sie feststellte: „*Alles, was mit Hamas zusammenhängt, ist ein legitimes Angriffsziel.*“⁹⁷

Ein älterer Nachrichtensprecher sagte der New York Times, dass die Armee „*beide Bereiche der Hamas, den Widerstands- oder militärischen Flügel sowie den sozialen Flügel*“, angegriffen haben. Er erklärte, dass es keine Unterschiede bei den beiden Flügeln der Hamas gebe

und dass Krieg herrsche. Somit seien die Instrumente der politischen und der sozialen Kontrolle genauso rechtmäßige Angriffsziele wie ihre Kassam-Raketen.⁹⁸

Diese Doktrin ist nicht neu. Seit 2000 haben die israelischen Streitkräfte wiederholt öffentliche Gebäude der Infrastruktur und der Autonomiebehörde sowohl in Gaza als auch in der Westbank bombardiert, einschließlich der Gebäude des Präsidenten, der Ministerien, der Gefängnisse, der Polizeistationen und den Flughafen von Gaza sowie das Kraftwerk. Bis 2006 waren die Ziele dieser Angriffe die Symbole der Macht der Fatah-Partei, die bis dahin die Autonomiebehörde kontrollierte. Seit 2006 sind die gleichen Ziele angegriffen worden, mit der Begründung, dass sie Statussymbole der Hamas seien.

Man muss jedoch festhalten, dass viele Gebäude, die von israelischen Streitkräften attackiert wurden, weder Kämpfer noch Waffen beherbergten und weder Kommando- noch Kontrollzentralen waren. Es gibt keinen Beweis dafür, dass sie irgendeinem militärischen Zweck dienten, sie dürfen deshalb auch nicht als militärische Objekte eingestuft werden. Die Bombardements waren vielmehr Angriffe auf zivile Objekte und deshalb eine Verletzung international anerkannter Menschenrechte und ein Kriegsverbrechen. Viele der Gebäude waren oft vorher geräumt worden, weil auf Grund der vorangegangenen Erfahrungen angenommen wurde, dass sie bombardiert werden würden.

3.3 DIE ZERSTÖRUNG EINER FRAGILEN WIRTSCHAFT

An der Höhe des Betrags für den Wiederaufbau (4,481 Milliarden US-Dollar) kann man das Ausmaß der Zerstörung von Gazas Industrie, seiner Wirtschaft und den daraus resultierenden Finanzproblemen ablesen. Dieser Betrag wurde von der Internationalen Geberkonferenz im März 2009 für den Wiederaufbau der palästinensischen Wirtschaft in Gaza zugesagt.⁹⁹

Nach Aussagen des palästinensischen Wirtschaftsverbandes und der Industrie wurden zwischen 600 und 700 Fabriken, Werkstätten und Geschäfte beschädigt oder zerstört. Man muss wissen, dass die wirtschaftliche Situation vor dem Krieg beim Jahreswechsel bereits katastrophal war. Die Auswirkungen der neuerlichen Zerstörungswelle sind deshalb für die Bewohner besonders schwerwiegend und werden das Schicksal ganzer Wirtschaftszweige besiegeln. Viele Geschäfte werden einfach nicht überleben. Darüber hinaus werden wegen der Knappheit der meisten Waren und Materialien der Wiederaufbau und die Instandsetzung behindert. Die

bestehende Mangelwirtschaft macht Gaza bereits seit fast zwei Jahren zu schaffen. Fünf Monate nach Ende der Kriegshandlungen warten Tausende von Familien noch immer auf Fensterglas, um ihre Fenster, die bei den Bombardements zersplitterten, zu reparieren. Israel erlaubt nicht, Fensterglas einzuführen; gleiches gilt für fast alles Baumaterial.

Von den zerstörten Fabriken gehören mehrere dem Zementwerk und der Baugesellschaft Abu'Ida, die die Bauarbeiten für das Elektrizitätswerk – ein amerikanisch-palästinensisches Unternehmen – ausführte. Abu'Ida lieferte auch den Beton für die Kläranlage im Norden Gazas – ein bedeutendes Projekt der Infrastruktur in Gaza, das von dem Gesandten des Nahen Ostens¹⁰⁰, dem früheren Premierminister Tony Blair¹⁰¹, unterstützt wurde. Abu'Ida lieferte 35 bis 40 Prozent des in Gaza benötigten Betons, und zwar bis 2007, als Israel die Einfuhr von Zement und anderem Baumaterial verbot. An der Gesellschaft beteiligte Familienmitglieder besaßen sogar eine Einreiseerlaubnis nach Israel, weil sie eine Partnerschaft mit mehreren israelischen Gesellschaften hatten. Die Zementfabrik, die im Industriegebiet **'Izbet Abed Rabbo** (östlich von Jabalia) liegt, wurde mit all ihren Maschinen



Zerstörte Fahrzeuge und Gebäude der Zementfabrik in al-Zytoun. © Amnesty

und Fahrzeugen während der Operation „Gegossenes Blei“ zerstört, ebenso wie andere Familienbetriebe.

Zahlreiche im Industriegebiet angesiedelte Werkstätten und Verpackungsfabriken wurden zerstört. Unter ihnen war die größte und älteste Nahrungsmittelfabrik (gegründet 1962), die der al-Wadiya-Familie gehört.¹⁰² Sie beschäftigte 270 Leute und stellte Eiskrem, Kekse und Süßigkeiten her. Es war die einzige große Fabrik, der es gelungen war, trotz der Blockade die Produktion aufrecht zu erhalten. Sie war außerdem der ausschließliche Verteiler für den riesigen israelischen Nahrungsmittelkonzern Tnuva in Gaza. Dutzende von Fahrzeugen wurden ebenfalls zerstört.

Nachdem sich die israelischen Streitkräfte am 18. Januar zurückgezogen hatten, sah die Gegend aus, als wäre sie von einem Erdbeben verwüstet worden, nur lagen, anders als nach einem Erdbeben, überall Panzerabwehrminen herum. Viele von ihnen waren nicht explodiert und wurden von der Polizei geräumt. Auch viele 120 mm-Patronen der israelischen Panzerkanonen lagen verstreut herum. Man sah überall deutlich die Fahrspuren der Kettenpanzer und der Armeefahrzeuge.

Die 1920 gegründete **Bader flour mill** im Nordwesten von Gaza wurde angegriffen und ein Großteil der Maschinen wurde beim Angriff vom 10. Januar irreparabel beschädigt. Bis zum Tag des Angriffs war die Mühle täglich in Betrieb. Ihre Besitzer bestanden ausdrücklich auf ihrer Aussage, dass das Firmengelände weder eine Abschussrampe noch ein Waffenversteck war. Bis heute hat die israelische Armee keinen Gegenbeweis geliefert.

Im **Distrikt von al-Zatoun im Südosten von Gaza Stadt** wurde eine andere **Zementfabrik** angegriffen. Das Gebäude selbst wurde zwar kaum beschädigt, aber das Silo, die Pumpen und andere Einrichtungen wurden zerstört. Alle Fahrzeuge einschließlich der drei fahrbaren Pumpen, sieben Mischmaschinen, ein Bulldozer und ein Privatauto wurden umgestürzt und teilweise zusammengepresst. Das einzige Fahrzeug, das verschont wurde, war ein kaputter Lastwagen. Die Reifenspuren der Armeefahrzeuge, die den Schaden verursacht hatten, waren noch überall auf dem Gelände sichtbar, als eine Delegation von Amnesty International die Fabrik am 29. Januar besuchte. Ein älterer Wachmann erzählte, dass

er, nachdem die israelischen Streitkräfte in das Gelände eingedrungen waren, wie in einer Falle in der Fabrik gefangen blieb bis zum Abend des 9. Januar, als er, von der PRCS begleitet, hinausgeführt wurde. Er war jedoch nicht in der Lage, sein Auto mitzunehmen. Als er nach dem Waffenstillstand zurückkam, um sein Auto zu holen, fand er es total zusammengepresst vor.

Die nahe gelegene **Khuzundar-Fabrik für Elektroartikel**, die Schaltbretter, Stecker und anderes Elektrozubehör produzierte und etwa 50 Leute beschäftigte, war ebenfalls verwüstet. Der Wachmann, der mit seiner Frau und seinen vier kleinen Kindern auf dem Fabrikgelände wohnte, verlor ebenfalls seine Wohnung.

Nicht nur Häuser und Fabriken, auch Tierpferche und Gewächshäuser wurden verwüstet sowie Obstplantagen von Bulldozern total aufgewühlt. Nicht nur die Farmhäuser wurden zerstört, auch die Tiere wurden getötet. In **Izbet Abed Rabbo** und in anderen Gebieten im Osten von Gaza lagen auf den Feldern in der Umgebung der zerstörten Tierpferche Kadaver von Kühen, Ziegen und Schafen überall herum, einige von Bulldozern zerquetscht, andere offensichtlich getötet, als sie wegliefen. Im Gebiet von al-Sammouni im **al-Zatoun Distrikt** wurde eine große **Hühnerfarm** dem Erdboden gleichgemacht, und 65.000 Küken wurden zu Tode gequetscht oder lebendig begraben. Die Spuren, wie die Panzer und bewaffneten Fahrzeuge über die Käfige und die Hühnerställe gefahren waren und dabei Tausende von Küken zerquetscht hatten, waren deutlich sichtbar. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Farm der NGO-Hilfsorganisation Oxfam wöchentlich 30.000 Eier geliefert, die sie dann entsprechend ihrem Nahrungsmittelprogramm verteilte.

Ebenfalls zerstört wurde die größte private Fischfarm, die im Westen von Gaza weit entfernt vom israelischen Zaun im Osten lag. Die sechs künstlichen Teiche wurden zerstört, wobei etwa 20.000 Fische starben. Auf diesem Gelände gab es weder Spuren von Waffenlagern oder Tunneln noch irgendwelche Anzeichen dafür, dass Schusswechsel in dieser offenen Landschaft stattgefunden hatten, da das weit einsehbare Gebiet keine Deckung für Heckenschützen geboten hätte. Man konnte nur die Spuren der Armeefahrzeuge sehen, die auf der Fischfarm überall hin- und her gefahren waren.



Getötete Tiere auf einer zerstörten Farm im Norden Gazas. © Amnesty

3.4 **LANDWIRTSCHAFTLICHES ÖDLAND**

Die Folgen der Zerstörung, die von den israelischen Streitkräften während der Operation „Gegossenes Blei“ verursacht wurden, waren ein weiterer Schlag gegen die Agrarwirtschaft der Palästinenser. Da sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert hatte, die Armut zunahm, ebenso wie die Verknappung von Material aus dem Ausland, waren mehr und mehr Leute dazu übergegangen, sich in der Landwirtschaft eine Arbeit zu suchen, um überleben zu können. Durch die Zerstörung von kultivierten Agrarflächen wie zum Beispiel Farmen und Obstplantagen wurde der größte Teil der diesjährigen Ernte vernichtet, was bei einer noch größeren Zahl von Menschen zur Unterversorgung führen wird.

Laut Berichten der OCHA belaufen sich die geschätzten Verluste im Landwirtschaftssektor, verursacht durch die Operation „Gegossenes Blei“, auf 268 Millionen US Dollar.¹⁰³ 35 bis 60 Prozent der Landwirtschaft wurden nach Aussage des UN Ernährungsprogramms (WFP) und der FAO (Lebensmittel – und Landwirtschaftsorganisation der UN) zerstört. Ungefähr 13.000 Familien waren davon betroffen, da sie direkt abhängig von der Landwirtschaft, der Tierhaltung und dem Fischfang sind, so dass sie sehr unter den verschlechterten Lebensbedingungen leiden.¹⁰⁴

Der größte Teil der gesamten Zerstörung fand im Norden und im Osten von Gaza statt, in nächster Nähe der Trennungslinie zwischen Gaza und Israel. Diese Gebiete waren in den vergangenen acht Jahren schon oft Schauplatz häufiger israelischer Überfälle. Die israelischen

Streitkräfte haben schrittweise das Niemandsland, die „No-Go-Areas“, für die Palästinenser im Norden, Osten und Süden von Gaza ausgeweitet.

Große Gebiete von Gazas fruchtbarstem Boden, auf dem bis vor ein paar Jahren trotz des winzigen Territoriums die meisten Nahrungsmittel für die wachsende Bevölkerung produziert wurden, sind in verwüstetes Brachland verwandelt worden. Diese Tatsache, zusammen mit der dramatischen Reduzierung der Lebensmitteleinfuhr nach Gaza wegen der israelischen Blockade, ist die Ursache für die zunehmende Unterversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Farmer im Norden und Osten von Gaza haben hilflos zusehen müssen, wie die Größe ihrer Obstplantagen schrumpfte, da die israelische Armee die No-Go-Areas entlang des Zaunes ausgeweitet hat. Am 25. Mai 2009 hat die israelische Luftwaffe Behälter mit Tausenden von Flugblättern im Norden und Osten von Gaza abgeworfen, in denen sie die Bewohner aufforderte, sich in einem Gebiet von 300 Metern Abstand zur Grenze fernzuhalten. Anderenfalls würde auf sie geschossen.¹⁰⁵ Die Flugblätter erhielten eine Karte von Gaza, auf der die neue Grenzziehung genau markiert war. Das Problem besteht jedoch darin, dass es nur auf dem Papier, nicht in Gaza selbst, eine erkennbare Markierungslinie für die neue Grenze des Niemandslandes gibt.

Seit dem Rückzug der israelischen Soldaten wurden mehrere palästinensische Bauern, die normalerweise von internationalen Friedensaktivisten begleitet werden, von israelischen Streitkräften erschossen oder verletzt, als sie im Osten von Gaza ihr Land bearbeiten wollten. Die israelischen Streitkräfte behaupten, dass sie nur militante Palästinenser angreifen, die versuchen, durch den Zaun nach Israel zu kriechen, Tunnel graben oder explosives Material anbringen wollen, um die Soldaten anzugreifen. Dem gegenüber muss man feststellen, dass in den letzten Jahren viele unbewaffnete palästinensische Zivilisten erschossen wurden. Etliche wurden nur getötet, weil sie sich dort aufhielten. Darunter waren auch Kinder und geistig behinderte Menschen, die sich der Gefahr gar nicht bewusst waren. In einigen Gebieten waren die Bauern nicht in der Lage, in Sicherheit ihre Felder zu bestellen, obwohl die Felder einen Kilometer vom Zaun entfernt waren.

3.5 ISRAELS BEGRÜNDUNG FÜR DIE ZERSTÖRUNG DES HANDELS UND DER WIRTSCHAFT

Das Kernstück der Lehre der israelischen Armee¹⁰⁶ ist bereits seit langem eine allzu großzügige Auffassung in Bezug darauf, in welchem Umfang die Zerstörung der Wirtschaft Gazas im Rahmen der notwendigen militärischen Sicherheit gerechtfertigt und angemessen ist. Dies bedeutet: Israel kann jedes Gebäude oder Grundstück angreifen, von dem es annimmt, dass von diesem Gebäude oder ganz in der Nähe Angriffe auf Israel begonnen wurden oder aber begonnen werden könnten. Auch solche Häuser sind Ziele der israelischen Armee, die zur Deckung während der Angriffe dienen. Ebenso beinhaltet die Lehre die Zerstörung von Eigentum, um für die Armee freie Sicht zu schaffen in Gebieten, die als sensibel gelten, und um Pufferzonen für mögliche Angriffe¹⁰⁷ zu haben. Für die israelischen Behörden fallen alle diese Aktivitäten der Zerstörung in die Kategorie der „notwendigen militärischen Sicherheit“, um Angriffe von palästinensischer Seite zu verhindern.¹⁰⁸

Die von der israelischen Armee getroffenen Definitionen, was ein legitimes Angriffsziel ist und welche Mittel verhältnismäßig sind, sind mit den Bestimmungen der internationalen Menschenrechte nicht vereinbar. Die israelische Armee betrachtet jedes Haus oder Eigentum als Angriffsziel (d.h. als Ziel, dessen Angriff und Zerstörung legal ist), das in irgendeiner Weise von palästinensischen bewaffneten Gruppen benutzt wurde, selbst wenn dies nur möglich war, weil israelische Soldaten die Bewohner vorher gezwungen hatten, ihre Häuser zu verlassen. Als zum Beispiel israelische Streitkräfte am 3. Januar in Gaza einmarschierten, gingen sie in den Wohnungen von Palästinensern oder in der Nähe ihrer Häuser in Stellung und zwangen so die Bewohner, ihre Häuser und ihr Eigentum zu verlassen. Danach benutzten bewaffnete Palästinenser einige von den leerstehenden Häusern für ihre Aktivitäten, was nicht möglich gewesen wäre, wenn die israelischen Soldaten die Bewohner nicht zum Verlassen der Häuser gezwungen hätten. (Palästinensische Kämpfer benutzten oft leerstehende Häuser, aber

soweit Amnesty International feststellen konnte, nahmen sie keine Häuser zwangsweise ein; israelische Soldaten benutzten ebenfalls leere Häuser, aber auch solche, in denen die Bewohner anwesend waren und gegen ihren Willen dort fest gehalten wurden.)

Ebenso haben die Israelis oft Häuser oder Gebäude zerstört, wenn in deren Nähe palästinensische Kämpfer angeblich Raketen abgeschossen hatten. Die Israelis beanspruchen für sich das Recht, solche Häuser jederzeit zerstören zu dürfen, sogar dann, wenn die Bewohner oder die Eigentümer gar nicht wussten, dass in der Nähe ihres Hauses Raketen abgeschossen wurden, oder wenn sie gar nicht in der Lage waren, den Angriff zu verhindern. Die Zerstörung ihres Eigentums ist gleichbedeutend mit einer Kollektivstrafe, und zwar für Aktionen, an denen sie nicht beteiligt sind und die zu verhindern sie nicht die Macht besitzen.

Oft leugnen die Palästinenser nicht, dass Angriffe oder bewaffnete Auseinandersetzungen in der Nähe ihres Eigentums kurz vor dem Zeitpunkt seiner Zerstörung möglicherweise stattgefunden haben, aber sie bestreiten, dass die Angriffe von ihrem Grundstück ausgingen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen hat die israelische Armee keine Beweise dafür geliefert, dass die Angriffe von diesen Grundstücken kamen; auch wurde keine Anklage erhoben gegen die Eigentümer der zerstörten Häuser, dass sie selbst in die Militärhandlungen verwickelt waren. Im Gegenteil behauptet die israelische Armee, dass die palästinensischen Kämpfer die Zivilbevölkerung als „lebende Schutzschilde“ gebraucht, um die israelischen Streitkräfte anzugreifen.

Die Palästinenser, deren Häuser und Grundstücke in dem Gebiet liegen, das die Israelis besetzten, befanden sich infolgedessen in einer unglaublich schwierigen Situation. Entweder wurden sie gezwungen, ihre Häuser zu verlassen, oder ihre Bewegungsfreiheit wurde durch die israelische Armee total eingeschränkt. Hatten sie ihre Häuser verlassen, wurden diese zerstört, weil Kämpfer und/oder Soldaten sie angeblich benutzten, weil sie nun einmal leer standen.

In Wirklichkeit fand die äußerst häufige Zerstörung der Häuser deshalb statt, um die palästinensische Bevölkerung kollektiv zu bestrafen als Vergeltung für

palästinensische Angriffe, oder um künftige Angriffe zu verhindern. Kollektivstrafen sind jedoch ungesetzlich. Auch dass die massenhaften Zerstörungen der Häuser und des Eigentums als Abschreckung dienen soll, verletzt die international anerkannten Menschenrechte. Diese Kriegshandlungen sind unangemessen, exzessiv und juristisch nicht zu rechtfertigen. Auch aus militärischer Sicht besteht dafür keine Notwendigkeit.

Erstens: Die großflächige Zerstörung der Ernte und der Gebäude in den letzten achteinhalb Jahren überall in Gaza hat die Palästinenser nicht daran gehindert, trotzdem aus diesen Gebieten heraus Israel anzugreifen. Raketen können genau so gut aus der Nähe eines Trümmerhaufens oder von einem abgeernteten Feld als auch aus der Nähe von Gebäuden oder aus Obstplantagen abgeschossen werden. Deshalb ist es unverständlich, dass eine derart weit reichende Zerstörung als militärische Notwendigkeit angesehen wird.

Zweitens: Die Begründung, dass es legitim ist, alle Gebäude oder Obstgärten, von denen in der Vergangenheit möglicherweise Angriffe stattgefunden haben oder in der Zukunft stattfinden könnten, zu zerstören, würde bedeuten, dass praktisch jedes Gebäude und jede landwirtschaftliche Fläche auf der Liste der zu zerstörenden Ziele stehen könnte, weil Raketen von jedem Ort in Gaza abgeschossen werden und israelisches Gebiet erreichen könnten.

Solch eine weitgehende Definition der „militärischen Sicherheit“ untergräbt nicht nur die Vierte Genfer Konvention zum Verbot der Zerstörung des Eigentums durch die Besatzungsmacht, sondern leugnet auch das Prinzip der Unterscheidung, weil die Grenze von zivilen und militärischen Einrichtungen verwischt wird. Außerdem wird durch diese Definition der rechtmäßige Schutz ziviler Objekte praktisch bedeutungslos. Diese Unterscheidung ist jedoch ein Eckpfeiler des Kriegrechts. (vgl. Kapitel 5)

Allzu weitgehende Interpretationen, was ein Militärobject oder militärisch von Vorteil ist, werden dazu benutzt, um Angriffe zu rechtfertigen, die in Wirklichkeit darauf abzielen, der Wirtschaft des Staates zu schaden oder die Zivilbevölkerung zu demoralisieren. Solche Interpretationen untergraben das Recht der Zivilbevölkerung, von

Kriegshandlungen verschont zu werden. Ein legitimer Vorteil von Kriegshandlungen muss klar definiert sein und darf nicht „verschwommenen“ Vorteilen dienen. Falls es als legitim angesehen wird, die Kampfbereitschaft der feindlichen Bevölkerung zu schwächen, wird der Krieg überhaupt nicht mehr begrenzt werden können.

Gemäß Art. 147 der Vierten Genfer Konvention ist eine „*extensive Zerstörung und Aneignung von Eigentum, die durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigt ist und mutwillig durchgeführt wird*“, eine Verletzung der Konvention und deshalb ein Kriegsverbrechen. Auch direkte Angriffe auf zivile Objekte sind Kriegsverbrechen.

4 DIE FÜHRUNG DER BEWAFFNETEN PALÄSTINENSER-GRUPPEN

„Mein fünfjähriger Sohn fragt immer wieder, wo der nächste Bombenschutzraum ist. Kleine Kinder sollten solche Ängste nicht haben; sie sollten sich darüber sorgen, was sie als nächstes spielen wollen.“

Geut Aragon, dessen Haus im Januar 2009 von einer palästinensischen Rakete getroffen wurde.

4.1 RAKETENANGRIFFE

Zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 18. Januar 2009 schossen der bewaffnete Flügel der Hamas und weitere bewaffnete palästinensische Gruppen, die in Gaza stationiert sind, mit Raketen und Mörsergranaten ¹⁰⁹ auf israelische Stützpunkte in Städten und Dörfern im Süden Israels. Weiter schossen sie auf israelische Militärpositionen und Patrouillen innerhalb von Gaza sowie entlang des Gazastreifens. Raketen, die von Gaza abgeschossen wurden, schlugen in den Städten Ashdod und Bersheva, 40 km nördlich und östlich von Gaza, ein. ¹¹⁰

Den israelischen Behörden zufolge schlugen während der 22 Tage dauernden Operation „Gegossenes Blei“ 571 Raketen und 205 Mörsergranaten in Israel ein. Sie töteten drei Zivilisten und verletzten vier Menschen schwer, 11 Menschen mittelschwer und 167 leicht. Zudem erlitten 584 Menschen einen Schock und schwere Angstzustände. ¹¹¹ Etliche Häuser und Gebäude wurden beschädigt, eines fast völlig zerstört.

Insgesamt wurden seit Juni 2004, als die Attacken den ersten Todesfall forderten, 18 israelische Zivilisten, darunter vier Kinder, durch Raketen und Mörsergranaten die im Gazastreifen gezündet wurden, getötet. ¹¹² Hunderte weitere Zivilisten wurden seither verletzt, einige sehr schwer. Auch wenn die riesige Mehrheit der Raketen in unbewohntes Gebiet eingeschlagen ist, sind doch Dutzende in Häuser, Bürogebäude, Schulen und andere öffentliche Gebäude sowie Fahrzeuge in und außerhalb von Städten und Dörfern im Süden Israels eingeschlagen. Es ist nur dem Zufall zu verdanken, dass es in den meisten Fällen keine Toten und Verletzten gab, und die wahre Kraft dieser Geschosse darf nicht unterschätzt werden. Vor allem löst die ständige Bedrohung durch Raketenangriffe Ängste aus und zerrüttet

das Leben der größer werdenden Anzahl Israelis, die innerhalb der Reichweite dieser Angriffe leben.

Die von den bewaffneten Palästinensergruppen gezündeten Raketen umfassen auch Katyusha Raketen, eine russische Raketenart, die eine Reichweite von über 35 Kilometern haben. Weiter befinden sich unter diesen Raketen die selbstgebauten so genannten Quassamraketen mit einer kurzen Reichweite und in der Umgebung hergestellte Mörsergranaten. Bei all diesen Raketen handelt es sich um nicht gesteuerte Geschosse, die nicht auf spezielle Ziele gelenkt werden können. Mit anderen Worten: Diese Waffen können nicht so gesteuert werden, dass sie zwischen militärischen Stützpunkten und Zivilisten unterscheiden, wie es das internationale humanitäre Recht vorsieht. Daraus folgt: Wenn diese Waffen wirklich nur militärische Ziele in Israel zerstören sollten, stattdessen aber Zivilisten verletzten, attackierten sie wahllos. Wenn die Raketenangriffe darauf ausgerichtet waren, Häuser, Infrastruktur und Zivilisten zu treffen, dann handelte es sich um direkte Attacken auf Zivilisten bzw. deren Gebäude. In jedem Falle stellen solche Angriffe einen massiven Verstoß gegen internationale Menschenrechte dar und sind Kriegsverbrechen (siehe Kapitel 5).

4.1.1 ISRAEISCHE ZIVILISTEN INMITTEN DES FEUERGEFECHTS

Die drei israelischen Zivilisten, die bei Raketenangriffen während der Operation „Gegossenes Blei“ starben, waren Opfer des Raketentyps mit großer Reichweite. **Beber Vaknin**, ein 58-jähriger Metallarbeiter aus **Netivot**, kam am 27. Dezember 2008 in seinem Haus ums Leben. Er stand gerade im Eingang seines Hauses, als er durch das Schrapnell einer Rakete, die im dritten Stock des Hauses an der gegenüberliegenden

Straßenseite einschlug, folgeschwer verletzt wurde. Zwei Tage später wurden zwei weitere Zivilisten bei verschiedenen Raketeneinschlägen, zu denen sich die Hamas bekannte, getötet. **Hani al-Mahdi**, ein 27-jähriger Bauarbeiter von der beduinischen Minderheit, starb, und 16 weitere Bauarbeiter wurden verletzt, als eine Rakete kurz vor 9.30 Uhr morgens an einer Baustelle in **Ashkelon** explodierte. **Irit Sheetrit**, eine 39-jährige Mutter von vier Kindern, die als Sekretärin in einer Schule in **Ashdod** arbeitete, starb, als eine Rakete in der Nähe ihres Wagens im Zentrum von Ashdod kurz nach 21.00 Uhr explodierte. Ihre Schwester, mit der sie unterwegs war, wurde verwundet, überlebte jedoch.

Eine Rakete, die am 15. Januar in **Bersheva** explodierte, verwundete sechs Israelis, zwei von ihnen schwer, einschließlich des siebenjährigen **Uriel Elazarov**. Das Kind saß mit seiner Mutter im Auto, als der Bombenalarm um ungefähr 17.00 Uhr anging. Sie hielt das Auto an, stieg aus, und legte sich auf die Straße, womit sie den Forderungen der israelischen Heimatbefehlsfront nachkam. Sie versuchte, ihren Sohn mit ihrem Körper zu schützen, dieser aber war durch das Schrapnell der Rakete, das mit Metallprojektilen ausgestattet war, am Kopf verletzt worden. Um die gleiche Zeit schlug eine Bombe auf einen öffentlichen Platz in der Stadt ein.

Während der 22-tägigen Operation „Gegossenes Blei“ entkamen viele israelische Zivilisten nur knapp dem Tod, als die Raketen der palästinensischen Gruppen in ihre Häuser oder in der Nähe ihrer Häuser einschlugen.

Zum Beispiel explodierte am 2. Januar eine Rakete um 7.50 Uhr morgens im dreistöckigen Haus in Ashkelon, in dem die 55-jährigen Eheleute **Viktor** und **Esther Berdichev** lebten. Die Rakete durchschlug das Fenster ihres Schlafzimmers und explodierte genau an der Stelle, an der Viktor eine Minute früher noch geschlafen hatte. Esther berichtete Amnesty International: „*Alles wurde dunkel, ich würgte wegen dem vielen Staub und war durch die umherfliegenden Trümmer leicht verletzt worden. Zwei Zimmer waren völlig zerstört, alles andere staubbedeckt und mit Glassplittern und Schutt von den zerbrochenen Fensterscheiben übersät. Seitdem kann ich nicht mehr schlafen, und jedes laute Geräusch versetzt mich in Angst.*“

Das Paar berichtet weiter, dass es nach diesen Attacken in das Innere des Landes ziehen wollte, aber Esther hatte Angst ihren Job zu verlieren: „*Wir hätten niemals geglaubt, dass wir in eine so schwierige Situation kommen, dass wir keinen Ort finden, an dem wir uns sicher fühlen können ... 1992 zogen wir von der Moldau nach Israel, arbeiteten hart, um uns hier eine Existenz aufzubauen, und jetzt haben wir alles verloren. 1992 besaßen wir wenigstens Kleidung.*“

Nachdem die Rakete in Berdichevs Haus explodiert war, bahnte sie sich ihren Weg in die Wohnung der **Familie Yosupov**, die ein Stockwerk tiefer lag. Stanislaw Yosupov und seine Töchter Zoya und Ilona schliefen gerade, als der Bombenalarm ertönte. Die Rakete schlug in ihrem Arbeitszimmer ein und erreichte von dort aus den Flur, wo sie schließlich in Flammen aufging. Die Fenster waren zerschmettert. Glücklicherweise wurde niemand verletzt.

Am 10. Januar endete ein Angriff von 21 Raketen mit etlichen Opfern unter den israelischen Zivilisten. Das Barzilai-Krankenhaus Ashkelon berichtete über die Versorgung von 13 Menschen mit leichten und einem mit mittelschweren Verletzungen. Unter den Opfern befanden sich die sieben Jahre alten Zwillinge **Mika** und **Danny Gorlik** und zwei Männer, die durch Trümmer verwundet worden waren, als zwei Raketen in ein Wohngebäude im Zentrum von Ashkelon einschlugen.



Die Familie Berdichev in nach einem Raketenangriff in ihrer provisorischen Bleibe

Das **Barzilai-Krankenhaus**, das die meisten Opfer von Raketenangriffen aus dem Gazastreifen behandelte, gelangte auch schon einmal selber ins Zentrum des Feuers. Am 27. Februar 2008 schlug eine Rakete im Erdgeschoss des Krankenhauses ein, ganz in der Nähe der Rampe des Helikopters. Glücklicherweise wurde nichts beschädigt. Ende Dezember 2008, als die Raketenangriffe von Gaza während der Operation „Gegossenes Blei“ zunahmen, sah sich das Krankenhaus gezwungen, wenigstens die Patienten die sich ohne fremde Hilfe kaum oder nicht zurechtfinden, und die wichtigsten Geräte in das Untergeschoss zu verlegen.

In der zweiten Januarwoche 2009 berichtete der stellvertretende Chefarzt des Krankenhauses, Dr. Ron Lobel, Amnesty International, dass das Krankenhaus seit dem Beginn der Operation „Gegossenes Blei“ vor zwei Wochen etwa 250 Leute behandelt habe. Ungefähr die Hälfte von ihnen hatte hauptsächlich unter leichten körperlichen Verletzungen gelitten, andere litten unter akutem Stress. Sie hatten Herzinfarkte, Frühgeburten und andere körperliche Leiden, die ein Zeichen für psychischen Stress sind, erlitten. Das Krankenhaus hatte auch Leute behandelt, die verwundet worden waren, als sie beim Vernehmen des Bombenalarms Schutz gesucht hatten. Zur gleichen Zeit befanden sich auch etwa 50 Soldaten in der Klinik, die während der militärischen Kampagne in Gaza verletzt worden waren.¹¹³

Die Heimatbefehlsfront ordnete am 27. Dezember 2008 die Schließung aller Schulen in Ashkelon an, da sie die Intensivierung der Raketenfeuer während der Militäroffensive gegen den Gazastreifen erwartete. Da die Heimatbefehlsfront keinesfalls die Evakuierung von Zivilisten anordnete, verließen viele Menschen aus eigener Initiative ihre Häuser. Die Kommunalbehörde in Ashkelon erleichterte die Evakuierung in andere Gegenden in Israel zu Menschen bzw. Behörden, die die Evakuierten freiwillig aufnahmen. Alle auch nur irgendwie geschädigten Personen die ihre Evakuierung forderten, wurden nach Herzlyia, im Norden von Tel Aviv, in ein Zentrum für Kriegsversehrte überführt. Nach Aussage der Kommunalbehörde haben mehr als 40 Prozent der Einwohner seit der ersten Januarhälfte 2009 ihre Heimat verlassen. Die Möglichkeit, woanders zu leben, stand den Wohlhabenden Einwohnern offen, die Ärmsten blieben hingegen zurück und nutzten die Möglichkeiten, die die Gemeinde

ihnen bot, um sich zu schützen. Laut dem Kommunaldirektor für soziale Dienste wurden während des Konflikts 125 Bunker benutzt. Einige Teile der Stadt sind bezüglich der Anzahl von Bunkern im Vorteil. Diese befinden sich vorwiegend im Süden der Stadt. 52 Bunker davon wurden 24 Stunden am Tag an sieben Tagen der Woche benutzt. Nicht in jedem Bunker gab es ausreichend Wasser und Elektrizität, jedoch stellte die Gemeinde Matratzen, Decken, Heizungen und Radios zur Verfügung.

Im Gegensatz zu früheren Kriegszeiten, als von der Heimatbefehlsfront keine Beschränkungen auferlegt wurden, ordnete sie während der Operation „Gegossenes Blei“ den an den Gazastreifen angrenzenden Gebieten (zu denen Sha'ar Hanegev und Sderot Negev gehören) an, in den festen Bunkern ihrer Häuser zu bleiben. Jedoch wurden keine Anweisungen zur Evakuierung dieser Gebiete erteilt. In sicheren Dörfern wie Kfar Aza, wo im Mai 2008 ein Mensch getötet wurde, verließen 80% der Einwohner ihre Heimat, ein Dutzend Familien zogen für immer weg. Kibbuzims konnten das Netzwerk der Kibbuz-Bewegung nutzen, um die vorübergehende Umsiedlung einiger ihrer Mitglieder zu organisieren. So konnte Nahal Oz Familien mit Kindern bzw. geschätzte 60% der 320 Einwohner des Kibbuz zu Partner-Kibbuzims nach Nordisrael schicken. In den Nachbardörfern Gavim und Mifalsim zogen schätzungsweise 50% der Einwohner weg, um anderswo bei Freunden und Familienmitgliedern zu wohnen. In Sa'ad zogen 30% der Einwohner während des Gaza-Konflikts weg, und die Kibbuz-Administration organisierte für alle Kinder des vom Dorf geführten Kinderheims die Evakuierung. Die meisten Raketen fielen in offene Felder, auf Gewächshäuser und Obstplantagen. Dennoch: es wurden auch einige Wohnhäuser beschädigt.

Bei mindestens einer Gelegenheit verfehlte eine palästinensische Rakete knapp ihr Ziel, landete innerhalb des Gazastreifens und verursachte Schäden an einem Lagerhaus der Organisation für Welternährung (WPF). Das ereignete sich in der Nähe des Grenzübergangs für Waren bei Karni zwischen Israel und Gaza; der Grenzübergang ist seit 2007 geschlossen. Das Lagerhaus wird normalerweise von israelischen Streitkräften bewacht, und seit dem Beginn der Operation „Gegossenes Blei“ ist kein UN-Mitglied dort gewesen. Der Raketeneinschlag forderte keine menschlichen Opfer, aber er zerstörte das

Lagerhaus, in dem zu dieser Zeit 400 Tonnen Nahrung und andere Artikel aufbewahrt wurden. Die UN-Ermittlungskommission fand heraus, dass die Schäden des Lagerhauses durch eine Quassam-Rakete, die in Gaza hergestellt wurde, verursacht wurden.¹¹⁴

4.1.2 EIN IMMER GRÖßER WERDENDER TEUFELSKREIS DER ANGST

Im Jahr 2001 wurden von Gaza aus Mörsergranaten nach Sderot und in die nähere Umgebung bzw. in Nachbardörfer abgefeuert. Sderot ist eine Stadt mit 20.000 Einwohnern, sie liegt 1,5 Kilometer vom Gazastreifen entfernt. Einfache, vor Ort selbst hergestellte Quassam-Raketen mit einer ursprünglichen maximalen Reichweite von drei bis vier Kilometern folgten. Diese sind jedoch so umgebaut worden, dass sie seit 2005 eine Reichweite zwischen 12 und 15 Kilometern haben.¹¹⁵

Seit einigen Jahren schlagen Quassam-Raketen aus Gaza mit längerer Reichweite mehr im Landesinneren von Israel ein. Vor allem betroffen ist Ashkelon, eine Stadt mit 120.000 Einwohnern. Während die meisten Quassam-Raketen anfänglich im Süden der Stadt einschlugen, also weit weg von den dicht bevölkerten Stadtteilen, erreichten seit Beginn des Jahres 2008 Grad-Type-Raketen das Zentrum und den Norden der Stadt. Diese Raketen werden offenbar in den Gazastreifen geschmuggelt. Auch in Netivot, eine Stadt etwa 20 Kilometer östlich von Gaza, schlagen mittlerweile Raketen ein.

Innerhalb weniger Jahre haben Tausende Sderot verlassen – das sind zwischen 10 und 12% der 20.000 Einwohner – und sind in andere Landesteile gezogen, außerhalb der Reichweite der Raketenangriffe. Dies wirkte sich schlecht auf die ökonomische Situation der Stadt aus, und viele Läden und Betriebe waren zur Schließung gezwungen. Noch weit mehr Einwohner würden die Stadt verlassen, aber sie können es sich nicht leisten, ihr Haus bzw. ihre Wohnung zu vermieten oder zu verkaufen.

Die Ambulanz sowie Sozialhelfer und Sozialarbeiter berichteten von einer hohen Rate an Angstzuständen

und posttraumatischen Belastungsstörungen unter Kindern und Erwachsenen. Dalia Yossef vom Hossen-Zentrum, das psychologische Unterstützung und Rehabilitation für die Gemeinde anbietet, berichtete Amnesty International von dem hohen geistig-psychischen Tribut, den die wiederkehrenden Angriffe innerhalb der letzten Jahre von Kindern und Erwachsenen gefordert hat: *„Kinder haben Angst, alleine zu schlafen, alleine zu sein, ja sogar davor, alleine auf die Toilette zu gehen. Sie fühlen, dass ihre Eltern sie nicht beschützen können. Viele von ihnen nassen ein, was ein Zeichen ihrer tief liegenden Angst und Unsicherheit ist. Die Eltern sind auf ähnliche Art verängstigt und frustriert. Es ist schwierig, von einer posttraumatischen Belastungsstörung zu sprechen, denn so lange die Raketenangriffe weitergehen, wird ihr Trauma täglich wachgerufen. Wir sind also noch nicht einmal im posttraumatischen Stadium.“*

Delegierte von Amnesty International sprachen mit einigen israelischen Zivilisten, die unter den Folgen der palästinensischen Raketenangriffe leiden.

Beispielsweise sprachen sie mit **Geut Aragon**, einer Krankenschwester vom Barzilai Krankenhaus in Ashkelon, die verletzt wurde, als am **15. Januar 2008** eine Rakete im Zimmer ihres vierjährigen Sohnes Nir explodierte. Dieser entkam zwar unverletzt, aber die fünfjährige Tochter der Nachbarn, **Lior Ben Schimmel**, wurde verletzt.

Im Januar 2009 berichtete Geut Aragon gegenüber Amnesty International: *„Es gab keinen Alarm, der uns vor der kommenden Rakete hätte warnen können. Plötzlich wurde alles um mich herum dunkel, und ich war staubbedeckt. Zuerst dachte ich, der Computer wäre explodiert, dann hörte ich Nir schreien: ‚Mammi‘. Aber ich konnte Lior nicht hören, und ich konnte nicht stehen, so als wäre mein Kopf von meinem Körper getrennt. Ich kroch los, um Lior zu finden. Da fand ich ihre Hand, ich packte sie und zog sie aus den Trümmern des Daches. Nir stand immer noch im Flur, und er hatte es geschafft, die Tür des Schlafzimmers zu bewegen, so dass sie einen Spalt breit offen stand. Ich folgte dem Licht zum Flur und fand ihn dort. Ich hatte nicht bemerkt, dass mein Gesicht blutüberströmt war; das Blut kam von den Kopfverletzungen, die ich mir*

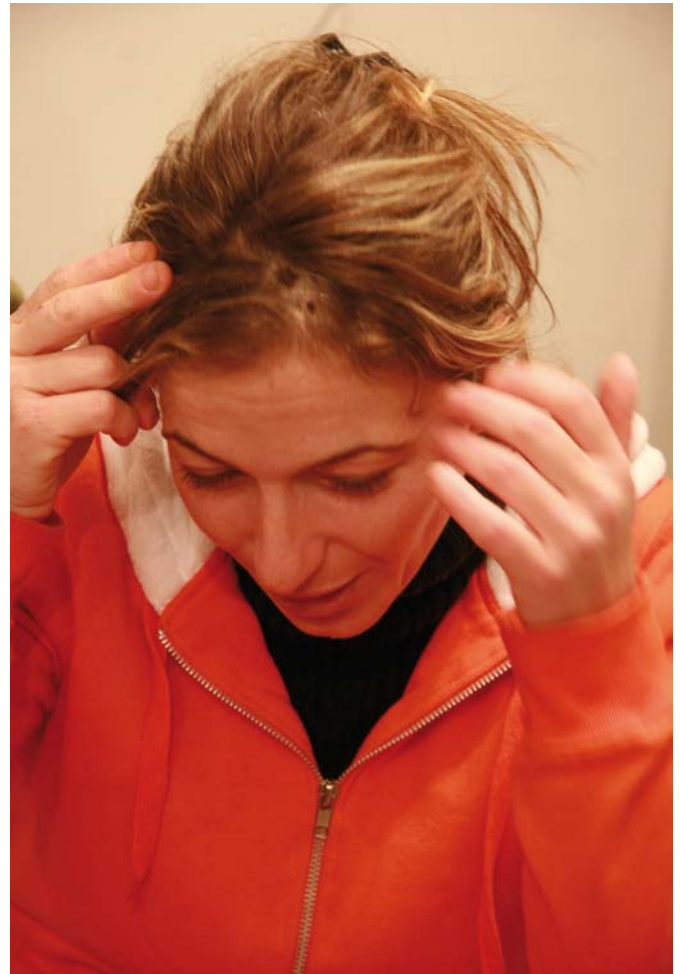


Das Haus von Ben Dayan in Ashkelon nach dem es am 12. Januar 2009 von palästinensischen Raketen getroffen worden war. © Amnesty

zugezogen hatte, bis ich Nirs Reaktion sah. Vor Schreck hörte er auf zu atmen. Ich trug ihn und Lior die Treppen hinunter, was eine Ewigkeit zu dauern schien, aber nur einige Sekunden gedauert haben muss.“

„Für den Rest des Jahres war ich krankgeschrieben. Erst gegen Ende Dezember konnte ich wieder in Teilzeit arbeiten, jedoch fing gleich an meinem zweiten Arbeitstag die militärischen Operationen in Gaza an. Ich sah mich nicht in der Lage, das auszuhalten. Deshalb verließ ich mit den Kindern die Stadt, und zog zu meiner Schwester in den Norden.“

Mein zehnjähriger Sohn Itzhak hat Angst davor, alleine ins Badezimmer zu gehen, und Nir nässt seit dem Raketenangriff wieder ins Bett ein. Sein Gehör war beschädigt, und wir gehen nach wie vor zu Routineuntersuchungen ins Krankenhaus und sind bei einem Kinderpsychologen. Aber es ist schwierig, weiter zu leben, da jeder Alarm die erlittenen Ängste wieder aufleben lässt.“



Geut Aragon zeigt eine Wunde, die von einem Raketensplitter stammt. © privat

4.1.3 DIE BEGRÜNDUNG DER RAKETENANGRIFFE VON BEWAFFNETEN GRUPPEN

Alle palästinensischen bewaffneten Gruppen führen mit unterschiedlicher Häufigkeit Mörser- und Raketenangriffe aus. Die Hauptgruppen sind: die 'Izz-al-Din al-Qassam-Brigaden (Qassam-Brigaden), der bewaffnete Flügel der Hamas; die Sarayat-al-Quds-Brigaden (al-Quds-Brigaden), der bewaffnete Flügel des Islamischen Dschihad; die Abu-Ali-Mustafa-Brigaden (AAMB), der bewaffnete Flügel der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP); die Nasser-Salah-al-Din-Brigaden, der bewaffnete Flügel des Volkswiderstandskomitees (PRC); die al-Aqsa-Märtyrer-Brigaden (al-Aqsa-Brigaden), der bewaffnete Flügel der Fatah und die Demokratische Volksfront zur Befreiung Palästinas (DFLP). ¹¹⁶

Gewöhnlich bekennen sich bewaffnete Gruppen zu Raketen- und anderen Angriffen, wenngleich es oft schwierig ist, solche Bekundungen zu bestätigen, da sich verschiedene Gruppen zu gleichen Angriffen bekennen, und manchmal übertreiben sie die Zahlen und die Art ihrer Angriffe und deren Folgen.

Während der Operation „Gegossenes Blei“ bekannten sich die Qassam-Brigaden zu den meisten Raketenangriffen in Israel. Auf ihrer Website sind 345 Qassam-Raketen, 213 Grad-Raketen und 402 Mörser aufgeführt ¹¹⁷, wohingegen die AAMB erklärte, 177 Raketen und 115 Mörser abgefeuert zu haben ¹¹⁸, die al-Aqsa-Brigaden 170 Raketen und 10 Mörser ¹¹⁹, und die al-Quds-Brigaden 158 Raketen und 77 Mörser.

Die Angabe von 1063 abgeschossenen Raketen seitens der Palästinenser ist bedeutend höher als die offizielle Angabe Israels von 776 Raketen, die während der 22-tägigen Operation „Gegossenes Blei“ auf israelischem Territorium gelandet sein sollen. ¹²⁰

In ihren Aussagen erklären die Führer und Sprecher der politischen und bewaffneten Flügel der Hamas und anderer palästinensischer Gruppen üblicherweise, dass Raketenangriffe auf benachbarte israelische Städte und Dörfer als Antwort auf die Tötung von Palästinensern und andere Angriffe der israelischen Streitkräfte in Gaza oder in der Westbank oder in Erwiderung auf die israelische Blockade des Gazastreifens ausgeführt wurden. Manchmal erwähnen sie bestimmte israelische Angriffe

oder Attentate ihrer Führer oder Kämpfer oder verweisen auf israelische Angriffe oder andere Misshandlungen.

Khaled Mesh'al, der Führer des syrischen Politbüros der Hamas, schrieb in einem offenen Brief am 6. Januar 2009: *„Die Logik derjenigen, die das Beenden unseres Widerstandes fordern, ist absurd. Sie sprechen die Angreifer und Besetzer – bewaffnet mit den tödlichsten Waffen des Todes und der Zerstörung – von der Verantwortung frei, während sie die Opfer, Gefangenen und Besetzten beschuldigen. Unsere bescheidenen selbstgebaute Raketen sind unser Ruf des Protestes an die Welt.“*¹²¹

Ein Sprecher der PFLP sagte am 17. Januar 2009: *„Die Raketen sind sowohl eine praktische als auch eine symbolische Repräsentation unseres Widerstandes gegen die Besatzer. Sie sind eine beständige Erinnerung daran, dass der Besatzer in der Tat ein Besatzer ist. Egal, wie sie uns bei Belagerungen, Massakern angreifen, uns einzäunen und uns grundlegende menschliche Bedürfnisse verweigern, wir werden uns weiterhin widersetzen und an unseren fundamentalen Rechten festhalten, und wir werden es nicht zulassen, dass diese zerstört werden. Solange eine Rakete abgeschossen wird, bleiben unsere Leute, unser Widerstand und unser Streit am Leben ... Die Abu Ali Mustafa Brigaden haben konstant tageweise immer wieder mehrere Raketen abgeschossen ...“*¹²²

Die al-Aqsa Brigaden gaben in einer auf den 19. Januar 2009 datierten Erklärung bekannt, mehr als 170 Raketen und zehn Mörser abgeschossen zu haben, um *„unsere Leute im Gaza Streifen zu verteidigen“*.¹²³

Amnesty International hat die palästinensischen Raketenangriffe gegen die israelische Zivilbevölkerung mehrmals verurteilt und Bedenken über solche Angriffe mit Führern und Mitgliedern der politischen und bewaffneten Flügel verschiedener palästinensischer Fraktionen und Gruppen hervorgehoben. Als Antwort begründeten die Gruppen, dass sie keine anderen Waffen besäßen und auch nicht die Möglichkeit hätten, Präzisionswaffen zu beschaffen, wie sie die israelische Armee benutze. Sie sagen auch, sie würden auf israelische Angriffe reagieren, die mehr als 1.000 Palästinenser für jeden von Raketen getöteten Israeli getötet hätten.

Einige argumentierten, die Angriffe hätten israelische Militärstützpunkte oder Positionen in und um Städte und Dörfer in Südisrael zum Ziel, und die meisten israelischen Dörfer in der Nähe des Gazastreifens seien Militärstützpunkte. Während einige der Raketen in militärische Angriffsziele einschlagen können, die die Gruppen strategisch gesehen für nützlich erhalten, wird das Argument sowohl durch die offenbar willkürliche Art der Angriffe, als auch durch die Tatsache, dass jedes Mal, wenn Raketen Menschen treffen, diese ausnahmslos Zivilisten sind, entkräftet. Andere Sprecher erklärten, die Raketen seien selten tödlich, und ihr Hauptziel sei es, das Leben in Israel zu „stören“, solange Israel den Palästinensern nicht erlaube, ein normales Leben zu führen.



Sammlung palästinensischer Raketen in der Polizeistation Ashkelon. © privat

Alle diese Argumente sind nach internationalem Menschenrecht unakzeptabel. Ungeachtet dessen, ob Angriffe zivile Opfer zur Folge haben oder nicht, wird internationales Recht verletzt, das auch Angriffe verbietet, die darauf abzielen sollen, in der Zivilbevölkerung Terror zu verbreiten. Die Angriffsmuster und Aussagen der Mitglieder und Führer der palästinensischen Gruppen deuten außerdem darauf hin, dass sie keine Bedenken haben, Angriffe gegen Zivilisten auszuführen und in Wirklichkeit die Absicht haben, israelische Zivilisten zu töten und zu verletzen. Solche Angriffe stellen Kriegsverbrechen dar.

4.2 GEFÄHRDENDES VERHALTEN GEGENÜBER PALÄSTINENSISCHEN ZIVILISTEN

Die Hamas und andere bewaffnete Gruppen gefährdeten auch palästinensische Zivilisten, indem sie es versäumten, bei ihren militärischen Aktionen alle durchführbaren Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, besonders beim Abschießen von Raketen und beim Lagern von Waffen, Sprengstoff und Munition in Wohngebieten. Sie sind außerdem mit der Zivilbevölkerung verwoben, was im kleinen und überbevölkerten Gazastreifen schwer zu vermeiden ist, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass sie sich unter die Bevölkerung mischen, um sich absichern zu können. Die extrem hohe Bevölkerungsdichte in Gaza, ein kleines Gebiet und einer der dicht besiedelsten Orte der Welt, führt zu zusätzlichen Herausforderungen für alle Parteien, die in einen Konflikt oder bewaffnete Zusammenstöße involviert sind.

Trotz dieser Herausforderungen haben die Hamas und andere bewaffnete Gruppen die Verpflichtung, Vorgehensweisen zu vermeiden, die aus Absicht oder Rücksichtslosigkeit die Zivilbevölkerung gefährden, und sie haben die Verpflichtung, die Zivilbevölkerung nicht zum Schutz ihrer militärischen Aktionen zu benutzen. Der absichtliche Gebrauch der Zivilbevölkerung zum Schützen eines militärischen Zieles – oft bezeichnet als Verwendung von „menschlichen Schutzschilden“ – ist ein Kriegsverbrechen (siehe Kapitel 5).

4.2.1 RAKETENABSCHÜSSE, KÄMPFE UND WAFFENLAGERUNG IN WOHNGBIETEN

Die Hamas und andere palästinensische Gruppen gefährdeten Zivilisten, indem sie aus bevölkerten Wohngebieten Raketen abfeuerten. In einem Fall berichteten Bewohner Amnesty International, dass, als die Schulen geschlossen waren, Hamas-Kämpfer während der Operation „Gegossenes Blei“ nachts eine

Rakete vom Innenhof einer Schule im Zentrum von Gaza-Stadt abschossen und die Kämpfer bei einem israelischen Luftangriff getötet wurden, als sie den Schulhof verließen. In einem anderen Fall berichtete ein Bewohner von Hamas-Kämpfern, die nachts mitten auf einer Straße in Gaza-Stadt einen Raketenwerfer aufstellten.

In einer anderen Gegend in Gaza-Stadt zeigte ein Bewohner Vertretern von Amnesty International eine Stelle, an der eine Rakete abgeschossen worden war: ein kleines Fleckchen freien Landes, 50 Meter von Wohnhäusern entfernt. Filmmaterial einer Ausstrahlung des arabischen TV-Senders al-Arabiya während der Operation „Gegossenes Blei“ zeigte eine scheinbar überraschte Moderatorin, die berichtet, dass sie gerade eine Rakete gehört hat, als sie von der Straße in der Nähe des Gebäudes (im Zentrum von Gaza-Stadt), in dem der TV-Sender untergebracht ist, abgefeuert wurde. ¹²⁴

Dennoch: Amnesty International hat keine Anzeichen dafür gesehen, dass aus Wohnhäusern oder Gebäuden Raketen abgeschossen wurden, während sich Zivilisten darin aufhielten.

In Gaza bringen palästinensische Kämpfer genauso wie israelische Soldaten, die an bewaffneten Zusammenstößen um Wohnhäuser beteiligt waren, anwesende Zivilisten in Gefahr. Die Standorte dieser Zusammenstöße wurden meistens von israelischen Streitkräften bestimmt, die mit Panzern und gepanzerten Truppentransportern in Gaza einmarschierten und mitten in Wohngebieten Stellung bezogen.

Ein Bewohner eines Viertels im Zentrum von Gaza-Stadt berichtete Amnesty International, dass Hamas-Kämpfer auf der Straße an der Ecke seines Hauses ein 50mm-Maschinengewehr aufstellten, als israelische Streitkräfte in Gaza eintrafen und Gerüchte verbreitet wurden, dass sie in die Stadtmitte einmarschieren würden. Er nahm seine Kinder und ging zum Schlafen in sein Büro, weil er nirgendwohin sonst gehen konnte, da seine Verwandten in ungeschützteren Bereichen am Stadtrand wohnten und selber gezwungen waren, ihre Häuser zu verlassen. Am nächsten Tag war das Maschinengewehr entfernt worden. Er wusste nicht, warum.

Bestätigt durch die Zeugenaussagen und Fotografien der israelischen Soldaten, die in der Armeezeitschrift *Bamachaneh* veröffentlicht wurden, und durch Filmmaterial, das auf der Internetseite der israelischen Armee abrufbar ist, bekämpften sich die israelische Armee und palästinensische Kämpfer mit den gleichen Taktiken sowie Haus-zu-Haus-Kämpfen in Wohngebieten, von denen einige von Zivilisten verlassen worden waren, und in anderen, in denen die Bewohner in ihren Häusern festsaßen. Amnesty International erfasste auch Zeugenaussagen von Bewohnern und fand in Häusern von Palästinensern in der ganzen östlichen Flanke Gazas und besonders um Gaza-Stadt und im Norden Gazas Anzeichen für die Anwesenheit israelischer Truppen.

Leere Häuser, die von beiden Seiten so benutzt wurden, hatten von den Kämpfen bestenfalls anhaltenden Schaden, und schlimmstenfalls waren sie am Ende zerstört. In 'Izbet Abed Rabbo berichtete ein Bewohner Amnesty International, dass palästinensische Bewaffnete in einem leeren Haus Stellung bezogen hatten und gegen israelische Soldaten kämpften, die sich in Panzern und zu Fuß um das Haus und in benachbarten Häusern befanden. Er sagte, dass israelische Soldaten in einigen Häusern die Bewohner als „menschliche Schutzschilde“ benutzten.

Die Hamas und andere Gruppen lagern Waffen hauptsächlich in Zivilbereichen, und es gibt keinen Grund zu glauben, dass dies während der Operation „Gegossenes Blei“ nicht so war. Deshalb ergaben sich Orte für mögliche Ziele eines Angriffs mit folglich ungeschützten Zivilisten, die einem Risiko hätten ausgesetzt sein können. Dennoch, das Kämpfen in bewohnten städtischen Gebieten ist an sich kein Verstoß gegen internationales Menschenrecht, aber die Parteien, die an der Führung von Feindseligkeiten in einem städtischen Milieu beteiligt sind, haben die Verantwortung zu unterscheiden, und mit ihrer besten Fähigkeit sicherzustellen, dass nur militärische Objekte zum Ziel genommen werden. Die israelischen Streitkräfte verfügen über eine Auswahl an Präzisionswaffen, mit denen man fähig ist, innerhalb eines Meters auf Zivilisten oder zivile Objekte zu zielen und rücksichtslos anzugreifen, einfach weil sie sich in der Umgebung von Kämpfern oder anderen militärischen Zielobjekten befinden.

4.2.2 ISRAELISCHE ANSCHULDIGUNGEN ÜBER DEN GEBRAUCH VON „MENSCHLICHEN SCHUTZSCHILDEN“

Die Anschuldigung, dass die Hamas „menschliche Schutzschilde“ benutzte, war von der israelischen Regierung, von Armeeoffizieren und Sprechern wiederholt erhoben worden. Auf alle Fragen über Angriffe ihrer eigenen Streitkräfte auf palästinensische Zivilisten oder Zivilobjekte oder über die Folgen der Operationen der Streitkräfte an der Zivilbevölkerung Gazas antworteten die israelischen Beamten ausnahmslos, dass für jeden Schaden, der Zivilisten durch israelische Angriffe zugefügt worden sei, die Hamas zur Verantwortung gezogen werden müsse. Vor allem beschuldigten sie die Hamas, die Zivilbevölkerung absichtlich als „menschliche Schutzschilde“ für ihre militärischen Aktionen dadurch benutzt zu haben, dass sie in Städten und Dörfern stationiert waren, Raketen und andere Waffen in bevölkerten Regionen lagerten, Raketen in der Nähe von Wohnhäusern abschossen und sich nach dem Feuer in Wohnhäusern versteckten. Amnesty International bat die israelischen Behörden immer wieder um Auskunft, um ihre Anschuldigungen über den Gebrauch von Gazas Zivilisten durch die Hamas zu belegen, bisher gab es darauf noch keine Antwort.

Andererseits bringt die Hamas das Argument, als politische Partei, soziale Organisation und bewaffnete Gruppe in der Zivilbevölkerung überall in Gaza ansässig zu sein. Kämpfer schlossen sich anderen bewaffneten Gruppen an, die dies nicht bestreiten und in der Tat ähnliche Ansprüche für sich selbst erheben. Sie betonen, dass jeder Kampf in Gaza auf Geheiß der israelischen Streitkräfte stattfand, die in Gaza einmarschierten, mit Panzern und Truppen in Wohngebiete einzogen, Wohnhäuser besetzten und aus diesen Häusern Raketen abschossen. Sie behaupten, dass die bewaffneten Zusammenstöße in oder in der Nähe von Wohngebieten den Zweck hatten, gegen israelische Bodenangriffe Widerstand zu leisten, und sie leugnen jegliche Politik, die Zivilisten in Gefahr bringt oder Zivilisten zum Schutz benutzt.

Die Gruppen geben offen zu, dass ihre Kämpfer und Militäranlagen in Städten und Dörfern Gazas präsent sind, behaupten aber, dass ihre Rolle darin besteht, ihre

Gemeinden gegen israelische Angriffe und Invasionen zu verteidigen. Sie sagen, dass sie bezüglich der Orte, an denen sie operieren, keine Auswahlmöglichkeit haben, und weisen auf israelische Angriffe auf Wohnhäuser und Ziele hin, wo es keine Anzeichen auf Kämpfer oder Waffen gab, und verweisen darauf, dass die israelischen Streitkräfte zwischen militärischen und zivilen Zielen nicht unterscheiden.

Einige der bewaffneten Gruppen bestreiten, aus bewohnten Gebieten heraus Raketen abgefeuert oder sie dort gelagert zu haben. Andere behaupten dass sie lediglich ihre Gemeinschaft verteidigen wollten und die israelische Armee Zivilisten angegriffen hätte, die in keiner Weise an militärischen Aktionen beteiligt gewesen wären, und in Gebieten, von denen aus keine Angriffe ausgegangen wären.

Amnesty International seinerseits hat keine Beweise dafür gefunden, dass Hamas oder andere palästinensische Gruppen das Kriegerrecht verletzt haben, wie von Israel wiederholt behauptet wird. Im Besonderen gab es keine Beweise dafür, dass Hamas oder andere Kämpfer die Zivilbevölkerung als Schutzschilder benutzt hätten. Im Gegenteil: Amnesty International fand heraus, dass die israelische Armee während der Operation „Gegossenes Blei“ bei verschiedenen Gelegenheiten palästinensische Zivilisten als „menschliche Schutzschilder“ benutzt hat. Zu jedem dieser Vorfälle sagt Internationales Menschenrecht, dass das Benutzen von „menschlichen Schutzschildern“ durch eine Gruppe die angreifende Gruppe nicht von ihren rechtlichen Verpflichtungen Zivilisten gegenüber frei spricht.

Die Delegierten von Amnesty International haben viele Palästinenser interviewt, die sich über das Verhalten der Hamas beklagten, im Besonderen über die Unterdrückung und die Übergriffe der Hamas auf ihre Gegner sowie Tötungen, Folter und willkürlichen Festnahmen.¹²⁵ Aber sie erhielten keine Berichte über Hamaskämpfer, die sie als „menschliche Schutzschilder“ benutzt hätten.

In den Fällen, in denen Amnesty International die Tötungen von Zivilisten während israelischer Angriffe untersucht hat, konnten die Tötungen nicht als Resultat der Nutzung von Zivilisten als „menschliche Schutzschilder“ für palästinensische Kämpfer angesehen

werden, wie es die israelische Armee grundsätzlich behauptet. In allen Fällen, in denen Familien bei der Bombardierung ihrer Häuser aus der Luft durch die israelische Armee getötet wurden und die Amnesty International untersucht hat, wurde z. B. keines dieser Häuser von bewaffneten Gruppen für militärische Aktivitäten genutzt. Ähnlich verhält es sich in Fällen von Präzisionsraketen oder Panzergeschossen, die Zivilisten in ihren Häusern töteten. Es gab keine Kämpfer in den Häusern, die getroffen wurden, und die Amnesty-Delegierten fanden keine Anzeichen dafür, dass dort irgendwelche bewaffneten Auseinandersetzungen oder andere militärische Aktivitäten in unmittelbarer Nähe zum Zeitpunkt des Angriffs stattgefunden hätten.

Die Anwesenheit von Hamas und anderen Kämpfern und Waffen innerhalb ziviler Gebiete wurde nicht bestritten. Das alleine ist aber kein überzeugender Beweis einer geplanten Benutzung von Zivilisten als „menschliche Schutzschilder“. Die Anwesenheit von Waffen in bewohnten Gebieten ist wahrscheinlich das Ergebnis einer wachsenden Bewaffnung in Gaza und der zunehmenden inneren Spannung zwischen den palästinensischen Gruppen wie Hamas und Fata, genauso, wie es in einigen anderen Gruppen in den letzten Jahren zur Normalität geworden ist, Waffenvorräte zu besitzen, um gegen jeden kämpfen zu können.¹²⁶

Die Nähe von Militär und Waffen in zivilen Gebieten ist auch in Israel nicht ungewöhnlich. Das Hauptquartier der israelischen Armee liegt im dicht besiedelten Gebiet von Tel Aviv. In Ashkelon, Sderot, Bersheva und anderen Städten im Süden Israels genauso wie überall im Land liegen Militärbasen und andere Institutionen in oder um bewohnte Gebiete, Kibbutzim und Dörfer herum. Während der Operation „Gegossenes Blei“ befanden sich im Süden Israels in der Nähe von zivilen Wohngebieten mehr militärische Posten und Bewegungen als gewöhnlich, und die israelische Armee führte täglich Artillerie- und andere Angriffe von diesen Gebieten im Umkreis von Gaza nach Gaza hinein durch.

Aus der Platzierung von Kämpfern und verschiedenen Waffen innerhalb von Städten und Dörfern, sowohl durch die Hamas als auch durch Israel, ergibt sich nicht, wie von Israel behauptet, die Nutzung von „menschlichen Schutzschildern“ an sich. Israel hat seine Verpflichtungen

verletzt, Vorkehrungen zu treffen, die Zivilisten unter seiner Kontrolle vor Gefahren während größerer militärischer Operationen schützen. Im Besonderen die Verpflichtung, „Standorte militärischer Objekte innerhalb oder in der Nähe dicht besiedelter Gebiete zu vermeiden“. Sowohl die israelische Armee als auch palästinensische Kämpfer sind nach internationalem Menschenrecht verpflichtet, jederzeit entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu treffen.

4.2.3 VERANTWORTUNG FÜR DIE SICHERHEIT VON GAZAS ZIVILBEVÖLKERUNG

Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppierungen haben keine internationalen Verträge unterzeichnet. Sie haben jedoch ebenso wie Staaten, die sich in einer bewaffneten Auseinandersetzung befinden, nach dem humanitären Völkerrecht die Verpflichtung, alle ihnen möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Zivilisten in ihrem Kontrollbereich nicht durch die mit militärischen Operationen einhergehenden Gefahren zu Schaden kommen.¹²⁷

In Gaza stellt sich die Frage, welcher Akteur die tatsächliche Kontrolle über die Zivilbevölkerung hat, komplexer dar als anderswo, und zwar auf Grund folgender Zusammenhänge:

1) Als Besatzungsmacht hat Israel die tatsächliche Kontrolle über die Landesgrenzen, den Luftraum und die Wasserwege von Gaza. Das spielt eine überragende Rolle in Fragen, die die Evakuierung betreffen, da Bewohner des Gazastreifens das Gebiet nur mit Genehmigung der Israelis verlassen können.¹²⁸ Während der bewaffneten Auseinandersetzung gestattete Israel es Bürgern anderer Staaten und Mitgliedern der kleinen christlichen Gemeinde von Gaza, das Gebiet zu verlassen; diese Ausnahmeregelung galt jedoch nicht für den Rest der Bevölkerung im Gazastreifen.¹²⁹ Auch wurde die Bewegungsfreiheit innerhalb Gazas weiter eingeschränkt, als israelische Streitkräfte am 3. Januar im Gazastreifen Stellungen bezogen und ihn so in zwei Abschnitte teilten, wodurch Ortsveränderungen innerhalb von Gaza äußerst gefährlich wurden.¹³⁰

2) Israel und die internationale Gemeinschaft erkennen die Palästinensische Autonomiebehörde und nicht die De-facto-Verwaltung der Hamas als Akteur an, der für die inneren Angelegenheiten im Gazastreifen zuständig ist, obwohl die Palästinensische Autonomiebehörde in Gaza kaum etwas bzw. gar nichts verwaltet.

3) In den Augen der Israelis stellt nicht nur der militärische Arm der Hamas, sondern die gesamte De-facto-Verwaltung der Hamas im Gazastreifen ein legitimes militärisches Ziel dar. Ziele sind dementsprechend auch Einrichtungen, die zwar von der Hamas kontrolliert werden, aber doch ziviler Natur und nicht direkt an Feindseligkeiten beteiligt sind und die de facto die Aufgabe haben, öffentliche Dienstleistungen für die Bevölkerung zu erbringen (z.B. die Zivilpolizei und die Zivilverteidigung, die Notfallversorgung und die Gerichtsbarkeit).

4) Abgesehen von den Qassam-Brigaden, dem bewaffneten Arm der Hamas, sind auch weitere bewaffnete Gruppen am Konflikt beteiligt, die anderen politischen Gruppierungen nahe stehen, welche nicht von der Hamas kontrolliert werden und deren Aktivitäten sich häufig auch gegen die Hamas richten (Einzelheiten s. Abschnitt 4.1.3.). In den Beziehungen zwischen den verschiedenen Gruppierungen gibt es starke Schwankungen. Zeitweise kooperieren einige von ihnen (es gibt wechselnde Konstellationen) oder starten sogar gemeinsame Angriffe, dann wieder agieren sie jedoch unabhängig voneinander, gelegentlich bekämpfen sie sich auch gegenseitig. Es hängt nicht unbedingt von Entscheidungen der zentralen Führung der verschiedenen Gruppierungen ab, inwieweit sie kooperieren oder sich gegenseitig bekämpfen; auch die Beziehungen zwischen Gruppen auf lokaler Ebene können hier ausschlaggebend sein. Obwohl sich in den vergangenen Jahren der Fatah und der Hamas nahe stehende Gruppen vielfach gegenseitig bekämpften, wurden die feindlichen Einstellungen oft durch persönliche Beziehungen auf lokaler Ebene in den Hintergrund gedrängt. Ob man zusammenarbeitet oder sich bekämpft, kann auch von der gerade aktuellen Einschätzung der Lage abhängen. Als etwa die Hamas einen Waffenstillstand mit Israel verkündete und beschloss, Raketen- und andere Angriffe zu stoppen, mussten sich ihre Streitkräfte und Milizen zeitweise mit anderen Gruppierungen auseinandersetzen, die den

Waffenstillstand nicht respektierten. Wenn Israel seine Angriffe intensiviert oder in das Gebiet einmarschiert, hören die verschiedenen Gruppen häufig auf, einander zu bekämpfen, gelegentlich nehmen die Auseinandersetzungen aber sogar zu. Während der Operation „Gegossenes Blei“ warfen einige Fatah-Kämpfer der Hamas vor, sie daran zu hindern, die israelischen Streitkräfte zu bekämpfen, während die Hamas wiederum einige Anhänger der Fatah beschuldigte, mit den israelischen Streitkräften zu „kollaborieren“, und sie dementsprechend verfolgte. ¹³¹

Trotz dieses komplizierten Zusammenwirkens verschiedener Faktoren ist die Hamas als de facto herrschende Kraft im Gazastreifen mitverantwortlich für das Wohlergehen von Zivilpersonen in dem von ihr effektiv kontrollierten Gebiet.

5 DAS VÖLKERRECHT UND DER KONFLIKT IN GAZA UND SÜDISRAEL

Mehrere Gesetzeswerke des Völkerrechts lassen sich auf den Konflikt in Gaza und Südisrael während der Zeit der Operation „Gegossenes Blei“ anwenden.

- **Das Humanitäre Völkerrecht**, auch bekannt als Kriegsvölkerrecht, beinhaltet Regeln zum Schutz von Zivilisten und anderen außerhalb des Gefechts befindlichen Personen, ebenso wie Regeln, die Mittel und Methoden der Kriegsführung festlegen. Es beinhaltet ebenfalls Regeln, die der ein Gebiet besetzenden Macht Pflichten auferlegen. Das Humanitäre Völkerrecht bindet alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien inklusive nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen.
- **Die internationale Menschenrechtsgesetzgebung**, die zivile, kulturelle, wirtschaftliche, politische und soziale Rechte einschließt, gilt sowohl in Friedenszeiten als auch während bewaffneter Konflikte und ist rechtlich bindend für Staaten, ihre Streitkräfte und weitere Beteiligte. Sie legt das Recht von Opfern ernsthafter Menschenrechtsverletzungen auf Abhilfe, einschließlich Gerechtigkeit, Wahrheit und Schadensersatz, fest.
- **Das Völkerstrafrecht** legt die individuelle strafrechtliche Verantwortung für bestimmte Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts fest, so zum Beispiel für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, ebenso wie für Folter, außergerichtliche Hinrichtungen und Verschwindenlassen.

5.1 DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

Das Humanitäre Völkerrecht ist ein Werk von Regeln und Prinzipien, deren zentrale Aufgabe darin besteht, menschliches Leiden in Zeiten bewaffneter Konflikte so weit wie möglich einzuschränken. Es legt Standards menschenwürdigen Verhaltens dar und beschränkt die Mittel und Methoden für die Durchführung militärischer Operationen. Es strebt an, vor allem diejenigen zu schützen, die an Feindseligkeiten unbeteiligt sind. Insbesondere sind dies Zivilisten und kranke, verwundete oder gefangen genommene Kriegsteilnehmer. Die vier Genfer Konventionen von 1949 und ihre beiden Zusatzprotokolle von 1977 sind die hauptsächlichen Instrumente des Humanitären Völkerrechts. Israel gehört zu den Vertragsparteien der Genfer Konventionen von 1949, aber nicht zu denen des Zusatzprotokolls vom 12. August 1949 bezüglich des Schutzes der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Zusatzprotokoll I) und des Zusatzprotokolls vom 12. August 1949 bezüglich des Schutzes der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte (Zusatzprotokoll II).

Nichtsdestoweniger ist Israel an die Regeln der Zusatzprotokolle I und II gebunden, die Teil des internationalen Gewohnheitsrechts und daher bindend für alle an einem künftigen bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien sind. Die Hamas ist keine Vertragspartei internationaler Abkommen, aber dennoch an die gewohnheitsmäßigen Regeln des Humanitären Völkerrechts gebunden, die auf alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien anwendbar sind. Die grundsätzlichen Festlegungen des Zusatzprotokolls I, einschließlich der im folgenden Kapitel 5.1.3 zitierten Regeln, werden als Teil des gewohnheitsmäßigen Humanitären Völkerrechts betrachtet und sind daher verbindlich für alle an einem Konflikt, ob international oder nicht-international, beteiligten Parteien.

5.1.1 INTERNATIONALE ODER NICHT-INTERNATIONALE BEWAFFNETETE KONFLIKTE

Die Besetzung des Gazastreifens ist eine Konsequenz eines internationalen bewaffneten Konflikts und wird durch das Humanitäre Völkerrecht reguliert, das auf

feindliche Besetzung (siehe unten, Kapitel 5.1.2) ebenso wie auf die Menschenrechtsgesetzgebung (siehe unten, Kapitel 5.3) anwendbar ist. Unter normalen Umständen ist die Besatzungsmacht, wenn sie die Ordnung im besetzten Gebiet aufrechterhält, an Standards der Strafverfolgung gebunden, die sich aus der Menschenrechtsgesetzgebung ableiten. Beispielsweise würden diese Standards von der Besatzungsmacht verlangen, Mitglieder bewaffneter Gruppierungen, die im Verdacht stehen, Angriffe durchzuführen, zu verhaften, anstatt sie zu töten, und so wenig Gewalt wie möglich bei der Bekämpfung von Sicherheitsrisiken anzuwenden.

Wenn jedoch eine Situation entsteht, in der die Kampfhandlungen im besetzten Gebiet die erforderlichen Ausmaße und die nötige Intensität erreichen, so finden die Regeln des Humanitären Völkerrechts, die menschenwürdiges Verhalten bei der Kriegsführung regulieren, neben den relevanten Menschenrechten Anwendung. Brechen während einer langfristigen Besetzung Kampfhandlungen zwischen der Besatzungsmacht (einem Staat) und nicht-staatlichen bewaffneten Gruppierungen aus, so wird der Konflikt generell als nicht-international klassifiziert und die Kampfhandlungen werden durch die Regeln zum Verhalten bei Feindseligkeiten reguliert (siehe unten, Kapitel 5.1.3). Welche rechtlichen Standards angewandt werden, hängt jedoch von den Umständen einer bestimmten Situation ab, selbst wenn ein Konflikt bereits ausgebrochen ist. Beispielsweise würden im Falle einer Demonstration während eines Konfliktes die Standards der Strafverfolgung und die Menschenrechte das Verhalten der Kräfte festlegen, die jene Demonstration überwachen. Die Einordnung eines Konfliktes als international oder nicht-international ist besonders relevant mit Blick auf die Unterscheidung zwischen Zivilisten und Kombattanten (siehe unten), doch die Regeln zum Verhalten bei Feindseligkeiten sind im Wesentlichen dieselben.

5.1.2 GESETZE ZUR BESATZUNG

Israel ist die Besatzungsmacht im Gazastreifen. Im Jahr 2005 entfernte Israel seine Siedlungen und Siedler als Teil seiner so genannten „Loslösung“ von Gaza. Trotz der Neueinsetzung seiner Truppen im Jahr 2005 hat Israel allerdings dennoch effektiv die Kontrolle über den Gazastreifen behalten. Israel behält die alleinige Kontrolle

über Gazas Luftraum und die territorialen Gewässer und gestattet keinerlei Bewegungen von Menschen oder Gütern nach oder aus Gaza, weder über den Luft- noch den Seeweg. Israel übt außerdem eine gewisse Kontrolle über Gazas gemeinsame Grenze mit Ägypten aus; israelische Amtsträger haben wiederholt deutlich gemacht, dass diese Grenze nur im Rahmen eines gemeinsamen Abkommens mit der Palästinensischen Autonomiebehörde und mit Ägypten wieder geöffnet werden kann. (132) Weiterhin kontrolliert Israel nach wie vor Elektrizität, Wasser und Telekommunikation in Gaza. Es hat regelmäßige Razzien in Gaza durchgeführt und häufig „gesuchte“ Männer festgenommen; ebenso hat es in Luftangriffen, die einen hohen Tribut von Zivilisten gefordert haben, so genannte „gezielte Tötungen“ durchgeführt.

Als Besatzungsmacht in Gaza hat Israel spezifische Verpflichtungen im Humanitären Völkerrecht. Israel muss sich den Festlegungen des Humanitären Völkerrechts, die auf feindliche Besetzung anwendbar sind, beugen, einschließlich:

- Spezifische Festlegungen der Haager Konvention (IV) bezüglich der Gesetze und Gepflogenheiten des Landkrieges und ihre angefügten Regulationen bezüglich der Gesetze und Gepflogenheiten des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (Haager Landkriegsordnung).
- Die Vierte Genfer Konvention bezüglich des Schutzes von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 (Vierte Genfer Konvention). (133)
- Gewohnheitsmäßige Regeln des Humanitären Völkerrechts, die auf feindliche Besetzung anwendbar sind, einschließlich der Regel zum Schutz von Personen, die sich in der Macht einer Konfliktpartei befinden, detailliert dargelegt in Artikel 75 des Zusatzprotokolls I.

Artikel 42 der Haager Landkriegsordnung definiert Besetzung: „Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.“ In solchen Situationen hat die Besatzungsmacht „alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche

Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“ (Haager Landkriegsordnung, Artikel 43).

Die Vierte Genfer Konvention erlegt einer Besatzungsmacht Verpflichtungen bezüglich der Bewohner des besetzten Gebietes auf, die Anspruch auf besonderen Schutz und menschenwürdige Behandlung haben. Unter anderem verbieten die Regeln der Besatzungsmacht, geschützte Personen willkürlich zu töten, schlecht zu behandeln oder zu deportieren. Die Besatzungsmacht ist für das Wohlergehen der unter ihrer Kontrolle stehenden Bevölkerung verantwortlich. Dies bedeutet, dass sie sicherstellen muss, dass Recht und Ordnung aufrecht-erhalten werden und elementar notwendige Dinge zur Verfügung gestellt werden.

MASSNAHMEN ZUR KONTROLLE ODER SICHERHEIT

Maßnahmen zur Kontrolle oder Sicherheit müssen sich „infolge des Kriegszustandes als notwendig erweisen“ (Artikel 27, Vierte Genfer Konvention). Dennoch sind „Regulationen bezüglich Besatzung ... auf die Idee gestützt, dass die persönliche Freiheit von Zivilisten allgemein unverletzt bleibt ... Unentbehrlich ist, dass die angewandten Maßnahmen zur Einschränkung die elementaren Rechte der betroffenen Personen nicht berühren ... diese Rechte müssen selbst dann respektiert werden, wenn Einschränkungsmaßnahmen gerechtfertigt sind.“ (ICRC-Kommentar zu Artikel 27 der Genfer Konvention).

ZERSTÖRUNG VON WOHNUNGEN UND EIGENTUM

Als Besatzungsmacht ist es Israel verboten, das Eigentum von Palästinensern im Westjordanland und im Gazastreifen zu zerstören, es sei denn, es besteht militärische Notwendigkeit dafür. Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention legt fest: „Es ist der Besatzungsmacht verboten, bewegliche oder unbewegliche Güter zu zerstören, die persönliches oder gemeinschaftliches Eigentum von Privatpersonen, Eigentum des Staates oder öffentlicher Körperschaften, sozialer oder genossenschaftlicher Organisationen sind, außer in Fällen, wo solche Zerstörungen wegen militärischer Operationen unerlässlich werden sollten.“ Israels

Luftbombardements, Artilleriebeschuss und Bodenangriffe haben beträchtliche Zerstörungen zivilen Eigentums im Gazastreifen verursacht. Ebenso gab es groß angelegte Zerstörungen durch israelische Kräfte nach den Kämpfen, besonders in Gegenden nördlich und östlich des Gazastreifens, die bereits vor der „Loslösung“ im Jahr 2005 in großem Ausmaß unter illegalen Häuserzerstörungen der Israelischen Kräfte gelitten hatten.¹³⁴

Entsprechend Artikel 147 der Vierten Genfer Konvention sind „Zerstörung und Aneignung von Gut, die nicht durch militärische Erfordernisse gerechtfertigt sind und in großem Ausmaß auf unerlaubte und willkürliche Weise vorgenommen werden“ ein schwerwiegender Verstoß gegen die Konvention und folglich ein Kriegsverbrechen.

NAHRUNG, MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND BEHANDLUNG

Als Besatzungsmacht hat Israel die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die Bevölkerung von Gaza angemessenen Zugang zu Nahrung, notwendigen Vorräten, Medizin und medizinischer Versorgung hat. Entsprechend Artikel 55 der Vierten Genfer Konvention hat die Besatzungsmacht „die Pflicht, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Arzneimitteln mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen; insbesondere hat sie Lebensmittel, medizinische Ausrüstungen und alle anderen notwendigen Artikel einzuführen, falls die Hilfsquellen des besetzten Gebietes nicht ausreichen.“

Artikel 56 legt fest: „Die Besatzungsmacht ist verpflichtet, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in Zusammenarbeit mit den Landes- und Ortsbehörden die Einrichtungen und Dienste für ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege sowie das öffentliche Gesundheitswesen im besetzten Gebiet zu sichern und aufrechtzuerhalten ... Das ärztliche Personal aller Kategorien ist ermächtigt, seine Aufgaben zu erfüllen.“

Artikel 59 ist besonders relevant bezüglich der Kampfhandlungen während der Operation „Gegossenes Blei“. Er verlangt: „Wenn die Bevölkerung eines besetzten Gebietes oder ein Teil derselben ungenügend versorgt wird, soll die Besatzungsmacht Hilfsaktionen zugunsten dieser Bevölkerung gestatten und sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln erleichtern.“

KOLLEKTIVSTRAFEN

Die anhaltende Blockade Gazas, die bereits etwa 18 Monate vor Beginn der Operation „Gegossenes Blei“ bestand, entspricht einer Kollektivstrafe für die gesamte Bevölkerung. Die Vierte Genfer Konvention verbietet Kollektivstrafen eindeutig. Ihr Artikel 33 legt fest: „Keine geschützte Person darf für eine Übertretung bestraft werden, die sie nicht persönlich begangen hat. Kollektivstrafen wie auch jede Maßnahme zur Einschüchterung oder Terrorisierung sind verboten.“

Wie im maßgeblichen Kommentar der ICRC erläutert wird: Dieser Abschnitt belegt Kollektivstrafen folglich mit einem Verbot. ... Strafen aller Art, die unter Missachtung der elementarsten Prinzipien der Menschlichkeit auf Personen oder ganze Gruppen von Personen angewendet werden, für Taten, die diese Personen nicht begangen haben.“ ¹³⁵

5.1.3 REGELN FÜR DIE AUSTRAGUNG VON FEINDSELIGKEITEN

ZIVILISTEN UND MITGLIEDER BEWAFFNETER GRUPPEN

Im humanitären Völkerrecht sind Zivilisten als Nicht-Kombattanten definiert. Allerdings enthält das humanitäre Völkerrecht für Kombattanten nur eine Definition, die sich auf internationale bewaffnete Konflikte bezieht. Es gibt keine Richtlinien, die den Status des Kombattanten beziehungsweise des Kriegsgefangenen in Bezug auf nicht-internationale bewaffnete Konflikte regeln.

Im Kontext des Konfliktes in Gaza und dem Süden Israels während der Operation „Gegossenes Blei“ benutzt Amnesty International den Begriff Zivilisten, um Personen zu beschreiben, die nicht direkt an Kampfhandlungen teilgenommen haben. ¹³⁶ Gemäß dem Zusatzprotokoll I soll „im Zweifel, ob eine Person ein Zivilist ist oder nicht, [...] diese Person als Zivilist betrachtet werden.“ (Artikel 50(1))

Politische Führer, die an militärischer Strategie und Planung beteiligt sind, können ihre Immunität gegen Angriffe für die Dauer ihrer Beteiligung an

Kampfhandlungen verlieren. Individuen hingegen, die nicht direkt an Kampfhandlungen teilnehmen, sind Zivilisten und dürfen nicht angegriffen werden, selbst wenn sie Mitglieder oder Unterstützer von politischen Gruppen sind, die militärische Flügel haben, die in die Kämpfe verwickelt sind.

VERBOT DIREKTER ANGRIFFE AUF ZIVILISTEN UND ZIVILEN OBJEKTE – DAS PRINZIP DER UNTERSCHIEDUNG

Artikel 48 des Zusatzprotokolls I stellt die Grundregel für die Berücksichtigung des Schutzes von Zivilisten auf – das Prinzip der Unterscheidung. Dies ist ein Meilenstein in der Geschichte des humanitären Völkerrechts: „*Um die Respektierung und den Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte zu gewährleisten, sollen die Konfliktparteien jederzeit zwischen Kombattanten und Zivilisten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden und demgemäß sollen ihre Operationen nur gegen militärische Ziele gerichtet sein.*“

Laut dem Rom-Statut des Internationalen Gerichtshofs (International Criminal Court, ICC) sind absichtlich gegen die Zivilbevölkerung als Ganzes oder gegen einzelne Zivilisten, die sich nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligen, gerichtete Angriffe Kriegsverbrechen. ¹³⁷

Unter Artikel 51(3) des Zusatzprotokolls I sind Zivilisten geschützt, „außer und solange bis sie sich direkt an Kampfhandlungen beteiligen“.

Artikel 52(1) des Zusatzprotokolls I bestimmt, dass „zivile Objekte alle jene sind, die keine militärischen Ziele darstellen.“ Artikel 52(2) definiert militärische Ziele als „jene Objekte, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrem Aufstellungsort, ihrer Bestimmung oder ihrem Gebrauch effektiv zu Kampfmaßnahmen beitragen und deren totale oder teilweise Zerstörung, Eroberung oder Neutralisierung unter den gegebenen Umständen einen deutlichen militärischen Vorteil darstellt.“ Militärischer Vorteil sollte nicht so breit interpretiert werden, dass diese Regel ineffektiv wird. Mit dieser Bestimmung Angriffe zu rechtfertigen, die darauf zielen, dem ökonomischen Wohlergehen eines Staates zu schaden oder die Bevölkerung zu demoralisieren, um die Fähigkeit zu kämpfen zu schwächen, wäre eine Verdrehung der rechtlichen Bedeutung des Begriffs „militärischer Vorteil“,

würde fundamentale Prinzipien des humanitären Völkerrechts unterminieren und eine ernsthafte Bedrohung für Zivilisten darstellen.

Objekte, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind zivile Objekte. In Fällen, in denen unklar ist, ob ein Ziel für militärische Zwecke genutzt wird, „soll angenommen werden, dass es nicht so genutzt wird.“ (Artikel 52(3)).¹³⁸

Es gibt keine Staaten und nur sehr wenige bewaffnete, politische Gruppen, die zugeben, bewusst auf Zivilisten abzielen. Direkte Angriffe auf Zivilisten werden oft gerechtfertigt, indem verleugnet wird, dass die Opfer wirklich Zivilisten sind. Zivile Immunität wird auch durch die Art und Weise untergraben, in der angreifende Truppen die Begriffe „zivile Objekte“ und „militärische Ziele“ interpretieren.

Angriffe absichtlich gegen die Zivilbevölkerung als ganzes oder gegen einzelne Zivilisten zu richten, die sich nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligen, ist ein Kriegsverbrechen. Angriffe absichtlich gegen zivile Objekte zu richten, ist ebenfalls ein Kriegsverbrechen.

VERBOT UNTERSCHIEDSLOSER ODER UNVERHÄLTNISSMÄSSIGER ANGRIFFE

Artikel 51(4) des Zusatzprotokoll I verbietet unterschiedslose Angriffe, also jene, die „aufgrund ihrer Beschaffenheit militärische Ziele ebenso wie Zivilisten oder zivile Objekte ohne Unterschied treffen.“

Unterschiedslose Angriffe, die als unverhältnismäßige angesehen werden, sind solche, bei denen „erwartet werden kann, dass sie zu zufälligem Verlust des Lebens von Zivilisten, Verwundung von Zivilisten, Schaden an zivilen Objekten oder einer Kombination hiervon führen, die übermäßig wären im Vergleich mit dem zu erwartenden konkreten und direkten militärischen Vorteil.“ (Artikel 51 (5b))

Absichtlich einen unverhältnismäßigen Angriff zu starten, ist ein Kriegsverbrechen.¹³⁹ Einen unterschiedslosen Angriff zu starten, der den Tod oder die Verwundung von Zivilisten oder Schaden an zivilen Objekten zur Folge hat, ist ebenfalls ein Kriegsverbrechen.¹⁴⁰ Außerdem

ist die ausgedehnte Zerstörung und Inbesitznahme von Eigentum, sofern sie nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt ist und unrechtmäßig und mutwillig erfolgt, ein Kriegsverbrechen.¹⁴¹

SICHERHEITSMASSNAHMEN BEI ANGRIFFEN

Artikel 57 verlangt allen Parteien ab, ständig Sorge zu tragen damit „die Zivilbevölkerung, Zivilisten und zivile Objekte verschont bleiben.“ Artikel 57 (2) legt folgendes fest:

„(a) jene, die einen Angriff planen oder darüber entscheiden, sollen:

„(i) alles Machbare tun, um sicherzustellen, dass die anzugreifenden Ziele weder Zivilisten, noch zivile Objekte sind, noch unter speziellem Schutz stehen, sondern militärische Ziele im Sinne des Paragraphen 2, Artikel 52 sind und dass es laut den Bestimmungen dieses Protokolls nicht verboten ist, sie anzugreifen; „(ii) alle durchführbaren Vorsichtsmaßnahmen in der Wahl der Mittel und Methoden eines Angriffs im Hinblick auf die Vermeidung und Minimierung von zufälligem Verlust des Lebens von Zivilisten, Verwundung von Zivilisten und Schaden an zivilen Objekten zu ergreifen; „(iii) von der Entscheidung jeden Angriff zu starten, zurückzustehen, sofern erwartet werden kann, dass er zufälligen Verlust des Lebens von Zivilisten, Verwundung von Zivilisten, Schaden an zivilen Objekten oder einer Kombination hiervon, die übermäßig wäre im Vergleich mit dem zu erwartenden konkreten und direkten militärischen Vorteil, zur Folge haben könnte.

„(b) ein Angriff sollte abgesagt oder aufgeschoben werden, falls offensichtlich wird, dass das Ziel kein militärisches ist, oder unter speziellem Schutz steht, oder falls erwartet werden kann, dass er zufälligen Verlust des Lebens von Zivilisten, Verwundung von Zivilisten, Schaden an zivilen Objekten oder einer Kombination hiervon, die übermäßig wäre im Vergleich mit dem zu erwartenden konkreten und direkten militärischen Vorteil, zur Folge haben könnte.

„(c) effektive Vorwarnung sollte Angriffen vorangehen, die die Zivilbevölkerung treffen könnten, es sei denn, die Umstände lassen dies nicht zu.“

SICHERHEITSMASSNAHMEN IN DER VERTEIDIGUNG UND „MENSCHLICHE SCHUTZSCHILDE“

Krieg führende Parteien haben die Verpflichtung Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um Zivilisten und zivile Objekte in ihrem Einflussbereich gegen Auswirkungen von Angriffen der Gegenseite zu schützen. Ebenso wie die Sicherheitsmaßnahmen bei einem Angriff, sind diese Regeln besonders wichtig, wenn die Kämpfe in Gebieten mit vielen Zivilisten stattfinden.

Zusatzprotokoll I fordert von allen Parteien im höchsten machbaren Maß zu vermeiden, militärische Ziele in oder nahe bei dicht besiedelten Gebieten anzusetzen (Artikel 58 (b)). Der verbindliche Kommentar des ICRCs zu dieser Bestimmung erläutert, dass der Begriff „machbar“ benutzt wird, um zu illustrieren, dass *„niemand aufgefordert werden kann, dass Unmögliche möglich zu machen. In diesem Fall ist klar, dass Sicherheitsmaßnahmen nicht über ein Maß hinausgehen sollten, durch das das Leben der Bevölkerung schwierig oder sogar unmöglich werden würde.“* Und er merkt an: *„Weiterhin kann von einer Konfliktpartei nicht erwartet werden, dass sie ihre Streitkräfte und Infrastruktur so aufstellt, dass sie zu auffällig sind und dem Gegner damit einen Vorteil verschaffen.“*

Das humanitäre Völkerrecht verbietet ausdrücklich den Gebrauch von Taktiken wie die Benutzung so genannter „menschlicher Schutzschilde“, um Angriffe auf militärische Ziele abzuwenden. Laut Artikel 28 der Vierten Genfer Konvention *„soll die Gegenwart einer geschützten Person nicht benutzt werden, um bestimmte Punkte oder Gebiete immun gegen militärische Eingriffe zu machen.“* Israel hat diese Konvention ratifiziert, die Bestimmungen des Völkergewohnheitsrechts widerspiegelt und daher für Israel, Hamas und andere bewaffnete Palästinensergruppen als bindend angesehen wird. In einem Begleitkommentar hat das ICRC den Geltungsbereich der Bestimmung definiert: *„Das Verbot wird in absoluter Form ausgesprochen und gilt sowohl für das eigene Territorium der Kriegsteilnehmer als auch für besetzte Gebiete, für kleine ebenso wie für große Gebiete.“* Das Verbot des Gebrauchs von „menschlichen Schutzschilde“ wird auch in Artikel 51(7) des Zusatzprotokolls I weiter erklärt. Dort heißt es: *„Die Konfliktparteien sollen die Bewegung der Zivilbevölkerung oder*

einzelner Zivilisten nicht mit dem Ziel beeinflussen, militärische Ziele oder militärische Operationen vor Angriffen abzuschirmen.“ Der absichtliche Einsatz von Zivilisten zur Abschirmung eines militärischen Ziels ist ein Kriegsverbrechen.¹⁴²

Allerdings stellt das Protokoll auch klar, dass selbst in dem Fall, dass eine Seite sich hinter Zivilisten abschirmt, solch einen Rechtsbuch *„die Konfliktparteien nicht von ihren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Zivilbevölkerung und Zivilisten entbinden soll.“* Weiterhin ist in Artikel 50(3) festgelegt, dass *„die Anwesenheit von Individuen in der Zivilbevölkerung, die die Definition des Zivilisten nicht erfüllen, der Bevölkerung nicht ihren zivilen Charakter nimmt.“* Das ICRC weist in seinem Kommentar darauf hin, dass *„es unter Kriegsbedingungen unvermeidlich ist, dass Individuen, die der Kategorie Kombattanten zugeordnet werden, sich unter die Zivilbevölkerung mischen, beispielsweise beurlaubte Soldaten, die ihre Familien besuchen. Aber vorausgesetzt, dass es sich nicht um größere, reguläre Einheiten handelt, ändert sich nichts am zivilen Charakter einer Bevölkerung.“*

VERBOT VON VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Das humanitäre Völkerrecht basiert nicht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Tatsache, dass eine Partei die Gesetze eines bewaffneten Konfliktes verletzt haben könnte, kann für eine gegnerische Partei keine Basis sein, um ihrerseits ungesetzmäßige Akte auszuüben, sei es um die angreifende Partei zu Einwilligungen zu zwingen oder als Mittel der Vergeltung oder Heimzahlung. Angriffe auf die Zivilbevölkerung, Zivilisten oder zivile Objekte als Vergeltungsmaßnahmen sind durch das humanitäre Völkerrecht ausdrücklich verboten (Artikel 51 (6), und 52 (1) des Zusatzprotokolls I).

ÜBERLEBEN DER BEVÖLKERUNG, ANGRIFFE AUF MEDIZINISCHES PERSONAL UND HUMANITÄREM ZUGANG

Das Angreifen, Zerstören, Entfernen oder nutzlos Machen von Objekten, die für das Überleben der Zivilbevölkerung unerlässlich sind, ist verboten (Zusatzprotokoll I, Artikel 54 (2)). Die Konfliktparteien müssen die schnelle und uneingeschränkte Passage von unabhängigem humanitären Einsatz

erlauben und erleichtern (Zusatzprotokoll II, Artikel 18). Sie müssen medizinisches Personal und ihre Transportmittel respektieren und schützen (Zusatzprotokoll I, Artikel 15 und 21). Die in dieser Hinsicht speziellen Pflichten einer Besatzungsmacht werden in Kapitel 5.1.2 diskutiert.

Absichtliche Angriffe gegen Personal, Anlagen, Material, Einheiten oder Fahrzeuge einer humanitären Hilfsmission in Übereinstimmung mit der Charta der UN zu richten, ist ein Kriegsverbrechen. Absichtliche Angriffe gegen medizinische Einheiten und Transporte, oder Personal, das die unverkennbaren Abzeichen der Genfer Konvention trägt, zu richten, ist ein Kriegsverbrechen. Die Unterernährung von Zivilisten absichtlich als Kampfmethod zu nutzen, indem Objekte, die unverzichtbar für das Überleben sind, vorenthalten werden, einschließlich der vorsätzlichen Behinderung von Nachschublieferungen, wie die Genfer Konventionen sie vorsehen, ist ein Kriegsverbrechen.¹⁴³

WAFFEN

Das humanitäre Völkerrecht verbietet den Gebrauch von Waffen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unterschiedslos sind, oder aufgrund ihrer Beschaffenheit überflüssige Verletzungen oder unnötiges Leid verursachen. Der Kommentar des ICRC zum Protokoll erwähnt „*Langstreckenraketen, die das Ziel nicht exakt anvisieren können*“ als ein Beispiel für unterschiedslose Waffen.

Protokoll III zu Verboten oder Beschränkungen beim Gebrauch von Brandbomben (ein Protokoll, das die UN-Konvention zu Verboten und Beschränkungen beim Gebrauch von bestimmten konventionellen Waffen ergänzt) verbietet den Gebrauch von Brandbomben gegen Zivilisten. Dies ist eine Regel des Völkergewohnheitsrechts und daher bindend für Israel, auch wenn es an Protokoll III nicht teilnimmt. Natürlich soll keinerlei Waffe gegen Zivilisten gerichtet werden, aber dieses Verbot erkennt die besonderen Gefahren und Konsequenzen an, die der Gebrauch von Waffen mit Brandeigenschaften in der Nähe von Zivilisten mit sich bringt. Laut der Studie des ICRC zum Völkergewohnheitsrecht (Regel 85) „*ist der gegen Personen gerichtete Gebrauch von Brandbomben verboten, es sei denn, es ist nicht durchführbar eine weniger gefährliche Waffe zu verwenden, um eine Person außer Gefecht zu setzen.*“

5.2 INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSBESTIMMUNGEN

Wie auch der Internationale Gerichtshof und die UN-Menschenrechtskommission bekräftigt haben, bleiben Menschenrechtsbestimmungen auch während bewaffneter Konflikte gültig und anwendbar, ergänzend zum humanitären Völkerrecht.¹⁴⁴ Israels Aktivitäten in den besetzten Palästinensischen Gebieten sind gebunden an die Verpflichtungen aus den Internationalen Menschenrechtsverträgen, die es ratifiziert hat und ebenso an menschenrechtliche Aspekte des Völkergewohnheitsrechts.

Verträge, die von Israel ratifiziert wurden sind: der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die UN-Kinderrechtskonvention.

Wie die UN-Menschenrechtskommission deutlich gemacht hat, gelten menschenrechtliche Verpflichtungen von Staaten hinsichtlich des ICCPR auch über Staatsgrenzen hinaus.¹⁴⁵ Auch das ICESCR enthält keine territorialen Beschränkungen. Das bedeutet, dass Israels menschenrechtliche Verpflichtungen sich auch auf die besetzten Gebiete unter seiner Kontrolle erstrecken.

Das ICESCR gestattet keine Teilaufhebung von Gesetzen, auch nicht in Notfällen, sondern nur Einschränkungen, die „*wie vom Gesetz bestimmt, nur so weit gehen dürfen, dass sie mit der Natur dieser Gesetze kompatibel sind und einzig zum Zweck das generelle Wohlergehen einer demokratischen Gesellschaft voranzubringen.*“ Wie das Komitee deutlich gemacht hat, muss jede Beschränkung angemessen sein und „*wenn mehrere Alternativen verfügbar sind, muss die am wenigsten einschränkende angewendet werden.*“¹⁴⁶

Da internationale Menschenrechtsbestimmungen auch in Zeiten bewaffneter Konflikte parallel zum humanitären Völkerrecht angewendet werden können, kann dasselbe Verhalten sowohl eine Verletzung Internationaler Menschenrechtsbestimmungen als auch des humanitären Völkerrechts bedeuten.

Während des Konfliktes in Gaza wurden menschenrechtliche Bestimmungen verletzt, die dazu verpflichten, folgende Rechte zu respektieren, zu schützen und zu fördern: Das Recht auf Leben (ICCPR, Artikel 6) ¹⁴⁷, das Recht auf angemessene Nahrung und Kleidung (ICESCR, Artikel 11), das Recht auf den höchstmöglichen Stand physischer und psychischer Gesundheit (ICESCR, Artikel 12), was auch das Recht auf Wasser und das Recht auf Bildung (ICESCR, Artikel 13) einschließt. ¹⁴⁸

Aktionen, die darauf ausgerichtet waren, oder die wahrscheinlich in der Zerstörung oder Schwächung von Infrastruktur münden, die wichtig für die Wahrnehmung dieser Rechte ist, einschließlich Krankenhäuser und Schulen, sind Verletzungen, für die Staaten zur Verantwortung gezogen werden können.

5.2.1 VERTREIBUNG UND DAS RECHT AUF WOHNRAUM

Die in einem Krieg weit verbreitete Zerstörung von hunderten von Häusern haben unrechtmäßige Zwangsräumungen zur Folge. Diese Aktionen stellen einen Bruch des Artikel 11 der Wirtschaftlichen Sozialen und Kulturellen Rechte (ICESCR) dar, in diesem Fall das Recht auf adäquaten Wohnraum.

Das UN-Komitee für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte definiert „Zwangsräumungen“ als „einen permanenten oder vorübergehenden Umzug gegen den Willen von Einzelpersonen, Familien und/oder Gemeinschaften aus deren Wohnungen und/oder von ihrem Land, das von ihnen besetzt wurde, ohne Maßnahmen für und Zugang zu einer passenden Form von legalem oder anderem Schutz“. ¹⁴⁹ Das Komitee sieht in solchen Zwangsräumungen die Folge von „internationalen Konflikten, internen Streitigkeiten innerhalb von Gemeinschaften oder ethnischen Auseinandersetzungen.“ ¹⁵⁰

5.3 INTERNATIONALES STRAFRECHT

Alle Personen, egal ob Zivilisten oder Angehörige des Militärs, können für bestimmte Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Alle Staaten haben die Pflicht, Straftatbestände wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sowie andere Verstöße gegen das internationale Recht wie Folter, außergerichtliche Hinrichtungen und „Verschwinden lassen“ zu untersuchen und, wo zulässige Beweise in ausreichender Menge vorliegen, strafrechtlich zu verfolgen.

5.3.1 KRIEGSVERBRECHEN

Grobe Verletzungen der Genfer Konventionen und des Zusatzprotokolls I sowie die meisten anderen ernsthaften Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sind Kriegsverbrechen. Die Definitionen dieser Verbrechen sind im Römischen Statut über den Internationalen Strafgerichtshof (Römisches Statut) enthalten. Auch wenn die Liste der Kriegsverbrechen in Artikel 8 des Römischen Statuts nicht vollständig ist und eine Anzahl wichtiger Kriegsverbrechen nicht enthalten sind, so spiegelt sie doch im Grundsatz das internationale Gewohnheitsrecht zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung wieder.

Artikel 86(1) von Zusatzprotokoll I verlangt, dass: „Konfliktparteien sich grober Brüche enthalten und die nötigen Maßnahmen ergreifen, um jegliche anderen Brüche der Genfer Konventionen oder dieses Protokolls, die aus etwa unterlassenen Handlungspflichten resultieren, zu unterbinden“.

5.3.2 VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Gemäß dem Römischen Statut laufen bestimmte Handlungsweisen auf ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinaus, wenn sie im Zuge eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs oder als Teil der Politik eines Staates oder einer Organisation gegen eine Zivilbevölkerung

gerichtet sind. Zu diesen Handlungsweisen zählen unter anderem Mord, Ausrottung, Versklavung, Vertreibung oder die zwangsweise Überführung der Bevölkerung, Freiheitsentzug oder sonstige schwerwiegende Beraubung der körperlichen Freiheit unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts, Folter, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt sowie das „Verschwindenlassen“ von Personen.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit können in Friedenszeiten oder im Verlauf von bewaffneten Konflikten begangen werden. Amnesty International hat schon in der Vergangenheit Anhaltspunkte dafür gefunden, dass sowohl die Hamas als auch Israel für die Verübung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich gewesen sind. Die Organisation hat erklärt, dass die Kampagne der Selbstmordattentate und weiterer Angriffe gegen israelische Zivilisten durch die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen Verbrechen gegen die Menschlichkeit entsprachen. Amnesty International kam gleichfalls zu dem Schluss, dass gewisse Praktiken israelischer Truppen in den besetzten palästinensischen Gebieten wie etwa Vertreibungen, kollektive Bestrafungen und ungesetzliche Tötungen von Zivilisten auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinausliefen.

5.3.3 VERANTWORTUNG VON VORGESETZTEN UND BEFEHLSHABERN

Militärbefehlshaber und zivile Vorgesetzte können für die Verhaltensweisen ihrer Untergebenen zur Verantwortung gezogen werden. Artikel 86(2) des Zusatzprotokolls I spiegelt das internationale Gewohnheitsrecht wieder, indem er für Militärbefehlshaber und zivile Vorgesetzte eine gemeinsame Norm aufstellt. Er legt fest:

„Die Tatsache, dass ein Bruch der Konventionen oder dieses Protokolls durch einen Untergebenen begangen wurde, enthebt seine Vorgesetzten nicht ihrer strafrechtlichen oder disziplinarischen Verantwortung, wie es zum Beispiel dann der Fall sein kann, wenn sie wussten oder unter den gegebenen Umständen aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen darauf schließen konnten, dass der Untergebene einen solchen Bruch beging oder begehen würde, und wenn sie nicht alle in ihrer Macht stehenden, praktisch umsetzbaren Maßnahmen

getroffen haben, um diesen Bruch zu verhindern oder zu unterbinden“.

Folglich ist es bei einer Analyse der aktuellen Ereignisse auch wichtig, die jeweiligen Befehlsketten sowohl mit Blick auf die Mitglieder bewaffneter Regierungstruppen und ihrer zivilen Vorgesetzten in Israel als auch hinsichtlich aller Ebenen der Hamas zu untersuchen.

5.3.4 BEFEHLE VON ÜBERGEORDNETER STELLE

Befehle von übergeordneter Stelle können nicht zur Rechtfertigung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht herangezogen werden, obwohl diese bei der Feststellung des Strafmaßes durchaus strafmildernd berücksichtigt werden können. Dieses Prinzip ist seit den Nürnberger Prozessen nach dem II. Weltkrieg anerkannt und inzwischen zu einem Bestandteil des internationalen Gewohnheitsrechts geworden.

5.4 VERANTWORTLICHKEIT

Staaten stehen in der Pflicht, das Recht der Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf einen wirksamen Rechtsbehelf zu beachten, zu schützen und es zu verwirklichen.¹⁵¹ Diese Verpflichtung beinhaltet drei Elemente:

Gerechtigkeit: Die Untersuchung vergangener Verstöße und, wo genügend zulässige Beweise gefunden werden, die strafrechtliche Verfolgung der Tatverdächtigen;

Wahrheitsfindung: Die Erkundung der Sachverhalte von Menschenrechtsverletzungen, die sich in der Vergangenheit ereignet haben;

Wiedergutmachung: Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Familien eine vollständige und wirksame Wiedergutmachung in einer ihrer fünf Formen zuteil werden lassen: Rückerstattung, Rehabilitation, Schadensersatzleistung, Vergleichszahlung und die Garantie, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt.

Prinzip VII der Grundprinzipien und Leitlinien zum Recht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung für die Opfer grober Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht erläutert: „*Entschädigungen für grobe Verletzungen internationaler Menschenrechtsnormen und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht beinhalten, wie im internationalem Recht vorgesehen, das Recht des Opfers auf: (a) gleichwertigen und wirkamen Zugang zu juristischen Verfahren; (b) angemessene, wirksame und sofortige Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht; und (c) Zugang zu den relevanten Informationen über Verstöße und Wiedergutmachungsmechanismen*“.¹⁵²

In Bezug auf begangene Menschenrechtsverletzungen müssen die Staaten sicherstellen, dass die Wahrheit aufgedeckt, Gerechtigkeit geübt und Wiedergutmachung für alle Opfer geleistet wird.

5.4.1 GERECHTIGKEIT

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Personen die für Verbrechen gegen das internationale Recht verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen, und zwar in Verfahren, die den internationalen Standards der Fairness entsprechen und keine Todesstrafen beinhalten.

(a) Durch Israel: Jede staatliche Partei des Konfliktes ist verpflichtet, alle Verbrechen gegen das internationale Recht zu untersuchen und, wann immer genügend zulässige Beweise vorliegen, die Tatverdächtigen vor Gericht zu stellen. Doch obwohl es den palästinensischen Einwohnern des Gazastreifens theoretisch möglich ist, vor israelischen Gerichten eine Beschwerde aufgrund illegaler Tötungen und anderer Verstöße gegen die israelischen Streitkräfte einzulegen, gibt es in der Praxis wenn überhaupt, dann nur eine geringe Chance, dass ihre Beschwerden Ermittlungen nach sich ziehen und die Täter vor Gericht gestellt werden.

(b) Durch die palästinensische Seite: Laut den Osloer Verträgen (infolge derer die Palästinensische Autonomiebehörde geschaffen wurde) fällt der Gazastreifen unter die Gerichtsbarkeit der PA. Doch im Juni 2007 setzte die Hamas nach bewaffneten Auseinandersetzungen mit

den Sicherheitskräften der PA eine de-facto-Verwaltung im Gazastreifen ein und kontrolliert seitdem die inneren Angelegenheiten für den Gazastreifen, einschließlich der Justizverwaltung. Die faktisch regierende Hamas-Verwaltung hat weder jemals ein Mitglied ihres bewaffneten Flügels oder Mitglieder anderer bewaffneter Gruppen strafrechtlich dafür belangt, dass sie für Raketenangriffe auf Israel verantwortlich waren, noch hat sie je auch nur die Absicht gezeigt, diesbezügliche Strafverfahren durchzuführen. Ganz im Gegenteil, in Zeiten, in denen sie nicht zu einer Waffenruhe mit Israel verpflichtet sind, unterstützen diverse Führer der Hamas solche widerrechtlichen Angriffe.

(c) Durch andere Staaten: Andere Staaten sollten ihren Verpflichtungen nachkommen und sofortige, gründliche, unabhängige und unparteiische Ermittlungen gegen all jene durchführen, die eines Verbrechens gegen das internationale Recht im Verlauf eines Konflikts verdächtigt werden. Wenn genügend zulässige Beweise vorliegen, sollten Staaten den Verdächtigen vor Gericht stellen oder ihn oder sie an andere Staaten ausliefern, die dazu willens und in der Lage sind, deren Gerichtsverfahren der Fairness entsprechen und in denen keine Todesstrafe verhängt werden darf. Staaten können Verdächtige auch einem internationalen Strafgerichtshof übergeben, der die entsprechende Gerichtsbarkeit innehat. Zusätzlich zu ihrer Verpflichtung, schwerwiegende Verstöße gegen die Genfer Konventionen und das Zusatzprotokoll I sowie Folterhandlungen nach dem Weltrechtsprinzip zu ahnden, können Staaten das Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit auch bei anderen Verbrechen gegen internationales Recht zur Anwendung bringen. Wenn genügend zulässige Beweise vorhanden sind, dann sollten Staaten die Verdächtigen auch vor Gericht stellen, sie an andere Staaten ausliefern, die sie vor Gericht stellen wollen und können, oder sie an einen internationalen Strafgerichtshof übergeben.

(d) Durch den Internationalen Strafgerichtshof (ICC): Israel hat das Römische Statut zum Internationalen Strafgerichtshof nicht ratifiziert. Es kann die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs auf seinem Staatsgebiet aber dennoch anerkennen, indem es eine Erklärung nach Artikel 12(3) des Römischen Statuts abgibt. Gemäß Artikel 13(b) des Römischen Statuts könnte der UN-Sicherheitsrat die Situation in Israel und den

besetzten palästinensischen Gebieten auch gesondert an den Gerichtshof verweisen. Der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshof untersucht derzeit auch, ob die PA über die Befugnis verfügt, als Staat die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes anzuerkennen.

Andere mögliche Untersuchungsmechanismen, die hier eingesetzt werden könnten, wären:

- Eine durch den UN-Sicherheitsrat beauftragte Untersuchung. Eine solche hätte wohl das meiste Gewicht und könnte zudem (wie im Fall von Darfur) die Übergabe der Ermittlungen an den Internationalen Strafgerichtshof erleichtern, wenn es angebracht erscheint.
- Eine durch den UN-Generalsekretär eingeleitete Untersuchung, die auch durch den UN-Sicherheitsrat gestützt werden könnte. Mit seiner Resolution 1405 (2002) hat der UN-Sicherheitsrat bereits die durch den Generalsekretär beauftragte Einrichtung einer Fakt-Findungs-Mission zur Untersuchung der Tötung von Zivilisten und der Zerstörung von Wohngebäuden und anderem Besitz im Flüchtlingslager Jenin im April 2002 unterstützt.
- Eine Untersuchung durch den Internationalen Humanitären Ermittlungsausschuss (*IHFFC / International Humanitarian Fact Finding Commission*), ein ständiges Gremium internationaler Experten, das nach Artikel 90 des Zusatzprotokolls I der Genfer Konventionen zur Untersuchung von Vorwürfen schwerer Völkerrechtsverstöße eingerichtet ist. Allerdings müssten beide Konfliktparteien die Zuständigkeit dieser Kommission anerkennen und eine Untersuchung der Verstöße in diesem gesonderten Konflikt durch die Kommission erbitten. Seit seiner Einberufung hat der IHFFC allerdings noch nie eine Untersuchung durchgeführt.

5.4.2 STAATEN UND WIEDERGUTMACHUNGEN

Staaten müssen das Recht von Opfern und deren Familien auf vollständige Wiedergutmachung anerkennen, schützen und fördern. Als ein Kernelement des Rechts auf eine Entschädigung ist das Recht auf

Wiedergutmachung für individuelle Opfer in den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards eindeutig festgelegt.¹⁵³ Die Studie zum Völkergewohnheitsrecht des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes fasst in Regel 150 zusammen: „*Ein für Verletzungen des humanitären Völkerrechts verantwortlicher Staat muss vollständige Entschädigung für die ausgelösten Verluste oder Verletzungen leisten.*“¹⁵⁴

Zusätzlich ist die Pflicht von Staaten zur wirksamen Wiedergutmachung inklusive der Entschädigung von Opfern festgeschrieben in den Grundprinzipien und Richtlinien zum Recht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung für Opfer grober Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die 2005 von der UN Generalversammlung angenommen wurden (Resolution 60/147 vom 16. Dezember 2005). Dieses Instrument legt die angemessene Form der Wiedergutmachung fest, unter anderem in den Prinzipien 19-23, Rückerstattung, Rehabilitation, Kompensation, Genugtuung und eine Garantie auf Nicht-Wiederholung.

5.4.3 BEWAFFNETE GRUPPEN UND WIEDERGUTMACHUNGEN

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes vermerkt, dass auch bewaffnete Gruppen selbst verpflichtet sind, das Völkerrecht zu beachten. Zwar ist die Frage, ob bewaffnete Gruppen zur vollständigen Wiedergutmachung für begangene Völkerrechtsverletzungen verpflichtet sind, noch ungeklärt¹⁵⁵, die Praxis weist jedoch darauf hin, dass von solchen Gruppen verlangt wird, für eine angemessenen Form der Wiedergutmachung zu sorgen.¹⁵⁶



Überreste von in den USA hergestellten Hellfire Raketen, durch die drei Sanitäter und ein Kind getötet wurden. © Amnesty

6 BIS HEUTE NUR EINGESCHRÄNKTE ERMITTLUNGEN

6.1 UNTERSUCHUNGEN DER ISRAELISCHEN ARMEE

Am 22. April 2009 verteilte die israelische Armee ein Briefing an Journalisten, in dem es heißt: „Alle Ergebnisse sind als Hintergrundinformationen zu verwenden, die einzig an den Protokollführer weitergegeben werden“. Laut einer auf der Website der israelischen Armee veröffentlichten Aussage enthält das Media-Briefing die Schlussfolgerungen fünf verschiedener Ermittlungsteams, die von Offizieren des Rangs eines Oberst geleitet wurden und beauftragt waren, Ereignisse bezüglich des Vorgehens von Soldaten der israelischen Armee zu untersuchen, und zwar in Bezug auf (1) Klagen hinsichtlich der Ereignisse, bei denen internationale Einrichtungen, Fahrzeuge und Belegschaften sowie solche der Vereinten Nationen beschossen und beschädigt wurden; (2) Vorfälle, die eine Inbeschussnahme von medizinischen Einrichtungen, Gebäuden und Belegschaften beinhalteten; (3) Klagen in Bezug auf Vorfälle bei denen unbeteiligte Zivilisten zu Schaden kamen; (4) den Einsatz von Kriegsmitteln, die Phosphor enthielten; und (5) die Beschädigung der Infrastruktur und die Zerstörung von Gebäuden durch die Bodentruppen. ¹⁵⁷

Die Armee behauptet, dass ihre Truppen „in Einklang mit dem internationalen Völkerrecht vorgingen“ und dass es nur „eine sehr kleine Anzahl von Vorfällen“ gegeben habe, „bei denen es im Verlauf der Kämpfe zu geheimdienstlichen oder operationellen Irrtümern gekommen sei“. Diese unglücklichen Vorfälle seien unvermeidbar und kämen in allen Gefechtssituationen vor, insbesondere bei solchen, wie die Hamas sie der IDF (Israeli Defense Forces / israelische Streitkräfte) aufgezwungen habe, indem sie sich dafür entschied, ihren Kampf aus der Zivilbevölkerung heraus zu führen.

Die veröffentlichten Informationen beziehen sich auf lediglich eine Handvoll Fälle, wobei wichtige Details fehlen. Größtenteils werden die seit den Anfängen der Operation „Gegossenes Blei“ vielfach aufgestellten Behauptungen der Armee und der Behörden wiederholt, ohne jedoch Beweise zur Untermuerung dieser Anschuldigungen beizubringen. Dieses Briefing der Armee macht nicht einmal den Versuch, eine Erklärung abzugeben für die überwiegende Mehrheit der zivilen

Todesfälle oder massiven Zerstörungen, die an zivilen Gebäuden im Gazastreifen angerichtet wurden.

In Ermangelung der notwendigen Beweise zur Untermuerung ihrer Anschuldigungen, erscheinen die Behauptungen der Armee eher als ein Versuch, sich ihrer Verantwortung zu entziehen, denn als ein authentischer Prozess zur Feststellung der Tatsachen. Einer solchen Vorgehensweise fehlt es an Glaubwürdigkeit. ¹⁵⁸

6.2 INTERNATIONALE UNTERSUCHUNGEN

Im Februar 2009 brachte der UN-Generalsekretär einen UN-Ermittlungsausschuss auf den Weg, der den Angriffen auf UN-Einrichtungen und Personal im Gazastreifen während der Operation „Gegossenes Blei“ nachgehen sollte. Der Ausschuss erstellte einen Bericht hierzu und übergab diesen dem Generalsekretär. Am 4. Mai 2009 erhielt die Öffentlichkeit eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Der UN-Ermittlungsausschuss war zu dem Schluss gekommen, dass sieben der neun untersuchten Angriffe, die zu Toten, Verletzten und Zerstörungen geführt hatten, von der israelischen Armee und mindestens einer durch bewaffnete palästinensische Gruppen verübt worden waren.

Eine der wichtigsten Empfehlungen des Ausschusses ist die Notwendigkeit einer umfassenden unparteiischen Untersuchung aller mutmaßlichen Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht im Gazastreifen und in Südisrael durch die israelische Armee und die bewaffneten palästinensische Gruppen während des 22-tägigen Konfliktes (27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009). In seinem Begleitschreiben zur Zusammenfassung des Berichts des Ermittlungsausschusses an den Sicherheitsrat vom 4. Mai 2009 verkündete der UN-Generalsekretär jedoch, dass er keine weitere Untersuchung plane.

Am 12. Januar 2009 wurde auf der Neunten Sonder-sitzung des UN-Menschenrechtsrats eine **internationale unabhängige Fakt-Findungs-Mission** mit dem Mandat

eingerrichtet, lediglich israelischen Verstößen im Gaza-streifen und nicht den von bewaffneten palästinensischen Gruppen verübten Übergriffen nachzugehen. Der frisch ernannte Leiter der Fakt-Findungs-Mission, Richter Richard J. Goldstone, und der Präsident des Menschenrechtsrates verwiesen jedoch im April 2009 darauf, dass die Fakt-Findungs-Mission Ermittlungen zu Brüchen des internationalen Völkerrechts durch alle Parteien, einschließlich der bewaffneten palästinensischen Gruppen, durchführen werde. Offizielle israelische Sprecher erklärten, dass Israel nicht mit der Fakt-Findungs-Mission kooperieren und dieser folglich keinen Zugang nach Israel oder in den Gazastreifen gewähren werde. Im Juni reiste die Mission über Ägypten in den Gazastreifen ein.

Die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Mitgliedsstaaten des UN-Sicherheitsrates ließen bis heute jegliche konkreten Schritte vermissen, um für die Zusammenarbeit der israelischen Behörden mit der Goldstone Fakt-Findungs-Mission zu sorgen oder um eine andere unabhängige Untersuchung auf den Weg zu bringen.

Der Ankläger des Internationalen Gerichtshofes geht derzeit der Frage nach, ob die PA die laut des Römischen Statuts erforderlichen Befugnisse innehat, um die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs über die seit dem 1. Juli 2002 auf ihrem Territorium verübten Akte anzuerkennen.

EMPFEHLUNGEN

Angesichts der Beweise für schwerwiegende und ausgedehnte Brüche des internationalen Völkerrechts durch alle Konfliktparteien im Verlauf der Operation „Gegossenes Blei“ und mangels jeglicher bedeutsamer Schritte in Richtung Verantwortlichkeit auf Seiten der israelischen wie der palästinensischen Behörden, besteht nach wie vor der Bedarf nach einer vollständigen, unabhängigen und unparteilichen Untersuchung und geeignete Maßnahmen, um die Täter juristisch zu belangen und den Opfern zu einer Entschädigung zu verhelfen.

AMNESTY INTERNATIONAL RUFT DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT AUF, DIE FOLGENDEN SCHRITTE ZU UNTERNEHMEN:

- Sie sollte die durch den UN-Menschenrechtsrat beauftragte **internationale unabhängige Fakt-Findungs-Mission** in vollem Umfang unterstützen, die unter der Leitung von Richter Richard Goldstone das Mandat übernommen hat, Verstöße gegen das internationale Völkerrecht durch alle Parteien zu untersuchen und deren Bericht in den kommenden Monaten zu erwarten ist. Der Bericht der Fakt-Findungs-Mission sollte Empfehlungen enthalten, die auf eine Beendigung und Verhütung weiterer Verstöße und auf die Gewährleistung von Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachungen für die Opfer in Form von Rückerstattungen, Rehabilitation, Kompensationen, Genugtuung und einer Garantie auf Nicht-Wiederholung ausgerichtet sind. Um ihr Mandat effektiv ausführen zu können, muss die Mission mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, so dass sie ihre sämtlichen Aufgaben wirksam und unverzüglich erfüllen kann. Zudem muss sie Zugang zu allen relevanten Dokumenten oder anderen Beweismitteln und Personen erhalten und über Möglichkeiten verfügen, all ihre etwaigen Informanten vor Racheakten zu schützen.
- Bis wirksame Mechanismen in Gang gesetzt sind, die sicherstellen, dass Waffen oder Munition und anderes militärisches Equipment nicht für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht verwendet werden, sollte die internationale Gemeinschaft über den UN-Sicherheitsrat mit sofortiger Wirkung ein umfassendes **Waffenembargo** gegen Israel, die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen verhängen.

- Auf Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten sollte die internationale Gemeinschaft unverzüglich aktiv werden, um sämtliche **Transfers von militärischen Gerätschaften, von Unterstützungsleistungen und Munitionen** an Israel, die Hamas und andere bewaffnete palästinensische Gruppen auszusetzen, bis das erhebliche Risiko, dass diese für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht verwendet werden, eingedämmt ist. In eine solche Aussetzung sollten auch alle indirekten Exporte über andere Länder sowie der Transfer militärischer Bauteile und Technologien und alle Vermittlungs-, Finanzierungs- oder logistischen Aktivitäten einbezogen sein, die diese Transfers ermöglichen.

- Wo immer ausreichende Hinweise auf Kriegsverbrechen oder andere Brüche des internationalen Völkerrechts vorliegen sollten – ebenfalls auf Ebene der Mitgliedsstaaten und unter Anwendung des Weltrechtsprinzips – **in nationalen Gerichtshöfen strafrechtliche Untersuchungen** beginnen, um die mutmaßlichen Täter festzunehmen und sie in Verfahren vor Gericht zu stellen, die den internationalen Standards für faire Prozesse vollständig entsprechen.

AMNESTY INTERNATIONAL RUFT DIE ISRAELISCHEN BEHÖRDEN AUF:

- bezüglich der Indizien, die vermuten lassen, dass ihre Streitkräfte im Verlauf des Konfliktes schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht, bis hin zu eventuellen Kriegsverbrechen begangen haben, unparteiische und gründliche Untersuchungen auf nationaler Ebene zu gewährleisten, die den internationalen Standards entsprechen. Wo zulässige Beweismittel in ausreichender Menge vorhanden sind, müssen die mutmaßlichen Täter in Verfahren vor Gericht gestellt werden, die den internationalen Vorgaben für faire Prozesse vollständig Rechnung tragen;
- ihre Interpretationen der Regeln und Prinzipien hinsichtlich der Konzepte der militärischen Ziele, des militärischen Vorteils und der Proportionalität zu überarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass diese Konzepte vollständig mit dem internationalen humanitären Völkerrecht übereinstimmt;

- sicherzustellen, dass das israelische Militär in vollem Umfang seiner Verpflichtung nachkommt, bei der Durchführung von Angriffen, ebenso wie in Verteidigungssituationen, die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu treffen und seine Attacken nicht als eine Form der Kollektivstrafe ausführt;
- sich öffentlich dazu zu verpflichten in dicht besiedelten Gebieten keine Artilleriewaffen und mit weißem Phosphor bestückte Geschosse zu verwenden;
- für die Konsequenzen ihrer widerrechtlichen Aktionen und Unterlassungen vollständige Wiedergutmachungen zu leisten;
- die Blockade des Gazastreifens unverzüglich aufzuheben, da diese eine kollektive Bestrafung der gesamten dort ansässigen Bevölkerung ist und einen Bruch der israelischen Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechten darstellt.
- mit der von Richard Goldstone geführten, unabhängigen internationalen Fakt-Findungs-Mission des UN-Menschenrechtsrates und ebenso mit anderen internationalen Untersuchungen zu Verstößen gegen das internationale Völkerrecht durch alle Konfliktparteien in vollem Umfang zu kooperieren;
- das Zusatzprotokoll I der Genfer Konventionen ohne Vorbehalte zu ratifizieren und nach Artikel 90 des Zusatzprotokolls eine Erklärung über die Anerkennung der Zuständigkeit des Internationalen Humanitären Ermittlungsausschusses (IHFFC / International Humanitarian Fact Finding Commission) abzugeben;
- das Römische Statut zum Internationalen Strafgerichtshof zu ratifizieren, ohne dabei eine Deklaration nach Artikel 124 abzugeben – und damit die gerichtliche Zuständigkeit des Hofes für Kriegsverbrechen sieben Jahre lang auszuschließen – und stattdessen gemäß Artikel 12(3) des Statuts eine Erklärung darüber abzugeben, dass die Gerichtsbarkeit des Hofes auch die Operation „Gegossenes Blei“ umfasst.

AMNESTY INTERNATIONAL RUFT DIE FAKTISCH REGIERENDE HAMAS-ADMINISTRATION AUF:

- ihrer Politik der illegalen Raketenangriffe auf zivile Bevölkerungszentren in Israel in aller Öffentlichkeit zu entsagen;
- zu gewährleisten, dass keine bewaffneten Gruppen, die in Gebieten unter ihrer faktischen Kontrolle operieren, Raketenangriffe auf israelische Zivilisten oder andere Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht verüben;
- sicherzustellen, dass die Kämpfer der Hamas in vollem Umfang der Notwendigkeit entsprechen, bei Angriffen wie Verteidigungsmaßnahmen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu ergreifen, einschließlich jener, das eigene Erscheinungsbild so zu gestalten, dass es weit möglichst von dem der Nicht-Kombattanten zu unterscheiden ist.
- die für Raketenangriffe Verantwortlichen entsprechend der internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren zur Verantwortung zu ziehen, ohne dabei auf die Verhängung einer Todesstrafe zurückzugreifen;
- in vollem Umfang mit der durch den UN-Menschenrechtsrat beauftragten internationalen unabhängigen Fakt-Findungs-Mission unter Leitung von Richter Richard Goldstone und mit anderen internationalen Untersuchungen zu Verstößen gegen das internationale Völkerrecht durch alle Konfliktparteien zu kooperieren.

ANHANG 1: WEITERE FÄLLE VON ZIVILEN PALÄSTINENSISCHEN OPFERN

Bei den in diesem Abschnitt detailliert beschriebenen Tötungen von Zivilisten sind mit zwei Ausnahmen Präzisionswaffen wie Raketenbeschuss durch Dronen (unbemannte Fluglenkkörper), von F 16 Jagdbombern abgeworfene ferngesteuerte Bomben und Panzergranaten eingesetzt worden. Ein Angriff wurde von Bodentruppen durchgeführt. In vielen Fällen von Zivilverlusten, die im Hauptteil dieses Berichts aufgeführt sind, blieben die israelischen Behörden eine Erklärung schuldig, weshalb ihre Streitkräfte Angriffe ausgeführt haben, die allem Anschein nach vorsätzlich Zivilisten zum Ziel hatten.

Mehr als 30 Mitgliedern der Familie Al-Kurdi gelang es aus ihrem Haus im **Bezirk Yarmouk in Gaza City** zu fliehen, nur Augenblicke bevor es am **14. Januar 2009** um 3.50 Uhr von einer israelischen F 16 bombardiert und in Schutt und Trümmer gelegt wurde. Der 81-jährige **Ahmad Mustapha Miqdad** und die 45-jährige **Usama Kayed Abu Jayab** sind bei dem Angriff jedoch ums Leben gekommen und an die 40 Personen, Mitglieder der Familie Al-Kurdi und Nachbarn wurden dabei verletzt. Zuhair al-Kurdi berichtete Amnesty International:

„Wir waren mehr als 30 Leute im Haus. Wir sind 24, die darin leben und meine Schwester, ihr Ehemann und ihre 6 Kinder hatten bei uns Zuflucht gesucht. Es war ein Wunder, dass wir es schafften, aus dem Haus zu kommen. Wir sind von dem Krach des Granatenfeuers geweckt worden und wir hasteten ins Freie und wollten die Gegend verlassen, denn wir wollten nicht in unserem Haus eingeschlossen sein, falls die Kämpfe näher rückten; aber wir hatten nicht damit gerechnet, dass unser Haus bombardiert werden würde. Als die erste Rakete unser Haus traf, wurde mein Bruder unter den Trümmern eingeschlossen und ich lief mit einem anderen Bruder zurück ins Haus um ihm zu helfen und wir trugen ihn aus dem Haus. Als wir gerade draußen waren, wurde unser Haus von einer mächtigen Bombe getroffen, die es völlig zerstörte. Mein Bruder und ich gingen zurück um meinen anderen Bruder, der bei dem ersten Beschuss verletzt wurde herauszuholen und wir waren gerade draußen, als das Haus bombardiert und in Trümmer gelegt wurde, die Sie hier sehen. Bereits am 2. Januar um 15.00 Uhr wurde unser Haus von einer Rakete getroffen, als das Haus der Familie Dababseh, zwei Häuser weiter auf der gegenüberliegenden Seite, bombardiert wurde. Nachbarn erzählten

uns später, dass sie am 4. Januar einen Fernsehbericht gesehen hatten, worin gesagt wurde, dass die israelische Armee unser Haus versehentlich angegriffen habe. Wir verstehen nicht, warum unser Zuhause Ziel eines Angriffs wurde. Wir haben überhaupt nicht damit gerechnet.“

Die Rakete, die direkt vor dem Bombenangriff abgefeuert wurde, sollte anscheinend eine „Warnung“ sein. Wenn aber die Familie wegen des nahen Feuergefechts nicht schon wach gewesen wäre und bereit zum Aufbruch war, hätte sie das Haus nicht so schnell vor dem Hauptangriff verlassen können und viele von ihnen hätten dabei getötet werden können.

Das Haus der Familie **Kishku** wurde am **28. Dezember 2008**, dem zweiten Tag der Operation „Gegossenes Blei“ bombardiert. Kurz nach 19.00 Uhr warf eine F 16 eine Bombe auf das dreistöckige Gebäude in der **Al-Zaytoun Nachbarschaft in Gaza City** ab. Die gesamte Familie befand sich zu der Zeit im Haus: Abdallah Kishku, 49, seine Frau Sabah, 49 und ihre fünf Kinder, die Töchter Fatma, 18, Latifa, 16, und **Ibtihal**, 7 und die Söhne Mohammed, 11, Talal, 24 und Talals Ehefrau **Maysa**, 21 und deren zwei Töchter Islam, 1 und Ayat, 3 Jahre alt. Abdullah Kishku erzählte Amnesty International: *„Es gab keine Elektrizität und wir saßen alle im Hof um ein Feuer herum. Wir hatten gerade zu Abend gegessen und Maysa ging ins Haus um Kamillentee zuzubereiten. Ibtihal folgte ihr nach einer Weile, um ihr zu helfen. Sie befanden sich in der Küche im zweiten Stock, als das Haus bombardiert wurde. Beide wurden getötet. Meine Frau, die mit uns im Hof saß, wurde von einem Trappfeiler getroffen, der auf ihre Brust fiel. Dabei erlitt sie schwere innere Brust- und Bauchverletzungen, eine Hüfte und ein Bein wurden gebrochen und sie wurde zur Behandlung nach Ägypten transportiert. Ich telefoniere mit ihr. Sie ist traumatisiert, erkennt die Wirklichkeit nicht und weiß immer noch nicht, dass unsere kleine Tochter tot ist.“*

Die anderen Familienmitglieder wurden ebenfalls unter den Trümmern verschüttet, kamen aber mit leichten Verletzungen davon. Sie entkamen dem Tod nur deshalb, weil sie sich außerhalb des Hauses aufhielten, das völlig zerstört wurde. Die Familie hatte das Haus erst in 2008 gekauft und lebte erst seit sechs Monaten darin.

Im **Flüchtlingslager Yebna in Rafah**, im Süden von Gaza, wurde das Haus der Familie **Al-Absi** am **29. Dezember 2008** von einer F 16 bombardiert, als die 10 Familienmitglieder im Schlaf lagen. Drei der Kinder, **Sidqi**, 4, **Ahmad**, 10, und **Muhammad**, 12 Jahre alt, wurden getötet und ihre vier Schwestern und die Eltern verletzt, einige sehr schwer. Die Mutter, die 41jährige Afaf, lag zur Zeit der Niederschrift dieses Berichts noch immer im Koma in Ägypten und ihre 15jährige Tochter Zakya benötigt weitere rekonstruktive Operationen an ihrem Arm. Die zweijährige Naama wurde von der enormen Druckwelle der Explosion auf das Nachbarhaus geschleudert. Nur das eine Kind, das in einem Zimmer schlief, das weiter weg von dem Einschlag lag, blieb unversehrt. Eines der Nachbarhäuser, das der Familie Al-Kurd, wurde ebenfalls teilweise zerstört. Die 10 Familienmitglieder waren zum Zeitpunkt des Angriffs bei Verwandten und wurden daher nicht verletzt. Ein Raum eines anderen Nachbarhauses wurde ebenfalls getroffen. Ein junges Ehepaar und ihr Baby, die in diesem Zimmer schliefen erlitten leichte Verletzungen.

Am **4. Januar 2009** um 11.30 Uhr spielten der 13jährige **Mahmoud Khaled Al-Mashrawi** und sein 17 Jahre alter Cousin **Ahmad Khader Sbeih** auf der Dachterrasse von Mahmouds Haus im **Yarmouk Bezirk von Gaza City**, als eine von einer Drone abgefeuerte Rakete sie traf. Ahmad wurde sofort getötet und Mahmoud wurde schwer verletzt und starb einige Tage später.

Der 6jährige **Anwar Salman Abu Aita**, seine Cousins **Ahmad**, 16 und **Malak**, 2, spielten in der Straße nahe an ihrem Haus in **Jabalia**, in Nordgaza, während Anwar's Mutter, **Zakia** Abu Aita dabei saß. Sie wurden von einer Dronenrakete getroffen. Alle drei Kinder und die Mutter wurden getötet. Anwar's Vater erzählte Amnesty International: „*Es ist unmöglich, Kinder die ganze Zeit über im Haus festzuhalten. An jenem Tag (16. Januar) war es relativ ruhig und es wurde darüber gesprochen, dass es bald einen Waffenstillstand geben sollte (der am folgenden Abend angekündigt wurde). Anwar spielte mit seinen Cousins Ahmad und Malak auf der Straße und Anwar's Mutter saß dabei und passte auf sie auf. Es war 3.00 Uhr nachmittags. Die Lage war ruhig und Menschen spazierten herum, niemand erwartete eine Kampfhandlung. Und dann schlug ganz plötzlich eine Rakete von einer Drohne ein und tötete sie. Ahmad war in seinem 11. Schuljahr; er wollte Arzt werden.*“

Einige Tage zuvor, am **14. Januar 2009** gegen 18.30 Uhr traf eine Rakete zwei Kinder, die in **al-Qarara** bei Khan Yunis in Südgaza Fahrrad fuhren. **Izzeddine 'Adel al-Farra**, 13 Jahre alt wurde getötet und sein 17jähriger Cousin Abdelghani Mahmoud al-Farra schwer verletzt. Im Haus der Kinder konnten Delegierte von Amnesty International die Fahrradrahmen begutachten, die von winzigen quadratischen Löchern durchbohrt waren, hervorgerufen von den würfelförmigen Schrapnellsplittern der Rakete. An der Stelle des Einschlags klaffte ein tiefes Loch in der Straße.

Am **10. Januar 2009** gegen 11.30 Uhr tötete ein Raketeinschlag sieben Mitglieder der Familie Abed Rabbo – **Randa Abed Rabbo**, 45, ihren Sohn **Sofian**, 25, und fünf ihrer Neffen – und verletzte weitere Verwandte. Die Opfer befanden sich während des Einschlags neben der Tür in ihrem kleinen Lebensmittelgeschäft im Erdgeschoss ihres Gebäudes in der al-Makham-Straße, im Bezirk Zemm, östlich von **Jabalia**. Überlebende Familienmitglieder, die bei dem Angriff verletzt wurden, berichteten Amnesty International, dass die Familie gerade im Lebensmittelladen ihr Frühstück einnahm, als die Rakete einschlug. Sie hatten im Radio gehört, dass an diesem Tag die tägliche dreistündige Feuerpause (diese Zeit wurde täglich von der israelischen Armee bekannt gegeben) zwischen 10.00 und 13.00 Uhr stattfinden sollte und so haben einige von ihnen das Haus verlassen um Vorräte einzukaufen und sind zum Essen nach Hause zurückgekehrt. Delegierte von Amnesty International entdeckten winzige würfelförmige Metallschrapnelle der Rakete, die sich in die metallene Ladtür eingebettet hatten und die sie umgehende Wand war von kleinen quadratischen Löchern der Schrapnellsplitter durchsiebt.

Am **27. Dezember 2008**, dem Tag des Beginns der israelischen Militäroffensive gegen Gaza, wurden viele Zivilisten gleich in den ersten Stunden bei Luftangriffen getötet. Unter den Opfern befand sich eine große Gruppe von Studenten des UNRWA Vocational Training Centre, das auf dem UNRWA Gelände im Zentrum von **Gaza City** liegt. Gegen 13.20 Uhr landete eine Rakete in der Straße vor dem Zentrum. Dort wartete zu der Zeit eine Gruppe von Studenten, die gerade eine Prüfung abgelegt hatten auf die Busse der UN, die sie in unterschiedliche Richtungen in Gaza nach Hause bringen sollten. **Acht Studenten** im Alter von 17 bis 20 Jahren wurden getötet

und mehr als 20 weitere verletzt; einer der Studenten starb drei Tage später. Drei junge Männer von der Familie **Al-Rayes**, die gegenüber wohnten, starben ebenfalls. Die drei jungen Männer **Allam**, 18, sein Bruder **Hisham**, 24 und ihr Cousin **Abdallah**, 20, standen vor dem Lebensmittelgeschäft ihrer Familie vor ihrem Haus. Delegierte von Amnesty International konstatierten ein kleines tiefes Loch an der Einschlagstelle vor dem Geschäft der Al-Rayes-Familie und winzige würfelförmige Schrapnellsplitter, die in die metallene Ladentür und die darum liegende Wand eingedrungen waren. Viele andere Würfelgeschosse hatten das dicke Metall durchbrochen.

Am Morgen des **8. Januar 2009** wurden die 23jährige Englischlehrerin an der UNRWA Schule **Mather Abu Zneid** und ihre Cousine **Faten Abdelaziz Abu Zneid** bei einem Dronenangriff in **al-Qarara** bei Khan Yunis getötet. Mather's Mutter erzählte Amnesty International: *„Die ganze Nacht über hörten wir das Getöse von Granatfeuer um unser Haus herum. Am Morgen hatte sich die Lage beruhigt und ich ging zusammen mit meinen drei Töchtern gegen 11.30 Uhr zur UNRWA Schule. Wir dachten, dort wären wir sicherer. Meine Nichte Faten begleitete uns. Mein Mann blieb zuhause um auf das Haus aufzupassen. Wir trugen nur unsere Handtaschen bei uns. Wir gingen langsam, die Straßen waren leer. Mather und Faten gingen voran, dann folgten meine anderen beiden Töchter und ich ging hinter ihnen. Mather drehte sich plötzlich um und sagte: „Mach schnell, Mama!“ Genau in diesem Moment traf die Rakete meine Tochter Mather und meine Nichte Faten. Sie wurden vor meinen Augen getötet. Keine Mutter sollte so etwas jemals erleben müssen! Menschen rannten aus den Häusern um zu helfen. Wir konnten meine andere Tochter nicht finden, ich dachte sie wäre auch weggeblasen und getötet worden, aber sie war in eines der Häuser gerannt. Warum haben sie uns angegriffen? Welches Verbrechen haben wir begangen? Wir waren fünf Frauen, die allein durch die leeren Straßen gingen. Ich will wissen warum. Ich möchte, dass die UN den Tod meiner Tochter untersucht.“*

Am **6. Januar 2009** gegen 13.30 Uhr wurde die 28jährige Mutter von fünf Kindern **Afaf Mohammed Dhmeida** von einer Panzergranate getötet, als sie Wäsche auf dem Dach ihres Hauses in **Jabalia** aufhängte. Ihr Mann, Verwandte und Nachbarn berichteten Amnesty

International, dass bei dem Angriff Afafs Körper in der Mitte durchgeteilt wurde und der Oberkörper vom Dach herunterschleuderte, auf dem Dach eines niedrigeren Hauses aufprallte und von dort auf einen Parkplatz gegenüber dem Haus stürzte. Ihre fünfjährige Tochter hatte gerade die Treppe zum Dach erklommen und sah wie ihre Mutter getötet wurde. Als Delegierte von Amnesty International drei Wochen später die Familie besuchten, sprach das Kind noch immer kein Wort. Anscheinend erlitt das Kind ein Trauma, als es den Tod seiner Mutter mit ansehen musste.

Der 26jährige Radiojournalist **Ala Mortaja** wurde von einer Panzergranate in seinem Haus im **Al-Zaytoun Bezirk von Gaza City** gegen 17.30 Uhr am **9. Januar 2009** getötet und seine Mutter schwer verletzt. Die Granate schlug zuerst in dem Zimmer ein, in dem Ala und seine Mutter sich befanden und verletzte beide schwer. Ala starb noch am gleichen Tag an seinen Verletzungen und seine Mutter verlor ein Bein und erlitt andere Schrapnell-Wunden. Die Granate durchbrach dann die Wand zum Flur und die zur Nachbarwohnung. Kurz vor Einschlag dieser Granate wurde die Nachbarwohnung von einer anderen Granate getroffen, die großen materiellen Schaden anrichtete, aber zum Glück wurde niemand verletzt. Ala Mortaja arbeitete als Radiosprecher für die Alwan (Colours) Radiostation und für United Palestine News Network (UPNN), ein Sender, der ein Jahr zuvor mit der Unterstützung der internationalen Medienentwicklungsorganisation Internews gegründet wurde. Alas Onkel berichtete Amnesty International, dass es am 9. Januar 2009 fast unmöglich war sich in Gaza zu bewegen, vor allem in ihrer Gegend, weshalb Ala versucht hatte, von zuhause aus telefonisch zu arbeiten.

In einem anderen Fall in der Nähe schlugen am **14. Januar 2009** drei Panzergranaten im Heim von **Hanan Shaaban al-Najjar** in **Jabalia** ein und töteten sie, ihre Nachbarin **Kifa al-Nidher** und verletzten eines von Hanans Kindern und andere Nachbarn. Hanans Schwester erzählte Amnesty International: *„Hanans Kinder Aisha, 4, und Ayman, 6, spielten im Hof und wir waren im Haus. Es war 11.15 Uhr als wir den plötzlichen Einschlag draußen hörten. Hanan schrie auf, rannte nach draußen und ich hinter ihr her. Sie hob Ayman auf, der von der Druckwelle einige Meter zurückgeworfen worden war und gab ihn mir. Er war unverletzt*

und ich wollte ihn ins Haus tragen. Hanan bückte sich um Aisha aufzuheben. In diesem Moment wurde sie von einer anderen Granate getroffen und auf der Stelle getötet. Ihr Körper war in Stücke gerissen worden. Aisha war verletzt. Unsere direkte Nachbarin Kifa und zwei andere Nachbarn, Jayed und Zuheir Jneid rannten zu uns. In dem Moment explodierte eine dritte Bombe und Kifa wurde ebenfalls auf der Stelle getötet.“

Die beiden anderen Nachbarn wurden bei dem Angriff ebenfalls verletzt und Zayed starb am folgenden Tag. Kifas Mann sagte zu Amnesty International: „Kifa hörte den Einschlag und die Schreie und sie rannte hinaus um ihrer Nachbarin zu helfen. Sie war immer sehr hilfsbereit. Sie war so großzügig. Jetzt haben wir sie verloren. Sie hinterließ 11 Kinder, die ihre Mutter brauchen. Die Älteste ist erst 15 Jahre alt und unser Baby sechs Monate.“

Wenn Panzer irgendwo stationiert waren, feuerten sie auch Granaten auf nahe gelegene Gebäude ab. Im al-Jaru Bezirk von **Gaza City**, zwischen Jabal al-Raiss und Tal Surani, wurden am Abend des **8. Januar 2009** zwei Granaten von Panzern, die wenige hundert Meter entfernt stationiert waren, auf das Haus der Familie **al-Jaru** abgefeuert. Der 37jährige Arzt Dr. Aouni al-Jaru arbeitete an seinem Schreibtisch in seinem Arbeitszimmer. Seine 36jährige **Frau Albina Vladimir**, eine Ukrainerin, befand sich in der Küche mit dem 17 Monate alten **Baby Yousuf** und ihre Tochter Yasmin 12, und der 14jährige Sohn Abderrahim in ihrem Zimmer. Dr. al-Jaru erzählte Amnesty International: „Gegen 9.45 Uhr wurde unser Haus von der ersten Granate getroffen. Ich rannte von meinem Arbeitszimmer aus und meine Frau von der Küche aus zum Kinderzimmer am Ende der Wohnung. Als sie das Wohnzimmer durchquerte wurde sie von einer zweiten Granate getroffen und in zwei Teile gerissen. Auch Baby Youssef, das sie im Arm hielt, wurde getötet. Yasmin und Abderrahim waren ebenfalls aus ihrem Zimmer gerannt und wurden wie ich auch von Granatsplittern verwundet. Vorab hatte es keine Panzerangriffe in der unmittelbaren Umgebung gegeben. Wir wussten, dass die israelische Armee in unserer Gegend war, wie das bei jedem Einfall der Fall ist, und trauten uns deshalb nicht aus dem Haus. Aber im Haus selbst fühlten wir uns sicher. Wir haben nie daran gedacht, dass wir in unserem eigenen Haus verletzt werden könnten.“

Während Dr. al-Jaru und seine Kinder im Krankenhaus lagen und dann bei Verwandten genasen, zwang die israelische Armee alle Bewohner in der Nachbarschaft die Gegend zu verlassen. Als sie nach dem Ende der Operation „Gegossenes Blei“ zurückgingen, mussten sie feststellen, dass ihr Haus zwischenzeitlich zerstört worden war, wie alle Häuser ihrer Verwandten in der Gegend. Fünfundvierzig Häuser, die Mitgliedern der Familie Al-Jaru gehörten, und in denen mehr als 250 Personen lebten, wurden systematisch zerstört und dem Erdboden gleich gemacht.

Atta Hassan Aref Azzam, 44, und zwei seiner Kinder **Mohammed**, 13 und **Hassan** zweieinhalb Jahre alt wurden am Morgen des **7. Januar 2009** von Flechettes in ihrem Haus im Dorf **Moghraqa** südlich von Gaza City gelegen, getötet. Die meisten Anwohner waren aus der Gegend geflüchtet, nachdem die israelische Armee in der Nähe einen Stützpunkt errichtet hatte. Die Familie Azzam befürchtete aber, dass ihr Haus während ihrer Abwesenheit zerstört werden könnte und entschied sich vor Ort zu bleiben. Da es oft zu Feuergefechten und Granatenabschüssen kam, verließ die Familie das Haus nur um Wasser zu holen. Um 8.00 Uhr morgens am 7. Januar gingen Familienmitglieder Wasser holen, als eine Granate in das Zimmer einschlug, wo Atta mit zwei seiner Kinder zurückgeblieben war. Alle drei wurden getötet. Die restlichen sechs Familienmitglieder flohen zur nächst gelegenen Schule, wo sie bis zum Abmarsch der israelischen Armee verblieben. Als Amnesty International die blutgetränkte stehen gebliebene Wand, vor der die drei Menschen getötet wurden, überprüfte, fanden sie sie voller Flechettes.

Am Morgen des **15. Januar 2009** gab es in der Gegend von Tal al-Hawa in Gaza City heftige Kämpfe und wahllosen Artilleriebeschuss der israelischen Armee einschließlich weißem Phosphorbeschuss. **Uday Salama al-Haddad**, 55 und seine Frau **Ihsan**, 45, ihre Tochter **Ala**, 13 und ihr Sohn **Hatem**, 23, verbrannten in ihrem Auto als sie aus ihrem Heim in Tal Al-Hawa flohen, um sich in Sicherheit zu bringen. Ein überlebender Sohn, der 25jährige Muhammed, der mit schweren Verletzungen davon kam, berichtete Amnesty International von seinem Krankentbett: „Gegen 11.00 Uhr vormittags beschlossen wir unser Haus zu verlassen, weil es zu gefährlich wurde. Es gab starkes Artilleriefeuer und Panzer kamen von der

Al-Zaytoun Gegend in unsere Nachbarschaft. Wir wollten zu unseren Verwandten, die im zentralen Bezirk Rima wohnen, weil wir annahmen, dort wären wir sicher. Wir bestiegen das Auto meines Vaters und waren gerade 100 m weit gefahren, als eine israelische Granate das Auto traf und mich 10 m weit hinausschleuderte. Ich war verletzt und versuchte eine Autotür zu öffnen, als eine zweite Rakete das Auto zum Explodieren brachte und meinen Vater, meine Mutter, meinen Bruder und meine Schwester tötete. Das Auto brannte noch sechs Stunden lang, weil es für die Rettungsdienste zu gefährlich war, in die Nähe des Autos zu gelangen.“

Imad al-Shawa berichtete Amnesty International, dass er von seinem Balkon aus den Angriff auf das Auto beobachten konnte. Muhammad selbst verlor ein Auge und erlitt tiefe Brandwunden, die mit der Zeit sogar schlimmer wurden. Das lässt darauf schließen, dass zumindest eine der Granaten, die das Auto traf und es in Brand setzte, weißen Phosphor enthielt, der an diesem Morgen in großen Mengen abgefeuert wurde (siehe dazu in Kapitel 1.3 „weißer Phosphor-Angriff auf das Al-Quds Krankenhaus).

Am **16. Januar 2009** gegen 17.20 Uhr tötete ein Raketenangriff die 33jährige **Manal Al-Batran** und fünf ihrer Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren, ihre Körper in Stücke reißend. Manals Ehemann Issa Abdel Hadi Al-Batran, Mitglied des militärischen Flügels der Hamas und das offensichtliche Ziel dieser Attacke, überlebte mit dem 6. Kind, ein 8 Monate altes Baby, weil sie sich in einem anderen Zimmer aufhielten. Die Familie lebte zu dem Zeitpunkt in einem Haus in der Nähe, weil sie befürchtet hatte, dass ihr Haus ein Angriffsziel sein würde - ihre vorhergehende Wohnung wurde ein paar Monate zuvor bombardiert und zerstört – und wollte nur einige Kleidungsstücke holen. Der Zeitpunkt der Attacke lässt vermuten, dass die Familie beobachtet wurde, als sie zu ihrem Haus zurückkehrte. Selbst wenn ein Angriff auf Issa, einem Militanten, legitim sein könnte, der Angriff selbst war ungesetzlich, weil er in dem Wissen durchgeführt wurde, dass seine Frau und seine sechs Kinder dabei wahrscheinlich ebenfalls verletzt oder getötet werden würden.

Am **5. Januar** gegen 13.00 Uhr wurde der 14jährige **Ibrahim Jouha** in die Brust geschossen, während er eine

weiße Flagge trug und mit seinen Eltern, den jüngeren Geschwistern und Nachbarn auf der Straße nahe seinem Haus im **Al-Zaytoun Bezirk, im Südosten von Gaza City** ging. Seine Mutter, Mudallala Jouha erzählte Amnesty International:

„In der Nacht von Sonnabend, dem 3. Januar, zum Sonntag, dem 4. Januar, feuerte die Armee um uns herum. Wir waren alle im Haus, mein Mann Mouin Jouha, (ein Landwirtschaftsingenieur, der seit der Entstehung der Palästinensischen Autonomiebehörde vor 15 Jahren beim Landwirtschaftsministerium beschäftigt war), seine Zweitfrau, unsere 10 Kinder und meine Schwiegermutter. Wir hatten Angst und lagen auf dem Boden der Innenräume um uns zu schützen. Im Morgengrauen kamen die Soldaten zu unserem Haus (in der Salahaddin Straße). Wir hielten alle unsere Hände über unsere Köpfe. Die Soldaten brachen Löcher in die Wände und gruben Fußböden auf um Sand in Taschen zu füllen, womit ihre Scharfschützen, die durch die Löcher nach draußen schossen, geschützt werden sollten. Die Soldaten befahlen uns das Haus zu verlassen und südlich nach Rafah zu laufen. Doch das war unmöglich. Es war zu gefährlich nach Süden zu laufen. Wir gingen zu einem Nachbarn (Familie Abu Zouhr) und fanden dort andere Nachbarn vor (die Familien Sawafiri und Mughrab), die dort ebenfalls Schutz suchten. Wir blieben alle dort bis zum nächsten Morgen (dem 5. Januar) und standen unter starkem Beschuss. Dann kamen wieder Soldaten, die uns befahlen wegzugehen, und zwar nach Süden und sie erlaubten uns nicht nordwärts nach Gaza City zu laufen. Da die Soldaten in unsere Richtung schossen, suchten wir Schutz in der nächst gelegenen Garage. Wir waren mehr als 50 Leute, die meisten davon Kinder. Dann beschlossen wir, doch nördlich nach Gaza City zu laufen, vorbei an unserem Haus, das von den Soldaten besetzt worden war. Wir setzten meine Schwiegermutter in einen Handwagen, weil sie nicht laufen konnte und wir sie nicht tragen konnten. Mein Mann schob den Handwagen und unser 14jähriger Sohn Ibrahim ging neben ihm mit einer weißen Fahne. Wir gingen mit erhobenen Händen. Die Soldaten schossen auf uns vom Haus der Familie Abu Zouhr und trafen meinen Sohn Ibrahim in die Brust. Wir trugen ihn zurück in die Garage und riefen das Rote Kreuz an, aber die Armee erlaubte keine Krankenwagen in unsere Gegend zu

kommen. Wir blieben den ganzen Tag und die ganze Nacht. Ibrahim hatte große Schmerzen und ich hielt ihn in meinem Schoß. Ich versuchte ihn warm zu halten und das Blut zu stoppen, aber er starb um 2.00 Uhr morgens. Erst zwei Tage später (am 8. Januar) konnten wir die Garage verlassen, als dem Roten Kreuz erlaubt wurde, in unsere Gegend zu kommen und die Menschen in Sicherheit zu bringen.“

Als Delegierte von Amnesty International die Jouha Familie in ihrem Haus am 18. Januar besuchten, gleich nachdem die israelische Armee sich aus der Gegend zurückgezogen hatte, fanden sie eingeschlagene Löcher in den Außenwänden um die herum Armeesandsäcke lagen sowie Armeesäcke voller Exkremente. Das Mobiliar war zerschmettert worden und die Innenwände waren in Hebräisch mit Graffiti beschmiert mit den Worten: „Wir sind gekommen Euch zu töten“ und andere Drohungen und Beleidigungen.

ANHANG 2: WEITERE FÄLLE VON ZIVILEN ISRAELISCHEN OPFERN

Am Nachmittag des **2. Januar 2009**, um ca. 16.00 Uhr, traf eine Rakete das Haus der Familie **Ben Avraham** in **Ashkelon**. Hagai Ben Avraham war in der Dusche im 2. Stock des Hauses, als die Warnsirenen erklangen und seine Kinder ihm zuriefen, er solle schnell in den gesicherten Raum im Erdgeschoss kommen. Während er die Treppen hinunter rannte, explodierte eine Rakete auf dem Dach des Hauses, direkt über der Stelle, auf der er wenige Sekunden zuvor noch gestanden hatte. Der größte Teil des Daches und des oberen Stockwerkes wurden zerstört.

Am folgenden Tag, dem **3. Januar 2009** um 11.00 Uhr explodierte eine Rakete in der Küche des Hauses der Familie **Vadovichenko** im obersten Stockwerk eines vierstöckigen Gebäudes in **Ashdod**. Olga Vadovichenko war mit ihrem Mann und ihren zwei Kindern, der 12 Jahre alten Anna und der drei Jahre alten Milena zu Hause. Als die Warnsirene ertönte, gingen sie in den Treppenraum im 2. Stock, wo Bewohner von mehrstöckigen Gebäuden häufig Schutz suchen. Das gesamte Haus schwankte unter der Druckwelle, aber glücklicherweise wurde niemand verletzt. Als sie mit den Notfalleinsatzkräften wieder nach oben gingen, fanden sie ihre Küche komplett zerstört vor. Olga erzählte Amnesty International: *„Der Kühlschrank war so flach gedrückt wie ein Pitta Brot. Er war voll mit Essensresten von unserer Neujahrsparty – Ich habe keine Ahnung, wie er einfach verschwinden konnte.“* Die Möbel und die Fensterscheiben wurden ebenso von der Explosion zerstört.

In der Nachbarwohnung hatte der 58-jährige **David Cohen** geschlafen und die Sirene nicht gehört. Die Detonation beschädigte die Vordertür, die nun nicht mehr geöffnet werden konnte. David, der an einer Herzkrankheit und Diabetes leidet, saß in der Falle. Seine Tochter Eti berichtete Amnesty International, dass sie eine panische sms ihres Vaters mit der Nachricht: „Hilf mir, ich stecke fest“, erhielt. Sie eilte zu seinem Haus, wo er über den Balkon gerettet werden musste und anschließend aufgrund seines Zustands zur Untersuchung ins Krankenhaus gebracht wurde. Die Druckwelle zerstörte alle Fensterscheiben des Apartments. Als eine Abgeordnete von Amnesty International die zwei Familien fast zwei Wochen nach dem Angriff traf, waren sie vorübergehend in einem Hotel in Tel Aviv untergebracht, wo sie auf die Reparatur ihrer Häuser warteten.

Mesodi Dayan, eine 76 Jahre alte Witwe, schlief, als eine Qassam Rakete ihr Haus am **4. Januar** um 8.30 Uhr morgens traf. Sie schlug durch das Dach der kleinen Veranda und zerstörte beim Explodieren das kleine Wohnzimmer und die Küche. Nur das Schlafzimmer, in dem Mesodi schlief, wurde nicht zerstört. Falls eine Warnsirene ertönte, hörte sie sie nicht. Die Sirene gibt den Einwohnern von **Sderot** eine 15 sekündige Warnung. Mesodi hatte keinen befestigten Raum oder geschützten Ort in ihrem kleinen, einstöckigen Haus. Selbst wenn sie die Sirene gehört hätte, sie hätte es in 15 Sekunden nicht zum Schutzraum am Ende der Gasse, der etwa 100 Meter und einige Stufen weit entfernt liegt, geschafft. Die Zeit hätte höchstens gereicht, das Wohnzimmer zu erreichen, wo sie mit größter Wahrscheinlichkeit von der Explosion verletzt oder getötet worden wäre.

Ihr Nachbar berichtete Amnesty International, dass sie weder laufen noch sprechen konnte und staubbedeckt war, als Rettungskräfte Mesodi aus dem Schutt ihres Hauses befreiten. Als Vertreter von Amnesty International sie trafen, wohnte Mesodi Dayan bei ihrer Tochter in einem anderen Stadtteil von Sderot. Sie sagte, sie vermisse ihr Zuhause, die Gesellschaft der Nachbarn und ihre tägliche Routine, für sich selbst zu kochen und ihre Selbständigkeit. Sie lebte seit 30 Jahren in ihrem Haus und fand es schwierig, verpflanzt zu werden. Alles in ihrem Haus sei beschädigt oder zerstört. Als sie einige Kleidungsstücke aus ihrem Haus holen wollte, konnte sie noch nicht mal einen Rock finden, berichtete sie. Sie hoffte, ihr Haus inklusive eines befestigten Raumes wieder aufbauen zu können, da sie bedingt durch ihr Alter nicht mehr zum Schutzraum laufen könnte, wenn die Sirenen ertönen. Bei einem früheren Zwischenfall im April 2008, war sie auf dem Weg zum Schutzraum gefallen und hatte sich die Schulter verletzt. Die Verletzung verursacht immer noch Schmerzen und sie braucht Physiotherapie.

Die Rakete, die Mesodi Dayan's Haus traf, zerstörte auch die Wände zweier angrenzender Häuser. In einem der Häuser brach die Wand über einem Mann und seinen zwei Söhnen zusammen, als sie schliefen. Sie wachten unter Schutt auf und der Vater trug eine leichte Gehirnerschütterung davon. Als Vertreter von Amnesty International das Haus besuchten, reparierte einer der Nachbarn die Mauer und die beschädigten Fenster.

Am Morgen des **12. Januar 2009** konnte sich die Familie **Ben Dayan** glücklicherweise retten, als eine Rakete im oberen Stockwerk ihres Hauses im Wohnbezirk von **Ashkelon** einschlug. Der 26 Jahre alte Itzhik, seine 12 Jahre alte Schwester Noa und ihre 12 Jahre alte Cousine Noa waren zu Hause als um ca. 11.00 Uhr die Sirene vor einer Rakete warnte.

Itzhik war im 2. Stock und am weitesten vom Bombenschutzraum im Erdgeschoss entfernt, die zwei Kinder waren unten im Wohnzimmer. Alle drei schafften es rechtzeitig in den Schutzraum. Sie hörten eine Detonation und dachten, sie könnten den Raum verlassen. Eine zweite, wesentlich stärkere Druckwelle erschütterte das Haus, als sie die Tür öffneten. Die erste Detonation wurde verursacht, als die Rakete in das Haus einschlug und die zweite Detonation wurde durch die Explosion der Rakete im Schlafzimmer neben dem Raum verursacht, wo er wenige Sekunden vorher an der Reparatur eines Computers gearbeitet hatte.

Die Rakete schlug auf einer Seite des Dachbodens ein und durch die Decke des Schlafzimmers auf der Ecke des Hauses, sie flog durch das Schlafzimmer durch die Wand ins Badezimmer und von dort durch eine weitere Mauer in das nächste Schlafzimmer. Schutt, Staub und zerstörte Möbel waren überall, als Abgeordnete von Amnesty International das Haus kurz nach der Explosion besichtigten. Die Mutter von Itzhik und Noa, die während des Anschlags im nahe gelegenen Shopping Center arbeitete, eilte nach Hause und fiel in Ohnmacht als sie das stark beschädigte Haus sah und realisierte, welcher Gefahr ihre Kinder ausgesetzt gewesen waren. Die Familie musste in eine vorübergehende Unterkunft ziehen, während die umfangreichen Reparaturarbeiten in ihrem Haus durchgeführt wurden.

Am Tag zuvor, Sonntag den **11. Januar 2009**, wurden insgesamt 22 Raketen von bewaffneten palästinensischen Gruppen in Gaza abgefeuert und landeten in und um Städte und Dörfer im südlichen Israel. Als die Operation „Gegossenes Blei“ begann, waren die Schulen auf Anordnung der israelischen Armee geschlossen worden. An dem Tag, als der Unterricht in den weiterführenden Schulen wieder aufgenommen wurde, lösten die Raketen Panik aus, obwohl es keine Verletzten gab. Drei waren Grad-Raketen. Eine explodierte in einem leeren

Schulhof in **Ashdod**, zwei andere in **Bersheva**, dort wurde ein Auto getroffen. Ashdod und Bersheva waren bis vor kurzem außerhalb der Reichweite solcher Anschläge, aber seit weiterreichende Raketen nach Gaza geschmuggelt wurden, stehen auch diese Städte auf der Liste der israelischen Wohngebiete unter Beschuss. Die meisten anderen Raketen waren vom Typ Qassam, in Gaza hergestellt und mit kürzerer Reichweite. Eine von Ihnen landete in Sederot, nur wenige Meter vom Haus des Bürgermeisters entfernt, eine andere auf einer Freifläche in Ashkelon und die anderen landeten in Feldern in der Nähe von mehreren Dörfern im Negev Gebiet, nahe Gaza.

ANMERKUNGEN

- 1 Besuchen Sie zum Beispiel die Internetseiten des staatlichen Rüstungsunternehmens, Rafael:
http://www.rafael.co.il/marketing/SIP_STORAGE/FILES/1/481.pdf ;
http://www.rafael.co.il/marketing/SIP_STORAGE/FILES/2/512.pdf ;
http://www.rafael.co.il/marketing/SIP_STORAGE/FILES/9/529.pdf
- 2 Die Bevölkerungsdichte in Gaza beträgt ca. 4.200 Menschen pro Quadratkilometer. Die Flüchtlingscamps haben mit die größten Bevölkerungsdichten auf der Welt. In dem weniger als ein Quadratkilometer großen Lager al-Shati (Beach), zum Beispiel, leben über 82.000 Flüchtlinge.
- 3 Seit dem Ausbruch des palästinensischen Aufstand, der Intifada, am 29. September 2000, hat die israelische Armee immer öfter tödliche Gewalt in den besetzten palästinensischen Gebieten angewendet, insbesondere in Gaza-Stadt.
- 4 Am 7. Januar warnte das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten: „Immer mehr Bewohner Gazas sind in ihren eigenen Häusern gefangen. Wegen der israelischen Bodentruppen in dem Gebiet können sie sich weder in Sicherheit bringen noch haben sie Zugang zu Lebensmitteln. Zusätzlich zu Flugblättern, die über Nord-Gaza sowie die gesamte Ostgrenze Gazas und Rafahs verteilt werden, sendet die israelische Armee Mitteilungen über das Lokalradio und Fernsehen und ruft Menschen im gesamten Gazastreifen an, um eine Räumung der Häuser und ein Umzug in die Stadtgebiete anzuordnen. Die Menschen fliehen panisch unter Beschuss und Bombardierung.“
http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_gaza_humanitarian_situation_report_2009_01_07_english.pdf
- 5 Durch irrtümlichen Beschuss der eigenen Truppen wurden vier weitere israelische Soldaten getötet und mehrere verletzt.
- 6 Vom ersten Tag der Operation „Gegossenes Blei“ an suchte Amnesty International Zugang zum Gazastreifen für ihre Vertreter. Die Anfrage wurde jedoch von der israelischen Armee zurückgewiesen. Schließlich gelang es Vertretern der Organisation am 17. Januar über Ägypten Zugang zum Gazastreifen zu erlangen. Sie hatten eine Sondergenehmigung der ägyptischen Behörden erhalten. (Normalerweise ist es nur Palästinensern erlaubt, Gazas Grenze zu Ägypten zu überqueren. Doch während der letzten Tage der Operation „Gegossenes Blei“ erlaubten die ägyptischen Behörden ausnahmsweise einen Durchlass für ausländische Journalisten, Menschenrechtlern und Entwicklungshelfern.) Die Mitarbeiter von Amnesty International blieben bis zum 3. Februar in Gaza. Während dieser Zeit führten sie vor Ort in verschiedenen Teilen Gazas Primärforschung durch.
- 7 Zum jetzigen Zeitpunkt gehören zu den Gruppen, denen der Zugang zu Gaza immer noch verweigert wird, Vertreter der NGO Human Rights Watch und B'Tselem.
- 8 Der internationale unabhängige Untersuchungsausschuss wurde vom UN-Menschenrechtsrat während seiner neunten Sondersitzung am 12. Januar 2009 gegründet. Deren Zuständigkeit ist auf die Untersuchung von angeblichen Völkerrechtsverletzungen der israelischen Streitkräfte beschränkt. Als der Präsident des Menschenrechtsrates, Richter Richard J. Goldstone, allerdings im April 2009 die Leitung der Untersuchung übernahm, gab er zu verstehen, dass die Delegation Verletzungen des Völkerrechts aller Parteien untersuchen würde, auch die der bewaffneten palästinensischen Gruppen.
- 9 Der UN Untersuchungsausschuss bewies, dass israelische Streitkräfte für sieben von neun Angriffen verantwortlich waren, während militante Palästinenser für mindestens einen Angriff verantwortlich waren. Der Ursprung des neunten Angriffs konnte nicht geklärt werden.
- 10 Amnesty International, Hamas' tödliche Kampagne im Schatten des Krieges in Gaza (Index: MDE 21/001/2009), 12. Februar 2009:
<http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE21/001/2009/en/9f210586-f762-11dd-8fd7f57af21896e1/mde210012009en.html>
 Eine deutsche Fassung des Dokumentes ist über die Kogruppe zu bekommen.
- 11 Israeli Channel 10 TV, 21. März 2009:
<http://www.haaretz.com/hasen/spages/1072811.html>

- 12 Laut Amnesty Internationals Erfahrungen bei jahrelangen Untersuchungen der Aktivitäten der bewaffneten palästinensischen Gruppen sind die Kämpfer zum größten Teil zwischen 20 und 30 Jahre alt, eine kleine Minderheit ist in den Vierzigern und ein verschwindend geringer Anteil befindet sich in den Fünzigern.
- 13 Die Anwesenheit solch einfacher Kämpfer unter Zivilisten in einer Einrichtung, die im Wesentlichen zivil ist, macht diese Anlage und ihre Besetzer nicht zu einem militärischen Ziel.
- 14 Am 26. März meldete der Sprecher der Israelischen Verteidigungsstreitkräfte, dass die Geheimdienste 1166 Namen von Palästinensern gesammelt hätten, die während der Operation „Gegossenes Blei“ getötet wurden. Außerdem gab er an, dass 709 Personen davon „Terror-Agenten“ der Hamas gewesen seien und 162 ohne bekannte Zugehörigkeit. 295 seien unbeteiligte Zivilisten gewesen, davon seien 89 unter 16 Jahre alt gewesen und 49 Frauen. Es wurden jedoch weder Namen noch andere Details zur Verfügung gestellt. Siehe auch: http://www.mfa.gov.il/MFA/Terrorism+Obstacle+to+Peace/Hamas+war+against+Israel/Vast_majority_Palestinians_killed_Operation_Cast_Lead_terror_operatives_26-Mar-2009.htm
- 15 IDF-Statement: <http://idfspokesperson.com/2008/12/27/idf-launches-operation-cast-lead>
IDF Medien-Konferenz: http://dover.idf.il/IDF/English/News/the_Front/09/01/1901.htm
- 16 http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/7878711.stm
- 17 http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/7878711.stm
- 18 The Jewish Chronicle, 5. März 2009: <http://www.thejc.com/articles/gaza-soldiers-speak-out>
- 19 <http://www.haaretz.com/hasen/spages/1058509.html>
- 20 Protokoll der „Kampfbesprechung“ für Absolventen des Mechina Rabin, die an der Operation „Gegossenes Blei“ teilgenommen hatten, Oranim, 13. Februar 2009 – Winterkonferenz.
- 21 Verteidigungsminister Ehud Barak: „Die Gaza-Untersuchung zeigt, dass die Israelischen Verteidigungsstreitkräfte zu den moralischsten Armeen gehören“:
<http://www.haaretz.com/hasen/objects/pages/PrintArticleEn.jhtml?itemNo=1080244>
- 22 Die Armee hat die Anweisungen nicht auf ihrer Website veröffentlicht, sie aber über Email verteilt. Amnesty International hat eine Kopie auf Datei. Eine Zusammenfassung kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://idfspokesperson.com/2009/04/22/idfannouncement-findings-from-cast-lead-investigations>
- 23 „... eine verschwindend kleine Zahl von Fällen, in denen menschliche oder operative Fehler vorkamen ... waren unvermeidlich und treten in allen Gefechtssituationen auf, insbesondere in denen, die von der Hamas herauf beschworen wurden, indem sie sich entschieden, aus der Zivilbevölkerung heraus zu kämpfen“:
<http://idfspokesperson.com/2009/04/22/idf-announcement-findings-from-cast-lead-investigations>
- 24 Aus dem Protokoll der „Kampfbesprechung“ für Absolventen des Mechina Rabin, die an der Operation „Gegossenes Blei“ teilgenommen hatten, Oranim, 13. Februar 2009 – Winterkonferenz.
- 25 Dalal's Zeugenaussage bei al-Jazeera TV: <http://www.youtube.com/watch?v=JPoldEfWClo&feature=related> (Original in Arabisch) und <http://www.youtube.com/watch?v=9tSjhEml10o&feature=related> (Auszug mit englischen Untertiteln).
- 26 Diese Methode wurde im Sommer 2006 angewandt. Diese Art der Bombardierung zerstört oder beschädigt jedoch auch häufig Häuser in unmittelbarer Nähe, manchmal werden dadurch die Bewohner, die keine Vorwarnung erhalten hatten getötet oder verletzt. Damals folgten den Telefonwarnungen nicht immer Bombardierungen. In einigen Fällen, in denen sich Nachbarn und Freunde um das bedrohte Haus versammelten, um einen Angriff zu vermeiden, wurde dieses Haus nicht angegriffen. In anderen Fällen wurden die Häuser bombardiert, nachdem die Bewohner den Anweisungen, ihre Häuser zu verlassen, Folge geleistet hatten.

- 27** In einem Fall am 1. Januar 2009 bombardierte die Israelische Armee das Haus von Nizar Rayans, ein Hochschullehrer und führendes Mitglied der Hamas. Angeblich, nachdem er Anweisungen sein Haus zu verlassen nicht nachkam. Rayan, seine vier Frauen und elf Kinder (zwischen 2 und 16 Jahre alt) wurden während des Angriffs getötet. Mehrere Nachbarhäuser wurden ebenfalls zerstört. Nach Aussage der israelischen Armee wurde eine Ein-Tonnen-Bombe auf das Haus abgeworfen und dieses und nicht Rayan wäre das Ziel gewesen. Sie behaupten, dass das Haus als Waffenlager und Kommunikationszentrum genutzt wurde und sich ein Fluchttunnel für Milizen unter dem Haus befunden haben soll.
(<http://idfspokesperson.com/2009/01/01/iaf-strike-on-house-of-nizar-rian-1-jan-2009>). Selbst wenn die Behauptungen der israelischen Armee der Wahrheit entsprechen – was noch nicht belegt wurde – so war der Angriff dennoch unverhältnismäßig und ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Die Armee stellte keine Informationen darüber zur Verfügung, welche genauen militärischen Vorteile es mit dem Angriff zu diesem bestimmten Zeitpunkt erreichen konnte, wissend, dass sich die nicht Krieg führenden Frauen und Kinder nach Schulschluss in ihren Häusern aufhalten würden. Die Armee stellte auch keine Beweise zur Verfügung, welche ihre Behauptung belegen würden, dass sie das Haus erst bombardierten, nachdem ihre Überwachung eine große Gruppe von Menschen identifiziert hatten, die das Haus verließen.
- 28** <http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/five-sisters-killed-in-gaza-while-they-slept1216224.html>
- 29** Website eines israelischen Soldaten in Hebräisch: <http://www.shavuz.co.il/magazine/article.asp?artid=3365&secid=2027>
- 30** <http://idfspokesperson.com/2009/01/14/idf-vlog-israeli-airstrikes-aborted-to-protect-civilians>
- 31** Die Raketen, die von unbemannten Drohnen transportiert werden, sind kleiner und leichter als die Raketen, die von Helikoptern abgeschossen werden. Diese kleinen, aber tödlichen Raketen explodieren häufig in viele sehr kleine scharfkantige Metallwürfel, jedes nicht größer als 2-4 mm². Diese speziell angefertigten Granatsplitter können mit Leichtigkeit dickes Metall oder Betonwände durchdringen. In gewisser Hinsicht scheinen sie eine verfeinerte Version der Kugellager oder Nägel und Bolzen zu sein, die bewaffnete Gruppen häufig in ihre Raketen und Selbstmordbomben packen. Die Signatur dieser relativ neuen Raketen ist, neben den tödlichen kleinen Metallwürfeln, ein schmales und tiefes Loch im Boden (ca. 10 cm oder weniger im Durchmesser und bis zu mehreren Metern tief) und eine kleine Anzahl von sehr dünnen Metallsplittern des Raketengehäuses.
- 32** Israelische Panzer können jeweils etwa 10 Infanteristen befördern, zusätzlich zu der vierköpfigen Panzerbesatzung (Kommandant, Lader, Schütze und Fahrer). Zum Beispiel:
<http://www.armytechnology.com/projects/merkava> und <http://www.army-technology.com/projects/merkava4>
- 33** The Jewish Chronicle, 5. März 2009: <http://www.thejc.com/articles/gaza-soldiers-speak-out>
- 34** Siehe auch: <http://www.youtube.com/watch?v=JPRMWpH89c8&feature=channel>
- 35** <http://jewishvoiceandopinion.com/a/JV020090204.html>
- 36** <http://idfspokesperson.com/2009/02/04/idf-investigation-results-dr-abu-el-eish-residence-4-feb-20091708-ist/>
- 37** http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/7878711.stm
- 38** Siehe auch Ghada Abu Halima's Schilderung des Vorfalls vor der israelischen Menschenrechtsorganisation NGO B'Tselem: http://www.btselem.org/English/Testimonies/20090104_Abu_Halima_home_set_on_fire_by_shelling.asp
Später erlag sie ihren Verletzungen.
- 39** Siehe auch Nuha al-Najjar's Zeugenaussage vor der israelischen NGO B'Tselem bezüglich desselben Vorfalls:
http://www.btselem.org/English/Testimonies/20090112_Soldiers_shot_woman_waving_white_flag_in_Khuzaa.asp
- 40** Dieses Sicherheitsorgan wurde, wie alle Sicherheitsorganisationen, die unter der Kontrolle der im Westjordanland ansässigen PA Regierung standen, ab der Übernahme der Hamas in Gaza im Juni 2007 aufgelöst.
- 41** Zur Erläuterung der Anwendung und Auswirkungen von Waffen mit weißem Phosphor, siehe Verband Amerikanischer Wissenschaftler, "White Phosphorus Fact Sheet", verfügbar unter:
<http://www.fas.org/biosecurity/resource/factsheets/whitephosphorus.htm>

- ⁴² Siehe Amnesty International, Israel/besetzte Gebiete; Delegierte von Amnesty International suchen den Schauplatz der Tötungen im Gazastreifen auf (Index: MDE 15/087/2006), 8 November 2006: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE15/087/2006/en/dom-MDE150872006en.html>
- ⁴³ Als Delegierte von Amnesty International am 22. Januar 2009 die Region besuchten, fanden sie auch Nahrungsmittelreste und Verpackungen aus israelischen Armeebeständen, ungenutzte Armee-Thermowesten, Gebetsblätter in hebräischer Sprache, mit Exkrementen gefüllte Beutel der israelischen Armee. In Vororten, die israelische Soldaten besetzt hatten, nachdem die Bewohner am 4. Januar geflohen waren, fanden sich beleidigende oder bedrohliche Graffitis (auf Hebräisch). Auf einer der Wände des niedergebrannten Hauses von Abu Halima standen die folgenden Worte (auf Arabisch und mit Schreibfehlern) „Von der IDF, es tut uns leid.“
- ⁴⁴ Siehe Foto auf der Titelseite dieses Berichtes.
- ⁴⁵ Zusammenfassung des Berichts des Ermittlungsausschusses des UN Hauptquartiers zu diversen Vorfällen im Gazastreifen zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 19. Januar 2009 durch den Generalsekretär.
- ⁴⁶ http://www.un.org/unrwa/news/statements/SecGen/2009/headquarters_15jan09.html
- ⁴⁷ Zu den offiziellen Vertretern des israelischen Militärs, die von UNRWA gewarnt wurden, zählten Major Aviad Zilberman, Oberstleutnant Uri Zinger und Brigadegeneral Baruch Spiegel.
- ⁴⁸ Auf Überresten einer mit weißem Phosphor geladenen Rakete wurde die Bezeichnung PB-91K018-035 gefunden. Dabei handelt es sich um die Stücknummer eines Fertigungslots des Herstellers. Die Markierung deutet darauf hin, dass die Rakete im Oktober (K) 1991 (91) von der Firma Pine Bluff Arsenal (PA) hergestellt wurde.
- ⁴⁹ <http://www.haaretz.com/hasen/spages/1055761.html>; <http://www.israelnationalnews.com/News/Flash.aspx/159354>
- ⁵⁰ Zusammenfassung des Berichts des Ermittlungsausschusses des UN-Hauptquartiers zu diversen Vorfällen im Gazastreifen zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 19. Januar 2009 durch den Generalsekretär.
- ⁵¹ Die Stellungnahme erging in Reaktion auf eine Frage des Knessetmitglieds Zehava Galon bezüglich der Behauptung, dass die Armee im Gazakrieg weißen Phosphor benutzt habe.
- ⁵² <http://edition.cnn.com/video/#/video/world/2009/01/12/wedeman.gaza.israel.phosphorus.cnn>
- ⁵³ http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/middle_east/article5470047.ece
- ⁵⁴ Ein aus dem Hebräischen übersetztes Dokument, das Amnesty International erhalten hat.
- ⁵⁵ Ein aus dem Hebräischen übersetztes Dokument, das Amnesty International erhalten hat.
- ⁵⁶ Vertreter der Schule erzählten Amnesty International, dass am Tag des Angriffs rund 1.900 Menschen in der Schule Schutz gesucht hatten.
- ⁵⁷ http://www.mfa.gov.il/MFA/Government/Communiques/2009/Initial_inquiry_school_incident_6-Jan2009.htm ; http://www.mfa.gov.il/MFA/About+the+Ministry/Behind+the+Headlines/Ttragedy_school_Jebaliya_6-Jan2009.htm ; und <http://www.haaretz.com/hasen/spages/1053138.html>
- ⁵⁸ http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/7814054.stm
- ⁵⁹ Oberst Olivier Rafawitz, “Warum bestätigt die UN nicht, dass ihre Schule als Raketenabschussbasis genutzt wurde?” (auf Französisch), 11. Januar 2009: <http://www.cyberpresse.ca/opinions/chroniqueurs/patricklagace/200901/11/01-816569-gaza-israel-la-palestine-et-la-guerre.php>
Siehe außerdem: <http://video.google.fr/videosearch?q=gaza+france+24&hl=fr&emb=0&aq=3&oq=gaza+FR#q=gaza+france+24&hl=fr&emb=0&aq=3&oq=gaza+FR&start=10>
- ⁶⁰ <http://www.jpost.com/servlet/Satellite?cid=1231167272256&pagename=JPost%2FJPArticle%2FShowFull>
- ⁶¹ http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/7814054.stm; <http://video.google.fr/videosearch?q=gaza+france+24&hl=fr&emb=0&aq=3&oq=gaza+FR#q=gaza+france+24&hl=fr&emb=0&aq=3&oq=gaza+FR&start=10>
- ⁶² <http://www.haaretz.com/hasen/spages/1054284.html>
- ⁶³ Zusammenfassung des Berichts des Ermittlungsausschusses des UN-Hauptquartiers zu diversen Vorfälle im Gazastreifen zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 19. Januar 2009 durch den Generalsekretär.
- ⁶⁴ Zusammenfassung des Berichts des Ermittlungsausschusses des UN-Hauptquartiers zu diversen Vorfälle im Gazastreifen zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 19. Januar 2009 durch den Generalsekretär.

- 65** „Wie Flechette-Munition funktioniert“, The Guardian (auf Englisch)
<http://www.guardian.co.uk/graphic/0,,2274464,00.html>
- 66** http://www.janes.com/defence/land_forces/news/jdw/jdw010522_2_n.shtml
- 67** Amnesty International, Killing the Future: Children in the line of fire (Die Zukunft töten: Kinder in der Schusslinie): (Index: MDE 02/005/2002), 29. September 2002:
<http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE02/005/2002/en/02775d56-d7f1-11dd9df8-936c90684588/mde020052002en.html>
 Die letzte bekannt geworden Nutzung von Waffen mit Flechette-Munition durch das israelische Militär vor dem Einsatz bei der Operation „Gegossenes Blei“ fand am 16. April 2008 im Gazastreifen statt, als ein israelischer Panzer eine mit Flechette-Munition gefüllte Granate auf den Journalisten Fhadel Shana der Presseagentur Reuters abschoß, weil dieser den Panzer gefilmt hatte. Bei dem Angriff kamen er und drei weitere unbewaffnete Zivilisten ums Leben, darunter zwei Kinder. Siehe hierzu auch: Amnesty International (auf Englisch), Army's so-called inquiry into cameraman's killing in Gaza scandal (Die so genannte Untersuchung der Armee zur Tötung eines Kameramannes in Gaza ist ein Skandal), 15. August 2008:
<http://www.amnesty.org/en/news-andupdates/news/armys-so-called-inquiry-cameramans-killing-gaza-scandal-20080815>
- 68** Diese AGM-114-Hellfire-Rakete wurde anhand eines Vertrages mit dem Luftfahrt- und Raketen-Kommando der US Armee im Redstone-Arsenal, Alabama, durch den Waffenhersteller Hellfire Systems in Orlando, USA angefertigt, ein Gemeinschaftsunternehmen von Lockheed Martin/Boeing. In ihren Verträgen gibt die Firma regelmäßig die Nummer DAAH01-03-C-0106 als Kennziffer an.
- 69** Diese Notiz ist kein offizielles Dokument und es ist nicht geklärt, inwieweit es die Instruktionen an die Truppe genau wiedergibt oder ob es sich einfach nur um die Auslegung der Einsatzregeln durch einen untergeordneten Befehlshaber handelt. Das Papier enthält Lagenotizen zur Situation während der Operation „Gegossenes Blei“ und wurde in hebräischer Sprache auf die Rückseite eines Briefes geschrieben, der ebenfalls auf Hebräisch an „die Soldaten der Golani (Brigade)“ adressiert war und ihnen „viel Glück im Kriege“ wünschte. Ein Mitarbeiter einer palästinensischen Menschenrechts-NGO fand das Schriftstück in einem Haus, das im Januar 2009 von der israelischen Armee übernommen worden war. Siehe: <http://www.haaretz.co.il/hasen/spages/1072830.html>
- 70** http://www.ochaopt.org/gazacrisis/admin/output/files/ocha_opt_gaza_humanitarian_situation_report_20_09_01_06_english.pdf
- 71** <http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng0.nsf/html/palestine-news-080109>
- 72** Im Gazastreifen wie auch in der Westbank war dies über Jahre die übliche Vorgehensweise israelischer Soldaten.
- 73** In ihren am 26. November 2002 herausgegebenen Operationsrichtlinien stellte die israelische Armee fest:
 „Die Frühwarnung ist ein funktionierendes Verfahren, das bei Operationen zur Festnahme gesuchter Personen angewendet wird und das es erlaubt, die Hilfe eines lokalen palästinensischen Einwohners anzufordern, um die Gefahr der Verwundung unschuldiger Zivilisten oder der gesuchten Person selbst zu minimieren (und deren Festnahme ohne Blutvergießen zu ermöglichen). Diese Hilfe von Ortsansässigen soll dazu dienen, den Bewohnern des Hauses eine frühzeitige Vorwarnung einzuräumen, so dass Unschuldige das Gebäude verlassen und gesuchte Personen sich dort hinein begeben können, ehe es zu notwendigen Gewaltanwendungen kommt, die potentiell Menschenleben gefährden könnten.“ Infolge von Beschwerden wurde diese Praxis am 6. Oktober 2005 durch den Obersten Israelischen Gerichtshof verboten. Siehe hierzu die Gerichtsakten: Adalah – The Legal Center for Arab Minority Rights in Israel v. IDF West Bank Military Commander, HCJ 3799/02:
http://elyon1.court.gov.il/files_eng/02/990/037/a32/02037990.a32.htm
- 74** Einzelheiten zur Tötung von Rawhiya al-Najjar siehe in Kapitel 1.2.
- 75** Siehe ebenfalls die Zeugenaussagen von drei Kindern der Familie al-Attar die darüber sprachen als „menschliche Schutzschilde“ benutzt worden zu sein /auf Englisch)
<http://www.guardian.co.uk/world/2009/mar/23/gaza-human-shields-claim>
- 76** „Zehntausende Bewohner Gazas erhielten Telefonanrufe der israelischen Armee ... Hunderttausende von Flugblättern verbreiteten die gleiche Nachricht.“
http://www.nytimes.com/2009/01/01/world/middleeast/01mideast.html?pagewanted=1&_r=1

- ⁷⁷ Einen solchen Anruf erhielt auch ein Delegierter von Amnesty International im Amnesty-Büro in Beirut im Juli 2006. Das Büro liegt in einer Gegend, die während des Krieges von Angriffen nicht betroffen war.
- ⁷⁸ http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/7878711.stm
- ⁷⁹ <http://www.reuters.com/article/latestCrisis/idUSB485081>
- ⁸⁰ http://www.mfa.gov.il/MFA/Government/Communiques/2009/IDF_warns_Gaza_population_7-Jan2009.htm
- ⁸¹ Zur Analyse der Auswirkungen der Blockade auf das Recht auf Gesundheit der Palästinenser in Gaza vor dem Konflikt siehe Amnesty International, Israel and the OPT: Health Professional Action: Crushing the right to health – Gaza (Israel und die besetzten Gebiete: Aktion für die Angehörigen medizinischer Berufe: das Rechts auf Gesundheit niederdrücken - Gaza (AI-Index: MDE 15/044/2008), November 2007: <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE15/044/2008/en>
- ⁸² OCHA, The Humanitarian Monitor, Nr. 33, Januar 2009: http://www.ochaopt.org/documents/ocha_opt_humanitarian_monitor_2009_01_15_english.pdf
- ⁸³ Fünf UNRWA-Mitarbeiter und drei Mitarbeiter ihrer Vertragspartner wurden während ihres Dienstes getötet, weitere 11 Mitarbeiter und vier Vertrags-Mitarbeiter erlitten Verletzungen. Brichten zufolge gab es vier Vorfälle, bei denen auf Hilfskonvois geschossen wurde. Mindestens 53 Gebäude des UNWRA wurden beschädigt. Siehe OCHA, The Humanitarian Monitor, Nr. 33, Januar 2009.
- ⁸⁴ OCHA, The Humanitarian Monitor, Nr. 34, Februar 2009
- ⁸⁵ OCHA, Der Schutz von Zivilisten, Wochenbericht, 16. bis 24. März 2009.
- ⁸⁶ OCHA, The Humanitarian Monitor, Nr. 34, Februar 2009. Das OCHA berichtet, dass während des Konfliktes über 700 private Einrichtungen und Betriebsstätten völlig zerstört oder abgerissen wurden.
- ⁸⁷ OCHA, The Humanitarian Monitor, Nr. 34, Februar 2009. Vor der Operation „Gegossenes Blei“, durften die Fischer des Gazastreifens in einem Gebiet von bis zu sechs Seemeilen vor der Küste ihre Netze auswerfen.
- ⁸⁸ Laut des UN Blitzaufrufs zum Gazakonflikt (2. Februar 2009) wurden 3.914 Wohnungseinheiten zerstört, 4.831 schwer beschädigt, 6.104 teilweise zerstört und 18.918 Wohnungen wiesen zerbrochene Fensterscheiben auf. Außerdem wurden 164 Schulen, 16 Krankenhäuser und 38 Erste-Hilfe-Stationen beschädigt: http://www.ochaopt.org/gazacrisis/admin/output/files/ocha_opt_gaza_flash_appeal_2009_02_05_english.pdf
- ⁸⁹ <http://idfspokesperson.com/2009/01/16/paratroopers-operate-in-gaza-16-jan-2009-1026-ist>
- ⁹⁰ Der kommandierende Generaloffizier (GOC) Gadi Eisenkot der Nördlichen Kommandostelle, sagte am 5. Oktober 2008: „Wir werden jedes Dorf, aus dem heraus Schüsse auf Israel abgefeuert werden, mit unverhältnismäßiger Gewalt überziehen und dort enorme Schäden und Zerstörungen anrichten. Aus unserer Sicht stellen diese Orte Militärstützpunkte dar ... Dabei handelt es sich keineswegs um einen Vorschlag oder eine Anregung, sondern um einen Plan, der längst schon genehmigt ist.“ (<http://www.haaretz.com/hasen/spages/1027755.html>). Obwohl diese Aussage im Zusammenhang mit möglichen Angriffen der Hisbollah auf Nordisrael getroffen wurde, weist sie doch unterschwellig auf die Doktrin der israelischen Armee in Bezug auf zerstörerische Vergeltungsmaßnahmen im Verlauf von Militäroperationen hin.
- ⁹¹ Siehe (auf Englisch): <http://www.iht.com/articles/2009/02/01/mideast/mideast.4-420683.php>; http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/middle_east/7863500.stm; sowie <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/israel/4421726/Israel-vows-disproportionateresponse-to-Gaza-rocket-attacks.html>
- ⁹² The Jewish Chronicle, 5. März 2009 (auf Englisch): <http://www.thejc.com/articles/gaza-soldiers-speak-out>
- ⁹³ Nach Aussage von Gil Dagan, Zweiter Leutnant des Bataillons 401 der Brigade Shirion, in der Ausgabe von Januar 2009 des Armeemagazins Bamachaneh, S. 10, Kolumne „Witnesses of Battles (Zeugen der Kämpfe)“.
- ⁹⁴ Alle verfügbaren Beweismittel deuten darauf hin, dass selbst jene Häuser, die von palästinensischen Kämpfern genutzt worden waren, zum größten Teil nach - und nicht während - der Kämpfe zerstört wurden, als die Kämpfer sie bereits verlassen hatten oder nachdem sie getötet und ihre Leichen fortgeschafft worden waren
- ⁹⁵ Rabbi Meir Kahane war der Begründer der Kach-Partei, einer rassistischen Vereinigung, die unter anderem die Ausweisung und Vertreibung aller Palästinenser aus Israel befürwortete und die im Jahr 1986 aus der Knesset verbannt und 1994 verboten wurde.

- 96** Augenzeugenberichte zweier Soldaten, die während der Operation „Gegossenes Blei“ bei den Bodentruppen gedient hatten, aus dem Protokoll des „Fighters’ Talk“, einer Veranstaltung für Absolventen des Rabin-Armee-Vorbereitungsprogramms, die im Anschluss an die Operation „Gegossenes Blei“ stattfand, Oranim, 13. Februar 2009 – Winterkonferenz.
- 97** http://www.boston.com/news/world/middleeast/articles/2008/12/30/israel_vows_all_out_war_on_hamas/?page=2
- 98** http://www.nytimes.com/2009/01/17/world/middleeast/17israel.html?_r=1&hp=&pagewanted=all
- 99** <http://domino.un.org/unispal.NSF/59c118f065c4465b852572a500625fea/3f64338e11ed7eac8525756e004fda82!OpenDocument>
- 100** Dem „Quartett“ gehören die USA, Russland, die EU und die Vereinten Nationen an.
- 101** Die Abwasseraufbereitungsanlage ist das einzige Infrastruktur-Projekt im Gazastreifen, für das die israelische Armee seit Juni 2007 die Einfuhr einer gewissen Menge an Material in den Gazastreifen erlaubt hat. Tony Blair hatte Israel wiederholt gebeten, die Einfuhr des notwendigen Materials für die Arbeit an diesem Projekt in den Gazastreifen zu genehmigen.
- 102** http://www.youtube.com/watch?v=46s_9DEhmWU
- 103** http://www.ochaopt.org/cluster/admin/output/files/ocha_opt_agriculture_assessment_report_english20090302-153410.pdf
- 104** <http://domino.un.org/unispal.nsf/c25aba03f1e079db85256cf40073bfe6/3460c6baf5848a5f8525757800486411!OpenDocument> und <http://www.wfp.org/news/hunger-in-the-news?page=1&tid=107>
- 105** http://www.mfa.gov.il/MFA/Government/Communiques/2009/Warning_leaflets_dropped_Gaza_Strip_25-May-2009.htm
- 106** Siehe zum Beispiel Amnesty International, Unter Trümmern: Häuserabrisse und Zerstörung von Land und Eigentum (AI-Index: MDE 15/033/2004), Mai 2004, [http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE 15/033/2004](http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE%2015/033/2004)
- 107** Das schließt auch den strafweisen Abriss der Häuser von Palästinensern mit ein, denen die Beteiligung an der Planung und oder Durchführung von Angriffen auf Israelis vorgeworfen wird.
- 108** Siehe beispielsweise die Antwort des Sprechers der IDF an die israelische Menschenrechtsorganisation B’Tselem: „Die Grundlage für die Befugnis der IDF, Privateigentum im Verlauf von Kampfhandlungen und aufgrund militärischer Notwendigkeiten zu zerstören, gehört zu den Gesetzen des Krieges, die wiederum Bestandteil des Internationalen Völkerrechtes sind. Dies bezieht sich im Besonderen auf den Artikel 23(g) der Haager Konvention von 1907, der eine Zerstörung von Eigentum in jenen Fällen gestattet, in denen eine solche Zerstörung aufgrund der Notwendigkeiten des Krieges zwingend erforderlich ist ...“ (aus dem B’Tselem-Bericht Politik der Zerstörung - Hausabrisse und Zerstörung landwirtschaftlicher Flächen im Gazastreifen, Februar 2002: www.btselem.org).
- 109** Mörsergranaten haben eine deutlich kürzere Reichweite als Raketen – rund 3 km – und zielen sowohl auf die israelischen Streitkräfte im und um den Gazastreifen als auch auf die israelischen Dörfer ab, die dem Gazastreifen am nächsten liegen.
- 110** Obwohl die Raketen, die die israelischen Städte Ashdod und Beersheba erreichten, als Grad-Raketen beschrieben wurden, nimmt man doch an, dass es sich um 122-mm Raketen gehandelt hat, die einige Unterschiede zu Grad-Raketen aufweisen und eine längere Reichweite haben: <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/hamas-qassam.htm>
- 111** <http://www.mfa.gov.il/MFA/Terrorism+Obstacle+to+Peace/Hamas+war+against+Israel/Missile+fire+from+Gaza+on+Israeli+civilian+targets+Aug+2007.htm#statistics>
- 112** Von bewaffneten palästinensischen Gruppen auf ehemalige israelische Siedlungen innerhalb des Gazastreifens abgefeuerte Mörsergranaten töteten in den Jahren 2004 und 2005 sechs weitere Zivilisten (einen Israeli, zwei Palästinenser, zwei Thailänder und einen Chinesen). Außerdem wurden einige Palästinenser innerhalb des Gazastreifens auch durch Raketen oder Mörsergranaten getötet, die für Israel bestimmt waren, aber noch im Gazastreifen einschlugen.

- 113** Schon seit einigen Jahren will das Krankenhaus einen befestigten Ambulanzraum und andere Räumlichkeiten anbauen. Die Baumaßnahmen wurden aber durch die Regierungsbehörden gestoppt. Berichten zufolge befindet sich auf dem beabsichtigten Baugrundstück ein historischer Friedhof und die religiöse Führung erhob ihren Einspruch gegen eine Verlagerung der Überreste der alten Gräber. Im Februar 2009 wandten sich Bewohner der Stadt Ashkelon mit einer Petition an den Obersten Gerichtshof und verlangten, dass die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden dürfen
- 114** die Zusammenfassung des Generalsekretärs zum Bericht des Ermittlungsausschusses des UN-Hauptquartiers über diverse Vorfälle im Gazastreifen zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 19. Januar 2009
- 115** <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/hamas-qassam.htm>
- 116** Zuweilen bekennen sich andere weniger bekannte oder unbekannte Gruppen als Urheber von Raketenabschüssen oder Angriffen.
- 117** <http://www.alqassam.ps/arabic/statistics.php>
- 118** <http://www.pflp.ps/english/?q=comrade-abu-wadih-resistance-our-right-and-will-co>
- 119** <http://www.kataibaqssa.com/newarab/news.php?action=view&id=568>
- 120** Die zahlenmäßig höheren Angaben aus palästinensischer Quelle enthalten wahrscheinlich auch Angriffe, die zwar von zwei oder mehreren Gruppen gemeinsam ausgeführt, für jede dieser Gruppen aber einzeln – und damit mehrfach – aufgelistet wurden. Möglicherweise sind auch Raketen mitgezählt worden, die das israelische Staatsgebiet gar nicht erreicht haben. Außerdem kommt es immer wieder gerne vor, dass einige Gruppen bei ihren Zahlenangaben absichtlich übertreiben, so behaupteten beispielsweise die al-Quds-Brigaden in einer Verlautbarung zur Ankündigung von Raketenangriffen auf Israel, dass sie 16 israelische Soldaten getötet hätten siehe (<http://www.maannews.net/en/index.php?opr=ShowDetails&ID=35091>). Diese Angaben werden von der israelischen Armee zurückgewiesen. Sie beziffert die Zahl der Soldaten, die im Verlauf der Operation „Gegossenes Blei“ durch bewaffnete palästinensischen Gruppen getötet wurden, mit sechs, zuzüglich jener vier, die versehentlich die durch eigene Streitkräfte ums Leben kamen.
- 121** <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2009/jan/06/gaza-israel-hamas>
- 122** <http://www.pflp.ps/english/?q=pflp-interview-ma-news-agency-israeli-aggression-g>
- 123** <http://www.kataibaqssa.com/newarab/news.php?action=view&id=568>
- 124** <http://www.youtube.com/watch?v=TfEcNhFLKnk&feature=related>
- 125** Siehe Amnesty International, Tödliche Kampagne der Hamas im Schatten des Krieges im Gazastreifen (AI-Index: MDE 21/001/2009), 12. Februar 2009, <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE21/001/2009/en/9f210586-f762-11dd-8fd7f57af21896e1/mde210012009en.html>
- 126** Siehe Amnesty International, Durch Faktionskämpfe entzweit (AI-Index: MDE 21/020/2007), 24. Oktober 2007: <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE21/020/2007>
- 127** Artikel 58 von Zusatzprotokoll I
- 128** Wie sich anhand der Tatsache zeigt, dass das Dreiparteien-Abkommen über den Betrieb der Grenzanlage zwischen dem Gazastreifen und Ägypten unter der Schirmherrschaft der USA von Israel, der PA und Ägypten unterzeichnet wurde, behielt sich Israel die effektive Kontrolle über diese Grenze auch nach dem Abzug seiner Truppen aus dem Gazastreifen Ende des Jahres 2005 weiter vor. Außerdem ist von israelischen Sprechern wiederholt betont worden, dass man einer Öffnung der Grenze zwischen dem Gazastreifen und Ägypten nicht zustimmen werde, so lange der von bewaffneten palästinensischen Gruppen gekidnappte israelische Soldat Gilad Shalit im Gazastreifen weiter gefangen gehalten wird. Siehe hierzu beispielsweise: Spitzenvertreter des Verteidigungsministeriums: „Wenn Shalit nicht freigelassen wird, bleibt Rafah geschlossen“, im Internet unter <http://www.ynet.co.il/english/articles/0,7340,L-3557573,00.html> und <http://www.haaretz.com/hasen/spages/995739.html>
- 129** Am 2. Januar 2009 erlaubte Israel 226 Personen aus verschiedenen Ländern (Russland, Ukraine, USA und Norwegen) den Gazastreifen über den Grenzübergang Erez zu verlassen: http://www.ochaopt.org/gazacrisis/admin/output/files/ocha_opt_gaza_situation_report_2009_01_03_english.pdf
- 130** http://www.ochaopt.org/gazacrisis/admin/output/files/ocha_opt_gaza_situation_report_2009_01_05_english.pdf

- 131** Siehe Amnesty International, Tödliche Kampagne der Hamas im Schatten des Krieges im Gazastreifen (AI-Index: MDE 21/001/2009), 12. Februar 2009, unter <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE21/001/2009/en/9f210586-f762-11dd-8fd7f57af21896e1/mde210012009en.html>
- 132** Laut Angaben des OCHA (UN-Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten), das die Umsetzung der Vereinbarung über den Verkehr und Zugang (AMA / Agreement on Movement and Access) beobachtet, ist der Grenzübergang Rafah seit dem 7. Juni 2007 geschlossen. Siehe hierzu die Berichte des OCHA über den Verkehr und Zugang (<http://www.ochaopt.org>). Der komplette Text der Vereinbarung über den Verkehr und Zugang (AMA) findet sich im Internet unter: <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Reference+Documents/Agreed+documents+on+movement+and+access+from+and+to+Gaza+15-Nov-2005.htm>
- 133** In der Internationalen Gemeinschaft steht die israelische Regierung mit ihrer Behauptung, dass die Vierte Genfer Konvention in den besetzten palästinensischen Gebieten nicht gelte, alleine da.
- 134** Zur Analyse der als Kriegsverbrechen zu verstehenden israelischen Politik der Häuserzerstörung aus Gründen der Bestrafung und der Sicherheit siehe Amnesty International, Israel und die besetzten Gebiete: Unter Trümmern: Häuserabrisse und Zerstörung von Land und Eigentum (AI-Index: MDE 15/033/2004), 17. Mai 2004: <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE15/033/2004>
- 135** ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Kommentare: Die IV. Genfer Konvention in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen in Zeiten des Krieges, S. 225
- 136** Es gibt im internationalen Recht keine klare Definition für eine direkte Beteiligung an feindseligen Feindseligkeiten. Es herrscht jedoch ein Konsens darüber, dass gewisse Aktivitäten, wie etwa der Einsatz von Waffen für Gewaltanwendungen gegenüber feindlichen Kräften, durchaus eine direkte Beteiligung darstellen.
- 137** Artikel 8(2)(b)(i)
- 138** Der maßgebliche Kommentar des ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) über die Zusatzprotokolle der Genfer Konventionen interpretiert den Ausdruck „definitiv zu erwartender militärischer Vorteil“ durch die Feststellung, dass „es nicht legitim ist, einen Angriff zu starten, der lediglich potenzielle oder unbestimmte Vorteile verspricht“.
- 139** Römisches Statut, Artikel 8(2)(b)(iv).
- 140** ICRC, Das Internationale Humanitäre Völkergewohnheitsrecht, Band I, Regeln, Regel Nr. 156, S. 589, Artikel 8(2)(b)(i).
- 141** Römisches Statut, Artikel 8(2)(a)(iv).
- 142** Römisches Statut zum Internationalen Strafgerichtshof, Artikel 8(2)(b)(xxiii).
- 143** Römisches Statut, Artikel 8(2)(b)(iii),(xxiv) und (xxv).
- 144** „Der Gerichtshof ist der Auffassung, dass der durch die Menschenrechtskonventionen gebotene Schutz – außer aufgrund der Wirkung von Ausnahmegestaltungen der Art, wie sie in Artikel 4 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte gefunden werden können – auch in Fällen von bewaffneten Konflikten nicht endet“, Die rechtlichen Konsequenzen der Errichtung einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten, Gutachterliche Stellungnahme vom 9. Juli 2004, Berichte des IJC 2004. Siehe hierzu auch Menschenrechtsausschuss, Allgemeiner Kommentar Nr. 31, Abs. 11: „[D]er Pakt gilt auch in Situationen bewaffneter Konflikte, auf die die Regeln des internationalen humanitären Völkerrechts anwendbar sind. Zwar können in Bezug auf bestimmte Rechte aus dem Pakt die spezifischeren Regeln des internationalen humanitären Völkerrechts zum Zweck der Interpretation dieser Paktrechte besonders relevant sein, doch ergänzen sich die Wirkungsbereiche beide Rechtssphären und schließen sich nicht gegenseitig aus“, Allgemeiner Kommentar Nr. 31: Die Beschaffenheit der Allgemeinen Rechtspflicht, die den Vertragsstaaten des Paktes auferlegt ist.
- 145** Menschenrechtsausschuss, Allgemeiner Kommentar Nr. 31, Abs. 10
- 146** Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 14: Das Recht auf gesundheitliche Versorgung nach den bestmöglichen verfügbaren Standards (Artikel 12), Abs. 29, verabschiedet auf der 22. Sitzung (2000)

- 147** Im Verlauf der Kämpfe während eines bewaffneten Konfliktes, begründet sich der Maßstab dessen, was einen Verstoß gegen das Recht auf Leben darstellt, auf dem hier anwendbaren internationalen humanitären Völkerrecht.
- 148** Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 15, Das Recht auf Wasser, UN Doc. E/C.12/2002/11 (2002).
- 149** Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 7, Zwangsräumungen und das Recht auf eine adäquate Unterkunft (16. Sitzung, 1997), UN Doc. E/1998/22, Anhang IV at 113 (1997), Abs. 4.
- 150** Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Kommentar Nr. 7, Zwangsräumungen und das Recht auf eine adäquate Unterkunft (16. Sitzung, 1997), UN Doc. E/1998/22, Anhang IV at 113 (1997), Abs. 7.
- 151** Das Recht auf wirksame Abhilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ist in Artikel 2 (3) des ICCPR (Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte) verankert. Ebenso anerkannt wird dieses Recht in Artikel 8 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 6 der Internationalen Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung, in Artikel 4 der Konvention gegen die Folter und andere grausame und unmenschliche Behandlung oder Bestrafung, in Artikel 39 der Konvention über die Rechte des Kindes, in Artikel 3 der Haager Konvention von 1907, bezüglich der Gesetze und Gepflogenheiten des Krieges zu Land, in Artikel 91 des Zusatzprotokoll I, in Artikel 75 des Römischen Status zum Internationalen Strafgerichtshof sowie in Artikel 7 der Afrikanischen Menschen- und Völkerrechts-Charta.
- 152** die Grundprinzipien und Richtlinien bezüglich des Rechts auf Abhilfe und Wiedergutmachung für die Opfer gravierender Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsstandards und schwere Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht (Grundprinzipien bezüglich des Rechts auf Abhilfe und Wiedergutmachung), wie sie am 16. Dezember 2005 von der UN-Generalversammlung mit ihrer Resolution 60/147 verabschiedet und proklamiert wurden, UN-Doc. A/RES/60/147.
- 153** Zum Beispiel der ICCPR (Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte), Artikel 2(3), und die Arabische Charta für Menschenrechte, Artikel 9.
- 154** ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Das Internationale Gewohnheitsrecht, Band I, Regeln, Regel 150
- 155** ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Das Internationale Gewohnheitsrecht, Band I, Regeln, Regel 150
- 156** ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), Das Internationale Gewohnheitsrecht, Band I, Regeln, Regel 136
- 157** <http://idfspokesperson.com/2009/04/22/idf-announcement-findings-from-cast-lead-investigations>
- 158** Siehe Amnesty International, Israel/besetzte Palästinensische Gebiete: Untersuchung der israelischen Armee fehlt es an Glaubwürdigkeit und sie ist kein Ersatz für eine unabhängige Untersuchung, 23. April 2009: <http://www.amnesty.org/en/formedia/press-releases/israeloccupied-palestinian-territories-israeli-army-probe-lacks-credibil>

SATELLITE - BASED GAZA DAMAGE ASSESSMENT OVERVIEW

Summary of Gaza Damages by Type:

1. Buildings: Destroyed & Severely Damaged = 2,692



2. Impact Craters on Roads & Bridges = 220. Est. length of Paved and Unpaved Roads/Tracks damaged = 167km



3. Impact Craters on Open Ground/ Cultivated Land = 714
Damaged / Destroyed Cultivated Land Area = 2,100 ha



4. Greenhouses Destroyed/Severely Damaged = 187. Est. Area of Greenhouses = 28ha



5. Demolition Zones: Est. area targeted by IDF bulldozers, tanks & phosphorus shelling for demolition = 2,242 ha

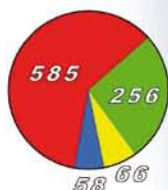


Satellite Image WorldView-1 & QuickBird
Resolution 2m (Reduced Resolution)
Imagery Dates 21, 19, 10 & 6 January 2009
Copyright NextView - Digital Globe (2008)
Damage Analysis UNOSAT
GIS Data UNRWA, OCHA, UNDP, WHO, UNOSAT
Projection UTM Zone 36 North- WGS-84

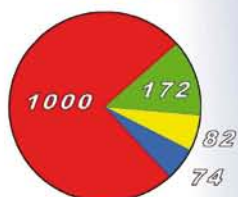
UNOSAT satellite solutions for all

The depiction and use of boundaries, geographic names and related data shown here are not warranted to be error-free nor do they imply official endorsement or acceptance by the United Nations. UNOSAT is a program of the United Nations Institute for Training and Research

GAZA NORTH



GAZA



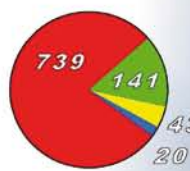
MIDDLE AREA



KHAN YUNIS



RAFAH



GAZA STRIP

Early Recovery Cluster Network

MAP SUMMARY & ANALYSIS DESCRIPTION:
This map presents a satellite-based damage assessment for the Gaza Strip following the January ceasefires. Damages have been summarized by the type damage detected and by their estimated occurrence per governorate. Damages to buildings, infrastructure, roads and demolition areas have been identified by standard image interpretation methods with WorldView-1 satellite imagery acquired on 6, 10 and 19 January 2009, and QuickBird satellite imagery of 21 January 2009, at a reduced spatial resolution of 2 meters. Please note: Because of the reduced spatial resolution of this satellite imagery, the confidence level for damage identification within dense urban areas is significantly reduced. It is highly probable, therefore, that the damages identified in this map underestimate the actual building and infrastructure damages present on the ground at the time of satellite image acquisition.

Map Legend

- Border Crossing Point
- Refugee Camp
- Urban / Builtup Zone
- IDF Security Zone
- International Border
- 1950 Armistice Line
- Governorate Boundary

DENSITY OF DETECTED DAMAGES

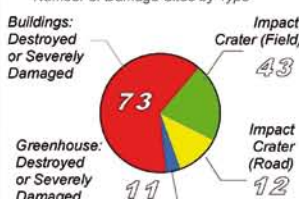
Density of detected damages increases from yellow to red

Low Damage Density

High Damage Density

DAMAGE SUMMARY BY GOVERNORATE

Number of Damage Sites by Type



19 February 2009

Version 1.2

UNOSAT-2009-000022

ISRAEL

EGYPT



GAZA MAP FRAME ROTATED 41 DEGREES FROM NORTH

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden.

Die Stärke der Organisation liegt im freiwilligen und finanziellen Engagement von weltweit mehr als 2,8 Millionen Mitgliedern und Unterstützern unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

Auch Sie können sich engagieren:
www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst.
Unterstützen Sie Amnesty!

Spendenkonto 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00

Insbesondere arbeitet Amnesty

- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter/innen
- gegen Folter, Todesstrafe, politischen Mord und das »Verschwindenlassen« von Menschen
- für die Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen, die aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Überzeugung inhaftiert sind
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger/innen
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen
- für den Schutz der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten und für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- gegen Rassismus und Diskriminierung
- für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

AMNESTY INTERNATIONAL

